



112. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Oktober 2017, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 10003

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Bernd Kränzle** und **Walter Nussel** 10003

Bekanntgabe des Austritts des Abgeordneten **Alexander Muthmann** aus der Fraktion FREIE WÄHLER..... 10003

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 BayLTGescho betr. ein neues Mitglied im Bildungsausschuss..... 10003

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Das Ehrenamt in Bayern: Garant für eine lebenswerte Heimat"

Oliver Jörg (CSU)..... 10003
Ruth Waldmann (SPD)..... 10005
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 10007
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 10008
Norbert Dünkel (CSU)..... 10009
Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 10010
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 10012
Staatsministerin Emilia Müller..... 10013

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 17/18210)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz (Drs. 17/18332)
- Erste Lesung -

Doris Rauscher (SPD)..... 10014
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 10016
Joachim Unterländer (CSU)..... 10018 10019
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 10019

Verweisung in den Sozialausschuss..... 10020

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag) (Drs. 17/16997)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/18320)

Andreas Lorenz (CSU)..... 10020
Horst Arnold (SPD)..... 10021
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 10021
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 10022
Staatsminister Joachim Herrmann..... 10023

Beschluss..... 10023

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl (Drs. 17/16366)
 - Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
 (Drs. 17/17467)

Martin Güll (SPD).....	10024
Carolina Trautner (CSU).....	10025 10026 10027 10027 10028
Isabell Zacharias (SPD).....	10027
Thomas Gehring (GRÜNE).....	10027 10029
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	10028
Beschluss.....	10030

Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 10030

Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bewegtes Lernen 2020 (Drs. 17/17207)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	10031 10043
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	10033
Diana Stachowitz (SPD)	10036 10040 10040 10048
Thomas Gehring (GRÜNE).....	10040
Bernhard Seidenath (CSU).....	10042 10043 10044
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	10044
Günther Felbinger (fraktionslos).....	10045 10045 10048
Staatssekretär Georg Eisenreich.....	10046 10048 10049

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohlen u. a. und Fraktion (SPD)

Unterstützung zur Bildung einer Transfergesellschaft für die Beschäftigten von Air Berlin (Drs. 17/18463)

Bernhard Roos (SPD).....	10049 10049 10051
--------------------------	-------------------

Dr. Hans Reichhart (CSU).....	10050 10051
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	10052
Thomas Mütze (GRÜNE).....	10052
Staatsministerin Emilia Müller.....	10053

Beschluss..... 10053

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Autobahn-ÖPP endgültig stoppen (Drs. 17/18464)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Klagen der ÖPP-Betreiber auf Nachforderungen bezüglich der Autobahn A 8 Augsburg - Ulm zurückweisen - Bayerns Steuerzahler schonen! (Drs. 17/18482)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	10054
Bernhard Roos (SPD).....	10055
Eberhard Rotter (CSU).....	10056 10057
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	10057
Markus Ganserer (GRÜNE).....	10058
Staatssekretär Gerhard Eck.....	10059

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18464..... 10060

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18482..... 10060

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rückstände von Fipronil in Lebensmitteln offenlegen (Drs. 17/18465)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Verbraucherschutz ernst nehmen und Transparenz herstellen: Kontrollen auf Fipronil in bayrischen Legehennenbetrieben und bei verarbeiteten Produkten aus Bayern (Drs. 17/18483)

Rosi Steinberger (GRÜNE).....	10060
Florian von Brunn (SPD).....	10061 10066
Eric Beißwenger (CSU).....	10062
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	10064 10066
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	10065 10066

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/18465..... 10067

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18483..... 10067

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/18465 (s. a. Anlage 2)..... 10077

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/18483 (s. a. Anlage 3)..... 10077

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Bürokratieabbau für kleine und mittlere Unternehmen weiter vorantreiben (Drs. 17/18466)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohlen u. a. und Fraktion (SPD)

Bürokratieentlastungsmaßnahmen für KMU konsequent fortführen (Drs. 17/18484)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürokratieabbau und Flexibilisierung für Handwerk und Mittelstand endlich anpacken (Drs. 17/18485)

Walter Nussel (CSU)..... 10067 10069
 Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 10069
 Annette Karl (SPD)..... 10070 10076
 Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 10071
 Thomas Mütze (GRÜNE)..... 10072
 Alexander Muthmann (fraktionslos)..... 10073
 Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 10073 10076

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/18484..... 10076

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/18485..... 10076

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/18466..... 10076

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/18466 (s. a. Anlage 4)..... 10091

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern: Empfehlungen der Sachverständigen ernst nehmen! (Drs. 17/18467)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zukunft unserer Kinder sichern - Familienpolitische Weichen richtig stellen! (Drs. 17/18486)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern (Drs. 17/18487)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 10077

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Berufsbetreuer nicht alleine lassen - Für eine Erhöhung der Stundensätze (Drs. 17/18468)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreuungsvereine neu bewerten und Berufsbetreuer adäquat vergüten (Drs. 17/18488)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Zustimmung zum Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge und in Fürsorgeangelegenheiten im Bundesrat (Drs. 17/18489)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

Zeitnahe Überarbeitung des Vergütungssystems für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (Drs. 17/18490)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 10077

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben
(Drs. 17/18469)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 10077

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Chancengleichheit beim Studium: BAföG-Reform initiieren (Drs. 17/18470)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

BAföG endlich an die Lebenswirklichkeiten des 21. Jahrhunderts anpassen! (Drs. 17/18491)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.... 10077

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Flächenpotenzial von Eh da-Flächen ermitteln!
(Drs. 17/18471)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 10077

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzerthaus München: Beteiligung statt bloßem Marketing (Drs. 17/18472)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.... 10077

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Bio in Schulen: Bio-Anteil in allen bayerischen Schulen mindestens 20 Prozent bis 2020 und mindestens 50 Prozent bis 2025
(Drs. 17/16349)

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/17711)

Gisela Sengl (GRÜNE).....	10077	10078	10078
	10080	10080	10083
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	10078	10080	
Ruth Müller (SPD).....	10080	10083	
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	10081	10083	
	10083	10084	
Staatsminister Helmut Brunner.....	10084		

Beschluss..... 10085

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Systematische Erfassung von Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer (Drs. 17/16980)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/18379)

Markus Ganserer (GRÜNE).....	10085		
Carolina Trautner (CSU).....	10086	10088	
Thomas Gehring (GRÜNE).....	10087		
Kathi Petersen (SPD).....	10088		
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	10089		
Staatssekretär Georg Eisenreich.....	10090		

Beschluss..... 10091

Schluss der Sitzung..... 10092

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 112. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 29. September feierte Herr Kollege Bernd Kränzle einen halbrunden Geburtstag. Heute feiert Herr Kollege Walter Nussel Geburtstag. Wir können ihm die Glückwünsche unmittelbar übermitteln, weil er anwesend ist.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche den Kollegen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei ihren parlamentarischen Aufgaben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch darüber informieren, dass Herr Kollege Alexander Muthmann mit Wirkung vom 4. Oktober aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER ausgetreten ist. Von nun an wird er seine Aufgaben als fraktionsloser Abgeordneter wahrnehmen.

Herr Kollege Günther Felbinger hat den Wunsch geäußert, zukünftig dem Ausschuss für Bildung und Kultur als beratendes Mitglied mit Rede- und Antragsrecht anzugehören. Der Ältestenrat hat diesem Wunsch entsprochen und dies in seiner gestrigen Sitzung bestätigt. Herr Günther Felbinger gehört damit dem Ausschuss für Bildung und Kultur als beratendes Mitglied an. Soweit die organisatorischen Hinweise.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der CSU-Fraktion
"Das Ehrenamt in Bayern: Garant für eine lebenswerte Heimat"**

Die Regeln für die Aktuelle Stunde sind bekannt; ich muss sie nicht noch einmal extra vortragen. – Als erster Redner hat der Kollege Jörg von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Jörg (CSU): Guten Morgen, geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich allen, die pünktlich aufgestanden und bei dem wichtigen Thema des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern schon anwesend sind. Vielen herzlichen Dank an meine Fraktion, dass wir dieses Thema einmal mit etwas mehr Ruhe gemeinsam beleuchten können. Ich möchte mit Ihnen ein paar

grundsätzliche Erwägungen anstellen, zunächst einmal zu der Frage, wo das Ehrenamt steht. Ich möchte mit Ihnen kurz beleuchten, welche gesellschaftliche Dimension das Ehrenamt in Bayern hat. Dann geht es um die Frage, welche Konsequenzen das von uns verlangt.

Wie schaut es aus mit dem Ehrenamt in Bayern? Es gibt einen lustigen Spruch, der weit über Deutschland hinaus bekannt ist: Treffen sich drei Deutsche, gründen sie einen Verein. Da ist auch etwas dran. Wir haben in Deutschland 600.000 Vereine mit vielen, vielen fleißigen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern, die dahinterstehen. Wir haben in Bayern 85.000 Vereine – das sind siebenmal so viel Vereine wie noch vor 50 Jahren –, und wir haben immer den Eindruck: Mit dem Ehrenamt, auch dem organisierten, ist es manchmal schwierig, und es werden vielleicht weniger. Aber das ist gar nicht der Fall. Auch die klassische Form des Vereins ist nach wie vor beliebt, und sie hat seit 1900 feste Strukturen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Aber ihre Form ist schon weit länger etabliert. Denken wir nur an unsere Schützenvereine oder an die Winzervereine, die ja viel, viel älter sind, aber ihr Leben in dieser Struktur entwickelt haben.

Ich sage als Würzburger Abgeordneter auch mit ganz großem Stolz: Deutschland ist das Stifterland und das Stiftungsland, und in Deutschland ist Würzburg die Stifterstadt schlechthin mit den meisten Stiftungen. Es macht uns in Bayern schon stolz, dass wir auch hier so gut aufgestellt sind. Ich selber bin gerade dabei, eine Stiftung zur Hilfe im Kampf gegen Krebs mit auf den Weg zu bringen.

An dieser Stelle sage ich den vielen, fast 5 Millionen Ehrenamtlichen in Bayern, die sich tagein, tagaus einbringen: Es ist nicht immer alles ganz einfach mit dem Ehrenamt, wenn wir an den Verwaltungsaufwand und an die Bürokratie denken. Umso mehr gilt ihnen ein von Herzen kommendes Dankeschön. Ich glaube, so etwas kann man auch fraktionsübergreifend sagen. Alle Ehrenamtler, die draußen unterwegs sind, die Naturschützer, die Heimatpfleger und die, die in der Nachbarschaftshilfe unterwegs sind, egal, ob das im Sport oder bei den Rettungskräften ist, machen draußen einfach einen ganz, ganz tollen Job.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Deswegen finde ich es auch wichtig, dass sie sich vor allem bei den Fragen im Ehrenamt nicht alleingelassen fühlen. Ich denke zum Beispiel an die Trägervereine von Kindergärten. Die Bürokratie ist äußerst ernst zu nehmen. Ich sage vor allem unserem heutigen Geburtstagskind Walter Nussel ein Dankeschön, der sich tagein, tagaus um diese Felder kümmert. Ich

sage auch dir danke, lieber Marcel. Ich finde es wunderbar, dass die Staatsregierung seit 2016 explizit eine Antwort zu diesem Themenfeld hat. Man könnte befürchten, dass alle der Staatskanzlei die Türen einrennen. Nein, ihr hattet den Mut, ein wirkliches Sorgentelefon zu etablieren, wo man als Ehrenamtler anrufen kann, wenn einem irgendetwas auf den Senkel geht, wenn man sich von Formalitäten überfordert fühlt und die Bürokratie wieder einmal zuschlägt. Da seid ihr mit großem Erfolg tätig, und das finde ich wunderbar. Wenn man die Telefonnummer 089-1222212 anruft, kann man alle seine Sorgen in dieser Beziehung loswerden. Manchmal ist der Ministerpräsident dran, manchmal ein Staatsminister oder geschätzte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in der Staatskanzlei, die sich auskennen. Das finde ich wunderbar. Ein herzlicher Dank der Staatsregierung für ihr Engagement in dieser Hinsicht.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in wenigen Sätzen kurz beleuchten, was für mich das gesellschaftspolitisch Essenzielle am bürgerschaftlichen Engagement ist. Um Ihnen seine Bedeutung besser zu verdeutlichen, will ich einen kurzen Blick in die schlimmste Zeit unserer deutschen Geschichte wagen. 1933 wurde in Deutschland auch die Zivilgesellschaft gleichgeschaltet. Vereine wurden aufgelöst. Unser Gesellschaftsmodell wurde in vielen Teilen völlig vernichtet. Die Verfassungsväter und -mütter haben zu Recht einiges postuliert, was unser Gesellschaftsbild insgesamt ausmacht, und die aktive Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt unserer Verfassung gestellt, indem sie allen Deutschen das Recht gegeben haben, sich jederzeit versammeln zu dürfen, Vereine gründen zu dürfen und Gesellschaften gründen zu dürfen. Sie haben gefordert, dass das in der deutschen Geschichte nie wieder infrage gestellt werden darf.

Aber es geht noch viel mehr um den Geist, den unsere Verfassung atmet. Andere Gesellschaftsformen kennen das zum Teil auch: die Eigenverantwortung. Das ist vielleicht noch der einfachste Punkt, dass wir uns selber um uns kümmern. Wenn es mir gut geht, habe ich die Kraft, mich möglicherweise auch um andere zu sorgen. Aber unsere Verfassung bleibt an dieser Nahtstelle nicht stehen. Unsere Verfassung hat einen ganz klaren Auftrag an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, darüber hinaus aktiv zu werden, weil wir von unserem Verständnis her subsidiär aufgebaut sind und weil wir sagen, es kann und soll nicht alles der Staat richten. Es kann nicht alles die öffentliche Hand richten, sondern die Bürger in unserer Gesellschaft sind mündige Bürger, die sich selber einbringen, die die Würde der anderen Menschen unterstreichen

und unterstützen und dafür den Freiraum geben. Da kommt das, was auch für viele von uns Motivation ist, wenn wir im Ehrenamt unterwegs sind, nämlich die Solidarität, das Sich-für-andere-Einsetzen und eben nicht am Abend die Füße aufs Sofa zu legen und fernzusehen und sich nur um sich und seine Familie im engeren Sinne zu kümmern. Vielmehr ist über ein Drittel der Deutschen, fast jeder zweite Bayer, unterwegs und sagt: Da bleibe ich nicht stehen. Ich bringe mich für diese Gesellschaft ein. – Das ist unser Gesellschaftsmodell, das die Gründungsväter des Grundgesetzes uns mit ins Stammbuch geschrieben haben. Das wollen wir auch in Zukunft sichern und unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Blick in die Bayerische Verfassung ist in dieser Hinsicht hochinteressant. Vielen ist gar nicht bewusst, dass Artikel 121 der Bayerischen Verfassung besagt: Alle Bayern sind verpflichtet – da werden ein paar Beispiele genannt, aber grundsätzlich sind alle Bayern verpflichtet –, Ehrenämter zu übernehmen. – Liebe Bayerinnen und Bayern, Sie haben selber beschlossen, dass das Ehrenamt und die Unterstützung des Ehrenamts durch die öffentliche Hand, also Staat und Kommunen, bei uns Verfassungsrang haben sollen. Das gibt es sonst nirgends. Bayern ist mit diesem Gesellschaftsmodell des solidarischen Miteinanders und der Eigenverantwortung noch besser dafür ausgestattet, der Würde des Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Dieses ist in ganz besonderem Maße Vorbild dafür, wie wir uns das Miteinander in Bayern vorstellen.

Um zu schließen: Was leite ich daraus ab? – Dass die öffentliche Hand, also die Kommunen und die Bezirke, aber auch der Freistaat Bayern – das macht er an vielen Stellen –, die Ehrenamtlichen unterstützt, so gut sie nur kann. Wir machen das zukünftig zum Beispiel mit einer "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern", mit der viele kleinere Initiativen unterstützt werden sollen, die draußen Gutes tun. Wir machen das durch das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern", durch die Koordinierungszentren, die wir mitfinanzieren, durch den Runden Tisch im Sozialministerium, durch die Ehrenamtskarte, durch die Ehrenamtsversicherung, durch den Ehrenamtsnachweis oder durch tolle Empfänge, die wir im Bayerischen Landtag geben, die aber auch die Staatsregierung gibt. Danke an unseren Ministerpräsidenten, der draußen unterwegs ist und diese Empfänge gibt. Die Menschen sind gerührt, wenn unterstrichen wird, was sie geleistet haben und was ihre Lebensleistung ist. Ich sage auch danke, dass wir im Bayerischen Landtag einmal jährlich fraktionsübergreifend mit dem Bürgerpreis des Bayerischen Landtags die Ehrenamt-

lichen in einem bestimmten Bereich in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen. Das ist das eine, was ich ableite.

Um zum Schluss zu kommen, komme ich nun zu dem anderen. Das eine ist, dass die öffentliche Hand hilft, wo es nur geht; aber das andere ist, dass wir mit diesem Gesellschaftsmodell Vorbild dafür sind, wie wir uns unser Bayern in den nächsten Jahren vorstellen. Wir wollen mit unserem fleißigen Engagement in den Vereinen und den Bürgervereinigungen und –initiativen draußen zeigen, dass wir nicht auf dem Wohnzimmerstuhl sitzen bleiben und uns nur um uns selber kümmern wollen, sondern dass wir eine Gesellschaft sind, die die Menschen mitnimmt, dass wir diejenigen, die jetzt zu uns gekommen sind und kommen werden, mit hineinnehmen in die Vereine, in die Sportvereine und Initiativen; denn kein anderes Gesellschaftsmodell kann integrativer und inklusiver sein als das, was unsere Bayerische Verfassung und unser Grundgesetz atmen, so wie wir es in Bayern leben. Deswegen sage ich: Die Bürgergesellschaft ist eine Riesenchance für die Zukunft Bayerns und für unsere Integrationskraft. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Kollegin Waldmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Jörg, Sie haben die Bedeutung des Ehrenamts aufgezeigt und die große Dankbarkeit angesprochen, die wir fraktionsübergreifend den Menschen entgegenbringen, die sich in Bayern so stark engagieren. Da haben Sie recht gehabt. Das ist uns unglaublich wichtig. Das wird dann sichtbar, wenn man sich versucht vorzustellen, wie Bayern ausschauen würde, wenn wir das Ehrenamt und die vielen Engagierten nicht hätten. Wie sähe es aus in der Katastrophenhilfe, bei der Feuerbekämpfung, bei der Bergrettung? Wie könnten große Feste wie das Oktoberfest stattfinden, wenn es nicht die Sanitäter gäbe? Der Sport ist völlig undenkbar ohne die Vereine und die vielen Ehrenamtlichen, die sich dort engagieren. Das Gleiche gilt für die Flüchtlingshilfe und alles, was mit Kultur zusammenhängt. Stellen Sie sich mal vor, es gäbe nur Profis in der Kultur. Das wäre zwar auch schön, aber doch ein wenig arg abgespeckt. Das gilt auch für das Brauchtum oder die Selbsthilfe. Diese ist inzwischen ein ganz wesentlicher Faktor in unserer Bürgergesellschaft. Das alles würde nicht funktionieren ohne die vielen Menschen, die sich hier mit Herzblut und mit

viel Zeit und sehr viel Kompetenz engagieren. Ganz herzlichen Dank von uns an dieser Stelle für dieses vielfältige Engagement.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Aber auch das bürgerschaftliche Engagement ist im Wandel. Ich dachte eigentlich, dass wir anlässlich der Aktuellen Stunde dazu etwas Neues hören würden. Aber da war jetzt ehrlich gesagt nicht viel dabei. Wir haben vor kurzer Zeit, erst vor knapp anderthalb Jahren, einen Gesetzentwurf diskutiert, den wir als SPD eingebracht haben, um das Ehrenamt in Bayern zu stärken, Mitspracherecht auf Augenhöhe einzuräumen und übrigens auch eine "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern" einzurichten. Das ist unser Entwurf gewesen. Er war, wie ich finde, etwas eleganter und etwas ausgetüftelter, weil die Stiftung, die wir vorgeschlagen haben, eine dauerhafte Angelegenheit gewesen wäre, nicht eine Verbrauchsstiftung, die nach zehn Jahren die Mittel aufgebraucht hat. Es war sehr enttäuschend, dass Sie zwar bei den zwei Lesungen, die wir hier im Plenum hatten, und auch bei der Diskussion im Sozialausschuss gesagt haben, dass das im Prinzip alles richtig und wichtig ist, aber dass Sie am Ende doch abgelehnt haben, und zwar ohne eigene Initiativen, Änderungsanträge oder Sonstiges einzubringen. Da kam nichts. Jetzt kommen Sie nach anderthalb Jahren mit einer doch relativ billigen Kopie dieser Stiftung. Bei Ihnen heißt es "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern", bei uns hieß es "Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern". Ich glaube, den Unterschied kann man sich nur mit Monty Python erklären.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist im Grunde die Art von billiger Kopie, für die sich sogar die Chinesen schämen würden. Das ist ein wirklich blödes Spiel, jetzt mit so einem Entwurf daherkommen, anstatt das, was auch Sie für richtig und wichtig anerkannt haben, aufzunehmen und konstruktiv mit uns daran weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben Ihre damalige Ablehnung mit dem Argument begründet – das war in allen Stellungnahmen der Sozialministerin, des Staatssekretärs, der Kollegen Hopp, Jörg usw. zu lesen –, die Lage an den Finanzmärkten lasse es ungünstig erscheinen, jetzt eine solche Stiftung zu errichten. Klären Sie doch bitte die interessierten Zuhörer heute auf, was sich Ihrer Meinung nach seit April 2016 in dieser Hinsicht an den Finanzmärkten so entscheidend geändert hat.

Schauen wir – nach den schönen Worten – in den Haushaltsentwurf, um festzustellen, wie viele Mittel für das ehrenamtliche Engagement vorgesehen sind. Kollege Jörg hat das "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern" genannt; es ist die wesentliche Koordinierungsstelle in Bayern. Laut aktuellem Haushaltsentwurf soll der Ansatz für diese engagierten Menschen um 10.000 Euro gekürzt werden – übrigens zu deren Überraschung. Sie haben uns mitgeteilt, dass sie durchaus irritiert sind, dass ihnen immer mehr Aufgaben übertragen werden, während die Mittel nicht einmal auf dem gleichen Niveau gehalten, sondern sogar gekürzt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Schon um ihre heutigen Aufgaben zu bewältigen und mit der Digitalisierung nachzukommen, bräuchten sie mindestens eine halbe Stelle mehr. So, wie es aussieht, klaffen Wort und Tat auseinander.

(Beifall bei der SPD)

Noch stärker ist die Kürzung bei einem der wichtigsten Projekte, das aktuell bei uns in Bayern läuft. Ich meine das von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen getragene schöne Projekt "Miteinander leben – Ehrenamt verbindet". Den entsprechenden Ansatz wollen Sie um 170.000 Euro kürzen. Sie haben diese Partner offiziell überall gelobt und ins Boot geholt. So geht es wirklich nicht weiter!

Ich will die Tätigkeit des Projekts kurz beschreiben: Die dort engagierten Bürgerinnen und Bürger sorgen dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement und damit zum Ehrenamt bekommen. Damit sorgen Sie für Integration; denn bürgerschaftliches Engagement ist die beste Art, sich in unsere Gesellschaft aktiv zu integrieren. Es geht übrigens sowohl um kürzlich zugezogene als auch um solche Menschen, die schon lange in Deutschland leben, also nicht nur um Ausländer, sondern auch um Langzeitarbeitslose und viele andere mehr. Das Engagement der Ehrenamtlichen wird von diesem Projekt getragen und koordiniert.

Jedem leuchtet ein, dass Integration nur bei Nachhaltigkeit funktionieren kann. Oft brauchen Projekte schon ein Jahr, bis sie ins Laufen kommen und sich etablieren können. Sie brauchen Planungssicherheit und Weiterfinanzierung.

Ich darf aus dem Grußwort zitieren, das Herr Staatssekretär Hintersberger der Broschüre zu diesem Projekt vorangestellt hat:

Dass sich dabei Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen bei uns mit ihren Ideen,

ihrem Wissen und ihrer Zeit einbringen, das war uns ein besonderes Anliegen, als wir 2016 das Projekt ... gemeinsam mit der lagfa bayern e.V. ins Leben gerufen haben. Denn wie kann Integration besser gelingen, als gemeinsam aktiv zu sein und Zeit miteinander zu verbringen! Bürgerschaftliches Engagement bringt Menschen zueinander, sie lernen voneinander...

Sie schreiben weiter: "Das ist eine glanzvolle Leistung", und dass Sie sich freuen würden, wenn es weitergehen könne, nach dem Motto: "Gute Ideen sollen fortgeführt werden!" Damit haben Sie recht, Herr Staatssekretär. Genau so ist es.

Die wissenschaftliche Evaluation, durchgeführt von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, kommt zu dem Ergebnis: Die Wirkungen des Engagements sind ausgesprochen hervorragend. Dies gilt sogar, wenn man von den aktuell Betroffenen weggeht und in die gesamte Gesellschaft hineinblickt. Es geht um interkulturelle Öffnung, beispielsweise von Sportvereinen. Migranten können nicht nur als Nehmer, sondern auch als Geber von Engagement auftreten. Öffentliche Anerkennung, Aufmerksamkeit, Verbundenheit mit dem Landkreis, mit der Stadt, mit der bayerischen Heimat werden durch nichts so stark gefördert wie durch solche Projekte.

Angesichts dessen finde ich es merkwürdig, dass Sie ausgerechnet an dieser Stelle 170.000 Euro einsparen wollen. Die in den Projekten engagierten Menschen wissen nicht, wie es weitergeht. Sie haben keine Planungssicherheit. Ich halte das Agieren der Staatsregierung – noch dazu an dieser entscheidenden Stelle – nicht für verantwortungsvoll.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass das Ehrenamt in Bayern, die vielen bürgerschaftlich engagierten Projekte ein angemessenes Mitspracherecht auf Augenhöhe haben. Der Runde Tisch ist eine wunderbare Institution – ich gehe gern dort hin –, aber er ist völlig unverbindlich. Es fehlt ein fest verankerter Beirat. Vorbilder könnten der Wirtschaftsbeirat oder der Datenschutzbeauftragte sein; denn diese können unabhängig ihre Stimme erheben. Der Runde Tisch müsste in die Lage versetzt werden, das, was wir hier vorschlagen, auf seine Tauglichkeit für das Ehrenamt zu untersuchen und auf etwaige Gefahren – im Sinne der Behinderung des Ehrenamtes – hinzuweisen. Das alles fehlt uns. Mit diesen Vorschlägen sind Sie leider nicht mitgegangen.

Es bleibt uns, noch einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig dieses Engagement für uns alle ist. Wir in Bayern, auch die Politik, wären ohne die vielen freiwilligen

lig Engagierten, die wir in unserem Land haben, völlig aufgeschmissen. Wir müssen ihnen die Hand reichen. Wir müssen sie aber auch ernst nehmen; sie sind Experten auf den Gebieten, auf denen sie sich engagieren. Wir wären gut beraten, auf sie zu hören. Das alles, was an Kompetenz und Potenz in unserem Land vorhanden ist, können wir nicht allein durch ministerielle oder sonstige Zirkel heben. Wir müssen unterstützen, aber nicht nur durch lobende Worte. Diese sind auch wichtig – insofern haben Sie recht, Herr Kollege Jörg –, reichen aber nicht aus. Die Worte müssen zusammenpassen mit dem, was wir hier tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt müssen Sie aber eine Ehrenerklärung abgeben!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern ist das Land des Ehrenamts. 47,5 % der Bürger engagieren sich ehrenamtlich; 2009 waren es erst 36 %. Wir sagen: Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Ja, seit dem 1. Januar 2014 ist das Ehrenamt in unserer Verfassung verankert. Das kam – das muss an dieser Stelle gesagt werden – auch auf Initiative der FREIEN WÄHLER zustande.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wissen, dass das Ehrenamt hohen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. Der Einsatz von 1 Euro für das Ehrenamt bringt einen geldwerten Vorteil von circa 7 Euro mit sich. Das heißt, wenn wir das Ehrenamt heute so hochloben, dann müssen wir die entsprechenden Strukturen nicht nur immateriell, sondern auch materiell, das heißt finanziell unterstützen.

Immerhin – das ist positiv; es wurde schon gesagt – gibt es den Runden Tisch zum Ehrenamt, bei dem alle gesellschaftlichen Gruppen und die Politik mitarbeiten. Das loben wir. Das ist ein Pluspunkt, auch wenn die Kritik von Frau Waldmann im Prinzip richtig ist. Der Runde Tisch müsste verbindlicher sein; das ist ganz klar.

Es gibt trotzdem einige Minuspunkte; auf diese möchte ich auch zu sprechen kommen.

In Bayern existieren viele Helferkreise, die sich intensiv engagieren. Aber es ist kontraproduktiv, wenn die Staatsregierung die dezentralen Unterkünfte bayernweit Zug um Zug auflöst und damit die wertvolle Arbeit von Helferkreisen, die sich insoweit engagiert haben, nicht nur ungenügend würdigt, sondern zum Teil sogar zerstört. Diese Helferkreise müssen gehört werden. Ansonsten verprellen wir nicht nur bürgerschaftlich engagierte Menschen, sondern wir verlieren auch einen Teil aus der Mitte der Gesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beispiel zwei: Verbesserung der Ehrenamtskultur. Es gibt die Ehrenamtskarte; das wissen wir. Sie wurde 120.000 Mal in 86 Landkreisen ausgegeben. München fehlt leider; das muss ich immer wieder sagen. Wir haben 5.000 Akzeptanzpartner aus der Privatwirtschaft. Auch von den Kommunen werden Vergünstigungen angeboten. Ich sage sehr deutlich: Die Ehrenamtskarte ist ein Vorzeigeprojekt des Freistaates. Aber die Kommunen müssen noch stärker als bisher unterstützt werden. Es genügt nicht, wenn sie einmalig 5.000 Euro vom Freistaat bekommen. Das ist eindeutig zu wenig. Wir haben Umfragen durchgeführt. Jede Kommune muss mindestens eine Halbtagskraft dafür einsetzen. Daher erwarten wir in Zukunft noch stärkere Unterstützung durch den Freistaat.

Beispiel drei: "Service Learning". Dafür sind Bayerns Schulen gute Ansprechpartner. Besonders beeindruckende Schulen, die fachliches Lernen und gesellschaftliches Engagement – das sind ehrenamtliche Tätigkeiten – von Schülern miteinander verbinden. Das geschieht als Teil des Unterrichts. Ein zukunftsweisender Weg! In Bayern gibt es derzeit aber nur etwa 20 Schulen, die "Service Learning" praktisch umsetzen.

Aber auch auf diesem Gebiet hat sich – wiederum auch auf Initiative der FREIEN WÄHLER – im Ministerium etwas bewegt. Bayernweit werden gute Praxisbeispiele gesammelt. Für interessierte Schulen soll eine konkrete Unterstützung folgen. "Service Learning" soll auch an den Hochschulen etabliert werden. Das ist ebenfalls ein Verdienst der FREIEN WÄHLER. Wir stellen seit fünf Jahren zahlreiche Anträge und stellen endlich fest, dass sie etwas bewirkt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir schätzen das Ehrenamt; das sagen wir sehr deutlich. Auch wir bedanken uns bei allen ehrenamtlich Tätigen. Aber es gibt noch viel zu tun. Dazu gehört die Unterstützung von Jugendlichen bei der Vereinsgründung; denn Vereine beklagen mangelnden Nachwuchs.

Wir brauchen eine nachhaltige Kommunalentwicklung. Wir müssen kommunale Projekte besser unterstützen.

Wir wollen eine Bestandsaufnahme und eine Ausweitung des sogenannten Sorgentelefon. Darüber werden wir in Kürze auch im Ausschuss reden.

Wir wollen außerdem eine Mitwirkung bei der Zukunftsstiftung erreichen. Darüber wird am Runden Tisch diskutiert. Das Ehrenamt voranzubringen bedeutet auch, bürokratische Hürden noch weiter abzubauen. Leider gibt es noch sehr viele solcher Hürden. So müssen Satzungsänderungen bei Vereinen und Änderungen im Vorstand sehr häufig notariell vorgenommen werden. Das ist sehr zeit- und kostenaufwendig. Finden wir doch einen Weg, um diese Bürokratie zu vermeiden!

Wir brauchen in allen Kommunen einen Ansprechpartner für das Ehrenamt. Wir müssen steuerliche Vergünstigungen überprüfen und vielleicht sogar aufstocken. Ich denke zum Beispiel an die Ehrenamtspauschale in Höhe von nur 720 Euro pro Jahr. Das ist bescheiden. Außerdem könnten neue Gesetze dabei helfen, das Ehrenamt voranzubringen. Wir haben im letzten Jahr das Freistellungsgesetz zum Zwecke der Jugendarbeit verabschiedet. Das war ein erster guter Schritt. Daneben gibt es aber auch die Idee eines Freistellungsgesetzes für die Seniorenarbeit. Wir stehen hier im engen Kontakt mit der Landesseniorenvertretung. Schließlich gibt es noch eine Initiative des Katholischen Frauenbundes zur Entwicklung eines Freistellungsgesetzes für das Ehrenamt.

Wir unterstützen diese Forderungen. Die Initiativen der Landesseniorenvertretung und des Katholischen Frauenbundes sind nachhaltig. Mit dem Gesetzentwurf für die Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit haben wir schon viel erreicht.

Ich möchte an dieser Stelle namens der FREIEN WÄHLER allen Ehrenamtlichen, die sich in Bayern engagieren, herzlich danken. Ich komme noch einmal auf den Anfang meiner Rede zurück: Das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Celina von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist gut gewählt; denn die vielfältige und umfangreiche ehrenamtliche Betäti-

gung ist eine unserer Stärken, eine der Stärken der Menschen in ganz Bayern, von der Rhön bis zu den Alpen, von Aschaffenburg bis Passau und von Rothenburg bis Zwiesel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern gibt es überall Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. All diesen Menschen gebührt ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ehrenamtlichen sind nicht nur von Nord- bis Süd- und von Ost- bis Westbayern tätig, sondern auch in vielen verschiedenen Bereichen. Lieber Oliver Jörg, viele von ihnen beginnen außerhalb von festen Vereinsstrukturen mit der Übernahme eines Ehrenamtes. Ich erinnere nur an die Bilder, die um die Welt gingen, als besonders viele Flüchtlinge gleichzeitig in Bayern ankamen, zum Beispiel am Münchner Bahnhof. An diesen Tagen wurde besonders deutlich, welche guten Strukturen wir in unserer Heimat haben. Wir haben Menschen, die Hilfe organisieren, und Menschen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Berufswahl professionell um andere kümmern. Wir haben Menschen, die sich mit viel Herz, Fleiß und Verstand ehrenamtlich um andere kümmern. All diese Menschen arbeiteten zusammen und zeigten der Welt ein Bild von Bayern, auf das wir stolz sein können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür danke ich den ehrenamtlichen Helfern, den Professionellen und den Organisationen heute noch einmal ganz besonders herzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich jedoch daran denke, wie es vielen Helfern, die sich in der Flüchtlingshilfe engagiert haben, heute geht, dann, liebe Kollegen von der CSU, kommt mir das, was Sie gerade gesagt haben, wie Hohn vor; denn gerade diese ehrenamtlichen Helfer haben Sie konsequent mit Ihrer Antiflüchtlingspolitik entmutigt und frustriert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im "Münchner Merkur" stand vorgestern ein dazu passender Artikel unter der Überschrift "Die Stimmung wird schlechter". Ich empfehle Ihnen dringend, diesen Artikel zu lesen. Darin macht zum Beispiel der Miesbacher Integrationsbeauftragte Max Niedermeier Ihre CSU-Politik, Flüchtlingen keine Arbeitserlaubnis zu geben, für den Frust verantwortlich, der sich bei den Helfern überall ausbreitet. In dem Artikel heißt es auch: Für viele fühlt es sich so an, als ob ihnen von

der Politik das Leben schwer gemacht wird. Sie geben auf, und für die Verbliebenen wird die Belastung noch größer.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, dafür ist nicht "die Politik" verantwortlich, sondern dafür sind nur Sie verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen stößt mir Ihr Lob für die ehrenamtliche Arbeit unserer Bürger manchmal wirklich sauer auf. Wir brauchen zumindest in diesem Bereich dringend einen Neuanfang; denn wir brauchen die Ehrenamtlichen, damit die Integration gelingen kann. Wenn Sie zwar ein Dankeschön auf einem Empfang sagen, aber danach wieder Hindernisse auf den Weg legen, zermürben Sie unsere ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manche Ehrenamtliche sind häufig sichtbar, andere weniger. Wir brauchen sie alle, die Ehrenamtlichen in den sozialen Bereichen, aber auch die ehrenamtlichen Feuerwehler, die Blaulichtler sowie die Ehrenamtlichen, die in der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit tätig sind. Wir brauchen und schätzen aber auch die anderen, diejenigen, die leise und nur für wenige sichtbar den Bestand der Tiere und Pflanzen unserer Heimat dokumentieren, diejenigen, die die Singvögel zählen und häufig deren Reduktion oder gar Verschwinden in der Heimat melden müssen. Die neuen Nischen, in die die anpassungsfähigen Tiere flüchten, reichen nicht aus, um verschundene Lebensräume, Wiesen, Bäume, Sträucher und Moore zu kompensieren.

Wir brauchen und schätzen auch diejenigen, die sich im Ehrenamt mit leidenschaftlicher Hingabe über viele Jahre hinweg der Schaffung und Erhaltung von Naturschutzinseln widmen. Diese Menschen haben Visionen und setzen sie gemeinsam um. Sie machen aus verwilderten und feuchten Auen wieder wertvolle und artenreiche Feuchtbiotope, und das beispielsweise durch die jahrelange Pflege von Wasserbüffelherden. Ich war vor Kurzem in Hafenlohr bei einem Wasserbüffelprojekt. Dort summt und brummt es, wie man es sonst kaum noch irgendwo hört. Ich danke den Ehrenamtlichen, die solche Visionen umsetzen. Ihr prägt unsere Heimat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aus einem kleinen ehrenamtlichen Zusammenschluss werden kann, zeigt das Beispiel Condrops e. V.; das ist ein Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern. Dieser Verein wurde im Jahre 1971 als

Selbstinitiative von Eltern drogenabhängiger Kinder gegründet. Heute arbeiten dort über 600 Menschen in über 40 Einrichtungen in Bayern intensiv in der Prävention und in der Drogenhilfe.

Es gibt viele Arten, sich ehrenamtlich zu betätigen und unsere Heimat zu prägen. Ich konnte heute nur wenige aufzählen. Die Abgeordneten würdigen fraktionsübergreifend an zwei Terminen im Jahr ehrenamtliche Initiativen. Der erste Termin ist die Verleihung des Bürgerpreises, den Oliver Jörg genannt hat. Der zweite Termin ist der Sommerempfang in Schleißheim, zu dem Menschen eingeladen werden, die sich ehrenamtlich um Jugendliche und Ältere kümmern. Dort sind die Blaulichtler und Vertreter kirchlicher Initiativen dabei. Auch Menschen, die sich ehrenamtlich um Menschen mit körperlicher Behinderung kümmern, werden eingeladen.

Beim Sommerempfang 2018 werden zum ersten Mal auch Menschen besonders gewürdigt, die sich ehrenamtlich um Menschen mit seelischen Erkrankungen kümmern, zum Beispiel um Menschen mit Depressionen und um Menschen mit Suchterkrankungen. Psychische Erkrankungen wirken sich nämlich genauso wie körperliche Erkrankungen nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern auch auf die Angehörigen aus, insbesondere deren Kinder. Die Hilfe für diese Menschen findet oft im Verborgenen statt. Ich freue mich deshalb, dass wir beim nächsten Sommerempfang gemeinsam ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für die Menschen setzen werden, die sich ehrenamtlich den Menschen mit psychischen Erkrankungen widmen.

Ich wäre froh gewesen, wenn die Frau Landtagspräsidentin heute selbst hier gewesen wäre; denn ich wollte ihr sagen, wie gut es den Engagierten tut, einen öffentlichen und überfraktionellen Dank zu bekommen. Ich freue mich, dass wir beim Sommerempfang in Schleißheim in jedem Jahr im Namen aller Abgeordneten des Bayerischen Landtags dieses Zeichen setzen; denn wir alle wissen: Die Ehrenamtlichen prägen unsere Heimat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Dünkel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie arm wäre doch Deutschland ohne das Ehrenamt in Bayern! Gäbe jeder Dritte von uns – so viele sind es nämlich – sein Engagement auf, würden sich die hochgeschätzte Hilfe, die Zuverlässigkeit, das Zwischenmenschliche, die sozia-

le Wärme und unzählige Freizeitangebote in unserem Land auf ein Minimum reduzieren.

Ursprünglich war das Ehrenamt ein Zugeständnis des Staates an die Bevölkerung. Das finde ich sehr interessant. In Preußen wurde damals befürchtet, dass die Revolution in Frankreich auch nach Deutschland überschwappen könnte. Um dem vorzubeugen, gab die Regierung im Jahre 1808 einige kommunale Gestaltungskompetenzen an das Volk ab. Zeitgleich entstanden die ersten Vereinsstrukturen, in denen sich die Bevölkerung im Privaten engagieren konnte. Viele unserer Rettungsorganisationen sind in dieser Zeit entstanden. Die Freiwilligen Feuerwehren waren als Erste dabei, andere Vereine folgten diesem Beispiel bald.

Rund 1,7 Millionen Menschen engagieren sich heute in Deutschland ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bilden das Rückgrat unseres Hilfeleistungs- und Notfallversorgungssystems in Deutschland. Den Freiwilligen gilt daher heute wiederum unser großer Dank und gilt unsere hohe Anerkennung.

Mit der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte setzt der Freistaat gemeinsam mit den Landkreisen und Städten auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion ein besonderes Zeichen der Wertschätzung für einen jahrzehntelangen Einsatz im Ehrenamt. Allein bei den Feuerwehren leisten derzeit in Bayern 320.000 Frauen und Männer aktiven Dienst.

Mit der Stärkung der Nachwuchsarbeit der Gemeinden durch Kinderfeuerwehren ermöglicht der Landtag seit diesem Jahr auch die Bildung von Kindergruppen. Das ist ein ganz besonderes Signal; denn hier geht es darum, dass Kinder nicht sogleich aktiven Dienst leisten, sondern in pädagogischer Weise an das Thema Feuerwehr herangeführt werden und am aktiven Dienst, den sie vielleicht später in der Jugendfeuerwehr ausüben, Freude empfinden.

Außerdem haben wir mit einer Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern die Altersgrenze auf 65 Jahre angehoben. Es war ein dringender Wunsch vieler Kameradinnen und Kameraden im Alter von 63 Jahren und gesundheitlich aktiv, der Feuerwehr zur Verfügung zu stehen. Das ist eine gute Anpassung, die der nötigen Entwicklung standhält.

Liebe Margit Wild, sehr gut gefällt mir, dass wir im Bayerischen Feuerwehrgesetz auch das Thema Inklusion explizit verankert und somit Menschen mit Handicap – wenn auch nicht unter Vorliegen aller Voraussetzungen – die Möglichkeit eröffnet haben, am

aktiven Dienst mitzuwirken. All dem wurde Rechnung getragen.

Um den ehrenamtlichen Einsatz zu unterstützen, hat der Landtag im März 2017 eine umfassende Erweiterung der Helfereinstellung beschlossen. Somit haben wir nach monatelangen intensiven Gesprächen mit den Landesverbänden der Rettungsdienste das Bayerische Katastrophenschutzgesetz mit der Maßgabe geändert, die gesetzlichen Freistellungsansprüche für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer umfassend auszudehnen. Dabei wurden die Anregungen aus den Verbänden intensiv berücksichtigt. Explizit möchte ich das Rote Kreuz erwähnen, weil es lange und federführend damit befasst war.

Die jetzt gesetzlich fundierte Lösung sichert die bestehende Leistungsfähigkeit der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in Bayern sowie die wichtige und unverzichtbare Mitwirkung ehrenamtlicher Einsatzkräfte auch während ihrer regelmäßigen Arbeitszeit durch Lohnfortzahlungen bzw. durch Ersatz ihrer Verdienstauffälle und einsatzbedingten Sachschäden.

Wir können also sagen, dass auch das Jahr 2017 unter dem besonderen Vorzeichen stand, in Bayern das Ehrenamt zu stärken, zu unterstützen und es auch gesetzlich zu begleiten. Es wird also nicht nur davon geredet und gelobt. Das ist auch aus diesem Hause ein wichtiges Signal. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Hopp von der Christlich-Sozialen Union das Wort.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Hohes Haus, Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass wir diejenigen zum wiederholten Mal in den Mittelpunkt von Plenardiskussionen stellen, die unsere Gesellschaft tragen und im Ehrenamt für andere Verantwortung übernehmen. Wie viele hier im Hohen Haus und wie Tausende Menschen in Bayern bin auch ich kommunalpolitisch aktiv. Im Jugendhilfeausschuss meines Kreistags – in jeder Sitzung, bei jedem Ortstermin und jedem Gespräch – wird eines immer wieder deutlich: Die beste Prävention und Grundlage für eine starke Jugend ist eine lebendige und funktionierende Vereinsstruktur. Das Ehrenamt, sei es im Sportverein, bei der Feuerwehr oder im politischen Bereich, gibt Halt, verschafft wertvolle Erfahrungen, Verantwortung und Selbstbewusstsein.

Wir alle wissen: In ganz Bayern werden vor allem bei der Jugendarbeit die Grundlagen dafür gelegt, dass

sich junge Menschen engagieren und sich später in die Gesellschaft einbringen. Im aktuellen Freiwilligen-service 2014 haben wir gesehen, dass nicht nur der Anteil der Ehrenamtlichen in ganz Bayern auf 47 % angestiegen ist, sondern dass es auch insbesondere bei der jüngeren Generation einen deutlichen Aufwärtstrend gibt. In Bayern ist mehr als jeder zweite Jugendliche aktiv; auf dem Land sind es sogar mehr Jugendliche als in den Städten. Das bestätigt mich darin, denen entgegenzutreten, die sagen, die Jugend habe am Ehrenamt und Engagement kein Interesse. Wir müssen aber ernst nehmen, dass das Leben und die Herausforderungen des Umfelds der jüngeren Generation heute anders als noch vor einigen Jahrzehnten aussehen. Wenn wir die Jugendlichen für das Ehrenamt gewinnen und begeistern wollen, müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, und das tun wir: Wir geben 2017 und 2018 mit jeweils 30 Millionen Euro für die Jugendarbeit so viel Geld wie noch nie aus. Ich danke der Jugendministerin Emilia Müller und meiner Fraktion für die Unterstützung. Zudem setzen wir mit dem Bayerischen Jugendring den Schwerpunkt auf die Jugendleiterausbildung vor Ort. Das ist mir genauso wichtig.

Neben den finanziellen Strukturen haben wir mit der Modernisierung des Jugendfreistellungsgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich verbessert, damit Zeit für die Jugendarbeit bleibt. Mit einem flexibleren, einfacheren und transparenten Verfahren unterstützen wir die Jugendarbeit und die Jugendleiter. Das gilt generell auch für Fahrdienste, bei denen wir die Pauschalen erhöht haben. Ferner helfen wir bei Haftungsfragen, indem wir Ehrenamtliche entlasten.

Vor wenigen Wochen haben wir den Medienführerschein Bayern für die außerschulische Jugendarbeit vorgestellt. Ich habe diesen Führerschein bei einem der ersten Seminare in ganz Bayern getestet. Damit wollen wir unsere Jugendleiter bei ihrer wichtigen Arbeit mit den Jugendlichen auf diesem sensiblen Gebiet der Medienkompetenz unterstützen; denn wir alle wissen, dass häufig die Jugendleiter die ersten Ansprechpartner und Vertrauenspersonen der Jugendlichen sind. Was diese Jugendleiter leisten, ist unersetzbar. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich allen Jugendlichen und Jugendleitern für ihren Einsatz in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Zum Dank gehören auch die Pflege einer echten Anerkennungskultur und die Wertschätzung in Form einer bayernweit 150.000-fach vergebenen Bayerischen Ehrenamtskarte. Die Übergabeveranstaltungen, zum Beispiel im Landkreis Cham in knapp drei

Wochen mit Landtagspräsidentin Stamm als Ehren-gast, sind jedes Mal auch deshalb ein Erlebnis, weil wir immer neue Facetten bewundernswerter Einsätze für die Allgemeinheit erleben dürfen. Offenbar wissen nach wie vor zu wenige, dass mit der Jugendleitercard auch die Ehrenamtskarte beantragt werden kann. Deshalb haben wir vorgeschlagen, beides stärker zu vernetzen und besser zu bewerben.

Bei allen Vergünstigungen, die auch die Ehrenamtskarte bietet, ist klar: Niemand ist im Ehrenamt tätig, um etwas zurückzubekommen. Für viele sind zum Beispiel strahlende Kinderaugen Lohn genug. Deswegen ist es wichtig, Kinder spielerisch an das Ehrenamt heranzuführen und Neugier zu wecken, beispielsweise für die bereits angesprochenen Kinderfeuerwehren. Kinder erleben das Ehrenamt als gute Erfahrungen. Es beeindruckt immer wieder, mit wie viel Herzblut unsere Schüler beispielsweise beim Projekt "Ehrenamt macht Schule" tätig sind und dass bayernweit an den Schulen 100.000-fach Stunden im Ehrenamt geleistet werden.

Deswegen ist meiner Fraktion die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste ein besonderes Anliegen. Über 4.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Deswegen unterstützen wir diese Einrichtungen vonseiten des Landes mit zusätzlich über 1 Million Euro jährlich. Wir werden dieses Anliegen weiterhin mit bayerischen Mitteln fördern.

Wir wissen: Unsere Jugend ist engagiert. Wir müssen ihr die nötigen Freiräume geben, etwa durch die Weiterentwicklung des Gymnasiums, damit für das Ehrenamt wieder mehr Zeit zur Verfügung steht. Es ist wichtig, diese Räume zu geben, ohne alles staatlich verordnen und vorschreiben zu wollen; denn ein Ehrenamt muss sich entfalten können. Wie und in welcher Form das geschieht, müssen wir den Jugendlichen ein Stück weit selbst überlassen. Gleichzeitig müssen wir sie etwas in die Pflicht nehmen, sich selbst eigenverantwortlich einzubringen. Wenn wir diese Balance halten, dann schaffen wir es, das Ehrenamt, das wir kennen und das Bayern ausmacht, auch in Zukunft zu erhalten. Davon bin ich überzeugt. Arbeiten wir weiter gemeinsam dafür. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Brendel-Fischer von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es mitbekommen, Sie erleben es täglich: Das Ehrenamt in Bayern zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Egal, ob im Sport, Gartenbau, Rettungsdienst, Kinderschutz, in der Hospizarbeit, Kultur- und Heimatpflege, im Natur- und Vogelschutz und vieles mehr, es gibt jede Menge Gelegenheit, sich in Bayern ehrenamtlich zu betätigen und damit freie Zeit zu nutzen. Nicht ohne guten Grund ist der Freistaat ein Land des Ehrenamts. Ehrenamtliches Engagement findet aber nicht nur in den uns allseits bekannten Organisationen, Verbänden und Vereinen statt. Nein, bei uns gibt es auch zahlreiche Ehrenamtler, die fernab von einer großen Öffentlichkeit wertvollste Arbeit leisten.

An dieser Stelle möchte ich die Selbsthilfegruppen erwähnen. Diese sind deshalb so wichtig, weil sich dort Betroffene kennenlernen und auch vertrauensvoll austauschen können. Egal, ob schwerwiegende Erkrankungen, chronische gesundheitliche Störungen oder soziale Beeinträchtigungen, in den letzten Jahren ist in Bayern ein dichtes Netzwerk entstanden, das Menschen mit Beeinträchtigungen Sachinformationen, wegweisende Unterstützung in Konfliktsituationen und stets auch ein Stück Geborgenheit in einer Gemeinschaft bietet. Ob es nun um Adipositas, Krebs, Diabetes oder Schlaganfall geht, um nur einige zu nennen, Sie alle kennen Frauen und Männer, die Gruppen leiten, betreuen oder regelmäßig besuchen.

Was wären wir ohne diejenigen, die Kranken, Sterbenden und häufig auch deren Angehörigen in unseren Hospizen Zeit und Trost spenden, dabei sehr viel eigene Kraft aufwenden und belastende Erfahrungen und Eindrücke mit nach Hause nehmen? Durch Besuchsdienste in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen werden insbesondere Patienten und Bewohner regelmäßig aus ihrer Einsamkeit geholt. So groß ihre Motivation auch sein mag, wir dürfen Ehrenamtliche aber nicht überfordern. Gerade in den genannten Bereichen ist eine Abstimmung mit professionellen Kräften unabdingbar. Supervision ist erforderlich, und ich bin froh, dass sich hier immer mehr entwickelt.

Ganz anders, aber auch freiwillig und ehrenamtlich sind in Bayern 30.000 Menschen als Schulweghelfer und Schülerlotsen unterwegs. Seit über 60 Jahren unterstützen sie Kinder auf dem Weg zur Schule in gefährlichen Verkehrsbereichen. Obwohl für ihren Einsatz kein großer Zeitaufwand nötig ist, wird es mancherorts immer schwieriger, die Schulwegbegleitung durchgängig zu organisieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Mitwirkung in Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten nicht un-

erwähnt lassen. Dort werden vielerorts über alle Generationen hinweg in vorbildlicher Weise Angebote bereitgestellt, die zu einem hohen Anteil ehrenamtlich getragen sind.

Egal, welches Ehrenamt es ist, es braucht Vorbilder. Viele von uns hier, wahrscheinlich auch oben auf der Tribüne, sind Vorbilder im Ehrenamt und vermitteln das auch an ihre Kinder und Enkelkinder. Wir brauchen aber auch weniger Regulierung. Ich setze dabei darauf, dass sich unser Beauftragter für Bürokratieabbau Walter Nussel dieser Felder engagiert annimmt. Die Ehrenamtlichen brauchen auch Wertschätzung. Das haben wir von allen Rednerinnen und Rednern gehört. Einiges wurde hierzu ausgeführt.

Unter anderem möchte ich auch noch die Ehrenamtsversicherung erwähnen, die insbesondere für unselbstständige und kleine Initiativen eine beitragsfreie Absicherung bei Haftpflicht- und Unfallschäden garantiert. Erwähnen möchte ich auch die Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 Euro pro Jahr. Sie ist ein wichtiger Impuls für Tätigkeiten bei öffentlich-rechtlichen oder gemeinnützigen Körperschaften und bei mildtätigen, ideellen oder kirchlichen Einrichtungen.

Ich habe mich oft geärgert, wenn bei irgendwelchen Diskussionen Ehrenamtliche als nützliche Idioten bezeichnet wurden. Warum sind denn nahezu 50 % der Menschen in Bayern ehrenamtlich aktiv, obwohl sie wissen, dass es dafür kein Geld gibt? Fragt man bei den Ehrenamtlern nach, hört man oft: Ich habe meine Persönlichkeit stärken können und mir soziale Kompetenz erworben; ich habe viel für meine Ausbildung und meinen späteren Beruf gelernt. Wir wissen, dass viele beruflich erfolgreiche Menschen in der Jugendverbandsarbeit ihre Wurzeln geschlagen haben. Sie sind auch heute noch in irgendwelchen Verbänden tätig. Immer wieder hört man, dass bei dieser Tätigkeit Freundschaften und Kontakte geknüpft werden konnten. Ganz besonders freue ich mich immer, wenn jemand sagt, durch sein Ehrenamt habe er wieder einen Arbeitsplatz finden können.

In diesem Sinne: Bayern unterstützt seine Ehrenamtler. Die großen Verbände werden von den verschiedenen Ministerien betreut und finanziell und ideell unterstützt. Insgesamt glaube ich, dass sich die Ehrenamtlichen in unserer Gesellschaft wohlfühlen, sonst hätten wir nicht so viele. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an alle, die im Ehrenamt engagiert sind! Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass sich die Menschen in Bayern aufgrund der politischen Rahmenbedingungen und ihrer Arbeit wohlfühlen und gerne nach Bayern kommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können mit Stolz sagen, dass das Ehrenamt ein wesentlicher Teil unserer Kultur in Bayern ist. 47 % der Menschen in Bayern im Alter von über 14 Jahren engagieren sich regelmäßig in ihrer Freizeit und gestalten damit unsere Gesellschaft. Ich freue mich sehr darüber, dass sich so viele Menschen mit großem Einsatz, mit Herzblut und manchmal auch mit finanziellen Leistungen in den vielen Vereinen in Bayern engagieren. 85.000 Vereine haben wir in Bayern und 600.000 in Deutschland. Kollege Jörg hat es vorhin schon angesprochen.

Auch ich möchte fragen: Was wäre unsere Gesellschaft ohne die Ehrenamtlichen in den Kirchen, in den unterschiedlichsten Vereinen, bei den Hilfsorganisationen, in der Kunst, im Sozialwesen oder bei den Feuerwehren? Sie leisten Jugendarbeit und setzen sich für die junge Generation und die Zukunft unseres Landes ein.

Ganz besonders möchte ich allen den Ehrenamtlichen danken, die sich in der Flüchtlingsarbeit einsetzen, die bei der Unterbringung der Asylbewerber dabei waren und immer noch dabei sind, die bei der Integration mitwirken und ganz viel Zeit für Hausaufgabenbetreuung, Sprachkurse und die Betreuung der Flüchtlinge aufbringen. Ich freue mich, dass es nach wie vor viele Menschen gibt, die in dieser Zeit, in der vom Ehrenamt ein ganz großes Engagement verlangt wurde, nicht nachgelassen haben und immer noch bei der Stange bleiben.

Der Staat kann dieses Engagement natürlich weder verlangen noch mit Geld aufwiegen. Das müssen wir immer wieder sagen. Er kann aber eine Kultur der Anerkennung, der Initiative und der Unterstützung schaffen, damit sich Menschen gerne engagieren. Genau das ist unsere Philosophie in Bayern. Die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung hat deshalb vier Säulen. Die erste Säule ist der weitere Ausbau der Infrastruktur für Ehrenamtliche. Die zweite Säule ist die Stärkung der Anerkennungskultur, die dritte Säule die beständige Weiterentwicklung mit neuen Ideen und Ansätzen und die vierte Säule schließlich die Stärkung der Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements.

Wir setzen in Bayern gezielt auf einen weiteren Ausbau der Infrastruktur für das Ehrenamt. Das ist die

erste Säule. Wir haben inzwischen 66 geförderte Koordinierungszentren für bürgerschaftliches Engagement und damit flächendeckend Anlaufstellen in ganz Bayern. Wir führen Gespräche unter anderem mit dem "Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement". Frau Waldmann, Sie haben die 10.000 Euro angesprochen. Wir finden dafür eine Lösung. Wir sind dabei auf einem guten Weg.

Am Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement, den der Staatssekretär leitet, an dem auch alle Fraktionen des Bayerischen Landtags teilnehmen, sind bei uns im Sozialministerium alle wesentlichen Akteure regelmäßig vertreten. Dort diskutieren wir manchmal auch kontrovers über die strategische Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements zum Wohle Bayerns.

Frau Waldmann, Sie haben unter anderem das Projekt "Miteinander leben – Ehrenamt verbindet" angesprochen. Mit diesem Programm werden zum Beispiel von Menschen für Menschen mit Migrationshintergrund Initiativen ergriffen. Wir haben 24 Projekte an 23 Standorten. Es ist derzeit unterlegt mit 450.000 Euro. Die lagfa, die das Ganze verfolgt, wird eine Evaluierung vornehmen, und wir werden herauskristalisieren müssen, welche Projekte zielführend und erfolgreich sind. Diese werden wir selbstverständlich weiterführen. Wenn das Budget nicht ausreicht, würden wir Lösungen finden, um die Projekte, die Erfolg versprechend sind, gezielt weiterzuführen. Dafür stehe ich ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Ehrenamtliche müssen abgesichert sein. Deshalb geben wir ihnen mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung die nötige Sicherheit bei ihrem Engagement.

Die zweite Säule: Zur bayerischen Engagementpolitik gehört auch, dass wir die Anerkennungskultur stärken. Als Beispiele nenne ich die Ehrenamtskarte, die von den Kollegen bereits angesprochen worden ist, und den Ehrenamtsnachweis Bayern. Beide Instrumente sind ein großer Erfolg. Wir haben seit dem Jahr 2009 circa 9.000 Ehrenamtsnachweise ausgegeben. Seit dem Jahr 2011 wurden von den Kommunen über 130.000 Ehrenamtskarten an besonders engagierte Ehrenamtliche überreicht. Die Ehrenamtskarte bietet viele Vergünstigungen für Ehrenamtliche bei staatlichen, kommunalen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Anbietern. Seit dem 1. Januar 2017 haben die Inhaber der Ehrenamtskarte die Möglichkeit, auch staatliche Schlösser kostenfrei zu besichtigen.

Die dritte Säule: Wichtig ist auch, sich auf bereits Erreichtem nicht auszuruhen. Wir sind offen für neue

Ideen und neue Ansätze. Wir setzen uns dafür ein, sie weiterzuentwickeln und umzusetzen. Mit dem Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt, der letztes Jahr erstmals verliehen wurde, zeichnen wir innovative Projekte und neue Ideen aus. Damit geben wir dem Ehrenamt neue Impulse. Am 13. März 2018 wird die Verleihung des Innovationspreises Ehrenamt unter dem Motto "Demokratie stärken: Mitmachen und teilhaben!" stattfinden. Damit wird das Ehrenamt in besonderer Weise gewürdigt.

Ich will in diesem Zusammenhang bereits die Werbetrommel für den vierten bayerischen Ehrenamtskongress im kommenden Jahr rühren. Der Kongress, der sich inzwischen als eine Plattform für den Austausch von neuen Ideen in Bayern etabliert hat, wird am 6. und 7. Juli 2018 wiederum in Nürnberg stattfinden. Ich lade schon heute zu diesem Termin ein.

Die Staatsregierung wird im nächsten Jahr mit der neuen "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" ein weiteres Highlight im Ehrenamt setzen. Ich sehe es als Highlight. Es ist eine hervorragende Initiative. Die Idee dazu kam aus der CSU-Fraktion. Kollege Oliver Jörg hat sich maßgeblich engagiert, dass wir diese Stiftung bekommen.

Die Stiftung wird als Verbrauchsstiftung mit einer Laufzeit von zehn Jahren konzipiert und soll im Jahr 2018 ihre Arbeit aufnehmen. In einer Zeit der Null-Zins-Politik ist es richtig, dass wir eine Verbrauchsstiftung ins Auge gefasst haben. Wenn wir sehen, dass mehr Geld notwendig ist, dann muss man ganz einfach nachschieben und die Stiftung weiterhin unterstützen.

Die vierte Säule: Ein weiterer wichtiger Pfeiler der bayerischen Engagementstrategie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Seit über 60 Jahren setzt sich die Staatsregierung für die Stärkung und Profilschärfung der Jugendfreiwilligendienste ein. Im abgelaufenen Projektjahr 2016/2017 gab es in Bayern 4.000 Freiwillige – eine stolze Zahl, wie ich meine. Mit der neuen Förderrichtlinie, die am 1. September in Kraft getreten ist, können wir die Träger weiterhin mit Landesmitteln unterstützen und die Jugendfreiwilligendienste in Bayern stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen turbulenten Zeiten, die wir derzeit haben, brauchen wir für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt bürgerschaftliches Engagement mehr denn je. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass das Ehrenamt in Bayern weiterhin stark bleibt.

Ich danke an dieser Stelle allen ehrenamtlich engagierten Menschen in unserem Land. Sie zeichnen

Bayern aus, und sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte einfach darum, nicht nachzulassen, Ehrenamtliche in entsprechender Art und Weise zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 17/18210) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz (Drs. 17/18332) - Erste Lesung -

Bei beiden Gesetzentwürfen werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit stehen 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion und 10 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verfügung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Rauscher von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Monat genau vor 41 Jahren trat das Übereinkommen über den bezahlten Bildungsurlaub der Internationalen Arbeitsorganisation in Deutschland in Kraft. Nur mit der Umsetzung hapert es in Bayern noch immer. In 14 von 16 Bundesländern gibt es auf der Grundlage dieses Übereinkommens ein gesetzlich verankertes Recht auf Bildungsurlaub zur Weiterqualifizierung; nur Bayern und Sachsen bilden die unrühmliche Ausnahme.

Dabei war die Grundüberzeugung der Unterzeichner eine ganz zentrale: Bildung ist ein Menschenrecht. Bildungsurlaub ist ein Teil dieses Rechts. Das Recht auf Bildung ist in die Konvention Nummer 140 der ILO aufgenommen und von der Bundesrepublik ratifiziert worden.

Nach allgemeiner Regel des Völkerrechts sind die Staaten von Völkerrechts wegen verpflichtet, von ihnen abgeschlossene Abkommen zu erfüllen. Die Bildungsfreistellung im Sinne der ILO-Übereinkommen unterfällt nicht der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder. – Stimmt! Doch solange und soweit der Bund auf diesem Gebiet von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, können die Länder gesetzgeberisch tätig werden.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir als SPD-Landtagsfraktion tätig werden und diesen völkerrechtswidrigen Zustand beenden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Bildung ist der Schlüssel zu einer gelingenden Zukunft, zu Chancengerechtigkeit und zu einer starken Gesellschaft, die sich auch kritisch mit verschiedenen Themen auseinandersetzen muss. Bildung endet dabei nicht an der Schultür, sondern begleitet uns in Fort- und Weiterbildung ein Leben lang.

(Beifall bei der SPD)

Nur in Bayern und – wie bereits gesagt – in Sachsen gibt es darauf leider keinen gesetzlich geregelten Anspruch. Das wollen wir von der SPD-Landtagsfraktion nicht noch länger hinnehmen und haben einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt; denn auch in Bayern müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf Fortbildung im beruflichen und im gesellschaftspolitischen Bereich haben. Lebenslanges Lernen und Qualifizierung sind für alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche von zentraler Bedeutung. Diese Wichtigkeit ist in diesem Hohen Haus, denke ich, unumstritten. Die Arbeitswelt verändert sich immer wieder aufs Neue. Eine Homepage zu gestalten, ist heute deutlich aufwendiger als früher. Big Data und Cloud Computing gewinnen an Bedeutung. Ein papierloses Büro bringt neue Herausforderungen mit sich. Die zunehmende Automatisierung von Arbeitsprozessen verändert das eigene Arbeitsfeld. Diese Veränderungen machen eine ständige Anpassung der eigenen Kompetenzen notwendig, um für die Herausforderungen gerüstet zu sein. Das sind Kompetenzen, die im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung erworben werden können.

Das gestern vorgestellte Betriebspanel für Bayern zeigt, dass es bei der beruflichen Weiterbildung bislang sehr ungerecht zugeht. Nur knapp die Hälfte aller Betriebe engagierte sich im Jahr 2016 für Bildungsmaßnahmen. Das klingt zunächst gut; allerdings sind das weniger als noch 2015. Damals engagierte sich noch gut die Hälfte aller Betriebe. Beschäftigte über 50 Jahren erhalten wesentlich sel-

tener eine Fortbildung als der Durchschnitt der Beschäftigten. Auch Geringqualifizierte nehmen mit knapp 20 % seltener an Weiterbildungen teil als Höherqualifizierte. Auch in diesem Bereich ist die Zahl stagnierend. Diese Zahlen zeigen einmal mehr: In Bayern sind die Bildungschancen ganz offensichtlich ungerecht verteilt, auch nach dem Abschluss der Schulausbildung. Freiwillige Vereinbarungen zwischen Betrieben und Beschäftigten reichen ganz offensichtlich nicht aus. In Betrieben, die weniger Wert auf Fortbildung legen, nehmen weniger Beschäftigte an einer Weiterbildung teil.

Kolleginnen und Kollegen, neben betrieblicher Weiterbildung ist gesellschaftspolitische Bildungsarbeit heute mehr denn je nötig, um das Weltgeschehen kritisch hinterfragen zu können. Laut der Bundesstiftung zur Aufarbeitung wissen Schüler viel zu wenig über die deutsche Vergangenheit. Einer Umfrage zufolge glauben 60 % der Deutschen die Parolen der Lügenpresse. Bei Wahlen gewinnen die rechtspopulistischen Parteien Stimmen, weil sie besonders laut provokative Thesen in den Raum werfen, die von zu vielen Menschen nicht hinterfragt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Generation, die laut dem Institut für Zeitgeschichte am anfälligsten für Populismus zu sein scheint, sind die heute 40- bis 65-Jährigen. Das ist genau die Generation, die mit beiden Beinen in der Arbeitswelt steht. Für uns ist klar: Bildung und Fakten sind das beste Rezept gegen subjektive Stimmungen, gefühlte Wahrnehmungen und Unsicherheiten in Bezug auf Neues und Veränderungen. Genau für diese Bereiche fordert die SPD-Fraktion ein Recht für jeden Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin auf eine verbindliche und verlässliche Freistellung für Bildungsurlaub. Am Ende werden davon alle profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Beschäftigten werden profitieren, da sie in Fortbildungen ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen erweitern und vertiefen können und somit auch ihr Arbeitsverhältnis sichern können. Auch die Arbeitgeber werden von den erworbenen Kompetenzen der Mitarbeiter profitieren, da sie damit ihre Stellung im Wettbewerb verbessern können. Die gesamte Gesellschaft wird profitieren. Sie profitiert einerseits von einer hohen Wirtschaftskraft und ist andererseits gegen Geschichtsvergessenheit und populistische Töne gerüstet. Jeder Einzelne kann sich kritisch mit Themen und Ereignissen auseinandersetzen. Berufliche Weiterbildung dient der Erneuerung, dem Erhalt und der Erweiterung und Verbesserung berufsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Kurz

gesagt: Mit einem Recht auf Weiterbildung können die Unternehmen und die Gesellschaft nur gewinnen.

Kolleginnen und Kollegen, Bildungsurlaub heißt bei der SPD also nicht, an einem Töpferkurs in Spanien oder einer Geschichtsauffrischung auf Kuba teilzunehmen. Es sollen keine Veranstaltungen sein, die der Unterhaltung oder der allgemeinen Freizeitgestaltung dienen. Unser Gesetz gilt, wie bereits skizziert, für die Teilnahme an Veranstaltungen zur beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung soll zehn Tage in einem Zeitraum von zwei Kalenderjahren betragen, um Schultage flexibel einsetzen zu können. Zur Sicherstellung der Qualität kommen nur Veranstaltungen und Fortbildungen infrage, die von einem zertifizierten Träger ausgerichtet werden. Das Gesetz richtet sich an alle Beschäftigten, Auszubildenden, Richter und Beamte des Staates. Der Anspruch ist ein Mindestanspruch. Andere Vereinbarungen bleiben davon unberührt. Wer länger als sechs Monate bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, kann sein Recht auf Bildungsurlaub in Anspruch nehmen. Er kann einen Antrag stellen und am Ende die Teilnahme mit einem Zertifikat beim Arbeitgeber nachweisen. Die Veranstaltung soll mindestens drei Tage in Block- oder Intervallform dauern. Klein- und Mittelbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten können beim Freistaat einen Zuschuss zum Lohn beantragen, der während der Freistellung weiterbezahlt wird. So weit zu unserem Gesetz.

Hinsichtlich der Stoßrichtung sind wir uns mit der Fraktion der GRÜNEN offensichtlich einig. Dies wird im nachgezogenen Gesetzentwurf der GRÜNEN beschrieben. Die SPD und die GRÜNEN unterscheiden sich in den Vorstellungen lediglich punktuell. Die Formulierung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN ähnelt überraschend dem Gesetzentwurf der SPD. Umso mehr würde es die SPD-Fraktion und mich freuen, wenn auch die CSU-Fraktion mit uns am gleichen Ende des Stranges zieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung darf nicht länger das Glück Einzelner sein, die einen verständnisvollen Chef haben, welcher den Wert von Weiterbildung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sein Team erkannt hat. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Bayern hat das Recht auf Weiterbildung. Das muss endlich verlässlich geregelt werden. Ein Pakt für berufliche Bildung auf freiwilliger Basis reicht dabei nicht aus. Wir, die SPD, möchten eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte erreichen. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft helfen leider zu oft nicht. Hier braucht es endlich auch in Bayern Klarheit. Es braucht Klarheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und zwar durch

ein Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Gehring von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über kaum ein Thema wird in Sonntagsreden so viel gesprochen wie über das lebenslange Lernen. Auf jeder Schulabschlussfeier oder Freisprechungsfeier müssen sich die Absolventen, die gerade einen Bildungsabschluss erworben haben, von den Festrednern sagen lassen: Lernt unbedingt weiter! Das Lernen hört niemals auf! Lernen muss man ein ganzes Leben lang!

(Ingrid Heckner (CSU): Das schadet ja nicht!)

Tatsächlich soll man auch im Erwachsenenalter weiter lernen. Wir müssen die sich verändernde Welt begreifen. Außerdem müssen wir Defizite in unserer eigenen Bildungsbiografie ausbessern. Zudem sind wir in vielen Bereichen mit großen beruflichen Veränderungen konfrontiert. Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen durch die Digitalisierung besteht für die Erwachsenen ein großer Weiterbildungs- und Fortbildungsbedarf. Wir leben in einem Einwanderungsland. Viele Menschen mit Migrationshintergrund kommen zu uns und wollen sich sprachlich weiterentwickeln. Auch die kulturelle Bildung ist hier wichtig. Integration bedeutet, dass wir alle voneinander lernen. Dafür sind Weiterbildung und Erwachsenenbildung besonders wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selten gibt es ein Thema, wovon unter der Woche im Vergleich zu dem, was am Sonntag noch ausführlich diskutiert worden ist, derart wenig umgesetzt wird. Deshalb müssen wir mehr für das lebenslange Lernen tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Beim Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung sind wir im Landtag auf einem guten Weg. Wir arbeiten fraktionsübergreifend daran, noch weiter vorwärtszukommen. Dafür brauchen wir die Unterstützung des ganzen Landtags, aller Fraktionen, auch der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Wir sind auf einem guten Weg, einen guten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber: Bildung braucht nicht nur gute Träger und gute Angebote, sondern auch Zeit. Wir haben gerade den Schülerinnen und Schülern am Gymnasium ein Jahr mehr Zeit zugestanden. Wir haben erkannt, wie wichtig Zeit für Bildung ist. In unserem Gesetzentwurf geht es darum, den Erwachsenen Zeit für Bildung zuzugestehen. Die Erwachsenen sollen fünf Tage im Jahr bzw. zehn Tage in zwei Jahren eine Auszeit von ihrer beruflichen Tätigkeit nehmen können, um ein berufliches Bildungsangebot wahrnehmen zu können. Dieses sehr wichtige Ziel müssen wir unbedingt erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich entsteht damit ein Anspruch gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Die Bezüge müssen während der Bildungsmaßnahme natürlich fortbezahlt werden.

Bei der Bildungszeit sind uns drei Dinge wichtig. Erstens geht es um die berufliche Weiterbildung, um die Erneuerung und Erweiterung berufsbezogener Kenntnisse, Möglichkeiten und Fertigkeiten. Wie gesagt, der Bedarf daran ist sehr groß. Auch angesichts der Veränderungen in der Wirtschaft muss man sich als Arbeitnehmer auf das einstellen können, was auf einen zukommt.

Der zweite große Bereich ist die politische Weiterbildung. Ich denke, heutzutage gibt es keinen Zweifel mehr daran, dass das ein wichtiger Bildungsbereich ist. Ich meine nicht nur politische Bildung in der Schule, sondern auch politische Bildung für Erwachsene. Sie betrifft das Erkennen politischer Zusammenhänge, auch das Erkennen von Mitwirkungsmöglichkeiten und die Medienbildung.

Der dritte Bereich umfasst die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Wir haben heute gehört, welche ehrenamtlichen Aufgaben es gibt. Das sind zum Teil qualifizierte Aufgaben. Wenn wir mit Ehrenamtlichen in vielen Bereichen zu tun haben, erwarten wir von ihnen, dass sie professionell agieren. Wenn jemand bei einer Bergtour einen Unfall hat und die Bergwacht kommt, erwartet er professionelle Hilfe. Die Mitarbeiter der Bergwacht sind Ehrenamtliche. Für ihre Tätigkeit müssen sie gut weitergebildet werden.

Ausgeschlossen sind Bildungsmaßnahmen, die zwar schön, aber nicht im engen Sinne Bildungsmaßnahmen sind. Ich meine Bildungsmaßnahmen, bei denen man Parteimitglied sein muss, um daran teilnehmen zu können, bei denen es um Unterhaltung, Gesundheit oder Fitness geht, die einen touristischen Charakter haben oder die dazu dienen, dass man den Führerschein machen kann. All diese Maßnahmen sind

durch dieses Bildungsfreistellungsgesetz nicht gedeckt. Es zielt vielmehr auf eine sehr ernst zu nehmende Bildung und auf Maßnahmen, die tatsächlich kontrollierbar und nachvollziehbar sind. Deswegen verbietet sich auch der Begriff "Bildungsurlaub", der manchmal noch verwendet wird. Das Gesetz ermöglicht keinen Urlaub, sondern Zeit für Bildung, die den Menschen gewährt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es entsteht ein Anspruch gegenüber den Arbeitgebern. Unser Gesetzentwurf regelt aber auch, welche betrieblichen Belange einer Freistellung entgegenstehen. Er sieht vor allem vor, dass Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern betriebliche Belange einer Freistellung entgegenstellen können. Wir sind also durchaus sehr pragmatisch und sehr an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Aber gerade die Wirtschaft weiß und die Betriebe wissen, wie sehr sie letztlich davon profitieren, wenn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich weiterbilden, sich weiterentwickeln und sich weiter stärker machen.

Dieser Gesetzentwurf ist in ähnlicher Form von Grün-Rot in Baden-Württemberg geschrieben worden. Baden-Württemberg gehörte zu den letzten Ländern, die ein solches Gesetz verabschiedet haben. Heute wird dieses Gesetz von Grün-Schwarz getragen und von einer CDU-Kultusministerin verwaltet. Bei unserem Gespräch in unserer Arbeitsgruppe zum Erwachsenenbildungsförderungsgesetz haben wir etwas über die ersten Erfahrungen gehört. Damals hat ein Mitarbeiter aus dem Kultusministerium von Baden-Württemberg gesagt, dass nach den ersten Erfahrungen die Möglichkeiten dieses Gesetzes vor allem von Menschen wahrgenommen werden, die die Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten nutzen. Man sieht, dass es hier einen Bedarf gibt.

Wir haben vorhin eine von schönen Worten getragene Diskussion über das Ehrenamt geführt. Hier könnten Sie tatsächlich etwas für das Ehrenamt tun, wenn Sie Bildungsfreistellung gewähren würden und den Menschen ermöglichen würden, sich für ihr Ehrenamt zu qualifizieren. Das wäre ein tatsächlicher Beitrag zur Förderung des Ehrenamts. Das Ehrenamt hat mehr verdient als nur schöne Worte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes. Ich bitte Sie um eine unvoreingenommene Diskussion dieses Gesetzentwurfes in den Ausschussberatungen. Wenn wir uns die Welt heute anschauen, sehen wir, dass es einen großen Bildungsbedarf für uns alle gibt, ob es die politische Lage betrifft, ob es die Digitalisierung betrifft oder die anderen großen Veränderungen, die auf un-

sere Arbeitswelt und die Berufswelt zukommen werden. Denken wir an die demografische Entwicklung: Ältere Arbeitnehmer werden wichtiger; sie müssen sich fit machen können; sie müssen sich weiterentwickeln und weiterlernen können. Man kann nicht mit 58 sagen: Jetzt sitze ich die paar Jahre bis zur Rente noch aus. – Nein, man muss sich weiterentwickeln können. Dafür müssen wir Zeiträume bieten. Deswegen bitte ich darum, dass wir diesen Gesetzentwurf offen miteinander diskutieren. Erwachsenenbildung ist ein riesiges Thema. Mit diesem Gesetzentwurf leisten wir einen Beitrag zu ihrer Förderung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Unterländer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass die Fort- und Weiterbildung ein wesentlicher Bestandteil einer sich rasch verändernden Wirtschaft, einer sich rasch verändernden Arbeitswelt und einer sich entsprechend verändernden demokratischen Gesellschaft ist und sein muss. Unabhängig von der politischen Provenienz hören wir, dass die Reaktion auf den Prozess der Wirtschaft und Arbeit 4.0 im Ansatz der Fort- und Weiterbildung bestehen muss. Selbstverständlich bemerken wir in den gegenwärtigen politischen Umbruchsituationen auch den Bedarf, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur demokratischen Mitwirkung und Beteiligung zu geben. Deshalb darf es kein Lippenbekenntnis sein, dass die Fort- und Weiterbildung in besonderer Weise im beruflichen Bereich eine eigenständige Säule des Bildungssystems sein muss. Ich wünsche mir auf der einen Seite manchmal etwas mehr Flexibilität, als die Strukturen zulassen. Auf der anderen Seite wäre es aber auch gut – das ist die Kehrseite der Medaille –, wenn es Qualitätsstandards gäbe, die es ermöglichen würden, von den gleichen Positionen auszugehen.

Frau Staatsministerin, meine sehr geehrte Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung führt einen Teiligungs- und Dialogprozess zum Thema Wirtschaft und Arbeit 4.0 durch. Dabei erleben wir, dass die Fort- und Weiterbildung als ein wesentlicher Schlüssel angesehen wird.

Die Frage lautet: Welcher ist der richtige Weg? – Herr Kollege Gehring, ich sichere Ihnen zumindest zu, was Sie angemahnt haben: dass wir vorurteilsfrei und er-

gebnisoffen in den Ausschüssen miteinander die Gesetzentwürfe beraten. Die Zielsetzung der Gesetzentwürfe besteht in der verstärkten Fort- und Weiterbildung und insbesondere in der Möglichkeit der Freistellung von Beschäftigten. Wir müssen schon genau hinsehen, welche Wirkungen hinsichtlich dieser Zielsetzung tatsächlich eintreten. Im Gesetzgebungsverfahren müssen wir uns in den Ausschüssen sehr eingehend damit befassen, wie die einschlägigen Gesetze in den Ländern praktiziert werden und welche Wirkungen und Auswirkungen sie haben.

Ich musste mir sagen lassen, dass die Bildungsbereitschaft und die durch dieses Gesetz entstehende zusätzliche Bildung nur um 0,5 bis 2 % zunehmen. Ich kenne die Berechnungsgrundlagen nicht; auch darum müssen wir uns damit näher auseinandersetzen. Angesichts dieser Erwartung stellt sich für mich die Frage, ob das Gesetz den richtigen, motivierenden Ansatzpunkt enthält. Nicht immer verbessert ein kompliziertes Gesetz oder ein kompliziertes Konstrukt die Möglichkeiten; sondern wir müssen zunächst einmal den Willen in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen stärken. Deswegen setze ich verstärkt auf den Dialogprozess sowie die Gespräche der Bayerischen Staatsregierung mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften. Ich halte auch eine Einbeziehung der Betriebsräte für notwendig. Wir sollten für die Beschäftigten zielgenaue und maßgeschneiderte Lösungen erarbeiten. Zunächst einmal bezweifle ich – das ist ergebnisoffen –, dass ein so breit aufgestelltes Gesetz in der Lage ist, diese Ansprüche zu erfüllen.

Die Strukturen der Fort- und Weiterbildung sollten niedrigschwellig sein. Ich weiß nicht, ob die Strukturen in denjenigen Ländern, in denen es ein Bildungsfreistellungsgesetz gibt, tatsächlich besser sind. Insgesamt hat sich die Weiterbildungsquote erhöht. An dieser Stelle gilt es, eine Güterabwägung vorzunehmen.

Frau Kollegin Rauscher hat in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf auf das Übereinkommen Nummer 140 der ILO verwiesen, wonach die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich zur Schaffung eines Bildungsurlaubs verpflichtet sei. Darüber können wir breit diskutieren.

Für mich ist es notwendig – das darf ich noch einmal sagen –, dass Beschäftigte mit einem Weiterbildungsbedürfnis zielgenaue Angebote erhalten. Die Wirtschaft sollte dabei mit ins Boot geholt werden, da insbesondere Handwerksbetriebe andere Möglichkeiten zur Bildungsfreistellung benötigen. An dieser Stelle gibt es Probleme. Ihre Gesetzentwürfe enthalten jedoch Ausnahmeregelungen, die man sich genau anschauen muss. Ich glaube, die GRÜNEN haben mit

ihrem Gesetzentwurf kompensatorische Zusatzregelungen gefordert.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war die SPD!)

Diese würden jedoch zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und unterm Strich nicht zu besseren Ergebnissen führen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb die Gesetzentwürfe sehr konkret anschauen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Joachim Unterländer (CSU): Wir sollten die Erfahrungen, die in anderen Bundesländern gemacht worden sind, ebenfalls berücksichtigen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die SPD als auch die GRÜNEN haben zur heutigen Beratung Gesetzentwürfe zum Thema Bildungsfreistellung vorgelegt. Bisher gibt es nur in Bayern und Sachsen kein Landesbildungsfreistellungsgesetz. Ich darf daran erinnern, dass die SPD die Staatsregierung bereits im Jahr 2009 aufgefordert hat, ein derartiges Gesetz auf den Weg zu bringen. Dieses ist damals von der Koalition aus CSU und FDP abgelehnt worden mit der Begründung, dass man auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen wolle. Leider gibt es beim Prinzip der Freiwilligkeit erhebliche Mängel. Nach unserer Auffassung ist es deshalb an der Zeit, eine gesetzliche Regelung zu erlassen. Im Übereinkommen Nummer 140 der Internationalen Arbeitsorganisation von 1974 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich zur Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubs. Bisher wurde der Bund allerdings nicht aktiv. Deshalb haben 14 Bundesländer von ihrer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 70 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht und entsprechende Landesgesetze erlassen. Wir sind der Meinung, dass Bayern nun an der Reihe wäre nachzuziehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, trotzdem müssen wir dieses Verfahren sorgsam begleiten. Zwar hat unsere Fraktion dem damaligen SPD-Antrag zugestimmt, jedoch Wert darauf gelegt, Probleme für kleinere Unternehmen zu vermeiden. Das Gesetz sollte erst bei einer bestimmten Betriebsgröße greifen. Die für die Weiter- und Fortbildung vorgesehenen Tage

sollten zudem nicht auf das Folgejahr übertragen werden können, damit sich diese nicht aufsummieren.

Für uns FREIE WÄHLER ist klar, dass die Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung und den Erfolg von Unternehmen ist. Wir fordern bei diesem Prozess jedoch ein, die Arbeitgeber mit ins Boot zu holen, um Missverständnisse und Probleme vorab aus dem Weg zu räumen – und zwar zum Wohle beider Seiten. Gleichzeitig eröffnet ein solches Gesetz die Chance, die berufliche Bildung noch attraktiver zu gestalten. Das ist ein ganz wesentlicher Ansatz.

Ich fasse kurz die Unterschiede zwischen den beiden vorliegenden Gesetzesentwürfen zusammen. Während die GRÜNEN keine Mindestbetriebsgröße vorgeben, setzt die SPD die Messlatte bei mindestens fünf Mitarbeitern an. Dagegen soll nach dem Willen der SPD bereits nach sechs Monaten ein Anspruch auf Bildungsfreistellung bestehen, während es bei den GRÜNEN zwölf Monate sind. Für die kleinen und mittelständischen Unternehmen hat sich die SPD eine Unterstützung für Unternehmen bis zu 50 Mitarbeitern einfallen lassen, und zwar in Form eines Ausgleichs. Der von der SPD geforderte Ausgleich – das muss man an dieser Stelle deutlich sagen – ist für die Unternehmen jedoch nicht akzeptabel, da dieser sich am Staatshaushalt orientiert. Sobald es dem Staat schlecht geht, sollen die Unternehmer bleiben, wo sie sind. Das ist nicht sinnvoll. An dieser Stelle müsste unbedingt nachgebessert werden.

Die Kostenberechnung, die dem Gesetzentwurf der SPD zugrunde liegt, bezieht sich auf die vorgelegte Schätzung freistellungsbedingter Personalkosten hessischer Arbeitgeber der Jahre 2007 und 2008. Mittlerweile sind die Ansprüche deutlich höher. Die Programme sind qualitativ umfangreicher. Diese Beträge werden nicht einzuhalten sein. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN sind überhaupt keine Kosten festgesetzt worden, obwohl in Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzentwurfs steht: "Die Beschäftigten in Bayern haben einen Anspruch gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber auf Bildungszeit. Während der Bildungszeit sind sie von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen." Aus diesem Grund entstehen sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für die gewerbliche Wirtschaft Kosten.

Kommen wir zum Schluss. Bei beiden Gesetzentwürfen besteht nach unserer Auffassung erheblicher Nachbesserungsbedarf. Die SPD wäre gut beraten, den Anspruch auf Bildungsfreistellung nicht bereits nach sechs Monaten, sondern erst nach zwölf Monaten festzuschreiben, wie dies die GRÜNEN vorschla-

gen. Die GRÜNEN müssten wiederum stärker die Interessen der Unternehmen, insbesondere der Handwerksbetriebe und der KMUs, beachten. Wir dürfen unsere mittelständischen Betriebe nicht über Gebühr belasten. Eines steht nämlich fest: Unsere Mittelständler und unsere KMUs sind das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Deren Schwächung kann weder im Interesse von Antragstellern noch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir FREIE WÄHLER, wie bereits im Jahr 2009, die Bildungsfreistellung zwar grundsätzlich unterstützen, jedoch klar fordern, auch die Unternehmer mit ins Boot zu holen. Wir erwarten ergebnisorientierte Beratungen – Herr Kollege Unterländer hat das angedeutet – sowie Vorlagen und Beschlüsse im Fachausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur
Änderung des Glücksspielstaatsvertrages
(Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag)
(Drs. 17/16997)
- Zweite Lesung -**

Nach der Geschäftsordnung beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich bitte den ersten Redner – das ist Herr Kollege Lorenz – an das Rednerpult.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Wir haben das Thema schon des Öfteren diskutiert. Ihnen ist bekannt, dass die Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer, also in den unterschiedlichsten politischen Konstellationen, dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag bereits zugestimmt haben, und zwar im Oktober des letzten Jahres. Der Änderungsvertrag wurde dann am 13.10.2016 von den Ministerpräsidenten unterzeichnet. Nun ist dieser Vertrag zur Ratifizierung an die Länderparlamente weitergegeben worden.

Der Glücksspielstaatsvertrag hat eine lange Geschichte. Er ist bereits im Jahr 2012 in Kraft getreten worden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das passt: getreten worden!)

Die ursprüngliche Idee war, dass mit Konzessionen geregelt wird. Es war vorgesehen, zwanzig Konzessionen zu vergeben. Ich habe schon damals gesagt, dass ich nicht nachvollziehen kann, warum man das mit einem quantitativen Kriterium macht. Das war dann auch einer der Gründe, warum der politische Wille, den Vertrag umzusetzen, nicht verwirklicht werden konnte. Das für die Verfahrensabwicklung zuständige Bundesland war Hessen, und die dortigen Gerichte haben die Umsetzung dieses einstimmigen Beschlusses der Länder verhindert, weil die Kontingentierung angeblich nicht mit Unionsrecht vereinbar war. Diese Kritik wird von anderen Gerichten nicht geteilt. Es gibt einen Ausweg; darauf werden wir später noch zu sprechen kommen. Auch das Glücksspielkollegium hat die Rechtmäßigkeit, wie in verschiedenen Verwaltungsgerichtsurteilen bisher, bestätigt.

Welche Änderungen sind vorgesehen? – Ich habe es schon angedeutet: Die bisher vorgesehene Kontingentierung wird aufgehoben. Wir stellen – was, wie ich glaube, auch richtig ist – die Qualität und die Seriosität in den Mittelpunkt. Wer Sportwetten anbietet, muss jetzt bestimmte qualitative Kriterien erfüllen. Nach dem bisherigen Stand entsprechen dem 35 Anbieter. Bisher waren es, wie gesagt, nur zwanzig.

Eine weitere Änderung wird bei der Verfahrenstechnik vorgenommen. Bei Staatsverträgen ist immer ein Bundesland für eine bestimmte Tätigkeit zuständig. Das Glücksspielkollegium, das bisher in Hessen angesiedelt war, wird künftig nach Nordrhein-Westfalen verlagert. Ein anderes Gremium wird von Hessen nach Sachsen-Anhalt verlagert.

Die Änderung des Glücksspielstaatsvertrags soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Wir bitten um Zustimmung und sind der Meinung, dass der Staatsvertrag mit Unionsrecht vereinbar ist. Uns ist bekannt, dass einige Landesregierungen Zweifel geäußert haben, ob sie den Vertrag unterschreiben. Das hindert uns aber nicht, den einstimmig gefassten Beschluss der Ministerpräsidenten umzusetzen. Insofern bitte ich um Zustimmung zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Probleme zu lösen, werden Verträge geschlossen, zumindest aber wird versucht, sich einer Problemlösung anzunähern. Die Problemlage seit 2012 bezog sich auf die Zulassung privater Anbieter auf dem Sportwetten- bzw. Glücksspielmarkt. Um sie zuzulassen, wurde das staatliche Wettmonopol für eine Experimentierphase von sieben Jahren ausgesetzt. Die damaligen wie die heutigen Ziele waren: Spielerschutz, Jugendschutz – ein ganz wichtiger Aspekt –, die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht, die Bekämpfung von Wettmanipulation – Stichwort: Hoyzer –, die Bekämpfung von Geldwäsche und – was für uns als Gemeinwesen besonders wichtig ist, da diese Aufgaben Behörden und Zuschüsse erfordern – eine umfassende Steuerpflicht. Richtige, wichtige und absolut konsensfähige Ziele sind das, damals wie heute. Aber damals wie heute ist in diesem Vertrag das absolute Verbot von Online-Wetten geregelt. Dabei handelt es sich um einen grauen, wenn nicht gar schwarzen Markt mit exponentiellen Zuwächsen jenseits von Steuern, jenseits aller genannten Ziele, weil diese eben nicht geregelt worden sind. Die Tatsache, dass sich die oben genannten wichtigen Maßgaben nicht widerspiegeln und außerdem nach verschiedenen Erkenntnissen etwa 90 bis 95 % aller Sportwetten jenseits der vom Glücksspielstaatsvertrag geregelten Verhältnisse ablaufen, zeigt, dass es sich möglicherweise um eine Regelung handelt, die an den konkreten, den tatsächlichen Lebenssachverhalten vorbeigeht.

2014 wurden 33 Millionen Euro aus der Zerlegung der Sportwettsteuer vom Freistaat Bayern vereinnahmt. Man muss sich einmal überlegen, was in dieser Zeit auf dem grauen Markt verdient worden ist. Die rechtstreuen Vereine und Verbände hatten nämlich in dieser Zeit keine Zuwächse erzielt, sondern Verluste hinzunehmen. Sie haben sich an die Vorgaben des Vertrages gehalten und mussten zusehen, wie andere großes Geld machten.

In einem Gutachten des Europäischen Gerichtshofs wurde eine sogenannte Kohärenz gefordert. Diese Kohärenz bedeutet, über alle Spielarten hinweg müssen gleiche Regeln gelten. "Über alle Spielarten hinweg" heißt aber nicht nur, dass das, was bislang geregelt worden ist, gilt, sondern hier ist auch der sogenannte graue Markt für Online-Wetten zu regeln, auf die ich gerade hingewiesen habe. In diesem Vertrag wird aber nichts geregelt. Vielmehr besteht das Problem nach wie vor, und das wird von der Kundschaft wahrgenommen, weshalb es hier auch diese exponentiell gesteigerte Teilnahme an den Online-Wetten gibt. Wie man all dem Herr wird, das ist im vorgelegten Vertrag nicht geregelt.

In diesem Vertrag, der diesem Problem nicht Herr wird, ist aber die Experimentierphase von sieben Jahren geregelt. Mein Vorredner hat versucht, die Sache sehr undramatisch darzustellen, aber eigentlich ist die Zeit durch Nichtstun verdaddelt worden. Die Gerichtsurteile wurden nicht aufgegriffen und umgesetzt. Die Konzessionen wurden nicht vergeben. Daraus nun die Konsequenz zu ziehen, dass die Konzessionen erweitert werden, um das Problem zu lösen, das ist ein einfacher Schluss, der aber nicht hilfreich ist. Auch die qualitativen Zugangskriterien sind wichtig, sie gehören, wie schon 2012, jetzt auf den Tisch.

Es mag sein, dass man bei der Bewältigung großer Probleme in kleinen Schritten vorangeht. Das meinen Sie wohl damit, wenn Sie allgemein davon sprechen, dass dieser Vertrag ein Schritt in die richtige Richtung sei. Aber auch kleine Schritte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen mit dem richtigen Schuhwerk erfolgen. Seit fünf Jahren geht in diesem Bereich nämlich überhaupt nichts vorwärts. Jetzt aber will man tippeln. Um es einmal salopp zu sagen: Für diesen Schritt braucht man eine solide Trekkingausrüstung. Der Vertrag kommt im Prinzip aber in Badeschlappen daher. Es ist deshalb eigentlich ein Alibi, wenn man sagt, dass man hier etwas tut, während die wirklichen Probleme mit diesem Vertrag nicht angegangen werden.

Es ist richtig, viele Länder haben dem Vertrag zugestimmt, und es ist lange verhandelt worden. Wenn man auf dem richtigen Weg ist, aber die Ausrüstung nicht passt, dann kann man nicht einfach so weitermachen. Viele haben gefehlt. Eine umfassende Lösung oder ein großer Wurf ist dieser Vertrag jedenfalls nicht. Die Zeit der Alibis für die Zögerlichkeit ist vorbei. Deshalb lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken mit unbewältigten Problemen ohne Ende. Wir wollen uns nicht dafür haftbar machen lassen und einfach sagen: Der Vertrag kommt sowieso nicht in die Gänge, weil Schleswig-Holstein – das ist der letzte Punkt – aus bekannten Gründen wie eh und je die Zustimmung verweigert. Diesen Hinweis können Sie auch dem Fernsehen bei den Sportwetten entnehmen; da wird nämlich auf Schleswig-Holstein Bezug genommen. – Die SPD wird diesem Staatsvertrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir hier über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung reden würden, Herr

Kollege Arnold, dann würden wir als Fraktion genauso wie Sie nicht zustimmen, weil wir sehen, dass dieser Entwurf mangelhaft und insbesondere unvollständig ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es um die Zustimmung zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages, also zu einem Exekutivakt. Da verhält es sich schon etwas anders; denn was ist denn die Konsequenz, wenn dieses Parlament seine Zustimmung mehrheitlich verweigert? – Dann haben wir Stillstand und einen Rechtszustand, der von den Gerichten zu Recht als rechtswidrig bezeichnet wird. Dann stehen wir genau da, wo wir vor fünf Jahren standen.

(Horst Arnold (SPD): Und wo wir jetzt stehen!)

Auch ich beklage es ausdrücklich, dass man innerhalb von fünf Jahren nicht in der Lage ist, einen offensichtlich rechtswidrigen Staatsvertrag zu korrigieren. Staatssekretär Eck hat in der Ersten Lesung gesagt, man sei durch die Gerichtsurteile blockiert worden. Da frage ich mich, ob er die Gewaltenteilung verstanden hat. Wir haben doch als Gesetzgeber bzw. die Ministerpräsidenten haben doch die Möglichkeit, Recht zu setzen, also den unwirksamen, den fehlerhaften Staatsvertrag durch einen Staatsvertrag zu ersetzen, der dem Gemeinschaftsrecht und dem nationalen Recht entspricht.

Ja, ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Obergrenze ist etwas aus eurer genetischen DNA, aber sie funktioniert halt nicht immer. Und wenn man einen Staatsvertrag macht, in dem genau zwanzig Wettanbieter zugelassen werden, können Sie sich doch selber ausmalen, was passiert, wenn der Einundzwanzigste kommt, der mindestens so geeignet ist wie die zwanzig anderen. Er wird eine Konkurrentenklage anstrengen und fragen: Warum ich nicht, warum die anderen? – Deswegen ist es richtig und positiv, quantitative Kriterien durch qualitative zu ersetzen. Da sagen wir auch: Hier wird dieser Staatsvertrag in einem wichtigen Punkt verbessert.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der wesentliche Bereich wird wieder nicht geregelt, nämlich das Online-Glücksspiel. Es ist zum einen nicht den Kontrollmechanismen unterworfen, die wir alle hier aufgestellt haben, um die Menschen vor Glücksspielsucht zu schützen. Das war ein wesentlicher Antrieb, den wir immer hatten, und hier knicken wir ein und regeln diesen Bereich nicht.

Das Zweite ist, und das sage ich als Haushälter: Es kann doch nicht sein, dass die Wetten am grauen Wettmarkt unbesteuert laufen, während der geregelte Markt Steuern zahlt. Das geht einfach nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, und da muss weiter nachgebessert werden.

Das Argument, dass Schleswig-Holstein sich der Unterschrift verweigern wird, zählt allerdings nicht. Wir müssen schon eine sachliche Entscheidung treffen. Und wenn wir in vorauseilendem Gehorsam vor dem kleinen Schleswig-Holstein einknicken, dann müssen die Ministerpräsidenten eigentlich gar nicht verhandeln, wenn von vorneherein abzusehen ist, dass ein Land ausschert. Dieses Argument lassen wir nicht gelten.

Insgesamt sagen wir: Die vorgelegte Änderung des Glücksspielstaatsvertrages ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber er blendet wie gesagt die wirklichen Probleme aus. Deswegen appelliere ich an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident: Verhandeln Sie den Glücksspielstaatsvertrag ein weiteres Mal nach. Die Online-Wetten müssen geregelt werden; das wird Sie dann in den nächsten Monaten – hoffentlich! – beschäftigen. Ansonsten gibt es heute eine Zustimmung von unserer Fraktion mit den genannten Bedenken, weil das, was vorliegt, besser ist als nichts. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anstelle des Kollegen Thomas Mütze möchte ich ein paar Worte sagen. Wir haben diesen Antrag in den Beratungen kritisiert und haben ihn auch im Ausschuss abgelehnt, weil uns die Regelungen nicht weit genug gehen. Der Kollege Pohl hat schon auf den Bereich der Online-Wetten und Online-Spiele hingewiesen, der nicht geregelt ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben im Zeitalter der Digitalisierung, und Digitalisierung macht vor dem Glücksspiel nicht halt. Warum gibt es hier also nicht die entsprechenden Regelungen? – Für uns steht der Spielerschutz ganz klar im Vordergrund. Wenn wir sehen, wie viele Menschen von der Spielsucht betroffen sind, wie viele Existenzen durch das Glücksspiel bedroht sind, muss uns der Spielerschutz ganz wichtig sein. Wir müssen ihn ganz voranstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren hier über einen Staatsvertrag, der in allen Parlamenten beraten und von allen Parlamenten beschlossen wird. Er gilt nur, wenn ihm einstimmig zugestimmt wird. Schleswig-Holstein hat seine Zustimmung verweigert; die Einstimmigkeit ist nicht gegeben. Insofern muss dieser Staatsvertrag ohnehin neu verhandelt werden. Deswegen kann ich nur sagen: Wir werden ihn ablehnen und appellieren an die Staatsregierung: Verhandeln Sie diesen Glücksspiel-

staatsvertrag neu! Er ist unzureichend. Schauen Sie, dass Sie das nächste Mal etwas Besseres erreichen.
– Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann. – Herr Minister, Sie sind dran!

(Staatsminister Joachim Herrmann: Ich stehe immer zur Verfügung, Frau Präsidentin! – Allgemeine Heiterkeit)

– Na, das hoffe ich doch.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Das ist selbstverständlich, ist mir eine Ehre! Guten Morgen!)

– Guten Morgen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages soll die notwendige Regulierung des Sportwettenmarktes abgeschlossen werden, wie ich hoffe. Jedenfalls soll Klarheit für die Anbieter, aber auch für die Medien, für die Sportvereine und Sportverbände geschaffen werden.

Mit dem 2012 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag hatten sich die Länder im Bereich Sportwetten für eine zeitlich und im Umfang begrenzte Marktöffnung entschieden. Damit sollte natürlich gerade Glücksspielsucht verhindert werden; die Spieler sollten vor betrügerischen Machenschaften geschützt werden, und der Schwarzmarkt sollte besser bekämpft werden. Dazu sollte nach einer umfassenden Prüfung der Veranstaltungen eine begrenzte Zahl von Konzessionen zur Veranstaltung von Sportwetten erteilt werden. Deshalb wurde zunächst in der Ausschreibung ein Konzessionsverfahren initiiert mit dem Ziel, zunächst einmal zwanzig am besten geeignete Bewerber auszuwählen. Allerdings – Sie wissen das, liebe Kolleginnen und Kollegen – konnten die zugesprochenen Konzessionen bis heute nicht wirklich erteilt werden, weil die hessischen Verwaltungsgerichte die Erteilung der Konzessionen bis zur Entscheidung in dem gerichtlichen Hauptsacheverfahren untersagt haben. Im Wesentlichen haben die hessischen Gerichte die Übertragung der abschließenden Entscheidung an das Glücksspielkollegium und die zahlenmäßige Begrenzung der Konzessionen kritisiert. Die hessischen Gerichte haben also so entschieden. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof beispielsweise hat diese Kritik nicht geteilt. In einer solchen Situation und

angesichts der Zuständigkeiten der 16 Bundesländer ist es natürlich umso schwieriger, wenn die Gerichte in den Ländern zu unterschiedlichen Beurteilungen kommen. Wer überlegt, wie lange es dauern würde, bis eine höchstrichterliche Entscheidung auf Bundesebene herbeigeführt würde, weiß, dass da noch Jahre vergehen würden. Deswegen haben sich die Ministerpräsidenten geeinigt, eine weitere Änderung dieses Glücksspielstaatsvertrages herbeizuführen.

Ich kann dazu nur sagen: Ja, lieber Herr Kollege Arnold, in der Tat könnte ich mir auch manches anders vorstellen. Aber wir sind nun einmal in der Situation, in der wir sind: Entweder die 16 Länder einigen sich, oder wir landen ohnehin an dem Punkt, an dem der Bund irgendwann sagt: Die Länder sind offensichtlich nicht in der Lage, mit der Thematik richtig umzugehen. Dann wird sich die Frage stellen, ob der Bund das Ganze selber in die Hand nimmt. Jetzt liegt immerhin eine Einigung der 16 Ministerpräsidenten vor. Deshalb sollten wir das auch auf den Weg bringen.

Wesentlich sind drei Änderungen. Die erste ist: Die bisher vorgesehene Kontingentierung der Sportwettkonzessionen wird für die Dauer der Experimentierphase aufgehoben. Folglich brauchen wir kein Auswahlverfahren mehr, sondern es geht ab sofort nur noch darum festzustellen, ob ein Bewerber überhaupt geeignet ist. Wenn er die Eignungsvoraussetzungen erfüllt, kann er jetzt die vorläufige Konzession erhalten. Es muss nicht mehr entschieden werden, ob der eine besser geeignet ist als der andere. Die Experimentierphase wird bis 2021 verlängert, und durch eine Übergangsregelung wird ab Inkrafttreten des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags allen Bewerbern des bisherigen Konzessionsverfahrens, die darin die Mindestvoraussetzungen erfüllen, kraft Gesetzes die Veranstaltung von Sportwetten vorläufig erlaubt. Danach erhalten 35 Sportwettveranstalter eine vorläufige Erlaubnis.

Meine Damen und Herren, die im Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorgesehenen Änderungen sind aus meiner Sicht notwendig, um deutschlandweit ein insgesamt stimmiges und durchsetzbares Recht im Bereich Sportwetten zu schaffen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Staatsregierung zu folgen und dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag auf Drucksache 17/16997 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/18320 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Herr Felbinger (fraktionslos) hat nicht mitgestimmt. Ich stelle das nur fest, damit es nicht hinterher wieder Ärger gibt. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Stärkung des Elternrechts durch Einführung der Elternentscheidung bei der Schullaufbahnwahl
(Drs. 17/16366)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass 24 Minuten Redezeit vereinbart wurden. – Ich bitte den ersten Redner, den Kollegen Güll, zum Rednerpult.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen habe ich erleben müssen, dass offensichtlich der Landtagswahlkampf bereits eröffnet ist; denn unser Herr Staatsminister – sein Platz ist leider leer – hat bei einem Lehrerverband bezüglich des Themas, das wir heute erörtern, die klare Aussage gemacht: Mit mir wird es keine Änderung beim Übertrittsverfahren geben. Es gab tosenden Beifall; aber damit wurde eine Entscheidung des bayerischen Parlaments vorweggenommen und das Thema in diesem ideologischen Bereich ohne Not aufgeladen.

Ich begründe, warum wir von der SPD glauben, dass das Übertrittsverfahren in Bayern dringend geändert werden muss, und verweise diesbezüglich auf unseren Gesetzentwurf, nach dem Artikel 7 Absatz 1 geändert werden soll. Ich zitiere mit freundlicher Genehmigung der Präsidentin Satz 3:

Um den Kindern die Übergänge zu erleichtern, arbeitet die Grundschule sowohl mit den Kinder-

tageseinrichtungen als auch mit den weiterführenden Schulen eng zusammen.

Daran werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

Zum Schulhalbjahr der vierten Klasse erstellen alle beteiligten Lehrkräfte eine die ganze Persönlichkeit des Kindes berücksichtigende Empfehlung für die weitere Schullaufbahn. Nach eingehender Beratung durch die Klassenlehrkraft, die qualifizierte Beratungslehrkraft der Grundschule und ggf. der angestrebten weiterführenden Schule entscheiden die Erziehungsberechtigten über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes.

Dies wird in Artikel 44 noch bekräftigt. Daran sehen Sie, dass wir uns intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und nicht einfach etwas abschaffen wollen, ohne deutlich zu sagen, wie es anders gehen könnte und im Sinne der Kinder anders gehen muss.

Wie ist die Situation derzeit in Bayern? – Das soll an dieser Stelle noch kurz festgehalten werden. Wir haben in Bayern als einem von zwei Bundesländern noch die verbindliche, staatlich verantwortete Grundschulempfehlung. Das heißt, bei uns in Bayern entscheidet der Durchschnitt der Noten in drei Fächern über die Wahl des weiteren Schulwegs und der Schullaufbahn nach der Grundschule. Aus Sicht der SPD ist diese Regelung ein tiefer Eingriff in das Elternrecht, grundgelegt in Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Demnach gewähren – ich darf auch das anführen – im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Elterngrundrechte den Eltern das prinzipielle Recht zu entscheiden, welche weiterführende Schule und insbesondere welchen Schultyp ihr Kind besucht. Das hat das Bundesverfassungsgericht so festgestellt. Ich darf in diesem Zusammenhang mit freundlicher Genehmigung zitieren:

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes hat das Grundgesetz zunächst den Eltern als den natürlichen Sachwaltern für die Erziehung des Kindes belassen. Damit wird jedenfalls dem Grundsatz nach berücksichtigt, dass sich das Leben des Kindes nicht nur nach seiner ohnehin von den Umweltfaktoren weitgehend geprägten Bildungsfähigkeit und seinen Leistungsmöglichkeiten gestaltet, sondern dass hierfür auch die Interessen und Sozialvorstellungen der Familie von großer Bedeutung sind. Diese primäre Entscheidungszuständigkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Dabei wird sogar die Möglichkeit in Kauf genommen, dass das Kind durch einen Entschluss der Eltern Nachteile erleidet,

die im Rahmen einer nach objektiven Maßstäben betriebenen Begabtenauslese vielleicht vermieden werden könnten. Dieses Bestimmungsrecht der Eltern umfasst auch die Befugnis, den von ihrem Kind einzuschlagenden Bildungsweg in der Schule frei zu wählen.

Ich glaube, das ist doch ein deutlicher Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes, dass wir das Verfahren in Bayern zu ändern haben; das Verfahren in Bayern habe ich gerade geschildert. Warum ist die Änderung notwendig? – Das bayerische Verfahren führt dazu, dass wir in den Grundschulen zunehmend einen extremen Druck auf die Kinder in der dritten, hauptsächlich aber in der vierten Klasse haben. Allein 20 Proben, mehr als in jeder Oberstufenklasse des Gymnasiums, müssen durchlaufen werden. Das führt auch zu starken Belastungen im Elternhaus und, finde ich, auch zu unnötigen Belastungen der Lehrerschaft, die zunehmend Burn-outs vieler Lehrkräfte der vierten Klassen zur Folge haben.

Dazu kommt – das ist für mich ein ganz entscheidender Punkt –, dass das bayerische Verfahren nicht rechtsfehlerfrei ist; denn die Entscheidungen, die von den Lehrern getroffen werden, hängen immer noch von der sozialen Herkunft ab oder werden von ihr mitbestimmt. Sie werden vor allem durch das Instrument der Noten gestaltet, die, wie wir alle wissen und wie mittlerweile auch wissenschaftlich bestätigt ist, keineswegs objektiv sein können, da sie von Lerngruppen und Klassen abhängig sind. Objektivität wäre aber die Grundvoraussetzung dafür, dass der Staat nach Artikel 7 des Grundgesetzes in das Elternrecht eingreifen dürfte; denn Artikel 7 – ich erinnere daran – ermöglicht dem Staat die Schulorganisation, wobei aber gewährleistet sein muss, dass sie rechtsfehlerfrei ist.

Daher ist es geboten und an der Zeit, dass wir das EUG an den von mir angesprochenen Punkten ändern, das heißt nicht einfach abschaffen, sondern an ihre Stelle, wie gesagt, eine Empfehlung der Grundschule nach professioneller Beratung setzen und schlussendlich auch das Elternrecht zur Geltung bringen. Das ist der Inhalt des Gesetzentwurfes, und ich bitte Sie alle, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Trautner.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es wieder um die Freigabe des Elternwillens und das Übertrittsverfahren. Ich unterstelle den Kollegen der SPD natürlich den guten Willen, dass sie sich um Bil-

dungsgerechtigkeit bemühen – ein hehres Ziel, gar keine Frage. Doch was ist gerecht? Ist es denn gerecht, wenn sich Leistung nicht mehr lohnt, sondern Eltern vorgeben, welche Schulart nach der Grundschule die richtige ist? – Ich meine nein. Was sagen denn die Eltern selbst? – Laut JAKO-O-Bildungsstudie jedenfalls ist es so, dass das gerechteste Schulsystem in Bayern zu finden ist. Das meinen 72 % der Eltern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Forscher bestätigen uns immer wieder – hier zitiere ich Prof. Dr. Klemm –: "Je freier die Elternwahl, desto größer die soziale Ungerechtigkeit."

Das ist genau das, was wir alle eben nicht wollen. Prof. Dr. Maaz vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung hat dazu klar dargestellt: "Die soziale Ungerechtigkeit verstärkt sich in Bundesländern, in denen der Elternwille freigegeben ist."

Es ist doch keinem Elternteil zu verdenken, dass er subjektiv das vermeintlich Beste für das eigene Kind will. Aber leider sind der Trend und die Vorstellung, das Gymnasium alleine sei das Glückseligmachende, ungebrochen. Deswegen neigen gerade Eltern aus eher privilegierten ökonomischen Verhältnissen dazu, die Kinder nicht begabungsgerecht auf weiterführende Schulen zu schicken.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ist das in Bayern anders?)

Durch die Überschätzung untergräbt der Elternwille geradezu den Anspruch auf ein sozial gerechtes Bildungssystem. Nein, es ist die Objektivität der Beurteilung und Einschätzung durch die zuständige Lehrkraft, die dem am besten gerecht wird. Natürlich sollen Schülerinnen und Schüler vor unnötiger Stressbelastung geschützt werden. Nur ist der von Ihnen vorgeschlagene Weg denkbar ungeeignet.

Ich betone es noch einmal, weil es mir wichtig ist: Der Übertritt von der Grundschule an weiterführende Schulen in Bayern erfolgt nicht ausschließlich über die Zeugnisnoten, sondern auf der Basis unterschiedlicher Elemente. Wir haben das Übertrittszeugnis mit der Schullaufbahneempfehlung, aber wir bieten auch die Möglichkeit eines Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und stärken hier den Elternwillen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen zu den angebotenen Bildungswegen und zu den einzelnen Schularten sind doch selbstverständlich.

Sie bringen immer wieder ein von Ihnen beauftragtes Gutachten vor und beharren darauf, dieses belege,

dass unser System verfassungswidrig sei und gegen Elterngrundrechte verstoße. Auch hier sind wir unterschiedlicher Auffassung. Wir fühlen uns durch die Erklärung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2014 bestätigt. Für uns ist und bleibt das Übertrittsverfahren verfassungskonform. Die Beschränkung des Zugangs ist zulässig, sofern jeder die gleichen Chancen hat, die Voraussetzungen zu erfüllen. Der Staat kann keine Gerechtigkeit in Bereichen herstellen, die er nicht beeinflussen kann, zum Beispiel unterschiedliche Sozialmilieus oder Bildungsnähe.

Die in Bayern praktizierte Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge nach der Jahrgangsstufe vier ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass unsere Kinder möglichst begabungsgerecht gefördert werden. Darum geht es mir. Wir wollen keine unangebrachte Gleichmacherei. Kinder sind nun mal verschieden und haben verschiedene Begabungen und Talente. Und das ist auch gut so. Deswegen sollen sie auch nach ihren Begabungen gefördert werden. Das ist am besten in einem mehrgliedrigen Schulsystem möglich. Die Differenzierung hat sich bewährt.

Meine Damen und Herren, unsere Grundschullehrer leisten Großartiges. Ich möchte das heute noch einmal betonen. Ja, wir trauen es ihnen zu, dass sie gerecht bewerten und mit ihrer Erfahrung die richtige Empfehlung für die Anschlusschule aussprechen. Nur Lehrer können dies objektiv leisten. Die Qualität des bayerischen Schulsystems zeigt sich gerade an den Schnittstellen zwischen den Schularten. Bereits 2009 wurde zur Verbesserung der Talentausschöpfung und der Chancengerechtigkeit eine kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule an die weiterführenden Schularten beschlossen. Kinder und ihre Eltern erfahren so weitere Unterstützung durch die Stärkung der Beratung und die Elternverantwortung bei der Übertrittsentscheidung. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Entlastung in der Jahrgangsstufe vier und die verstärkte individuelle Förderung. Natürlich ist auch die Notengebung entscheidend, um die Leistungsfähigkeit eines Schülers für den Übertritt auf eine weiterführende Schule bestmöglich bewerten zu können.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carolina Trautner (CSU): Bitte am Schluss. – Denn was passiert, wenn Sie Kinder ohne entsprechende Eignung zum Beispiel aufs Gymnasium schicken? – Frust wird aufkommen, weil es eben doch nicht die richtige Schulart ist. Es wird sich ein Misserfolg einstellen, und das Kind wird einem noch viel größeren

Druck ausgesetzt. Nein, das ist nicht der richtige Weg, und er ist meiner Meinung nach ganz sicher nicht gerecht. Was soll Schule leisten? – Schule muss doch auf das weitere Leben vorbereiten. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Da gehört auch der Leistungsgedanke mit in die Schule. Alles andere ist doch Trümmerei und unrealistisch. Wir dürfen nicht müde werden, angesichts der überzogenen Ansprüche und Ängste mancher Eltern frühzeitig zu informieren, sachlich zu beraten und auf die Vorteile der Durchlässigkeit unseres bayerischen Bildungssystems und die vielfältigen Möglichkeiten hinzuweisen, die sich daraus für jedes Talent ergeben. Die Wahl der weiterführenden Schulart – ich sage es immer wieder – nach der vierten Klasse ist mitnichten ausschlaggebend für den gesamten weiteren schulischen und beruflichen Lebenslauf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle deswegen kurz den Werdegang eines jungen Mannes erzählen, den ich vor der Sommerpause getroffen habe und der sich in einer ganz anderen Sache an mich gewandt hatte.

(Martin Güll (SPD): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Nach der Grundschule besuchte er die Hauptschule und schloss diese mit dem QA ab. Es folgten Wirtschaftsschule und FOS, anschließend erwarb er noch die allgemeine Hochschulreife. Heute ist dieser junge Mann Medizinstudent und gleichzeitig Stipendiat für unser Programm zur Förderung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land. Er selbst sagt, dass das Schulniveau im Anschluss an die Grundschule damals genau zu seinem persönlichen Entwicklungsstand passte. So wurde er nach seiner Aussage keiner Überforderung ausgesetzt, die er bei vielen anderen Kindern in der Jugendarbeit beobachten konnte, wenn die Eltern alles daransetzten, ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bewundere diesen Werdegang und sehe darin ein Musterbeispiel dafür, wie es auch gehen kann. Vielleicht sollten wir öfter solche Wege aufzeigen, um bei Eltern unbegründete Sorgen nachhaltig abzubauen.

Datenerhebungen zum Verbleib der übergetretenen Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe fünf zeigen, dass beispielsweise im Schuljahr 2014/2015 – das ist die aktuellste Datenlage – nur 0,8 % der Kinder mit Gymnasialeignung die Jahrgangsstufe wiederholen mussten. Bei den Schülern, die zweimal die Note vier im Probeunterricht hatten und aufgrund des Elternwillens ans Gymnasium gingen

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende?

Carolina Trautner (CSU): Ja. –, sind es jedoch 10,3 %, die wiederholen, und 15,4 %, die das Gymnasium wieder verlassen. Wir haben in Bayern exzellente Real- und Mittelschulen, die hervorragende Bildungschancen bieten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin und wieder zwei Minuten Zeit.

Carolina Trautner (CSU): Reden wir doch einfach gut über diese, anstatt nur über den Übertritt und den Elternwillen, weil dieser fast ausschließlich auf das Gymnasium abzielt. Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben jetzt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kollegin Trautner, Sie werden es sicherlich nicht wissen: Ich war lange, bevor ich in den Landtag berufen wurde und mit Ehre hier die Arbeit machen durfte, Landesvorsitzende des Bayerischen Elternverbandes. Dadurch bin ich auch bekannt geworden. Ich möchte Ihnen zwei Fragen stellen. Die erste Frage – ich weiß nicht, ob Sie schon davon gehört haben; ich finde Probeunterricht gut, eine Klasse Idee –: Haben Sie schon mal Gerüchte gehört, dass dann, wenn die Klassenstärke für die fünfte Klasse eines Gymnasiums XY schon sehr hoch ist, ein Kind nicht aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wird, sondern weil die Klassenstärke schon sehr hoch ist?

Die zweite Frage: Wie können Sie sich erklären, warum nicht alle aus der fünften Klasse eines Gymnasiums tatsächlich Abitur machen und warum die Übertrittsquoten in Hof ganz andere sind als in Starnberg? Kann das womöglich am Bildungshintergrund der Eltern liegen? Diese Fragen hätte ich gerne beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Carolina Trautner (CSU): Liebe Frau Kollegin, zur ersten Frage: Auf Gerüchte möchte ich keine valide Auskunft geben. Bitte beweisen Sie mir doch, wo das so ist.

(Beifall bei der CSU)

Da brauche ich Fakten.

(Isabell Zacharias (SPD): Da sind Sie nicht gut informiert, Frau Kollegin!)

Auf Gerüchte möchte ich nicht antworten.

Zur zweiten Frage: Natürlich entscheiden sich Eltern und Kinder im Laufe einer Schullaufbahn vielleicht mal anders.

(Isabell Zacharias (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

– Ich habe schon Ahnung. Ich habe auch zwei Kinder, die eine Schule besucht haben. Stellen Sie sich das vor!

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das bedeutet nichts!)

Ich bin sehr viel in Bildungseinrichtungen unterwegs und unterhalte mich, wie auch die Kollegen der SPD, regelmäßig mit Eltern, Schülern und Lehrern. Auch das können Sie mir nicht absprechen. Daher weiß ich, dass es viele Gründe für die Entscheidung von Eltern gibt, während der Schullaufbahn ihres Kindes die Schule zu wechseln, wenn sie mit der ursprünglichen Entscheidung nicht zufrieden sind.

Aber Sie stimmen mir sicherlich zu, dass der Wechsel dann schwieriger für das Kind ist, wenn ein Misserfolg die Ursache ist, das heißt, wenn das Kind es nicht schafft, das Niveau zu halten. Ich wünsche mir, dass wir ehrlich zueinander sind und andere Wege gehen. Wir sollten die Kinder nicht überfordern, sondern so fördern, wie es ihrem Talent bzw. ihrer Begabung zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre jeweilige Schullaufbahn beginnen, entspricht. Es muss herausgefunden werden, was für das Kind das Beste ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, ich habe eine Frage. Mir geht es jetzt gar nicht um die Übertrittsquote, weil das ja auch etwas mit dem Bildungsverhalten der Eltern zu tun hat. Mir geht es nur um die Übertrittsnote. Die Verteilung in Bayern ist sehr unterschiedlich. Im Landkreis München haben etwa 70 % der Schülerinnen und Schüler den Notenschnitt 2,33, der für den Übertritt an das Gymnasium reicht, während in einigen Landkreisen, zum Beispiel in Niederbayern, nur etwa 30 % diesen Notenschnitt erreichen.

(Isabell Zacharias (SPD): Komisch, nicht? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sind die gescheiter als die in der Oberpfalz?)

Ist die Begabung in Bayern so unterschiedlich verteilt?

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Muss wohl so sein!)

Oder ist die Leistung in Bayern so unterschiedlich verteilt? Kann vor diesem Hintergrund der Notenschnitt ein objektives Kriterium für den weiteren Bildungsweg sein? Vielleicht können Sie mir das einmal erläutern.

Carolina Trautner (CSU): Herr Kollege Gehring, natürlich sind – ich glaube, das wissen wir alle – die Begabungen nicht unterschiedlich verteilt. Das hat sicherlich andere Gründe. Wie begleitet zum Beispiel das Elternhaus die Kinder zu Hause? Das ist ein Grund dafür.

(Margit Wild (SPD): Die Oberpfälzer begleiten ihre Kinder schlechter?)

– Nein, das habe ich nicht gesagt. Das ist einer – einer! – der Gründe.

(Margit Wild (SPD): Jetzt wird es gefährlich! – Unruhe bei der SPD)

Wer hat jetzt das Wort?

(Zuruf von der CSU: Sie wollen das Gymnasium abschaffen! – Isabell Zacharias (SPD): Das ist eine böswillige Unterstellung! Wir wollen nichts abschaffen, Herr Kollege!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Carolina Trautner (CSU): Ich glaube, die Herrschaften diskutieren lieber untereinander. – Ich denke, ich habe meine Ausführungen in aller Deutlichkeit vorgelesen. Damit bin ich jetzt fertig, danke.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Beschämend!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. "Wir haben den Übertritt geschafft!" Es passiert häufig, dass ein Elternteil mit leuchtenden Augen, manchmal auch mit leicht gestresstem Gesicht dies mitteilt. Damit ist gemeint,

dass das eigene Kind den Übertritt geschafft hat. Aber häufig ist es dann doch nicht nur das Kind, sondern die Gesamtkonstellation. Es sind mehrere Zehntausend, ja Hunderttausend junge Menschen, die jedes Jahr diesen Übertritt vor sich haben und bewältigen müssen – im Team mit den Eltern und den Lehrern.

Man schaut, wenn man aufmerksam unterwegs ist, in gestresste Kindergesichter. Man sieht gehetzte Lehrer und verzweifelte Eltern. Der Übertritt ist sicherlich nicht nur Spaß. Auf der anderen Seite – auch das ist uns allen bewusst – ist auch Schule nicht bloßer Spaß.

Muss der Stress beim Übertritt sein? Diese Frage stellt sich. Sie berührt – das merkt man an der Diskussion – eine der zentralen Problemstellungen des bayerischen Schulsystems, eben den Übertritt. Die bisherige Verfahrensweise hat viele Gegner. Sie fordern entweder eine längere gemeinsame Lernzeit oder – wie immer man diese Schulform auch nennen mag – Gemeinschaftsschulen.

Wir FREIEN WÄHLER – das sage ich sehr deutlich – stehen grundsätzlich und unbedingt zum differenzierten Schulsystem. Wir halten das differenzierte Schulsystem in Bayern für richtig, und wir stehen dazu. Wir stehen auch für Leistung als Kriterium. Das vorweg. Ich sage auch sehr deutlich: Ein solches System ist sinnvoll zu gestalten. Das passiert noch nicht in allen Einzelheiten.

Eine zentrale Frage, über die diskutiert wurde, betrifft das sogenannte Letztentscheidungsrecht im Übertrittsverfahren: Soll es den Lehrern oder den Eltern obliegen? Der verfassungsrechtliche Aspekt ist schon in der Ersten Lesung angeschnitten worden. Ich will dazu nicht lange ausführen, weil wir darüber nicht zu entscheiden haben. Artikel 6 des Grundgesetzes ist genannt worden; darin geht es um das Elternrecht. Grundsätzlich haben die Eltern das Recht, darüber zu entscheiden, was dem Kindeswohl dienlich ist. Artikel 7 macht aber deutlich, dass die Ausgestaltung der Schule in staatlicher Hoheit liegt. Daraus resultieren schwierige Fragen. Darüber entscheiden nicht wir, sondern das Verfassungsgericht, und das ist auch gut so.

Was aber ist unser politischer Wille? Es gibt viele Argumente pro und contra. Ich habe sie in der Ersten Lesung aufgezählt. Darauf verzichte ich heute; denn jede Lesung soll etwas Neues bringen.

Was ist für uns FREIE WÄHLER entscheidend? Wir haben darüber intensiv gestritten und mit uns gekämpft. Der Lehrer ist Experte, die Eltern sind Betroffene. Insofern stellen sich die Fragen: Was ist gerechter? Was ermöglicht einen besseren Vergleich? Wir

glauben, wenn es keine überragenden Gründe für einen Systemwechsel gibt, dann sollte im Endeffekt der Lehrer entscheiden, der den Überblick hat.

Sehr wichtig ist – damit bin ich beim zweiten Punkt –, dass das Ganze quasi von einem Team aus Schüler, Lehrer und Eltern begleitet wird. Das Kindeswohl steht für uns im Vordergrund. Es soll nicht möglichst leicht sein, sondern die Entscheidung soll nach den Begabungen und Neigungen des Kindes getroffen werden.

Deshalb sind auch wir dafür – das ist im Gesetzentwurf der SPD angelegt –, die Beratung auszubauen. Wir brauchen mehr Lehrer, mehr Sozialpädagogen, mehr Psychologen. Und wir brauchen mehr Zeit in diesem System. Diese Forderungen sind das Gute an diesem Gesetzentwurf. Deshalb haben wir uns darüber lange Gedanken gemacht: Stimmen wir zu? Lehnen wir ab? Enthalten wir uns der Stimme? Im Endeffekt werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil dessen Schwerpunkt letztlich doch auf der Frage liegt, ob die Eltern oder die Lehrer entscheiden.

Für uns sind vier Punkte wichtig, die ich am Schluss noch einmal nennen will:

Erstens. Professionalität im System ist sehr wichtig. Wir stehen hinter der Forderung, die hohe Qualität der bayerischen Lehrer zu erhalten. Wir sprechen ihnen unseren Dank dafür aus, dass sie in der Grundschule und darüber hinaus wichtige Aufgaben erfüllen.

Zweitens. Notwendig ist eine intensive Beratung der Eltern. Diese gilt es auszubauen. Diese Forderung in dem vorliegenden Entwurf begrüßen wir.

Drittens. Das Kindeswohl steht im Vordergrund. Es geht um die Neigungen des Kindes; aber auch den Gedanken der Leistungsbereitschaft gilt es zu beachten.

Viertens. Die Bedingungen, die der Staat setzen kann, sind zu optimieren. Das heißt, mehr Lehrer und kleinere Klassen!

Damit haben Sie das Programm der FREIEN WÄHLER für die Grundschule. Dazu stehen wir. Dafür setzen wir uns ein. Dafür kämpfen wir im gesamten nächsten Jahr, und dafür werden wir auch gewählt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Die Eltern in Bayern sind mit der gegenwärtigen Übertrittssituation unzufrieden. Das erfährt man in vielen Gesprächen, ob man privat mit Menschen redet oder ob man als Abgeordneter mit Verbänden und Elterninitiativen an Grundschulen in Kontakt kommt.

Die Eltern machen sich nun einmal Sorgen um den weiteren Weg ihres Kindes: Findet es die richtige Schule? Darf es auf die richtige Schule? Wenn ja, kommt es auf diese Schule? Dieser Übertritt wird als Hürde empfunden, als Situation, die mit viel Druck und viel Ärger verbunden ist. Kollege Piazolo hat geschildert, wie es ist, wenn Eltern die "Erfolgsmeldung" präsentieren, das heißt, wenn das Kind den Übertritt geschafft hat. Was vorher in den Familien passiert ist, in vielen Fällen zwei Jahre lang, wird nicht geschildert. Es wird auch nicht erzählt, was Eltern in der Grundschulzeit ihres Kindes für Nachhilfe ausgegeben haben, nur damit es den Übertritt schafft.

Liebe Kollegin von der CSU, Sie können natürlich über die Eltern herziehen, Sie können sie kritisieren, Sie können sie bejammern. Aber Sie können sie auch ernst nehmen als Bürgerinnen und Bürger, als Wählerinnen und Wähler, als Menschen, die Sorge um ihre Kinder haben. Ich schlage vor, sie ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sind mit der Übertrittssituation unzufrieden. Ihre pädagogische Arbeit ist meist schon in der dritten Klasse, allerspätestens in der vierten Klasse nicht mehr so möglich, wie sie sich das von ihrer beruflichen Professionalität her vorstellen. Sie stellen fest, dass alles auf diesen Übertritt ausgerichtet ist. Die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes – BLLV –, Simone Fleischmann, vertritt immerhin 20.000 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Sie hat gesagt – ich zitiere –: Das Übertrittsverfahren ist pädagogischer Unfug. Familien stehen unter Druck. Die Freude am Lernen wird verdorben. Viele Kinder werden krank. Ein Umdenken ist dringend erforderlich. – Ja, recht hat sie, die Frau Fleischmann, die Vertreterin von 20.000 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was sagt diese Übertrittsnote aus? – Hier wird immer von Leistung gesprochen. Ich halte es für einen sehr verengten Leistungsbegriff, wenn die Leistung an drei Noten festgemacht wird, eine Leistung, die über die gesamte Bildungsbiografie Aufschluss geben soll. Meines Erachtens gehören zu dem Begriff "Leistung" auch musische Fähigkeiten, handwerkliche Fertigkeiten sowie die Fähigkeit, sich zu motivieren und zu en-

gagieren. All das gehört zur Leistungsfähigkeit dazu. Hier geht es jedoch nur um drei Noten. Das ist ein sehr eingeschränkter Leistungsbegriff.

Nun wird immer gesagt, alle Bildungswege wären gleichwertig, alle Bildungswege seien gleich viel wert. Diese Noten senden jedoch eine ganz klare Botschaft aus: Eine Note bis 2,33 ist gut, eine Note bis 2,66 ist befriedigend, und jede Note über 2,66 ist nicht befriedigend. Das verstehen alle Menschen. Sie sagen, dass jeder, dessen Noten nicht befriedigend sind, auf die Mittelschule gehen und Handwerker werden soll. Ich sage Ihnen: Sie können viele Kampagnen für die Besserstellung des Handwerks und des dualen Wegs machen. Diese Botschaft bleibt bei den Menschen hängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie die Schularten in ihrer Unterschiedlichkeit ernst nehmen, müssten Sie sich eigentlich für ein Beratungsgespräch zwischen Schule, Eltern, Lehrern und Kindern aussprechen, um festzustellen, ob für ein bestimmtes Kind das Klassenlehrerprinzip an der Mittelschule oder eher der sprachorientierte Unterricht am Gymnasium das Beste wäre. Die Eltern könnten dann entscheiden. Auf diese Art würden viele gute Entscheidungen zustande kommen. Wäre das Bildungssystem tatsächlich gleichwertig, könnte dieser Weg beschritten werden. Sie wollen das aber nicht, sondern bewerten die Kinder mit Noten. Das zeigt, dass dieses Bildungssystem tatsächlich nicht gleichwertig ist, sondern dass es zwischen den einzelnen Schularten eine Hierarchie gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss das Übertrittsverfahren reformiert werden. Mit dem Gesetzentwurf der SPD wird das Problem des frühen Übertritts nicht gelöst. Würde der Übertritt nach der neunten oder der zehnten Jahrgangsstufe erfolgen, müssten wir nicht über dieses Übertrittsverfahren reden. Dann würden die Noten in diesen Jahrgangsstufen vergeben, und danach würde sich der weitere Weg des Kindes entscheiden. Das Problem entsteht durch das Notenverfahren in der vierten Klasse. Dieses Problem wird mit dem Gesetzentwurf der SPD nicht gelöst. Dieser Gesetzentwurf ist aber dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich rate Ihnen: Nehmen Sie die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und vor allem die Kinder ernst und ändern Sie dieses Übertrittsverfahren! Sorgen Sie dafür, dass Bayern mehr Formen des längeren gemeinsamen Lernens bekommt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/16366 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 14 der Liste; das ist der Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Abschiebungen aus der Schule", Drucksache 17/17150. Dieser Antrag wird auf Wunsch der Fraktion in der nächsten Plenarsitzung mit einem ähnlichen Antrag der FREIEN WÄHLER beraten.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Interpellation der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bewegtes Lernen 2020 (Drs. 17/17207)

Ich eröffne die Aussprache. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Ältestenrat eine Gesamtredezeit von 72 Minuten vereinbart haben. Als ersten Redner bitte ich nun Herrn Prof. Dr. Piazolo ans Rednerpult.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Bewegtes Lernen 2020", so lautet der schlichte Titel dieser Interpellation. Dahinter verbergen sich 148 Fragen, Antworten auf 113 Seiten plus Anhang. Damit ist viel Arbeit verbunden. Mein erster Dank geht daher an diejenigen, die diese Arbeit geleistet haben. In unserer Fraktion sind das die Mitarbeiter. Die Initiative geht auf den ehemaligen Kollegen Felbinger zurück; insofern danke ich auch ihm. Ich danke aber auch dem Ministerium. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Beantwortung einer solchen Interpellation immer mit viel Schweiß am Schreibtisch verbunden ist. Fakten müssen zusammengetragen und bei den Formulierungen muss darauf geachtet werden, dem Fragesteller keine Vorlagen zu geben. Diese Arbeit kann aber auch als Akt der Selbstvergewisserung verstanden werden, ob man als Staatsregierung bei einem solchen Thema auf der richtigen Spur ist oder nachbessern sollte. Herr Staatssekretär, lieber Herr Eisenreich, ich bitte Sie, diesen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Ministeriums auszurichten, die diese Arbeit geleistet haben. Das waren einige.

Es wird Sie nicht verwundern, dass ich in den nächsten Minuten auch einige Worte der Kritik äußern werde. Ich habe vor, dies in sachlicher Form zu tun, manchmal aber auch etwas überspitzt. Diese Kritik soll ankommen. Ich hoffe, dass die Staatsregierung daraus etwas für sich mitnehmen kann. Wir wissen natürlich, dass Sie Kritik der Opposition häufig relativ leicht ertragen können. Viel häufiger sind es Finten und Intrigen aus den eigenen Reihen, die Sie schmerzen.

Gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick auf meine eigene Grundschulzeit. An vieles kann ich mich zwar nicht erinnern, aber doch an das eine oder andere, zum Beispiel an den Wechsel vom Kindergarten, von der Vorschule an die Grundschule. Bei mir hat sich eingepreßt, dass dies ein gewisser "Traumgarten" hin zur Grundschulzeit war. Im Kindergarten gab es viel Spiel, Bewegung und Spaß. In der Grundschule mussten wir dagegen anfangs ziemlich lange stillsitzen. Das war ein deutlicher Bruch vom Spielkind zum Sitzkind. Daran sollte etwas geändert werden. Das bedeutet nicht, dass Kinder in der Schule nicht sitzen

oder etwas lernen sollten. Der Übergang müsste aber erleichtert werden.

Genau in dieser Übergangszeit haben die Kinder am wenigsten Sportunterricht. Da läuft etwas schief. In allen anderen Grundschulklassen haben die Kinder drei Stunden Sport, nur in der ersten Klasse sind es zwei Stunden. Das erschließt sich mir nicht. Wir FREIEN WÄHLER wollen die Verankerung einer verpflichtenden dritten Sportstunde in der ersten Grundschulklasse im Lehrplan. Wir werden das in den nächsten Monaten immer wieder fordern und auch erkämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insgesamt werden 163 Stellen benötigt. Ich glaube, dass wir uns diese Stellen aus den Rippen schneiden könnten.

Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung, die eher grundsätzlicher Art ist: Der Stoibersche Bildungskahlschlag im Jahr 2003 und danach war für mich ein Grund, überregional in die Politik einzusteigen. Das war für mich und die FREIEN WÄHLER mit ein Grund, zu versuchen, in den nächsten Jahren einige Maßnahmen zurückzudrehen. Das ist uns auch gelungen. Was ist vom Kahlschlag des damaligen Ministerpräsidenten in der Bildungslandschaft verblieben? Das wieder eingeführte Büchergeld wurde gestrichen, die Mehrarbeit für Lehrer wurde zurückgenommen, und die Einschultermine wurden geändert. Das alles hat die CSU eingesehen; dies hat Jahre gebraucht. Mit Hilfe der FREIEN WÄHLER wurden auch die Studiengebühren abgeschafft und inzwischen das G 8 vom G 9 abgelöst. Noch nicht zurückgenommen wurde die Kürzung des Sportunterrichts. Auch das gehörte zum Kahlschlag des damaligen Ministerpräsidenten. Wir werden auch dafür kämpfen, dass der Sportunterricht wieder den Wert bekommt, den er früher einmal hatte.

Es werden 15 Jahre notwendig sein, um diese Bildungssünden von Herrn Stoiber rückgängig zu machen. Es sind 15 Jahre – um nicht zu sagen: 15 verlorene Jahre –, die man in der Bildung weiß Gott für anderes hätte verwenden können. Dazu zählt auch der Sportunterricht.

(Zuruf von der CSU)

– Genau. Es ist ein Problem, dass vieles nicht mehr an der Schule stattfindet. Darauf komme ich noch zu sprechen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das Leben findet nicht nur in der Schule statt!)

– Ja, das Leben findet nicht nur in der Schule statt. Aber in der Schule findet auch viel Leben statt. Deshalb braucht es dort auch Bewegung. Wenn Schule nur Sitzen bedeutet, ist das zu wenig. Danke für den Zwischenruf.

Warum sind Sport und Bewegung so wichtig? – Ein paar wenige Aspekte hierzu: Kognitive und nicht kognitive Eigenschaften müssen zusammenwirken. Die Selbstwahrnehmung, die Sozialkompetenz und die Selbstreflexion werden gestärkt. Jedes dritte Kind ist übergewichtig; die Zahlen sind bekannt. Zudem gibt es Koordinierungsdefizite. Viele Kinder können keine Vorwärts- und Rückwärtspurzelbäume mehr schlagen. Es treten Depressionen, Krankheiten usw. auf.

Hinzu kommt, dass Sport das einzige Bewegungsfach ist. Gerade deshalb ist dieses Fach so wichtig. Aber der Sport hat für die Staatsregierung keine Priorität. So steht es wortwörtlich in der Antwort zur Interpellation. Dieser Satz hat mich erstaunt. Ich hatte den Eindruck, es ist ein Hilferuf der Exekutive an die Politik: Nehmt uns, die wir im Ministerium den Sport vertreten, ernst.

Priorität haben die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, die Sprachförderung insbesondere von Migranten, die Ganztagsentwicklung und der Erhalt kleiner Grundschulstandorte. Das ist alles wichtig. Aber es ist umso bitterer, wenn der Sport außen vor bleibt. Der Sportindex ist gesunken, und zwar an allen Schularten, wie die Zahlen seit 1990 belegen. Auch die Schulsportmannschaften verzeichnen einen dramatischen Rückgang. In den fünften bis zehnten Klassen des G 8 wurde das Sportangebot in den letzten Jahren um 38 % reduziert.

Darüber hinaus enthält die Antwort zur Interpellation Angebote unfreiwilliger Komik; denn es heißt, Sport finde nicht nur im Sportunterricht statt, es gebe auch traditionelle Tänze, die in den Schulen erlernt würden. Das sei sportliche Bewegung. Auch das Erkennen und Darstellen geometrischer Abbildungen im Mathematikunterricht könne durch Bewegung erfolgen.

Lieber Herr Kollege Dr. Waschler, unvergessen bleibt mir das bewegte Sitzen, das wir hier in Perfektion ausgeführt haben. Ich will dieses Thema nicht ins Lächerliche ziehen; denn es ist wichtig. Auch wenn wir viel Sitzen, gerade als Abgeordnete, sollten wir uns bewegen. Aber es ist natürlich nicht ausreichend, weil es "bewegtes Sitzen" heißt und man beim Sitzen bleibt.

Welche Forderungen bringen wir als FREIE WÄHLER nach dieser Interpellation verstärkt ein? – Wir haben aufgrund dieser Interpellation bereits eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Ich will insofern noch-

mals an die wichtige dritte Sportstunde in der ersten Klasse der Grundschule erinnern. Darüber haben wir uns intensiv ausgetauscht. Es geht zum Beispiel auch um den Schwimmunterricht und dabei nicht nur um Bewegung, sondern auch darum, eine Fähigkeit kennenzulernen und zu erlernen, die das eigene Leben retten kann; denn es gibt jeden Sommer traurige Nachrichten, dass unter anderem Schüler ertrinken.

Insofern bringe ich unsere Forderungen nochmals auf den Punkt: Bis zur sechsten Klasse sollten alle Schüler den "Freischwimmer" erwerben. Diese Fähigkeit erreicht aus meiner Sicht das "Seepferdchen" nicht. Auf diesem Gebiet sollte man also mehr tun. Die Klassenstärke sollte beim Schwimmen nicht mehr als 15 Kinder betragen. Auch das wird mehr Geld kosten und mehr Lehrkräfte erfordern. Viele Lehrer sehen sich überfordert, allein mit 30 Kindern schwimmen zu gehen.

Wir fordern ferner, die Schwimmfähigkeit eines Kindes zu dokumentieren, damit die weiterführende Schule weiß, welche Fähigkeiten ein Kind hat und was noch getan werden muss.

Wir fordern auch eine Verbesserung der Lehrerbildung für den Schwimmunterricht sowie den Ausbau und die Renovierung von Schwimmhallen; denn seit 1996 wurden in Bayern mehr als 150 Bäder geschlossen. Auch um dieses Thema geht es momentan in der Debatte. Ein erstes Zeichen auf unsere Anträge ist vielleicht die Bildung einer Arbeitsgruppe der CSU. Aber das hätte schon viel früher erfolgen sollen.

Ein paar weitere Stichpunkte: Es bedarf auch einer Lehreroffensive; denn in vielen Bereichen fehlen Fachlehrer. Deshalb sollte man nochmals überlegen, wie Diplom-Sportlehrer in den Unterricht besser integriert werden können, und zwar nicht nur als Übungsleiter. Auf diesem Gebiet, jedoch nicht nur bei den Sportlehrern, ist also die Personalplanung ein sehr großes Thema.

Wir fordern darüber hinaus, über die Entlastung des Lehrdeputats nachzudenken; denn in Bayern fallen im Vergleich zu den anderen Bundesländern die meisten Sportstunden aus. In einem wohlhabenden Staat wie Bayern müsste man auch einmal darüber nachdenken, ob man in den Schulsport mehr Mittel investieren sollte.

Schließlich geht es darum, das Nichtwissen der Staatsregierung zu beenden. Wer die Interpellation liest, wird auf viele Fragen die Antwort finden: Wissen wir nicht, darauf können wir keine Antworten geben. – Es ist spannend zu sehen, auf welche Fragen lange und auf welche kurze Antworten gegeben werden. Wie viele Sportstunden wirklich gehalten werden, wie

viele Sportstunden ausfallen und wie viel Schwimmunterricht stattfindet, ist nicht bekannt. Damals wurde uns in der Anhörung im Ausschuss gesagt, der Schwimmunterricht stehe im Lehrplan. Es ist schön, wenn der Schwimmunterricht im Lehrplan steht. Aber das heißt nicht, dass er gehalten wird. Die Zuständigen im Ministerium wussten nicht, wie viel Schwimmunterricht auf welchem Niveau gehalten wird. Ferner blieb unbeantwortet, an wie vielen Grundschulen es eine Sportlehrkraft gibt. Auch das ist dem Ministerium nicht bekannt.

Des Weiteren fehlt die Kenntnis über den Schulhallenbau. Diesbezüglich wurde auf Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes verwiesen, wonach der Schulhallenbau eine kommunale Aufgabe sei. Natürlich ist diese Maßnahme eine kommunale Aufgabe. Trotzdem macht man es sich zu leicht, indem man immer nur auf andere verweist. Es geht vielmehr darum, die Informationen auszutauschen. Daher ist auch hier mein Petitum an die Staatsregierung, die noch fehlenden Daten nachzuliefern – nicht nur für uns, sondern auch, um aus eigenen Erkenntnissen Politik zu gestalten. Es ist sinnvoll, Politik anhand von Erkenntnissen zu gestalten. Häufig ist das nicht der Fall.

Die Schule der Zukunft, eigentlich schon die Schule der Gegenwart, muss eine bewegungsfreudige Schule sein. Da wurde vieles versäumt und waren die Entwicklungen in den letzten Jahren eher negativ. Es geht uns um bewegtes Lernen.

Wir fordern, das durch den Stoiberschen Bildungskahlschlag beim Sportunterricht abgeholzte Bäumchen nachzupflanzen. Da schließt sich der Kreis. Damit wird die 2003 durch den Kahlschlag des damaligen Ministerpräsidenten entstandene Brache insbesondere mit Hilfe der FREIEN WÄHLER langsam wieder aufgeforstet. Dafür werden wir kämpfen; denn wir sehen uns als die Gärtner und Förster im politischen Wald Bayerns. Wir gestalten und pflegen und werden auch Einiges bewirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Vizepräsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich dem Dank des Kollegen Piazolo an die Staatsregierung für die ausführliche und gründliche Beantwortung der fast 150 Fragen ausdrücklich anschließen. Das Thema ist wichtig, darin stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Piazolo. Ich habe Ihren Beitrag Revue passieren lassen; die meiste Zustimmung gilt Ihren Ausführungen zur Wichtigkeit des Themas. In Ordnung ist es auch, dass man dieses Thema im Baye-

rischen Landtag im Rahmen einer Interpellation behandelt. Dass Bewegung gut tut und dass "Bewegtes Lernen 2020" ein wichtiges Thema ist, wird keiner bestreiten, der sich in unserem wunderschönen Freistaat Bayern mit der Bildungslandschaft beschäftigt.

Jetzt kommt allerdings das Aber. Bei einigen Aussagen von Ihnen, Herr Kollege Piazolo, muss man feststellen, dass das Gegenteil richtig ist. Sie haben behauptet, der Sport bleibe in Bayern außen vor oder gehe dramatisch zurück. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das versuche ich in der gebotenen Kürze darzulegen.

Übereinstimmen können wir darin, dass Sport, Spiel und Bewegung wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung sind. Bei einer präzisen Betrachtung lohnt sich aber der Blick aufs Detail. Wir haben erstens eine Erziehung zum Sport mit einer gesunden Lebensführung und einer langfristigen sportlichen Betätigung. Auch darin besteht breite Übereinstimmung.

Zweitens haben wir die Erziehung durch den Sport. Das geht in Richtung Gesundheitserziehung, Werteerziehung und Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenz.

Drittens haben wir die Erziehung im Sport mit der Förderung der kognitiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Hier kann ich nirgendwo eine Differenz erkennen. Ich kann nur feststellen, dass wir eine gute Ausgangsposition haben und Investitionen gut begründen können.

Jetzt kommt allerdings ein Punkt, bei dem man sehr genau hinschauen muss, wenn man interpretiert. In der Tat ist es richtig, dass sich Sport und Bewegungserziehung an den Schulen Bayerns nicht nur auf die in den Studentafeln verbindlich ausgewiesenen Sportstunden beschränken, sondern dass es darüber hinaus weit mehr Angebote und Maßnahmen gibt, auf die ich noch eingehen werde. Ich werde darlegen, dass wir außerhalb des stundenplanmäßigen Sportunterrichts verschiedene Maßnahmen von "Sport nach 1" haben. Wir haben "Voll in Form". Wir haben alle diese Angebote, die Kollege Piazolo angeschnitten hat, die jeden Tag Bewegung ermöglichen. Den Sportindex als alleinigen Indikator für den Stellenwert des Schulsports zu verwenden, ist jedoch nicht geeignet. Nachdem ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken möchte, verweise ich auf die Antwort der Staatsregierung auf die verschiedenen Fragen der Interpellation ab der Seite 11 der Drucksache. Da können Sie es sehr detailliert nachlesen.

Ein anderer Punkt kommt hinzu: Wollte man den Forderungen der FREIEN WÄHLER und der anderen Op-

positionsfraktionen entsprechen und zusätzlichen Sportunterricht bei den Pflichtfächern aufnehmen, müsste entweder die Gesamtstundenzahl pro Woche erhöht oder irgendwo anders eine Stunde gestrichen werden. Beides ist offensichtlich nicht gewünscht. Sie handeln beinahe nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Deshalb darf ich ausdrücklich feststellen, dass nach dem Kienbaum-Gutachten – Herr Kollege Piazzolo, Sie haben darauf hingewiesen – der Sportunterricht quantitativ gestärkt wurde und dass seit dem Schuljahr 2000/2001 die Mittel signifikant gesteigert wurden, um das aufzufangen, was damals an Kürzungen nicht richtig war. Wir haben seither eine sehr positive Entwicklung in die richtige Richtung. Ausdrücklich festzustellen und durch die Statistik nachgewiesen ist außerdem, dass es keinen überproportionalen Unterrichtsausfall im Sport gibt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann es drehen und wenden wie ich will: Bewegung ist wichtig. Darin stimme ich mit den Ausführungen des Kollegen Piazzolo überein, aber es ist gleichgültig, ob ich die Bewegung im pflichtmäßigen Sportunterricht habe oder in verschiedenen Maßnahmen, die den Sportunterricht erweitern, für die die Verantwortung die haben, die sie auch haben sollen, nämlich die Schulen vor Ort. Die Schulfamilie kann entscheiden, ob weitere Sportstunden im Rahmen des sogenannten erweiterten Basissportunterrichts oder des differenzierten Sportunterrichts ausgewiesen werden oder ob sie leistungssportorientierte oder breiten- oder freizeitsportlich orientierte Maßnahmen anbietet. Hier gibt es viele Möglichkeiten.

Eines ist noch nicht erwähnt worden, der Lehrplan-PLUS. Es lohnt sich, darauf einen Blick zu werfen; denn die Gymnasien, Realschulen und Mittelschulen können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die ergänzenden Sportstunden in den Jahrgangsstufen fünf und sechs als Basissportunterricht oder als differenzierten Sportunterricht anbieten. Die eigene Verantwortung der Schulen ist stärker zielgerichtet, als wenn von München aus festgeschrieben wird, was zu tun ist.

Herr Kollege Piazzolo, ich bitte Sie, in Ihrer Fraktion ein ganz großes Missverständnis auszuräumen. Wenn ein Sportlehrer einen Lehrplan hat, entwickelt er daraus eine Stundenverteilung übers Jahr. Das macht der Sportlehrer mit Blick auf die Gruppe, auf seine Schülerinnen und Schüler. Dabei werden Schwerpunkte in den verschiedenen Sportarten, die machbar sind, gesetzt. Dabei spielen auch die vorhandenen Ressourcen und die Rahmenbedingungen eine Rolle. Natürlich können dabei auch Schwerpunkte mit diversen Zielsetzungen gesetzt werden. Das wird nicht von

oben herab festgelegt, sondern das wird an der Schule vor Ort geregelt. Das ist weit wichtiger, als die Schulen in ein Korsett zu drängen, aus dem sie nicht mehr herauskönnen.

Wenn ich die Verantwortung der Schulen hochhebe, haben die Schulen auch das gute Recht, sportspezifische Profile zu entwickeln. Ich nenne nur ein kleines Beispiel: Eine Mittelschule in meinem Stimmkreis in Hauzenberg hat als Profil eine Sportmittelschule entwickelt. An dieser Schule werden immer wieder am Leistungssport interessierte Schülerinnen und Schüler gewonnen, die in Leistungskader bis hin zum Aufgebot für Olympische Spiele kommen. Wenn man das will, ist das auch etwas wert. Das braucht man nicht von oben herab zu verordnen. Die Schwerpunktsetzung vor Ort ist wesentlich wichtiger als irgendwelche Vorgaben von oben. Wenn man will, kann man überall auch tägliche Bewegungszeiten realisieren.

Bei der Beantwortung Ihrer verschiedenen Fragen habe ich den durchaus interessanten Aspekt entdeckt, dass die Fragestellung nicht korrekt gewesen ist. Auf Seite 14 wird in der Frage Nummer 7 unterstellt:

In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wurde "Die tägliche Sportstunde in der Grundschule" (fünf Wochenstunden Sport) vor einigen Jahren erfolgreich flächendeckend umgesetzt.

Die Antwort der Staatsregierung lautet:

Laut Angaben der dort zuständigen Staatsministerien wurde weder in Baden-Württemberg noch in Nordrhein-Westfalen die tägliche Sportstunde in der Grundschule eingeführt.

Dann folgt eine Feststellung, die ich nur unterstreichen kann:

Die Umsetzungsmodelle täglicher Bewegungszeiten an Ganztags-Grundschulen in der Kombination von verpflichtendem Sportunterricht mit entsprechenden Zusatzangeboten sind somit in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit denjenigen in Bayern vergleichbar.

Ein zweites Beispiel, und das ist jetzt fast der Höhepunkt dessen, dass Aussagen ungeprüft übernommen und als Fragen an die Staatsregierung weitergegeben werden. Ich weiß durchaus, wo in Bayern auf diesem Feld geforscht wird. Die Frage Nummer 78 lautet folgendermaßen – ich zitiere:

Laut einer Studie von Prof. Dr. Stefan Voll (Universität Bamberg) praktizieren derzeit nur 20 Pro-

zent und damit lediglich jede fünfte Grundschule in Bayern "Voll in Form".

"Voll in Form" ist ein Zusatzangebot, also 80 % würden das nicht tun.

Die Antwort der Staatsregierung lautete, dass bei Prof. Voll nähere Auskünfte zur Studie erbeten wurden und dieser mitgeteilt habe, dass die genannte Studie nicht existent sei und lediglich in der Vorarbeit zu einem Dissertationsprojekt Grundschullehrkräfte an einigen Grundschulen in einem Schulamtsbezirk danach befragt worden seien. Es ist also eine spärliche Datengrundlage, die keinesfalls repräsentativ ist. Die Dissertation sei, so die Auskunft des Kollegen Voll, abgebrochen worden.

Der letzte Punkt, den ich herausziehe – die Frage 97 überspringe ich, empfehle diese aber als Lektüre, da etwas Falsches unterstellt wird –, ist die Frage 94. Hier wurde angemerkt, dass es in Nordrhein-Westfalen rund 25.000 Sportarbeitsgemeinschaften und in Baden-Württemberg circa 7.000 Sportarbeitsgemeinschaften gebe. Es wurde die Frage gestellt, wie die Staatsregierung ihre Bilanz im Vergleich mit den beiden anderen bevölkerungsreichsten Bundesländern in Deutschland beurteilt. Fazit betreffend diese Unterstellung ist, dass es bei uns schlechter wäre. In Bayern bestehen aber rund ein Drittel mehr Kooperationen als in Nordrhein-Westfalen. Herr Kollege Piazzolo, wenn man die Statistik betrachtet, dann hätte man sehr schnell erkennen können, dass wir in Bayern in keiner Weise einen Vergleich zu scheuen brauchen.

Es gibt aber einen Punkt bezüglich der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, der mich – das muss ich gestehen – in seiner Größenordnung überrascht hat. Es geht um die sogenannte KiGGS-Studie – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – des renommierten Robert-Koch-Instituts. Bei dieser Studie hat man gefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler schwimmen können. Dabei wurde festgestellt, dass 85,5 % der 5- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland schwimmen können und diese die Schwimmfähigkeit im Durchschnitt im Alter von circa 6 Jahren erlangt haben. Es ist in der Tat so, dass hierbei nicht nur die Schule, sondern auch das Elternhaus eine gewaltige Rolle spielt. Ferner ist dieser Studie zu entnehmen, dass mit dem Alter der Anteil der schwimmfähigen Kinder steigt, das heißt, dieser bei den 7- bis 10-jährigen 85,1 % beträgt und von den 17-jährigen Jugendlichen nahezu jeder, nämlich 98 %, schwimmen kann.

Jetzt kann man natürlich sagen: Hier sind auch die 2 %, die fehlen, am Ende zu viel, und man sollte das Schwimmen frühzeitig lernen. Es ist aber festzustel-

len, dass der Schwimmunterricht selbstverständlich nur von qualifizierten Lehrkräften übernommen wird und nicht von irgendjemandem. Die Umsetzung der Lehrplaninhalte geschieht nach den Rahmenbedingungen, die vorhanden sind, und dafür braucht man natürlich qualifizierte Sportlehrerinnen und Sportlehrer.

Wenn man sich die Statistik – ich verweise auf die Frage 14 der Interpellation, in der klar darauf hingewiesen wird, dass allein in den letzten fünf Jahren 1.331 Grundschullehrkräfte im Schwimmen weitergebildet wurden – und das etwas salopp erwähnte FAG anschaut – wenn es um kommunale Sportstätten geht –, dann stellt man fest, dass Schulschwimmbäder von der kommunalen Ebene nicht nur in der Theorie irgendwo erstellt werden können, sondern auch die Möglichkeit besteht, diese zu schaffen und zu erhalten. Das ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung möglich. Bei den Maßnahmen, die der kommunale Finanzausgleich insgesamt eröffnet, gibt es, wo ein Wille ist, auch immer einen Weg. Man kann also nicht unterstellen, dass etwas nicht gemacht würde.

(Beifall bei der CSU)

Sehr zu begrüßen ist, dass in dieser Interpellation nicht nur der schulische Sport und die Möglichkeit, an den Schulen tägliche Bewegungszeiten auszuweisen, erwähnt werden, sondern dass aus meiner Sicht auch wichtige Aussagen zum Leistungssport getroffen werden. Hierbei verweise ich auf den in Bayern hervorragend praktizierten Weg, dass man über die sogenannten Eliteschulen des Sports in Richtung einer dualen Karriere einsteigen kann. Der hinter mir sitzende Kollege Max Gibis ist in seiner Region als Verbandsvertreter im Skisport in der Verantwortung. Wir haben alle die Möglichkeit, in das große Sammelsurium der Fördermöglichkeiten hineinzugreifen. Duale Karriere bedeutet nichts anderes, als dass wir den Schülerinnen und Schülern, die über großes Talent in den Sportarten verfügen – so sie es denn wollen –, die Möglichkeit bieten, bis zur absoluten Leistungsspitze vorzudringen. Das ist dann die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Verantwortlichen vor Ort. Ich zitiere aus der Antwort der Staatsregierung, Seite 31:

Die Leistungsfähigkeit der gemeinsamen Konzeption stellt der bayerische Sport in seinem Konzept zum Bedarf im Nachwuchsleistungssport in Bayern selbst fest, wenn er darauf hinweist, dass Bayern bei den Olympischen Winterspielen 2014 in Sotschi einen gegenüber den Winterspielen 2010 nochmals gestiegenen Anteil von 59,2 % am deutschen Olympiaergebnis hatte und

"alle bayerischen Medaillengewinner an einer Eliteschule des Sports betreut wurden".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Feststellung, zu der man nur sagen kann: Wir können uns nur vor der Leistungsfähigkeit des freien Sports im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Schulsports an bayerischen Schulen verneigen und diese hoch anerkennen. Wir haben einen breiten Förderkatalog, den es einfach zu nutzen gilt, wenn man es denn will.

Kurz noch ein Hinweis zu den diversen Zusatzangeboten, die ich eingangs erwähnt habe und die in keinem Sportindex aufscheinen, und zwar geht es um den Bereich Bewegte Schule, Sport in Ganztagschulen, Schulsportwettbewerbe, aber auch Schulsportkurse. All das gehört irgendwie zusammen. Ich greife nur einen Punkt heraus, nämlich die Möglichkeiten des schulischen Ganztagsangebots. Dabei ist es interessant zu erfahren, dass überall dort, wo es Ganztagsangebote gibt, man sich in freier Entscheidung in eine Richtung begibt, bei der die Bewegung eine eminent wichtige Rolle spielt. Aus der bekannten Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – kurz: StEG – von Prof. Dr. Holtappels aus dem Jahr 2015 zitiere ich wie folgt:

Sportliche Angebote gehören zu den am meisten verbreiteten Angebotselementen. Sie werden unabhängig von der Schulgruppe mit über 95 % praktisch flächendeckend in der Ganztagschullandschaft angeboten.

Auch hierbei kann ich feststellen: Wir haben eine breite Nutzung vor Ort. Wir brauchen uns nicht auf Sportindizes zu versteifen, indem man sagt: Da ist vielleicht noch ein Zehntel oder ein Hundertstel in der Entwicklung, bei dem man noch etwas draufsetzen könnte. In dem Moment, in dem man Veränderungen herbeiführt, geht es dann halt um die ausgebildeten Sportlehrer. Ich kann alles kritisieren, was ich irgendwo reinbringe, auf der anderen Seite habe ich aber auch die Möglichkeit, dass der freie Sport die Angebotspalette signifikant erweitert.

Wenn ich mir dann die Sportlehrerausbildung anschau, stelle ich fest, dass sich Bayern nicht zu verstecken braucht. Wir haben in allen drei Phasen eine hochqualifizierte, gediegene Ausbildung. Wenn wir von Ergänzungsmaßnahmen sprechen – allein das Wort "Ergänzung" gefällt mir persönlich nicht, weil es diesbezüglich eine Abwertung sein könnte –, so muss ich sagen, dass es eine gleichwertige sportliche Betätigung ist. Wenn ich eine in "Sport nach 1" angebotene Sportarbeitsgemeinschaft habe, entweder breiten-sportlich oder leistungsorientiert mit Übungsleitern oder Trainern, oder ein, wie vom Kollegen Piazzolo er-

wähnt, Angebot eines Diplomsportlehrers oder auch eines A-Trainers oder eines B-Trainers, der eine Sportart anbietet, dann liegt die Freiheit der Entscheidung bei den Schulen. Wir haben die höchste Qualität sichergestellt, und – ich sage es noch einmal – wir haben die kommunale Ebene so stark ausgestattet, dass man Sport überall dort, wo es sich anbietet, auch realisieren kann, wenn man das denn will.

Etwas Redezeit möchte ich meinem Kollegen Seidenath, der in unserer Fraktion für den Gesundheitsbereich die Verantwortung hat, noch überlassen.

Herr Kollege Piazzolo, ich bedanke mich, dass Sie das Bewegte Sitzen nicht so abqualifiziert haben wie manche Printmedien; denn das ist ein kleiner Baustein, den man verwenden kann. Hierfür sind ebenfalls ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer notwendig, die wissen, dass das kein Running Gag ist, sondern ein dazugehöriges Bausteinchen. Es ist in Ordnung, über die ergonomische Ausstattung der Klassenzimmer zu sprechen, wie in der Interpellation gefordert. Die Sachaufwandsträger haben bei der Auswahl der Sitzmöbel eine Verantwortung. Es ist eine große Freude, und es ist auch in Ordnung, darüber zu sprechen.

Als Resümee darf ich sagen: Bayern braucht sich nicht hinter Worten zu verstecken. An den Schulen und im freien Sport geschehen bereits viele Taten. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Jeder Fortschritt und jeder Euro und Cent mehr, der in die Förderung des Sports eingebracht wird, ist mit Sicherheit ein Gewinn. Das verbindet uns über die Fraktionsgrenzen hinweg.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Prof. Dr. Waschler. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Stachowitz. Bitte schön, Frau Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie her:

(Die Abgeordnete berührt bei ausgestreckten Beinen mit ihren Händen den Boden)

Das können 43 % der bayerischen Kinder nicht mehr. Das zeigt uns, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert haben. Sie können gerne ausprobieren, ob Sie das noch schaffen. Von Kindern kann man erwarten, wenigstens diese Übung zu meistern. Viele Kinder schaffen diese Übung nicht mehr.

Ich möchte nun mit den Erkrankungen weitermachen. Herr Waschler, Rahmenbedingungen verändern sich.

Deswegen müssen auch die schulischen und die politischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Insbesondere die Rahmenbedingungen im Bereich der Bildung müssen angepasst werden. Das ist ganz entscheidend. Hinzu kommt, dass die Kinder von heute die Lehrkräfte und Eltern von morgen sind. Wenn wir uns anschauen, was vor 20 Jahren mit dem Sportunterricht passiert ist, dann stellen wir fest, es gibt hier einen großen Nachholbedarf. Das ist ganz wichtig. Ich möchte das untermauern. Momentan leiden 162 von 100.000 Kindern zwischen 0 und 14 Jahren an Diabetes Typ 1. Diabetes Typ 1 ist der Vorläufer von Diabetes Typ 2.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei den 15- bis 19-Jährigen leiden 329 von 100.000 an Diabetes Typ 1. Mittlerweile leiden Kinder sogar schon an Altersdiabetes. Das gab es vor zehn Jahren noch nicht. Das können wir nicht zulassen. Das muss uns als Politiker, insbesondere als Politiker im Bildungsbereich, umtreiben, und hier müssen wir nachsteuern.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nur eine Zahl erwähnen: In meinem Regierungsbezirk Oberbayern sind 8.736 Kinder bereits in der ersten Jahrgangsstufe übergewichtig. Dies zeigt deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es geht nicht darum, dass sich irgendjemand mit den geforderten Maßnahmen profilieren möchte. Wir brauchen mehr Bewegung für die Kinder. Von den 14- bis 17-Jährigen haben lediglich 12 % eine Stunde Bewegung am Tag. Das ist eindeutig zu wenig. Deswegen gilt es hier nachzusteuern.

(Beifall bei der SPD)

An den Grundschulen gibt es lediglich 29,4 % Sportlehrkräfte. Also ist nicht an jeder Grundschule eine Sportlehrkraft vorhanden. Das wäre aber nötig, um wirklich strukturelle Veränderungen schaffen zu können.

Mein Dank gilt den Fachleuten und dem Ministerium. Ich weiß, dass diese Menschen wirklich alles tun, was sie für den Sport tun können. Auf der Homepage kann man nachlesen, dass alle Punkte theoretisch richtig erkannt worden sind. Mit vielen Projekten, Leuchttürmen wird nachgerüstet. Aber das kann es alleine nicht sein. Die aufgelisteten Projekte sind gut und richtig und zeigen uns in der Auswertung eines: Veränderungen müssen strukturell an jeder Schule ankommen, und darauf müssen die Lehrkräfte vorbereitet sein. Deshalb muss ein Programm aufgestellt werden. Alle Lehrkräfte müssen geschult werden.

Wir sprechen jetzt noch nicht einmal über das Thema Inklusion. Aber ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel: Der Behindertensportverband in Bayern veranstaltet mit der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport – LASPO – eine Fortbildung für durchschnittlich 40 Teilnehmer. Bei 26.000 Grundschullehrkräften in Bayern vergehen 65 Jahre, bis alle geschult sind. Das kann doch nicht unsere Lösung für mehr Bewegung in der Schule sein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Ich war einige Jahre Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes. Dort haben wir uns insbesondere mit der Gesundheitsprävention für Lehrkräfte beschäftigt. Die Frage ist: Warum machen wir es nicht? – Wir würden zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Wenn jede Lehrkraft mit den Kindern eine Stunde Bewegung macht, dann hat sie selber auch eine Stunde Bewegung. Diese Bewegung fehlt uns Erwachsenen ja immer. In unseren Anträgen fordern wir immer wieder: An den Schulen muss täglich eine Stunde Bewegung drin sein, damit die Kinder und die Lehrkräfte gesund bleiben. Deswegen ist das eine richtige und wichtige Forderung. Dafür muss man noch nicht einmal Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer Stunde Bewegung meine ich nicht das Rum-sitzen auf dem Schulhof. Ich meine damit eine Erhöhung der Pulsfrequenz. Herr Seidenath wird später noch zur Gesundheit sprechen. Ich meine damit wirklich flotte Bewegung, und wenn es nur ein Spaziergang ist. Dafür muss kein Fachunterricht ausfallen. Für einen Spaziergang muss man sich nur im Team gut abstimmen. Herr Piazzolo, Lernen muss Spaß machen! Beim Lernen geht es nämlich um das Begreifen. Es ist egal, ob das vor 20, 30 oder 50 Jahren war. In der Zukunft ist es noch wichtiger, dass die Kinder einfach Spaß am Lernen haben. Aber wir sprechen heute nicht über eine pädagogische Abhandlung, sondern über Bewegung. Bewegung unterstützt das Lernen. Wir wissen alle, dass die Kinder, die sich bewegen, besser lernen und sich die Dinge besser merken können. Daher müssen die Lehrkräfte besser ausgebildet werden. Dafür brauchen wir mehr Lehrkräfte. Wir brauchen mehr Fortbildungsstunden für die Lehrkräfte. Wir haben zuvor schon das Weiterbildungs-gesetz besprochen. Das gehört alles dazu. Wir fordern mehr Fortbildung für die Lehrkräfte und eine entsprechende Ausbildung für jede Lehrkraft.

Damit wäre ich schon beim Thema Schwimmen. Auch von Herrn Waschler haben wir gehört, dass es beim Thema Schwimmen einen dringenden Nachholbedarf

gibt. Jedes zweite Kind kann beim Übertritt von der Grundschule nicht ausreichend schwimmen. Das "Seepferdchen" reicht als Schwimmabzeichen nicht aus. Eine Viertelstunde muss ein Kind schwimmen können, um sich aus einem Gefahrenbereich retten zu können. Das ist grundsätzlich notwendig. Aber wir schaffen es nicht. Wir schaffen es nicht, weil wir keine Bäderstruktur haben, die auf das Schwimmen ausgerichtet ist. Die Spaß- und Kurbäder müssen aus der Statistik herausgerechnet werden. Wo sind denn Schwimmbäder mit 25-Meter-Bahn, in denen man einmal richtig durchziehen kann?

By the way, Herr Waschler, solche Schwimmbäder in einem Netzwerk zu haben, ist auch für alle Formen des Leistungssports wichtig. Durch zahlreiche Anfragen wissen wir, dass wir es nicht schaffen, innerhalb von zehn Jahren die Bäderstruktur, die kaputtgegangen ist, wiederherzustellen. Im Landessportbeirat hat es erst kürzlich eine Vorstellung von Schulen gegeben, die sich für eine Schwimmwoche zusammengeslossen haben. Alle Kinder sind aus dieser Schwimmwoche mit einem Schwimmabzeichen herausgegangen. Solche Möglichkeiten müssen geschaffen werden.

Nun komme ich zur inneren Organisation der Schulen. Die Schulleiter müssen qualifiziert werden, um überhaupt einen derartigen Unterrichtsplan aufstellen zu können. Auch der Schulleiter muss wissen, dass Bewegung ein wichtiges Element ist. Dann kann er die Leute dementsprechend einteilen. Hier liegt der Fokus klar auf der Fort- und Zusatzausbildung im Bereich der Schulorganisation.

Wir, die SPD, fordern mehr Sportlehrkräfte, die endlich Bronze- und Silberabzeichen haben. Oft scheitert der Schwimmunterricht daran, dass die Lehrkräfte nicht über die entsprechenden Abzeichen verfügen. Deswegen sage ich noch einmal: Die Schüler von heute sind die Lehrkräfte von morgen. Wenn sie in den letzten zehn Jahren nicht richtig schwimmen gelernt haben, dann werden sie auch in Zukunft keinen Schwimmunterricht erteilen können. Fangen wir doch gleich heute an, ein Konzept aufzustellen, dass die Lehrkräfte endlich wieder Bronze- und Silberabzeichen machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern weiterhin ein Schwimmbadkonzept, so dass wirklich überall Schwimmbäder zur Verfügung stehen und Schwimmen überhaupt gelehrt werden kann. Drei Meter Tiefe braucht es, um einen Sprung ins Wasser machen zu können. Das muss dementsprechend noch passieren.

Was die Fortbildung für Lehrkräfte, insbesondere für Grundschullehrkräfte, anbetrifft, ist ein Konzept aufzustellen, damit wir nicht noch 65 Jahre brauchen.

Ganz wichtig ist: Denken Sie an Inklusion und Sport. Ich war letztes bei Sportlehrern, die mir gesagt haben: Inklusion und Sport, dazu habe man noch gar nichts gemacht. – Das kann doch wirklich nicht sein. Inklusion in der Bildung wird in jedem Feld praktiziert. Aber unsere Sportlehrkräfte sind nicht dafür ausgebildet und haben noch keine Fortbildung besucht, die sie befähigt, Sportunterricht für einen Rollstuhlfahrer oder für einen Geher anzubieten. Beide Fortbildungsmöglichkeiten bewirken eine Pulserhöhung. Das kann doch wirklich nicht sein. Im Hinblick auf die Inklusion im Sportunterricht braucht es zwingend ein Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte, damit wir möglichst schnell alle dafür ausgebildet haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch eines, weil das oft kommt und hier auch schon aus den Reihen der CSU gekommen ist: Die Eltern sind heute zwar nicht unser Schwerpunktthema, und natürlich haben Eltern eine Verantwortung; natürlich müssen wir sie mitnehmen. Das heißt, Schulen bzw. die Lehrkräfte brauchen Zeit für die Elternarbeit. Weil unsere Schüler von gestern heute Eltern sind und eben nicht mehr selbst die Bewegung an den Schulen erleben, müssen wir ihr Bewusstsein dafür wieder ausbilden. Das heißt auch hier: Es braucht mehr Zeit für die Lehrkräfte, dass sie den Eltern den Sport nahebringen.

Es geht mir nicht um die guten Einzelprojekte. Herr Waschler, das Ministerium hat in kreativer Weise sehr viele Ideen entwickelt, und überall gibt es ein Projekt. Das Thema muss strukturell an die Schulen gebracht werden, nicht nur da, wo einer interessiert ist. In meinem Wahlkreis gibt es eine Schule, an der eine Sportlehrkraft tätig war, die den Schulsport in großartiger Weise hat aufleben lassen. Das war eine "sportbetonte Schule", in der es auch einen Zirkus mit allem Drum und Dran gab; die Kinder wollten nichts anderes mehr machen als Sport. Großartig! Dann ist die Lehrkraft weggegangen. Der Name "sportbetonte Schule" ist geblieben. Aber die Lehrkraft ist nicht mehr da und der Sport auch nicht mehr. Das kann doch nicht der Sinn sein, sondern immer und jederzeit muss an der Schule eine Lehrkraft sein, die den Sport auch den anderen Lehrkräften nahebringt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich noch einmal: Wir müssen unbedingt etwas beim Studium der Sportlehrkräfte tun. Es geht darum, dass die Studenten schon lernen, dass Bewegung Spaß machen muss. Das ist eines der

Ziele. Sie müssen lernen, was Inklusion in den Sportstunden bedeutet, und sie müssen wissen, wie sie die Kinder motivieren können, und sie müssen für die Elternarbeit zu diesem Thema ausgebildet werden. Das ist ganz entscheidend. Deswegen fordere ich: Schauen wir alle uns die Inhalte des Sportstudiums an. Die Sportlehrkräfte, die es absolviert haben, sind nicht auf den Anspruch vorbereitet, den wir haben müssen, damit unsere Schulen wirklich sportlich daherkommen, die Kinder hinausgehen und sagen, Bewegung macht Spaß, und die Lehrkräfte auch für die Gesundheitsprävention sorgen. Daher fordere ich, dass das Sportstudium entsprechend zugeschnitten und verändert wird. Auch hier haben sich die Anforderungen geändert. Wir brauchen dafür nicht nur eine gediegene Ausbildung, Herr Waschler, sondern wir brauchen wirklich eine Sportausbildung, die den Kindern, Eltern und Lehrkräften Spaß am Sport vermittelt, damit alle das gleich anerkennen.

Ich komme zurück zum Thema Sportstunde. Eine Stunde Bewegung ist nicht gleich eine Sportstunde. Eine Sportstunde ist viel mehr. Eine Stunde Sportunterricht ist höher qualifiziert. Ich bin mit meiner Fraktion fest vom Nutzen einer dritten Sportstunde überzeugt, lieber Herr Piazolo. Ich erinnere an Willi Leichtle, der schon die dritte Sportstunde gefordert hat. Gell, Harald Güller?

(Harald Güller (SPD): Den kennt Piazolo schon gar nicht mehr, auch wenn er behauptet, er hätte die dritte Sportstunde erfunden!)

Täglich grüßt das Murmeltier. Bei uns grüßt das Murmeltier mindestens zweimal jährlich. Die dritte Sportstunde an den Grundschulen muss Pflicht sein, ganz klar.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind mit dieser Forderung nicht alleine. Der Landessportbeirat sieht es genauso. Die CSU-Kollegen, die im Landessportbeirat mitgestimmt haben, werden sich sicher daran erinnern: eine Empfehlung an das zuständige Referat, die dritte Sportstunde in der Grundschule einzuführen. Vielleicht können wir das machen, zumal die Frauen-Union der CSU das genauso sieht und uns darin unterstützt. Daher glaube ich, wir werden damit vielleicht zwar nicht mehr in diesem Jahr, aber im nächsten Jahr weiterkommen. Das wäre doch ein schönes Wahlgeschenk für alle, die den Sport mögen. Vielleicht erinnern sich die Menschen dann auch noch daran, dass die SPD das seit Jahren angeschoben hat. Die dritte Sportstunde ist mehr als überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Ja, ich bin für ein multiprofessionelles Team. Ich glaube, es bereichert unsere Bildung. Auch als diejenige, die für den Sport und Vereinssport zuständig ist, sage ich: Es ist gut, wenn die Vereine mit in die Schulen und Ganztagschulen gehen. Wir hatten vorhin das Thema 65 Jahre für die Grundschullehrkräfte. Jetzt haben wir eine Agentur für die Ganztagschule. Sie wurde letztes Schuljahr gegründet. Das ist eine großartige Sache. Wir haben 12.000 Vereine hier in Bayern. Im letzten Schuljahr sind aber nur 15 Vereine beraten und geschult worden. Auch in diesem Bereich geht es eindeutig zu langsam voran; hier muss nachgeliefert werden. Ansonsten schaffen es die Vereine nicht, die Lehrkrafttätigkeit zu übernehmen. Daher gilt für uns, dass die Vereine mitgenommen und beraten werden müssen. Das ist eine große Chance für Schulen und für die Vereine. Sie müssen endlich auch finanziell besser ausgestattet werden. Wir können nicht eine Lehrkraft einsparen und einen Übungsleiter für 400 Euro im Jahr einsetzen. Das geht gar nicht. Hier müssen die Vereine eindeutig mehr Geld bekommen, und die Übungsleiter entsprechend auch.

(Beifall bei der SPD)

Dann würden wir vielleicht auch Übungsleiter finden oder jemanden, der einen Trainingsschein gemacht hat und der auch mittags, vormittags oder nachmittags AGs leiten und Unterricht erteilen kann. Bei dem Geld, das man bekommt, muss es sich zurzeit um jemanden handeln, der nicht arbeitet und sich einfach die Zeit dafür nehmen kann. Das ist eine Ausbeutung unserer ehrenamtlichen Struktur. Wir haben heute Morgen das Thema Ehrenamt behandelt. Wenn die CSU dieses Thema wirklich so ernst nimmt und es zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde macht, dann überdenken Sie doch bitte noch einmal die Finanzstrukturen für die Vereine, die in Schulen gehen. Das kann auf jeden Fall nicht reichen. Wir fordern ganz deutlich, dass die Vereine bessergestellt werden. Das ist hier essenziell.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Uhr komme ich jetzt zu meinem letzten Punkt, den ich ganz wichtig finde. Wir haben eine Enquete-Kommission zum Thema gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Ich nenne Ihnen noch einmal Zahlen: Von den Stadtkindern machen ungefähr 2 % Wanderungen. Bei den Landkindern beträgt der Anteil 14 %. Die Ungleichheit liegt natürlich daran, dass nicht gleichwertige Rahmenbedingungen vorliegen. Deswegen müssen wir in Bayern endlich aufhören, mit der Gießkanne loszulaufen, sondern wir müssen genau hinsehen und sagen: Die Städte brauchen eindeutig andere Sportkonzepte als Schulen auf dem Land.

Die Enquete-Kommission hat eine sozialräumliche Betrachtung vorgenommen. An dieser Stelle danke ich Christoph Rabenstein; er war darin für uns federführend tätig. Großartige Arbeit! Die sozialräumliche Betrachtung zieht nach sich, dass wir einen Sportentwicklungsplan für Bayern erstellen, der endlich gemeinsam mit den Kommunen Klarheit darüber schafft, wo Schwimmhallen und Turnhallen gebraucht werden und wo entsprechende Fortbildungen notwendig sind und wie Vereine mitgenommen werden müssen. All dies muss grundsätzlich betrachtet werden. Wir brauchen also nicht nur einen goldenen Plan, sondern müssen uns fragen, wie wir das Sportverhalten erreichen, das wir erhalten und steuern wollen, damit wir nicht orientierungslos durch den Wald gehen. Sie haben gesagt, Sie pflanzen den Wald wieder. Wir haben viel Wald. Das wissen wir aus mehrfachen Diskussionen. Aber wir wollen, dass wir nicht irgendwo umherirren, sondern zielgerichtet vorgehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) 23 Sekunden noch.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nein, Sie sind schon 23 Sekunden über der Zeit.

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ach so, Entschuldigung.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie wollen den "Soli" abschaffen – richtig so. Wenn Sie das wollen, sollten Sie die FAG-Mittel für Sporthallen einsetzen. Das wäre ein Riesenerfolg für den Sport in Bayern, für den Sport an den Schulen und für die Gesundheit unserer Kinder, der Lehrer und Eltern von morgen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stachowitz. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat die Weltgesundheitsorganisation WHO die neuesten Zahlen zur Kindergesundheit veröffentlicht. Demnach ist jedes vierte Kind in Deutschland zu dick. Die Anzahl der dicken Kinder ist gestiegen. Im Jahr 1975 waren 13,4 % der Jungen übergewichtig. Im Jahr 2016 waren es 28,4 %. Bei den Mädchen ist es etwas besser. Im Jahr 1975 waren 14,2 % der Mädchen übergewichtig, im Jahr 2016 waren es 24,7 %. Dies zeigt, dass mehr

Jungen als Mädchen übergewichtig sind. Das Gender-Verhalten setzt sich fort, zumindest wenn man sich in diesem Plenarsaal umschaute.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anteil der adipösen Kinder ist sogar noch gestiegen. Im Jahr 1975 waren noch 3,3 % der Jungen adipös, im Jahr 2016 waren es 11,2 %. Bei den Mädchen ist es ähnlich. Frau Kollegin Stachowitz hat bereits darauf hingewiesen, dass Ärzte bei Grundschulkindern immer häufiger Stoffwechselstörungen, Haltungsschäden, erhöhten Blutdruck und den sogenannten Altersdiabetes feststellen. Wir stellen ebenfalls fest, dass viele Kinder weniger beweglich sind. Die WHO hat deshalb drei Empfehlungen herausgegeben.

Erstens, Ernährungsbildung für Eltern. Eltern sollen kochen lernen. Mit diesem Thema sollten wir uns beschäftigen.

Zweitens, die Einführung gesünderen Schulessens. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Antrag der GRÜNEN, der heute Nachmittag besprochen wird. Zu diesem Punkt wird Frau Kollegin Sengl reden.

Drittens, die WHO fordert mehr Schulsport. Das ist unser Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sport ist Prävention und Gesundheitsvorsorge. Zwar lobe ich die Interpellation, in die viel Arbeit investiert worden ist, ich wundere mich jedoch, dass das Thema Prävention sowohl vom Verfasser der Interpellation als auch von denjenigen, die die Interpellation beantwortet haben, ein bisschen lustlos behandelt wird. Sport ist ein ganz wichtiger Teil der Prävention. Das müssen wir stärker hervorheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sport macht auch Spaß. Es macht Spaß, sich im Spiel mit anderen zu bewegen. Dazu zählt auch der Wettkampf, wenn er nicht zu verbissen ist. Vermutlich zählen viele Schülerinnen und Schüler Sport zu ihrem Lieblingsfach. Das ist gut so. Sport ist auch Integration. Nicht nur Fußball, sondern auch Tanzen verbindet. Man kann sich beim Sport auch ohne gute Sprachkenntnisse miteinander verständigen. Die Sprache des Sports ist international. Gleichzeitig bietet Sport die Möglichkeit, Sprache zu lernen. Beispielsweise kann man auf dem Fußballplatz oder im Sportunterricht Deutsch lernen. Auch in der Schule ist der Sportunterricht wichtig für die Integration, da sich die Schülerinnen und Schüler dort auf einer anderen Ebene kennenlernen können. Beim Sport ist möglicherweise ein Schüler gut, der in anderen Fächern nicht so gut ist.

Sport ist auch Leistung. Das gehört dazu. Das gilt nicht nur für den Leistungssport. Im Sport hat man per se die Möglichkeit, etwas zu leisten. Beim Sport machen die Menschen die Erfahrung, etwas zu leisten, sich zu überwinden und etwas zu schaffen, was sie sich vorher nicht zugetraut haben. Diese Erfahrungen sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung. Sie helfen, später im Leben weiterzukommen.

Ich möchte ein Wort zum Thema Leistungssport sagen. Es ist gut, dass es auch in der Schule Orte für den Leistungssport, beispielsweise durch Kooperationen, gibt. Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ausfallende Stunden nachzuholen. In Bayern sind wir mit den Eliteschulen des Sports sowie den Partnerschulen des Leistungssports und des Wintersports gut aufgestellt. Soweit ich das beurteilen kann, wird vor Ort gute Arbeit geleistet, sowohl auf der Seite des Sports als auch auf der Seite der Schule.

Ich bin Frau Kollegin Stachowitz dankbar, dass sie das Thema Inklusion angesprochen hat. Ich vermisse die Verbindung zwischen Inklusion und Sport in dieser Interpellation. Denken Sie nur an den Behindertensport, der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und mit Behinderung die Möglichkeit eröffnet, Sport zu treiben. Der gemeinsame Sport muss ebenfalls in der Schule stattfinden. Wenn wir über Inklusion reden, müssen wir auch über die Inklusion im Sportunterricht reden. Ich habe mich einmal mit einem Sportlehrer einer Tandem-Klasse unterhalten. Er sagte, für ihn sei es etwas vollkommen Neues gewesen, mit körperbehinderten Kindern Sportunterricht zu machen. Er fand das zwar sehr spannend, es war jedoch auch eine große Herausforderung. Außerdem hatte er keine Fortbildung besucht. Deshalb müssen wir auch über die Inklusion im Sportunterricht nachdenken.

Wie schaut es mit dem Sportalltag in der Schule aus? – Die Interpellation trägt den schönen Titel "Bewegtes Lernen 2020". In der Schule findet das Lernen jedoch überwiegend im Sitzen statt. Ich weiß gar nicht, ob jemand nachgewiesen hat, dass man im Sitzen besonders gut lernen kann. Viele Kinder, insbesondere Jungen, gelten als schulreif, wenn sie einen ganzen Vormittag sitzen können. Erst dann können sie in die Schule gehen. Ist es tatsächlich richtig, den Bewegungsdrang von Kindern in der Schule zu bremsen? Müssten wir nicht etwas anderes wollen? Wer denkt im Sitzen besser? – Ich kenne Leute, die besser beim Gehen an der frischen Luft denken können. Wir sollten überlegen, wie wir mehr Bewegung in die Schulen bringen, um die Schülerinnen und Schüler vom ständigen Sitzen zu befreien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass immer mehr Kinder einen großen Teil ihrer Freizeit vor Bildschirmen verbringen. Die Lebenswelt verändert sich durch die Digitalisierung. Die Schule muss gegensteuern.

Ich komme zum Thema dritte Sportstunde – die Hardware in der Schule. In den meisten Bundesländern gibt es an den Grundschulen eine dritte Sportstunde, in Bayern nicht. Das wurde von Stoiber abgeschafft. Ich finde es nicht in Ordnung, dass in dieser Interpellation die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, die Inklusion oder der Ganztags gegen die dritte Sportstunde ausgespielt wird. Das ist nicht in Ordnung. Der Antwort der Interpellation zu diesem Punkt ist zu entnehmen, dass die Einführung einer dritten Sportstunde in der Jahrgangsstufe eins derzeit nicht prioritär behandelt werden könne. Dazu sage ich: Doch, das muss prioritär behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das die Staatsregierung nicht kann, muss es der Haushaltsgesetzgeber, dieser Landtag, tun. Dort gehört das Thema nämlich hin. Dieser Landtag muss die Einführung einer dritten Sportstunde prioritär behandeln. Die dritte Sportstunde müssen wir spätestens im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen einführen. Laut Auskunft der Staatsregierung handelt es sich um einen Bedarf von 163 Stellenäquivalenten für die Jahrgangsstufe eins. Leute, das müsste zu schaffen sein. Die Einführung einer dritten Sportstunde sollte zumindest für die ersten Klassen im Rahmen des nächsten Haushalts möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ansonsten habe ich den Eindruck, dass es an den Grundschulen viele Programme und Projekte gibt. Fraglich ist jedoch, wie es um die Umsetzung dieser Projekte bestellt ist. Wir sollten die aufgelegten Programme und Projekte auch in den Alltag überführen, damit wir erst gar keine Programme und Projekte brauchen.

Mit den Aussagen zum Thema Sport im Ganztags kann ich nicht zufrieden sein. Wir wissen alle, dass insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule Bewegung brauchen. Es ist kein attraktiver Ganztags, am Nachmittag wieder in der Schule zu sitzen. Dort muss mehr Sport und Bewegung hinein. Die Staatsregierung verfügt über wenige Informationen zum Thema Sport im Ganztags. Das zeigt mir, dass es keinen großen Qualitätsanspruch und kein großes Qualitätsbewusstsein für den Ganztags gibt. Wir brauchen jedoch einen guten Ganztags mit guten Sportangeboten. Denkbar wäre auch das Erlernen neuer Sportarten vom Jonglieren bis zum Klettern. Das muss in den Ganztags rein. In einem

zweiten Schritt muss überprüft werden, ob das tatsächlich funktioniert. Das vermisste ich in den Antworten dieser Interpellation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine gute und gesunde Schule mit Bewegungs- und Lernmöglichkeiten für alle Kinder. Wir wollen einen Sportunterricht, den auch der kleine Dicke gut findet oder der, der vermeintlich unsportlich ist. Ich glaube, dafür haben wir noch viel zu tun.

Herr Kollege Mistol wird sich nachher noch zum Thema Schwimmen äußern. Ich möchte nicht vorgreifen, aber einen Satz möchte ich dazu sagen. Wenn man schwimmen oder auch fahrradfahren lernt – das weiß man aus eigener Erfahrung oder dadurch, wie das bei den eigenen Kindern war –, erlebt man, was der Sport tatsächlich leistet. Diese ersten Momente, die man erlebt, wenn man nicht untergeht, wenn man schwimmen kann oder wenn das Fahrrad fährt, sind doch Glücksmomente. Das sind Momente, in denen einem bewusst wird, dass man etwas leistet, dass man wirksam ist, dass man sich selbst ermächtigt hat. Das ist ein Gefühl, das einen Menschen über viele Leistungsklippen im Leben trägt. Diese Erfahrungen müssen wir allen Kindern noch viel stärker zukommen lassen, als wir es heute tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Gehring. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Seidenath. Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Interpellation "Bewegtes Lernen 2020", über die wir heute diskutieren, umfasst dankenswerterweise auch einen Teil "Gesundheit/Prävention". Bei den Präventionsanstrengungen des Freistaats sind gerade die Schulen eine wichtige Säule. Sie sind die Lebenswelt, in der die Präventionsangebote des Freistaats zum Tragen kommen. Ich darf daran erinnern, dass 2015 das Jahr der Prävention war, mit dem Präventionsgesetz auf Bundesebene, aber auch mit dem Präventionsplan des Freistaats Bayern, den Frau Gesundheitsministerin Melanie Huml im Mai 2015 hier im Hohen Haus vorgestellt hat. Dieser Plan ist tatsächlich ein Paradigmenwechsel hin zu einer Bürgerbewegung Prävention mit dem Ziel, Menschen in ihren Lebenswelten zu erreichen. Die Lebenswelt für Kinder und Jugendliche ist gerade die Schule. Dort verbringen sie viel Zeit, und dort können auch gesundheitsfördernde Verhaltensweisen eingeübt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur nicht krank werden, sie sollen

vielmehr gleichzeitig lernen und üben, was ihnen gut tut, und was ihre Gesundheit fördert. Dies geschieht an der bayerischen Schule getreu dem Motto: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Wer früh beginnt, kann sein Leben viel länger positiv beeinflussen und verhaltensbedingte Erkrankungen vermeiden. Er kann auch lernen, dass Prävention eine Aufgabe für den einzelnen Schüler ist. Das ist sie, auch wenn der Staat und die Gesellschaft hier große Anstrengungen unternehmen. Das geschieht beispielsweise durch ein Bündnis für Prävention, das es in Bayern gibt. Prävention ist zwar eine Gemeinschaftsaufgabe, aber sie fordert vor allem den Einzelnen auf, selbst etwas zu tun; denn es geht um seine eigene Gesundheit.

Die Interpellation bringt unter Abschnitt IX "Gesundheit/Prävention" eine wunderbare Zusammenstellung aller Maßnahmen, die an der Schule angeboten werden. Sie umfasst einerseits und selbstredend, nachdem die Interpellation "Bewegtes Lernen" heißt, den Bereich der Bewegung. Es geht aber auch um die Ernährung. Bewegung und Ernährung beeinflussen die körperliche Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die Interpellation nimmt aber auch die seelische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler unter die Lupe und nennt hierzu Maßnahmen. Die bayerische Schule vergisst diesen Aspekt nicht, und das ist gut und richtig; denn es sind Körper, Seele und Geist, die im Gleichgewicht sein sollten. Jeder Mensch sollte in allen drei Bereichen gleichermaßen gesund sein, damit es ihm gut geht. Dies ist wichtig, damit auch der junge Mensch ein Gleichgewicht hat. Die Interpellation nennt dankenswerterweise alle drei Bereiche. Als Aspekt für die psychische Gesundheit wird beispielsweise die mobbingfreie Schule genannt.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte zum Thema Bewegung eingehen. Lieber Herr Kollege Piazzolo, es war unpassend, wirklich unpassend, dass Sie sich hier über die Volkstänze lustig gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt, das ist Komik. Es ist aber keine Komik.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Habe ich nicht gesagt!)

Das ist keine Komik, sondern das ist ein Bestandteil der Tradition unserer Heimat, unseres Freistaats.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Da waren Sie in Ihrem Wald auf dem Holzweg, Herr Kollege Piazzolo.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Ja-wohl!)

Eine gute Ernährung ist entscheidend; denn sie dient zur Vorbeugung von verhaltensbedingten Erkrankungen wie Adipositas oder Diabetes Typ 2, aber auch von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die weiterhin Todesursache Nummer eins in Deutschland sind. Ich habe leider keine Zeit mehr, die psychische Gesundheit anzusprechen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Freistaat aktuell das Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen an Schulen repräsentativ untersuchen lässt.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich ein Dankeschön sagen an alle, die sich tagtäglich für die Gesundheit der Schülerinnen und Schülern verdient machen. Es sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schule als echten Lern- und Übungsort für die Gesundheit ausgestalten. Ich möchte aber auch denen danken – –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Achten Sie bitte auf die Zeit, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Ich möchte auch all denen danken, die diese Interpellation durchgeführt haben: den Ministerien, die sich viel haben einfallen lassen und diese Interpellation zu einem Standardwerk für Präventionsanstrengungen gemacht haben, zu einem Handwerkszeug für alle Präventions- und Gesundheitspolitiker. Dafür möchte ich herzlich danken. Ihnen sage ich für Ihre Aufmerksamkeit "Vergelt's Gott".

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Seidenath. Bitte bleiben Sie noch für eine Zwischenbemerkung, zu der sich Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo gemeldet hat.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Seidenath, vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört. In jedem Fall möchte ich die Gelegenheit nutzen, eines klarzustellen: Ich habe selbstverständlich nicht gesagt, dass traditionelle Tänze komisch sind. Sie gehören zur Tradition Bayerns, sie sind sehr wichtig. Ich habe vielmehr gesagt: Ich finde die Antwort des Ministeriums komisch. Wenn man auf Defizite im Schul- und Sportunterricht verweist, dann heißt es in der Antwort: Na ja, vielleicht haben wir ein bisschen wenig Sportunterricht, aber es gibt andere Möglichkeiten im Unterricht, beispielsweise traditionelle Tänze, oder man kann im Religionsunterricht, wenn man über die Schöpfung redet, das auch in Bewegung machen, oder man kann im Mathematikunterricht, wenn man über Geometrie redet, das bewegt

gestalten. – Dazu habe ich gesagt: Das finde ich komisch. Das reicht mir auch nicht, um fehlenden Sportunterricht zu entschuldigen. So viel zur Klarstellung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Seidenath, bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Piazzolo, ich habe Ihnen genau zugehört. Sie haben deutlich gesagt, dass es nicht einer gewissen Komik entbehrt, wenn in der Antwort von Volkstänzen die Rede ist.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): So habe ich das nicht gesagt!)

– So haben Sie es gesagt, so ist es bei mir angekommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme Ihre Klarstellung gerne als Entschuldigung an, wenn Sie nämlich mit uns übereinstimmen, dass Volkstänze tatsächlich zur Tradition unseres Freistaats gehören.

Diese eineinhalbinütige Zeitspende – vielen Dank dafür – gibt mir Gelegenheit, noch auf ein wichtiges Programm hinzuweisen. Es wird in der Interpellation genannt und ist für uns alle sehr wichtig, nämlich das Programm "Gute gesunde Schule Bayern". Dieses Landesprogramm ist für die Schülerinnen und Schüler wegweisend, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer; denn sie können das Thema Gesundheitsbildung und Ernährung in einen größeren Zusammenhang stellen. Damit wird es zu einem Anliegen der gesamten Schulfamilie, dass über diese Themen gesprochen wird. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam mit den Eltern und den Lehrkräften die alltägliche Schulpraxis möglichst gesundheitsfördernd gestalten. "Gute gesunde Schule" ist ein wegweisendes Landesprogramm, das gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium durchgeführt wird, mit einigen Krankenkassen wie der AOK, der Barmer GEK und dem Verband "Kommunale Unfallversicherung in Bayern". Das zeigt, dass die schulische Gesundheitsförderung gebündelt und koordiniert wird. Die Ressourcen werden gefördert und auf diese Weise mit neuen Impulsen versehen.

Im Übrigen sei hier zum Thema Ernährung noch das "EU-Schulobst- und -gemüseprogramm" erwähnt, in dessen Rahmen an die Schülerinnen und Schüler regelmäßig wöchentlich kostenlos Obst und Gemüse ausgeteilt wird. Auch das ist ein wichtiger Punkt für das Einüben einer gesunden Ernährung. Über 97 % der Schülerinnen und Schüler in den Grund- und För-

derschulen erhalten über das "EU-Schulobst- und -gemüseprogramm" kostenlos regionales und saisonales frisches Obst und Gemüse und lernen dies folglich kennen. Das ist für ein gesundes Aufwachsen enorm wichtig. Deshalb noch einmal mein Dank an die Staatsregierung für diese Programme! Ich wünsche denen viel Glück und Erfolg, die diese Programme in die Lebenswirklichkeit umsetzen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, die zwei Minuten sind um.

Bernhard Seidenath (CSU): Das ist das Ziel für ein gesundes Aufwachsen möglichst vieler Menschen in Bayern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Seidenath. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was das Thema Schwimmen angeht, so zeigen die Antworten der Staatsregierung zur Interpellation, dass auf diesem Gebiet wirklich noch viel zu tun ist, wenn es wirklich so ist, wie die Staatsregierung es immer wieder bekräftigt, dass nämlich das Schwimmenlernen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und keine rein private Aufgabe. Ich habe mich auch deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet, weil wir gestern im Innenausschuss eine Diskussion zur Schwimmfähigkeit hatten. Der Innenausschuss ist für das Thema Sport federführend zuständig. Wir haben dort nicht zum ersten Mal darüber gesprochen.

Warum setzen wir GRÜNE und andere aus der Opposition das Thema immer wieder auf die Tagesordnung? – In bayerischen Gewässern starben – das sind Zahlen von der DLRG, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft – bis Ende August dieses Jahres 62 Menschen; deutschlandweit waren es 297 Menschen. Insofern gibt es keinen Grund, in dem Bemühen um mehr Sicherheit im und am Wasser nachzulassen; denn um die Schwimmfähigkeit ist es wirklich weithin schlecht bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wie ist der Stellenwert des Schwimmens in der Schule? – Es gibt keine Maßgabe für eine konkrete Stundenzahl. Ob und in welchem Umfang Schwimmunterricht angeboten wird bzw. wie die Inhalte des Lehrplans umgesetzt werden, liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Lehrkräfte und hängt auch von den infrastrukturellen Voraussetzungen ab. So steht es sinngemäß in der Antwort der Staatsregierung.

Der Lehrplan ist eigentlich eindeutig. Der Lehrplan-PLUS formuliert bezüglich des Schwimmunterrichts für die Jahrgangsstufen eins und zwei unter anderem folgende Kompetenzerwartung: "Die Schülerinnen und Schüler schwimmen zunehmend sicher und erfüllen mindestens die Anforderungen des „Seepferdchens“. – Dieses Lernziel muss also am Ende der zweiten Klasse erreicht sein. Am Ende der vierten Klasse wird dann angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler "zumindest die Anforderungen eines Schwimmbadabzeichens erfüllen, das ihren Fähigkeiten entspricht." Das ist natürlich nach oben entsprechend offen.

Wie schaut es aktuell aus? – Einer Forsa-Umfrage der DLRG zufolge besitzen zwar bundesweit rund 77 % der Grundschülerinnen und Grundschüler das "Seepferdchen", als sicherer Schwimmer kann aber nur gelten, wer die Disziplinen des Jugendschwimmbadabzeichens in Bronze – das ist der "Freischwimmer" – sicher beherrscht. Den "Freischwimmer" besitzen nur rund 40 % der 6- bis 10-Jährigen. Vor allem in der Grundschule ist die Schwimmbadabzeichenbildung rückläufig. Nur 36 % lernen das Schwimmen in der Grundschule. Mittlerweile haben rund 25 % der Grundschulen keinen Zugang mehr zu einem Bad. Als Hauptgründe für diese Entwicklung gelten Bäderschließungen, die schlechte Umsetzung der Vorgaben aus den Lehrplänen und das Fehlen von Lehrkräften, die für die Lebensrettung ausgebildet sind. Es hilft halt auch nicht, dass der Schwimmunterricht in den Lehrplänen der Grundschule verankert ist, wenn es letztlich aus den vorhin genannten Gründen beim Trockenschwimmen bleibt. Letztendlich wälzen Sie – das muss man sagen – die Verantwortung auf die Schulen und die Kommunen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung lässt die Kommunen da wortwörtlich "absaufen", wenn es um die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur geht. Fast ein Drittel der 900 öffentlichen Bäder im Freistaat ist sanierungsbedürftig, und 51 Schwimmbädern droht gar die Schließung. Viele Kommunen wollen bzw. können sich den vermeintlichen Luxus eines eigenen Schwimmbads schlichtweg einfach nicht mehr leisten. Dass die Staatsregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden jetzt eine Arbeitsgruppe einrichten will, die Fördermöglichkeiten ausloten soll, ist zwar löblich, kommt aber wirklich reichlich spät. Man kann sagen: Die bisherige Förderpolitik läuft seit Jahren gänzlich ins Leere, weil sie Förderbedingungen voraussetzt, die aus der Luft gegriffen und kaum zu erfüllen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, gestern war, wie eingangs erwähnt, die Schwimmfähigkeit Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss. Die Kollegen von der CSU haben unseren Antrag auf eine Expertenanhörung zur Schwimmfähigkeit erneut abgelehnt, weil sie sich keinen Erkenntnisgewinn davon versprechen. Die Anhörung wird aber trotzdem stattfinden – da bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN –, weil wir hierfür von unserem Minderheitsrecht Gebrauch machen. Im Gegensatz zur CSU erwarten wir uns einen Erkenntnisgewinn, weil man sagen kann, dass die Bemühungen der Staatsregierung hier offensichtlich nicht greifen. Dass dieser Erkenntnisgewinn dringend notwendig ist, steht, glaube ich, fest. Wir brauchen auf jeden Fall wieder mehr Schwimmfähigkeit hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Felbinger. Bitte schön, Herr Felbinger.

Günther Felbinger (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu der Interpellation "Bewegtes Lernen 2020" ist schon sehr viel gesagt worden. Ich will mich auch nicht in Details verlieren, aber da ich diese Interpellation initiiert habe, möchte ich doch noch einige Kernpunkte herausheben.

Uns liegt jetzt ein Kompendium vor, in dem die Situation im Bereich Sport, Schulsport, Schwimmen, Leistungssport schwarz auf weiß dargestellt ist. Wir wissen aber auch, dass die Staatsregierung im Bereich des Sportstättenbaus völlige Unkenntnis hat. Ich sehe, dass das Thema "Sport und Bewegung", das wir in den vergangenen Jahren hin und wieder hier diskutiert haben, anscheinend viel zu wenig oder mit viel zu wenig Nachdruck diskutiert wurde; denn unterm Strich stelle ich fest, dass wir es in den letzten zwei Legislaturperioden nicht geschafft haben, die Situation des Schulsports außer bei ein paar marginalen statistischen Zahlen zu verbessern, um das, was beim Stoiberschen Kahlschlag nach der Kienbaum-Studie passiert ist, nämlich die Verringerung der Zahl der Sportstunden, auch nur annähernd auszugleichen. Das muss man hier mal ganz klar festhalten.

Es ist uns auch in dieser Legislaturperiode nicht gelungen – ich danke der Frau Kollegin Stachowitz ausdrücklich dafür, dass sie das vorhin erwähnt hat –, die Zielsetzung des Landessportbeirats zu erreichen und die dritte Sportstunde verbindlich umzusetzen. In dieser Richtung gibt es keine Bewegung. Aber vielleicht ist es eine Ermunterung für die Kolleginnen und Kolle-

gen von der CSU, dass wir noch einen Nachtragshaushalt vor uns haben, mit dem wir das vielleicht doch noch umsetzen können.

Es kann eigentlich nicht sein, dass wir – das ist vorhin schon bei verschiedenen Rednern angeklungen – im Handumdrehen 1079 Stellen für die Flüchtlingsbeschulung genehmigt und umgesetzt haben. Das war damals – keine Frage – auch richtig. Aber die 163 Stellen für die dritte Sportstunde in der ersten Jahrgangsstufe kriegen wir nicht hin. Da passt etwas nicht; das ist erbärmlich, das ist ein Armutszeugnis. Immer wieder neue Gründe werden vorgebracht, ob es die Inklusion ist, der Ganzttag oder die Sprachförderung und so weiter, die alle wichtig sind. Sie alle zeigen mir, dass der Schulsport keine Priorität und keine Lobby hat. Das ist schließlich auch in der Interpellation ausgeführt.

Diese Interpellation zeigt für mich aber auch, dass es nicht an Erkenntnissen mangelt. Die positive Wirkung des Sports auf das kognitive Lernen wird von keinem der Experten bestritten. Es mangelt einzig und allein an der Umsetzung und am Willen. Den Willen, hier wirklich etwas zu verbessern, spreche ich der Staatsregierung und vor allem der Regierungspartei ab. Das, Herr Kollege Waschler, ist keine Unterstellung, sondern die Wahrheit. Wahrscheinlich bräuchte es eine große Elterninitiative, um hier etwas zu ändern. Die CSU ist zumindest nach der Petition für das kommunale Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder zu der Erkenntnis gekommen, dass es angebracht ist, doch eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um hier etwas auf den Weg zu bringen. Ich hoffe nur, dass sie keine sechs Jahre tagt; denn vor sechs Jahren hat die SPD den ersten Antrag hierzu eingebracht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günther Felbinger (fraktionslos): Ja. – Andere Fraktionen haben dann ihre Anträge nachgezogen. Insofern hoffe ich auf schnelles Gelingen bis zur nächsten Landtagswahl. Ich muss feststellen: Die Staatsregierung hat nicht verstanden, dass mehr Sport ein Bildungsbeschleuniger ist.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Felbinger, bitte! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Günther Felbinger (fraktionslos): Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Felbinger. – Jetzt hat sich Staatssekretär Eisenreich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Eisenreich.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Interpellation "Bewegtes Lernen 2020" gibt mir Gelegenheit, die Leitlinien der bayerischen Schulsportpolitik näher darzulegen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir hören Ihnen auch zum Thema Obergrenze gerne zu!)

Das ist ein wirklich wichtiges Thema; deswegen sage ich herzlichen Dank für diese Interpellation. Ich kann auf die 148 Fragen natürlich nicht im Detail eingehen und möchte hier einige Schwerpunkte herausgreifen.

Zunächst einmal möchte ich unsere strategischen Ziele darlegen. Wir wollen Schülerinnen und Schüler über die Schulzeit hinaus für den Sport begeistern, fördern und fordern. Wir wollen den Schulsport in Qualität und Quantität als einen elementaren Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und für das Schulleben sichern, und wir wollen Initiativen und Projekte zur Sport-, Bewegungs- und Gesundheitserziehung weiter voranbringen.

Diese drei Ziele sind in der gesamten Bandbreite des Schulsports verankert.

Zum Sportunterricht: Das Fach Sport ist, wie heute schon gesagt worden ist, das einzige Bewegungsfach. Es nimmt deswegen eine unverzichtbare Stellung an allen allgemeinbildenden Schulen ein und trägt unverzichtbar zum ganzheitlichen schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag bei. Der besondere Stellenwert begründet sich durch so wichtige Ziele wie die Gesundheitsförderung – das Thema der Bewegungsarmut ist in der Diskussion schon angesprochen worden – und die Bedeutung für Inklusion, aber auch Integration. Für Sport braucht man zunächst einmal keine Sprache zu können, wenn man in einem Land wie Bayern und Deutschland ankommt. Es geht aber auch um die umfassende pädagogische Wirksamkeit von Sport für den Bildungserfolg. Es geht um das Ziel der Erziehung zum Sport. Der Sport leistet auch, was für uns besonders wichtig ist, einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeits- und Werteerziehung.

Der Sportunterricht erreicht als verbindliches Unterrichtsfach alle Kinder und Jugendlichen. Er kann auch diejenigen, die zunächst keinen Zugang zum Sport haben, zu einem lebensbegleitenden und gesundheitsorientierten sportlichen Handeln motivieren. Deswegen ist er für uns eine ganz große Aufgabe, ein ganz großes Ziel und eine besondere Chance; denn

in der Schule sind alle, und damit sind natürlich auch alle Schülerinnen und Schüler im Sport.

Deswegen ist das Fach Sport in allen Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden Schulen verbindlich verankert. Natürlich kann man die Diskussion führen, in welchem Umfang diese Verankerung sinnvoll ist. Wir diskutieren über die Anzahl der Sportstunden und über den Sportindex. Ich möchte aber auf einiges hinweisen. In den letzten Jahren gab es wirklich große bildungspolitische Veränderungen. Die Dimension der bildungspolitischen Gesamtaufgaben ist wirklich riesig. Natürlich bedeutet das für die Bayerische Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in allen Bereichen Investitionen notwendig sind. Wir haben dazu den Etat des Kultusministeriums erheblich ausgeweitet und die Zahl der Lehrerstellen erhöht. Das muss man bedenken. Bedenken muss man auch immer, welche Auswirkungen Erhöhungen auf die Gesamtstundenumfänge haben, die immer in der Debatte sind. Natürlich ergibt sich auch die Frage, welche Auswirkungen es auf den verbindlichen Nachmittagsunterricht gibt. Das alles muss man bei der nachvollziehbaren Diskussion um die Sportstunden und den Sportindex immer mit bedenken.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren wirklich bemüht und große Anstrengungen darauf verwendet, den Schulen je nach den vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Ausweitung des Sportangebots an die Hand zu geben. Ich nenne ein paar Stichpunkte: "Voll in Form" zum Beispiel, die Bedeutung des Sports in den Ganztagsangeboten und besondere Programme wie die "Bewegte Schule". Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Unsere Anstrengungen führen zu einem in Umfang, Breite und Differenziertheit beachtlichen schulsportlichen Angebot in Bayern.

Ein wichtiges Thema sind die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung. Seit Hattie wissen alle – wir natürlich schon früher –, dass es auf die Lehrer ankommt. Eine in Theorie und Praxis gleichermaßen fundierte Sportlehrerbildung und ein hochwertiges Angebot an Lehrerfortbildungen sind wesentliche Qualitätsmerkmale des Schulsports in Bayern. Theorie und Praxis sind keine Gegensätze; sie gehören zusammen. Nur ein ausgewogenes Verhältnis von sportwissenschaftlichen und sportpraktischen und sportdidaktischen Elementen kann die anerkannt hohe Qualität der bayerischen Sportlehrerbildung sichern. Wir legen Wert darauf, dass der Sportunterricht auch an Grund- und Mittelschulen von universitär ausgebildeten oder über Lehrerfortbildungsmaßnahmen qualifizierten Lehrkräften erteilt wird.

Die staatliche Lehrerfortbildung bietet ein umfassendes Angebot in ganz Bayern, das von den Lehrkräften auch sehr stark nachgefragt wird. Ich darf nur einige Zahlen nennen. In den letzten fünf Jahren haben sich fast 20.000 Lehrkräfte aller Schularten in Lehrgängen der zentralen staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht fort- und weitergebildet. Im Doppelhaushalt 2017/18 sind für die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht insgesamt 740.000 Euro eingestellt. All diese Zahlen sprechen für die Attraktivität des Angebots der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht und auf der anderen Seite für die große Bereitschaft der bayerischen Lehrkräfte, sich für den Sportunterricht fort- und weiterzubilden.

Zu den Bewegungs- und Gesundheitsinitiativen: Ich habe am Anfang gesagt: Die Gesundheitsförderung ist ein wichtiges Bildungsziel in den bayerischen Lehrplänen. Dazu gehört natürlich auch der Sport. Unser Ziel ist es, jungen Menschen so früh wie möglich ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit bewusst zu machen, gesundheitsorientierte Einstellungen zu fördern und ein gesundheitsförderliches, über die Schulzeit hinaus wirksames eigenverantwortliches Verhalten hervorzurufen. Es ist nämlich ganz wichtig, dass man nicht nur Sport in der Schule hat, sondern dass man die Motivation und die Begeisterung für Sport nach der Schulzeit mitnimmt und dass man auch die Verantwortung für die Gesundheit aus der Schule in das Leben danach mitnimmt. Wir haben hierzu – ich habe es schon erwähnt – zum Beispiel das Programm "Voll in Form" auf den Weg gebracht.

Die Kernanliegen einer ganzheitlichen schulischen Sport- und Bewegungserziehung sind auch Gegenstand der Sportlehrerausbildung und spiegeln sich in einer Vielzahl weiterer Initiativen wider. Ich habe vorhin schon "Bewegte Schule" genannt. Das "Landesprogramm für die gute gesunde Schule" ist von Kollegen Seidenath erwähnt worden.

Zu "Sport nach 1" und "Sport im Ganztage": Lern- und Bildungschancen eröffnen sich dem Sport an der Schule weit über den eigentlichen Sportunterricht hinaus. Außerunterrichtliche Anknüpfungspunkte bieten insbesondere die Schulsportwettbewerbe – gerade in Bayern sind wir ja immer besonders stolz, dass wir hier sehr erfolgreich abschneiden –, das Modell "Sport nach 1" und der "Schulische Ganztage". Hier wird hervorragend mit den Vereinen in Bayern kooperiert. Ich möchte zum Beispiel erwähnen, dass es im Schuljahr 2016/2017 fast 4.200 Kooperationen bei dem Modell "Sport nach 1" gab. An dieser Stelle möchte ich den Vereinen in Bayern ganz herzlich danken, die nicht nur am Nachmittag ein umfangreiches, großartiges und differenziertes Angebot vorhalten, sondern

auch ein ganz wichtiger Partner der Schulen sind. Dafür ein herzlicher Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der dritte Kinder- und Jugendsportbericht bringt das in der Aussage in Bezug auf den Ganztage auch auf den Punkt: Dort, wo der Ganztage in den Schulalltag Einzug gehalten hat, ist der Sport der außerschulischen Bildungsanbieter Nummer eins. Das unterstreicht die Bedeutung des Sports.

Zur Förderung dualer Karrieren: Welch hohen Stellenwert wir dem Sport im schulischen Kontext beimessen, zeigt die Förderung der dualen Karriere bayerischer Talente in Schule und Nachwuchs im Leistungssport. Zur Stärkung der Schule-Leistungssport-Verbundsysteme haben wir den Haushaltsansatz seit 2014 um ein Drittel erhöht. Dadurch wurden zum Beispiel die Elternbeiträge zur Internatsunterbringung abgesenkt. An den Eliteschulen des Sports wird so der vom Elterneinkommen unabhängige Zugang zu den Eliteschulen des Sports deutlich erleichtert. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Ebenso umfassend fördert der Freistaat Bayern die leistungssportliche Betreuung. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden den Sportfachverbänden insgesamt 20,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Allein im Jahr 2016 hat der Freistaat Bayern den Einsatz von Trainern mit über 5,5 Millionen Euro gefördert. Ein wirklich schöner Erfolg ist, dass alle bayerischen Medaillengewinner in Sotschi an einer Eliteschule des Sports betreut wurden.

(Beifall bei der CSU)

Insoweit sieht man die Wirksamkeit unserer Maßnahmen.

Sechster Punkt: Infrastruktur. Damit komme ich schon langsam zum Ende. Der Stellenwert des Schulsports für die Bayerische Staatsregierung zeigt sich auch an der umfangreichen Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe als Träger des Sachaufwands. Mit der Schulbauverordnung wurden die gesetzlichen Regelungen zum Schulbau reduziert. Damit wurde dem Wunsch nach Abbau von Verwaltungsaufwand und dem Wunsch nach mehr Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung der Kommunen entsprochen. Damit haben wir die Entscheidungsfreiheit vor Ort gestärkt. Damit garantieren wir, dass besondere pädagogische Bedürfnisse in das Bauprogramm einfließen können. Der Freistaat Bayern leistet erhebliche Finanzhilfen zu den Kosten kommunaler Schulbaumaßnahmen. Hier haben wir in den vergangenen Jahren eine Reihe substanzieller Verbesserungen auf den Weg gebracht. Ich nenne die kräftige Anhebung der Kostenrichtwerte, die erneute

Erhöhung des Fördersatzorientierungswertes für Kommunen auf nunmehr 50 % und vor allem die Einführung einer erweiterten Bestandsschutzregelung für Generalsanierungen von schulisch genutzten Schwimmbädern, Sporthallen und Außensportanlagen. Das kommt vor allem den Kommunen im ländlichen Raum zugute, die vom Schülerrückgang betroffen sind.

Ganz aktuell ist das FAG, das am Montag in dieser Woche vorgestellt worden ist. Der kommunale Finanzausgleich 2018 hat ein Rekordvolumen von nun 9,5 Milliarden Euro, ist also von 8,9 Milliarden Euro auf 9,5 Milliarden Euro angestiegen. Die Schlüsselzuweisungen sind auf rund 3,7 Milliarden Euro gesteigert worden. Auch die Investitionspauschale wurde von 406 Millionen Euro auf 446 Millionen Euro erhöht. Sie sehen also ganz erhebliche Steigerungen. Allein zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulsportanlagen wurden im Zeitraum von 2005 bis 2015 bayernweit Zuweisungen in Höhe von insgesamt 387,6 Millionen Euro bewilligt. Die aktuelle Zahl für 2018 kann ich Ihnen noch nicht sagen.

Eine Information: Es gibt aktuell keine Warteliste für Sanierungsmaßnahmen im Schulsport. Keine! Die Haushaltsmittel reichen derzeit grundsätzlich aus, um den von den Kommunen gemeldeten Bedarfen an Fördermitteln vollumfänglich gerecht zu werden, deswegen der Hinweis, dass das, was angemeldet ist, auch bedient wird.

Zu dem besonderen Thema der Schwimmbäder wurde schon einiges gesagt. Auch ich bin froh, dass eine Arbeitsgruppe zu diesem besonderen, wichtigen Thema eingerichtet wird.

Ich komme zum Schluss: Der Schulsport in Bayern wird von vielen Schultern getragen. Ganz viele tragen dazu bei, dass wir hier ein hervorragendes Angebot haben: Es ist natürlich das Engagement des Freistaats Bayern, es ist das große Engagement der Kommunen, es ist die hohe Professionalität und das große Engagement unserer bestens ausgebildeten bayerischen Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben eine herausragende Zusammenarbeit mit dem bayerischen Sport, mit den Vereinen und mit den Verbänden. Ich bedanke mich auch bei Gremien wie dem Landessportbeirat, aber auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, die sich dem Thema "Sport in Bayern" besonders widmen. Dafür sage ich meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Der Abgeordnete Felbinger hat

sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Felbinger.

Günther Felbinger (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank für die vielen Zahlen, die Sie gerade geliefert haben, und dafür, dass Sie die eine oder andere Antwort zu den Bemühungen gegeben haben, generell Verbesserungen im Bereich des Sports zu erreichen. Sie haben ganz am Anfang Ihrer Ausführungen geschrieben, welche bildungspolitischen Herausforderungen und welche bildungspolitische Gesamtaufgabe wir in den vergangenen Jahren zu schultern hatten. Sie haben als ein Ziel genannt, die Qualität und die Quantität des Schulsports zu garantieren. In Ihren Ausführungen ist die Antwort meiner Ansicht nach noch nicht gekommen. Für mich ist noch nicht klar: Wie will die Staatsregierung das erreichen, wenn statt früher vier Sportstunden jetzt zwei Sportstunden geregelt sind, wenn an einem Drittel der Grundschulen nur Sportfachkräfte tätig sind oder wenn der Realschul- und Gymnasialsportindex in den letzten zwei Jahren zurückgegangen ist? Können Sie mir darauf eine Antwort geben?

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Im Rahmen dieser Interpellation sind viele umfassende Antworten gegeben worden. Ich habe das jetzt auch gemacht. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Der Index ist in den letzten Jahren im Großen und Ganzen nicht besser geworden, aber, ich sage mal, gleichgeblieben. Deswegen kann man natürlich diskutieren – das habe ich vorher auch gesagt –, ob es weitere Verbesserungen im Bereich der Stundenzahlen gibt. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir wirklich große Herausforderungen auch in anderen Bereichen haben. Da muss man immer eine Gesamtschau vornehmen. Wichtig ist uns, dass unabhängig von der Zahl der Sportstunden das Angebot, was den Sport und die Bewegung betrifft, an den Schulen erweitert werden kann. Dazu hatte es in den letzten Jahren viele Initiativen und viele Möglichkeiten gegeben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Jetzt hat sich Frau Stachowitz gemeldet. Bitte schön, Frau Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe eine kurze Nachfrage. Es ist unbestritten, dass man sich um den gesamten Sport bemüht. Gibt es denn, wenn keine Anmeldungen für Sportanlagen bzw. Schulsportstätten vorliegen, in Ihrem Haus einen Sportentwicklungsplan, in dessen Rahmen man bei den Kommunen abfragt: Was hättet ihr denn gerne, was ihr euch nicht leisten könnt? Die FAG-Mittel sind nicht so, dass damit der komplette

Schulbau bezahlt wird, sondern die Eigenleistung der Kommune ist entsprechend.

Dann habe ich noch die folgende Frage: Inwiefern wird beim Thema "Sport initiieren und betreiben" überlegt? Gerade wenn es um Schwimmbäder geht, ist nicht mal der Bau das Entscheidende, sondern der Betrieb belastet die Kommunen entsprechend. Wie denken Sie über einen Sportentwicklungsplan?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Für das Thema FAG und Finanzförderung sind wir nicht zuständig; das läuft alles beim Finanzministerium. Insofern habe ich hier die Aussagen des Finanzministeriums zitiert.

Ich bin froh, dass wir zum großen Thema Schwimmbäder eine Arbeitsgruppe haben, in der wir dieses Thema hoffentlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv diskutieren können.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Wir gehen jetzt für eine halbe Stunde in die Mittagspause. Wir beginnen wieder um 13.50 Uhr, also zehn vor zwei. Um 13.50 Uhr geht es hier mit den Dringlichkeitsanträgen weiter.

(Unterbrechung von 13.18 bis 13.53 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf die Sitzung nach der Mittagspause wieder aufnehmen. Ich freue mich darauf, dass sich in den nächsten Minuten noch mehr Abgeordnete einfinden werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD) Unterstützung zur Bildung einer Transfergesellschaft für die Beschäftigten von Air Berlin (Drs. 17/18463)

Ich eröffne die Aussprache und darf für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Roos das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich der Aufforderung und der Hoffnung der Präsidentin – –

(Zurufe: Kein Saft! Kein Ton!)

– Mehr Saft? – Jetzt!

Hohes Haus! Werte Präsidentin, ich schließe mich Ihrer Aufforderung an. Es wäre wünschenswert, dass sich die Reihen noch etwas schließen. Gerade angesichts der Bedeutung dieses – –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Zu laut? Zu leise?

Präsidentin Barbara Stamm: Nein.

(Horst Arnold (SPD): Pharisäerhafte Bemerkung!)

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Man kann nicht laut genug sein, um die Not der Menschen draußen, der bei Air Berlin Beschäftigten zu formulieren und zu transportieren; denn 8.000 Beschäftigte – jetziger Stand – bei Air Berlin fürchten um ihre Zukunft. Am 15. Oktober wird Air Berlin die Langstreckenflüge einstellen. Spätestens am 28. Oktober werden die 150 Millionen Euro Übergangskredit des Bundes zur Stützung des Flugbetriebs aufgebraucht sein. Insofern ist es zumindest eine teilweise gute Nachricht, dass im Insolvenzverfahren die Deutsche Lufthansa als Marktführer heute angekündigt hat, 81 Flugzeuge und 3.000 Beschäftigte – eigentlich sollte man die Reihenfolge dieser Zahlen umdrehen – zu übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das verschiebt die Marktgewichte noch mehr. Es ist das Ergebnis wochenlanger Verhandlungen zwischen Lufthansa und Air Berlin. Ich füge hinzu: Was noch läuft, sind Verhandlungen zwischen Air Berlin und EasyJet, einer britischen Luftverkehrsgesellschaft, die weitere Flugzeuge und Beschäftigte übernehmen soll.

Dass die Lufthansa zwar 81 Flugzeuge – das ist weit mehr als die Hälfte des Flugzeugbestandes –, aber le-

diglich 3.000 Beschäftigte übernimmt, macht es schwierig, diese Ankündigung vollumfänglich zu begrüßen. Es verbleibt eine große Lücke, die wir zu schließen haben. Wir, die Politiker im Bund und im Land, müssen schauen, dass die Beschäftigten nicht unter die Räder – bzw. unter die Flügel, um im Bild zu bleiben – kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was notwendig ist, haben die Betriebsräte des Standorts München der Air Berlin Technik, die für etwa 250 Kolleginnen und Kollegen, hoch qualifizierte Techniker und Mitarbeiter im Bereich Instandhaltung, sprechen, in einem offenen Brief an Horst Seehofer formuliert. Wie es selten der Fall ist: Sie wollen eine Transfergesellschaft für diejenigen, die überbleiben, die zumindest zeitweise durch den Rost fallen werden. Auch die Geschäftsführung von Air Berlin will das. Bisher gibt es allerdings kein Zeichen, weder von der Bundesregierung noch von den betroffenen Landesregierungen, die ebenfalls gefragt sind, geschweige von den Kommunen. Das muss sich ändern! Die Kolleginnen und Kollegen haben Anspruch auf eine Transfergesellschaft, damit ihr Weg in eine neue Beschäftigung geebnet, zumindest geglättet wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, teilen die Sorge der Beschäftigten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Gewerkschaft Ver.di und der Betriebsräte, dass im Zuge einer Aufspaltung des Air-Berlin-Konzerns einseitig Wirtschaftsinteressen verfolgt und unterstützt werden und die soziale Schutzwürdigkeit der betroffenen Mitarbeiter nicht die Rolle spielt, die sie spielen sollte.

Thematisiert werden momentan vor allem folgende Fragen: Was passiert mit den Passagieren, die irgendwo stranden? Übernimmt Lufthansa die bestehenden Linien? Werden sie umgewandelt? Das betrifft zum Beispiel die Linie München – Köln. Oder: Was passiert mit den Fernlinien, zum Beispiel Berlin – New York? Diese Linie wird Lufthansa wohl übernehmen.

Diese Detailtreue ist bezogen auf die Beschäftigten leider noch Mangelware. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass wir uns hier für die Arbeitsplätze und auch für entsprechende Arbeitsbedingungen einsetzen. Betriebsräte können über einen Sozialplan verhandeln. Aber wenn ihnen der Arbeitgeber abhandelt, dann muss erst einmal jemand Neues die Mitarbeiter einstellen.

Ich füge hinzu: Ein Instrument wie ein Übernahmearbeitsvertrag, den für den Standort München die Kollegen von Ver.di aushandeln müssten, ist die Aufforderung für den Augenblick.

Die sogenannten Remanenzkosten, die im Laufe eines Insolvenzverfahrens anfallen, werden üblicherweise vom alten Arbeitgeber getragen. Der Insolvenzverwalter kann entsprechende Mittel jedoch nicht einsetzen, da sie wohl nicht mehr vorhanden sind.

Wie gesagt: Die genannten 150 Millionen Euro des Bundes werden spätestens am 28. Oktober ausgeschöpft sein. Wir brauchen deshalb Mittel von den Arbeitsagenturen und dem übernehmenden Unternehmen, sprich von der Lufthansa. Sollte der Deal mit EasyJet zustande kommen, brauchen wir auch Mittel von dieser Gesellschaft. Schließlich wurde Steuergeld in Höhe von 150 Millionen Euro aufgewendet. Wir brauchen diese Mittel aufgrund der Remanenzkosten, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine langfristige Perspektive zumindest für ein Jahr zu geben, damit sie in neue Arbeitsplätze kommen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wettbewerb wird schärfer. Das wird nicht dazu führen, dass das Fliegen teurer wird, obwohl ich als verkehrspolitischer Sprecher sagen muss, dass es unter ökologischen Gesichtspunkten viel zu billig ist. Andere werden einspringen. Die Insolvenz der Gesellschaft Monarch Airlines aus Großbritannien hat Hunderttausende betroffen, die aus ihren Urlaubsdomizilen zurückgefliegen werden müssen. Ebenso wird es den Kunden von Air Berlin gehen. Die Lufthansa wird innerhalb Deutschlands mit Maschinen der Typen A 350 und A 380 fliegen, um diese Passagiere sicher nach Hause zu bringen.

Der primäre Ansatz der SPD-Fraktion ist es aber, die Beschäftigten in einen neuen und sicheren Lufthafen zu bringen. Sie sollen nicht auf den Sand bauen müssen, den ihnen andere seit Längerem in die Augen gestreut haben. Die Situation bei Air Berlin war nämlich schon lange als prekär bekannt. Die Lufthansa freut sich auf ihre neue Rolle als Marktführer in Berlin. Das gönne ich ihr. Dem stolzen Kranich Lufthansa als Marktführer steht es am besten an, Marktführer in der sozialen Kompetenz zu sein. Sie soll ideale Bedingungen für die Menschen in München, in Berlin, in Köln und anderswo schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Dr. Reichhart das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Herrn Kollegen Roos zustimmen, dass wir alle von der Insolvenz der Air Berlin überrascht wurden. Niemand hat damit gerechnet, dass diese Insolvenz so schnell

kommen wird. Diese Insolvenz hat Deutschland mit Wucht getroffen. Eines möchte ich aber sagen: Durch die Insolvenz der Air Berlin hat sich gezeigt, wie gut das Zusammenspiel zwischen der CSU in Person von Alexander Dobrindt und der SPD in Person von Brigitte Zypries funktioniert hat. Sofort wurde eine Regelung auf die Füße gestellt, mit der die Fortführung des Betriebs der Air Berlin gewährleistet wurde.

Dies war der erste und auch der wesentliche Schritt, um Arbeitsplätze überhaupt retten zu können. Damit konnte der Flugbetrieb fortgeführt und ein totales Chaos an den Flughäfen verhindert werden. Diesen Erfolg können sich diese beiden großen Parteien hier im Bayerischen Landtag zugutehalten. Wir haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Arbeitsplätze gerettet werden können und eine Fortsetzung des Flugbetriebs ermöglicht wurde.

Herr Kollege Roos, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir alle derzeit keine Ahnung haben, wie es weitergehen wird. Da möchte ich Ihnen ausdrücklich recht geben. Wir wissen nicht, was in den Verträgen steht, wie viele Mitarbeiter übernommen werden und was sonst noch alles passieren wird. Wir wissen nur, dass heute um 12.00 Uhr wohl ein Vertrag zwischen dem Insolvenzverwalter und der Deutschen Lufthansa vor dem Notar unterzeichnet wurde. Ob der Vertrag verlesen wurde und was in diesem Vertrag steht, wissen wir nicht. Ich denke, das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus.

Wir wissen auch nicht, ob und wie viele Arbeitnehmer in Bayern betroffen sein werden. Wir wissen nicht, welche Qualifikation die betroffenen Mitarbeiter haben. Sehen Sie es mir bitte nach: Angesichts der Arbeitsmarktsituation am Standort Freising mache ich mir um die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger Sorgen; denn diese werden im Gesamtgeflecht des Flughafens München unterkommen und eine Beschäftigung finden.

Wir wissen auch nicht, welcher Teil des prognostizierten Milliardenbetrages, der in der Presse als Verkaufserlös genannt wird, überhaupt in das Vermögen der Air Berlin überführt werden wird. Entscheidend ist aber, dass wir nicht wissen, ob es eine Einigung zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat gibt, eine Transfergesellschaft zu gründen. Das ist auch der Knackpunkt Ihres Dringlichkeitsantrags. Ohne eine solche Einigung und den Willen der Beteiligten, eine Transfergesellschaft zu gründen, können wir nichts machen. Diese beiden Beteiligten müssen zusammenstehen und sagen: Wir wollen eine Transfergesellschaft.

Lieber Herr Kollege Roos, ich finde Ihren Dringlichkeitsantrag ehrenwert. Auf dieser Tatsachengrundlage können wir diesem Antrag aber nicht zustimmen. Sie stochern mit diesem Dringlichkeitsantrag komplett im Nebel. Wir haben keine Basis, auf der wir entscheiden könnten. Wir haben in Bayern Kriterien festgelegt, die erfüllt sein müssen, damit sich der Freistaat an Transfergesellschaften beteiligt. Eines dieser Kriterien lautet, dass hinter einer solchen Gesellschaft eine gewisse Strukturpolitik stehen muss. Das ist derzeit überhaupt nicht erkennbar. Deshalb wird die CSU-Fraktion diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht auf der Seite der Beschäftigten stünden. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Wir werden aber weiterhin, wie auch Alexander Dobrindt, auf der Seite der Beschäftigten stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Kollege Dr. Reichhart, kommen Sie bitte zurück zum Rednerpult. Herr Kollege Roos möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Dr. Reichhart, ich bin enttäuscht, weil Sie zum einen auf unsere gemeinsamen Großtaten verwiesen haben, zum anderen aber diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen. Mit Datum 20. September haben die Geschäftsführung von Air Berlin, die Gewerkschaft Ver.di sowie der Gesamtbetriebsrat die gemeinsame Willensbekundung abgegeben, eine Transfergesellschaft zu gründen. In den Vorgesprächen wurde bereits festgestellt, dass nicht die erforderliche Zahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern übernommen werden und eine Beschäftigung finden kann. Das ist ein eindeutiges Votum von beiden Seiten, das von den Landesregierungen unterstützt wird.

Ich denke, wir sollten dieses Votum nicht gering schätzen. Sie können jetzt nicht sagen, wir hätten keine Fakten auf dem Tisch. Die Geschäftsführung und die Arbeitnehmer von Air Berlin haben diese klaren Fakten geschaffen.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Roos, Sie haben leider meine anderen Fragen nicht beantwortet. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am Standort Bayern betroffen? Welche Qualifikation haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Wie viel Vermögen steht zur Verfügung? Schließlich muss ein Eigenvermögen der Gesellschaft Air Berlin investiert werden, um über-

haupt eine Transfergesellschaft gründen zu können. Welche sonstigen Rahmenbedingungen liegen vor?

Bei diesem Thema sind viel zu viele Fragen offen, um eine Antwort geben zu können. Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen, da keine Tatsachengrundlage vorhanden ist, auf der wir entscheiden könnten.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Schmidt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Frau Präsidentin, wertest Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Roos, Sie fordern zum jetzigen Zeitpunkt, dass der Freistaat Bayern beim Bund auf die Gründung einer Transfergesellschaft hinwirken soll. Mehr Möglichkeiten haben wir hier nicht. Ich sage Ihnen: Für eine solche Forderung ist jetzt die falsche Zeit, und der Bayerische Landtag ist dafür der falsche Ort.

Bei Ihrer Begründung haben Sie gerade die Technikabteilung genannt. Dort waren 250 Menschen beschäftigt. Inzwischen sind es noch 223 Leute, die anderen haben sich in den letzten Tagen selbst eine neue Stelle gesucht. In diesem Arbeitsbereich liegt die Arbeitslosigkeit gerade einmal bei 1,8 %. Die Ausschreibung für die technische Abteilung, die hauptsächlich in Bayern angesiedelt ist, wird erst in 14 Tagen auslaufen. Hier gab es noch einmal eine Fristverlängerung. Herr Kollege Roos, wir wissen nicht, ob diese Leute übernommen werden. Wir wissen auch nicht, wer den Technik-Sektor kaufen wird. Er ist heute nicht mit weggegangen.

Heute ist sicher der falsche Zeitpunkt, und hier ist der falsche Ort; denn Sie haben es wohl auf Bundesebene lange kommen sehen. Das Problem kam nicht überraschend. Der Zeitpunkt war möglicherweise nicht berechenbar; aber man wusste, dass es bei Air Berlin Probleme gibt. Wenn deren Mitarbeiter wirklich keinen neuen Arbeitsplatz finden, kann man über Landesprogramme reden; denn wir haben gute Programme. Bei anderen großen Firmen waren wir mit der Forderung nach Errichtung einer Transfergesellschaft nicht so schnell. Ich erinnere zum Beispiel an die anschließend übernommene Firma Metz, bei der auch viele Arbeitnehmer auf der Straße standen.

(Bernhard Roos (SPD): Deshalb kommt der Antrag jetzt!)

– Herr Roos, ich sehe, dass Sie dazugelernt haben. Wenn, dann ist das Sache Berlins. Dann darf man es aber in Berlin der Regierungspartei nicht verwehren, hier etwas ändern zu wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Mütze das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Bernhard Roos, ich achte dich, und ich achte auch Ver.di. Du hast neben der Industriepolitik sehr viele Themen angesprochen, etwa: Wie werden sich jetzt die Preise und das Fliegen entwickeln? – Ich weiß es nicht. Euer Antrag hatte eigentlich ein anderes Thema, nämlich die Bildung einer Transfergesellschaft für die Beschäftigten von Air Berlin. Ich weiß nicht, ob ihr euch da verrannt habt. Wir hätten viel zu tun, wenn wir über jede Firma mit 250 Arbeitsplätzen in Bayern, in den Regionen München, Freising oder wo auch immer, die in die Insolvenz geht, im Landtag debattieren wollten. Ich hoffe, es sind nicht so viele Firmen. Lieber Bernhard, ich bezweifle, dass dies der richtige Weg ist.

Air Berlin ist eine Firma mit insgesamt 8.500 Mitarbeitern, die, wie du es eben geschildert hast, eine Transfergesellschaft bilden wollen. Aber zur Gründung einer solchen brauchen wir Finanzmittel. Ich habe in eurem Dringlichkeitsantrag keine Forderung nach Investitionen des Freistaats in die Transfergesellschaft gelesen. Oder habe ich etwas falsch verstanden?

(Bernhard Roos (SPD): Nur unterstützen!)

– Gegen eine Unterstützung sagt niemand etwas. Aber 223 hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auf diese hohe Qualifizierung legt ihr selber Wert – werden in einer Region mit niedrigster Arbeitslosigkeit sicher schnell einen Job finden, eben weil sie so hoch qualifiziert sind. Die Mitarbeiter von Air Berlin gelten am Markt als motiviert und gut ausgebildet. Es gibt eine große Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher halten wir diesen Antrag aktuell für nicht notwendig und können ihn nicht unterstützen. Wir haben in diesem Haus schon öfter über Firmen diskutiert, die in die Insolvenz gingen. Die Kollegin Gabi Schmidt hat bereits darauf hingewiesen. Wir haben auch über die Schlecker-Frauen, also über eine ganz andere Geschichte mit über 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gesprochen. Auch da konnte sich der Landtag nicht mit Mehrheit für ein Eingreifen entscheiden.

Ich bitte euch, auch zu bedenken, dass der Bund bereits tätig geworden ist und Air Berlin auch im Interesse der Beschäftigten 150 Millionen Euro Überbrückungskredit überwiesen hat, um sie am Leben zu halten. Da ist genug getan worden. Wir sehen keine Notwendigkeit, noch stärker einzusteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle beobachten nicht ohne Sorge die Entwicklung im laufenden Insolvenzverfahren von Air Berlin. Von der Insolvenz ist auch die Air Berlin Technik betroffen. Sie beschäftigt am Standort München circa 240 Mitarbeiter. Bei der Air Berlin Technik läuft das Bieterverfahren noch bis zum 22. Oktober 2017. Das wissen auch Sie, Herr Roos.

Die Forderung der SPD, die Bayerische Staatsregierung solle die Bildung einer Transfergesellschaft für die Mitarbeiter von Air Berlin unterstützen, geht daher zum jetzigen Zeitpunkt ins Leere – das haben meine Vorredner bereits gesagt –; denn über den Verkauf der Sparte Air Berlin Technik ist noch keine Entscheidung gefallen. Es gibt eine Bietergemeinschaft und Interessenten. Aber eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

Das für die Sparte Air Berlin Technik getrennt von Air Berlin laufende Bieterverfahren dauert also wie gesagt noch an. Deshalb ist es heute völlig verfrüht, über einen konkreten Unterstützungsbedarf zu sprechen. Es steht nicht fest, ob, wie viele und welche Beschäftigten der Techniksparte am Standort München überhaupt betroffen sein werden. Die Bildung einer Transfergesellschaft ist schon allein deshalb gegenwärtig ein rein theoretisches Szenario. Die Frage einer Unterstützung der Staatsregierung für eine Transfergesellschaft stellt sich derzeit nicht.

Selbstverständlich ist sich die Staatsregierung durchaus bewusst, dass sich die betroffenen Beschäftigten derzeit in einer großen Unsicherheit befinden. Das kann ich nachvollziehen. Die Beschäftigten überlegen, wie und wo es für sie beruflich weitergehen soll. Wir lassen aber die Betroffenen mit ihren Sorgen nicht allein. Das möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen. Deshalb sind wir frühzeitig tätig geworden. Unter anderem stehen wir in engem Austausch mit der Regionaldirektion Bayern sowie mit der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Außerdem sind wir für alle etwaigen Fragen, die sich daraus ergeben, gesprächsbereit.

Ich möchte aber auch betonen, dass wir Air Berlin und ihre Techniksparte nicht aus ihrer unternehmerischen Verantwortung entlassen dürfen. Sollte es zum Verlust von Arbeitsplätzen kommen, ist in erster Linie das betroffene Unternehmen dafür verantwortlich, für die betroffenen Beschäftigten einen Sozialplan zu entwi-

ckeln und gegebenenfalls eine Transfergesellschaft zu bilden. Das ist die Air Berlin mit Sitz in Berlin. Sofern andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erforderlich sind, werden wir diese natürlich ergreifen.

Ich schlage daher vor, zunächst einmal den Ausgang des Bieterverfahrens abzuwarten und nicht schon im Vorhinein Angst und Panik zu schüren. Angesichts der guten Arbeitsmarktlage in Bayern, die vorhin von Herrn Mütze angesprochen worden ist, besteht hierzu überhaupt kein Grund. Wir reden von 240 hoch qualifizierten Fachkräften im Raum München, wo Fachkräfte gefragt sind. Hierbei geht es um Ingenieure, Flugzeugtechniker und Ähnliches mehr. Die Mitarbeiter von Air Berlin am Standort München können sich der Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung jederzeit sicher sein. Auch mir geht es darum, dass in Zukunft wieder alle Mitarbeiter einen Arbeitsplatz haben und gut untergebracht sind. Unsere Arbeitsmarktsituation in Bayern gibt das auch her. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18463 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Alexander Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Autobahn-ÖPP endgültig stoppen (Drs. 17/18464)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Klagen der ÖPP-Betreiber auf Nachforderungen bezüglich der Autobahn A 8 Augsburg - Ulm**

zurückweisen - Bayerns Steuerzahler schonen!
(Drs. 17/18482)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Glauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Staat macht sich zunehmend erpressbar. Wir haben beim Autobahnbau in Deutschland 17 ÖPP-Projekte. Der Oberste Rechnungshof kritisiert, dass bei fünf von sechs bewerteten Projekten die Kostensteigerungen immens sind. Bei fünf Projekten haben wir eine Kostensteigerung von 2 Milliarden Euro zulasten der öffentlichen Hand. Das jüngste Beispiel ist das Projekt A 1, die Hansalinie von Hamburg nach Bremen, mit einer Kostensteigerung von über 640 Millionen Euro, die auf den Staat und die Gesellschaft zukommen wird. Diese Maßnahme ist noch nicht einmal unter den bewerteten ÖPP-Projekten enthalten.

Ein Projekt, das auch die SPD aufgegriffen hat, ist die A 8 in Schwaben mit einer Steigerung in Höhe von 35 Millionen oder 5 %. Aktuell erfolgt in Bayern der Lückenschluss auf der A 94, der Isentalautobahn. Auch da sind wir statt der prognostizierten 440 Millionen schon bei 770 Millionen. Das ist eine enorme Steigerung, Kolleginnen und Kollegen! Das wollen wir FREIE WÄHLER nicht weiter mittragen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass mit den ÖPP-Projekten das Kostenrisiko auf die öffentliche Hand und die Steuerzahler verlagert wird. Das ist nicht akzeptabel.

Ich habe die sechs bewerteten Projekte schon angesprochen. Warum baut der Staat bei der jetzigen Finanzanlage mit der besten Bonität von Triple A diese Projekte nicht in eigener Hand? Es ist nicht nachvollziehbar, warum hierfür private Konsortien eingeschaltet werden, die juristisch sehr komplizierte Verträge gestalten und die immer nur die Gewinnmaximierung verfolgen, aber nicht das öffentliche Wohl fördern. Wir FREIE WÄHLER sind ganz klar der Meinung, dass Autobahnen Daseinsvorsorge sind. Autobahnen gehören dem Staat, der öffentlichen Hand, nicht aber privaten Konsortien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die komplexen Verträge zeigen, dass die Steuerzahler, die Bürgerinnen und Bürger, die Suppe auslöffeln müssen. Wir haben darauf hingewiesen, dass bei den jetzigen Konstruktionen das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, der Mittelstand und die Handwerksbetriebe, von ÖPP-Projekten nicht profitiert. Mittelstand und Handwerk sind allenfalls als Subunternehmer an den Projekten beteiligt. Wenn der Staat mit seinen Auto-

bahndirektionen diese Projekte übernehmen und in kleineren Losen bauen würde, würde der Mittelstand sehr stark zum Tragen kommen. Wir könnten damit den wirtschaftlichen Erfolg besser darstellen.

Die Bonität des Staates habe ich schon angesprochen. Private Unternehmen haben es deutlich schwerer, sich abzusichern. Sie haben ein höheres Zinsrisiko. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, einer Fondslösung, einer überjährigen Finanzierung dieser Projekte, nicht zugestimmt haben. Hätten wir bei der jetzigen Finanzlage eine überjährige Finanzierung für Bauprojekte, wären wir jederzeit in der Lage, mit jedem ÖPP-Projekt, das in Bayern oder Deutschland realisiert wird, adäquat mitzuhalten. Wir könnten diese Leistungen genauso erbringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sind aber voll auf den Zug der ÖPP-Projekte aufgesprungen. Sie sehen darin das Heil, aber der Steuerzahler muss letztendlich das Risiko tragen. Sie haben – das müssen Sie sich jetzt als vielleicht zukünftige Koalitionspartner anhören – einer Bundesautobahngesellschaft zugestimmt. Unsere Autobahndirektionen in Bayern Nord und Süd haben eine große Zahl von Bauprojekten mit leistungsfähigem Personal durchgeführt und damit für Bayern wirklich Großes geleistet. Wir konnten über staatliche Aufträge viel für die Autobahn leisten. In Zukunft wird die Autobahngesellschaft noch mehr ÖPP-Projekte durchführen. Wie gesagt, der Steuerzahler wird die Suppe auslöffeln. Der Mittelstand in Bayern wird keine Aufträge bekommen, und die Leistungsfähigkeit der Autobahndirektionen wird geschmälert werden. Sie werden dafür sorgen, dass es in Bayern keinen weiteren Autobahnbau geben wird. Diese Nachteile werden Sie auch den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen.

Wie gesagt, setzen Sie nicht weiter auf ÖPP-Projekte, die eindeutig nicht wirtschaftlich und nicht effizient sind, wie der Rechnungshof nachgewiesen hat, die den Steuerzahler nur sehr viel Geld kosten und durch die sich der Staat am Schluss erpressbar macht. Deshalb die klare Forderung der Fraktion der FREIEN WÄHLER: keine weiteren ÖPP-Projekte im Autobahnbau, sondern eine starke Auftragsverwaltung mit unseren Autobahndirektionen für unseren Mittelstand. Schaffen Sie ordentliche Rahmenbedingungen. Nehmen wir als Vorbild ein Schweizer Modell der Vertragsvergabe und der Ausschreibungen: Streichen wir den teuersten und den billigsten Anbieter weg, schaffen wir Anreize für die Erfüllung von Aufträgen, und schaffen wir in unseren Verträgen ordentliche Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der Termine. Dann ist

der Staat immer privaten Trägern ebenbürtig. Deshalb wollen wir keine weiteren ÖPP-Projekte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Roos das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht täglich, aber doch mehrfach grüßt das Murmeltier. Das hatten wir doch schon. Auch wenn es noch so häufig gefordert wird, wollen wir ÖPP-Projekte beim Autobahnbau nicht generell stoppen, sondern für uns kommt es immer darauf an, wie man es macht.

(Zustimmung des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Da nickt sogar Kollege Aiwanger. Warum sollen wir die ÖPP-Projekte endgültig stoppen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil sie zu viel kosten!)

Der Staat muss nicht nur auf Augenhöhe agieren, sondern er muss auch das Primat der Politik wahren. Darum geht es. Das Primat der Politik bedeutet, dass die Wirtschaft in diesem Korridor läuft, aber dass die Wirtschaft uns nicht die Konditionen diktiert. Das ist der Kern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So ist es! – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Wirtschaftlichkeit!)

Ähnlich wie beim Beton kommt es bei den ÖPP-Projekten darauf an, was man daraus macht. Nicht jeder findet Beton schön. Wenn eine Betonfassade aber trefflich gestaltet und armiert ist, wenn die besten Konzepte und die besten Rohstoffe dafür verwendet werden, dann kann etwas Wunderbares daraus entstehen. So ist es bei ÖPP-Projekten auch.

Ich gestehe, dass es Erfahrungen gibt, die nicht zum Jubeln Anlass geben. Dennoch werden wir euren Antrag ablehnen, weil ihr behauptet, dass die Infrastrukturgesellschaft des Bundes zu stoppen sei, weil sie die Privatisierung – "schleichend" steht da, aber wahrscheinlich meint ihr galoppierend – befördern soll. Nein, das ist definitiv nicht so. Das haben wir in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dargestellt. Der Staatssekretär, der jetzt so eifrig telefoniert,

(Inge Aures (SPD): Das Telefonieren im Plenarsaal ist doch nicht erlaubt!)

kann bestätigen, dass wir, die SPD-Fraktion, im Land und im Bund dafür gesorgt haben, dass das Grundgesetz beachtet wird und dass kein Einfallstor für fremdes Kapital entsteht. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn sich fremdes Kapital beteiligt, dann aber nur mit Krediten. Die Verträge müssen dann auch so gestaltet werden, dass die öffentliche Hand die Oberhand behält. Wir haben auch immer dafür gekämpft, dass die höchst leistungsfähige Straßenbauverwaltung in Bayern mit der Obersten Baubehörde und den Autobahndirektionen Nord und Süd erhalten bleibt und dass der Freistaat Bayern diese Kompetenz, die gegenüber manch anderen Bundesländern höher angesiedelt ist – es tut mir fast schon leid, dass ich das sagen muss –, erhält. Auch das haben wir geregelt und gesichert. Deswegen sehe ich keinen Grund, das ÖPP-Projekt komplett zu eliminieren.

Man muss mir schon erklären, warum diese Option in Zeiten günstigster Zinsen, in denen der Staat die besten Möglichkeiten hat, sich an den Kreditmärkten zu finanzieren, nicht genutzt wird. Es ist genug Geld am Markt. Die Unternehmen, die Fonds, suchen händelringend gute Optionen, und deshalb kann man das auch nutzen.

Jetzt bin ich bei dem, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist. Ein Unternehmen, wie im Fall der A 1, sagt nach neun Jahren, es rentiere sich nicht, und bittet den Staat, in die Bresche zu springen. Noch krasser ist es im Fall der A 8, in dem die PANSUEVIA GmbH den Freistaat Bayern verklagt und circa 35 Millionen Euro fordert – wenn dem so sein sollte, wie es die FREIEN WÄHLER angegeben haben –, weil die Auslastung auf der A 8 angeblich nicht so hoch ist. Mein persönlicher Eindruck von der A 8 ist ein anderer: sehr viel Lkw-Verkehr und dementsprechend hohe Zahlungen an Lkw-Maut. Übrigens fällt mir gerade dazu ein: Österreich klagt gegen die Pkw-Maut – sinnvollerweise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer verdient denn, bitte schön, daran? Auch das müssen wir regeln. Die Vertragswerke müssen so gestaltet werden, dass nicht Freshfields und Co. als internationale Anwaltskanzleien dem Steuerzahler das Fell über die Ohren ziehen. Das geht nicht. Diesbezüglich verlange ich mehr Genauigkeit, und ich verlange mehr Vorsorge seitens der Juristinnen und Juristen in den Ministerien und in den beratenden Anwaltskanzleien. So kann es nicht gehen.

Auch der Bundesrechnungshof hat deswegen seine Bedenken. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen. Er lässt offen, dass wir ÖPP sinnvoll einsetzen können. Wir wissen nicht, wie sich die Finanzsituation entwickelt. Derzeit können wir aus dem Vollen schöpfen,

aber wer weiß, wie lange. Diese Option darf man sich nicht verbauen. Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Rotter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag unternehmen die FREIEN WÄHLER einen weiteren ungeeigneten Versuch, gegen ÖPP-Projekte pauschal zu polemisieren. Sie waren von Anfang an dagegen und meinen jetzt, die Klage bezüglich des A-1-Ausbaus zwischen Hamburg und Bremen – weil uns das in Bayern natürlich besonders zu interessieren hat – müsse jetzt Anlass für diesen erneuten Antrag sein.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich, weil wir das mitbezahlen müssen! – Zuruf: Bundeshaushalt!)

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen – insofern zitiere ich jetzt den Kollegen Glauber – ein Heil darin, eine Möglichkeit, um zu neuen oder erweiterten Bundesfernstraßen zu kommen, und zwar in guter Qualität und möglichst zeitnah. Insoweit bin ich beim Kollegen Roos. Es ist eine Möglichkeit und nicht so, dass wir nur noch den Bundesfernstraßenbau im Rahmen von ÖPP-Projekten betreiben, sondern das wird hin und wieder in nahezu allen Bundesländern gemacht. Bayern macht das auch.

Wenn Sie von den FREIEN WÄHLERN den beteiligten Firmen Gewinnmaximierung vorwerfen und sagen, dass das nicht dem öffentlichen Wohl entspreche, dann passt das überhaupt nicht damit zusammen, dass Sie bei der jetzt eingereichten Klage sofort einknicken, den Schwanz einziehen und sagen: Jetzt müssen wir sofort aussteigen. Sie müssen uns erst einmal erklären, wie das zusammenpasst.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist selbsterklärend!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsstandort Bayern profitiert in hohem Maße von einem gut ausgebauten Straßennetz. Um auch in Zukunft diese prognostizierten Verkehrszuwächse – die Prognosen sind immer noch übertroffen worden – bewältigen zu können, ist der bedarfsgerechte und zügige Ausbau insbesondere des Bundesfernstraßennetzes dringend erforderlich. Die Beschaffungsvariante ÖPP ist ein Ansatz für eine zeitnahe Realisierung einzelner, besonders wichtiger Infrastrukturmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau und zu einem Zeitpunkt ge-

wählt worden, als über die reguläre Haushaltsfinanzierung kaum mehr etwas gelaufen ist.

Die Erwartungen an ÖPP haben sich in Bayern bisher überwiegend erfüllt, insbesondere ergeben sich in der Bauphase Vorteile im Hinblick auf Termintreue und Bauqualität. Daher ist die Realisierung von Bundesfernstraßenprojekten im Rahmen von Betreibermodellen für uns weiterhin eine Alternative zu herkömmlichen Bauverträgen, über die dann jeweils projektspezifisch zu entscheiden ist.

Derzeit läuft in Bayern das Ausschreibungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 3 im Abschnitt Biebelried – Fürth/Erlangen als sogenanntes Verfügbarkeitsmodell. Dieser Bauabschnitt soll mit dem künftigen Betreiber voraussichtlich im Jahr 2019 beginnen.

Auf der A 8 – das ist eine Erfolgsgeschichte gewesen – zwischen Augsburg und München hat die Bayerische Straßenbauverwaltung mit dem ersten Betreibermodell im Bundesfernstraßenbau Pionierarbeit geleistet. Der sechsstreifige Ausbau der Autobahn, die bauliche Erhaltung, der Betriebsdienst und die Finanzierung wurden dem privaten Partner übertragen. Im Gegenzug erhält dieser die Lkw-Maut aus diesem Abschnitt und eine geringe Anschubfinanzierung aus dem Bundeshaushalt. Die Bauarbeiten begannen bekanntlich im Jahr 2007 und sind Ende 2010 erfolgreich abgeschlossen worden. Im Anschluss ist der Ausbau der A 8 zwischen Augsburg und Ulm fast nahtlos mit einem weiteren Betreibermodell fortgesetzt worden. Baubeginn dort war im Jahr 2011. An einigen Stellen wurde das Modell weiterentwickelt, ansonsten wurde an das bisherige Modell angeknüpft. Dieser Ausbau wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Wenn das nicht über das ÖPP-Modell gelaufen wäre, hätten wir heute noch eine zweibahnige Autobahn in schlechtestem Bauzustand, mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, Staus und hoher Unfallhäufigkeit. Von daher war es ein Segen, dass das so schnell über das ÖPP-Modell gebaut werden konnte.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem Sie das Betreibermodell A 94, Isentalautobahn, Forstinning – Markt angesprochen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass die anteiligen Baukosten dieses ÖPP-Projektes – Herr Glauber, Sie wissen das auch – nach wie vor 440 Millionen Euro betragen und es im Zuge der Bauabwicklung in diesem Projekt bislang zu keinen Kostensteigerungen gekommen ist. Die in den Medien zu lesende Summe von 770 Millionen Euro bezieht sich auf den im Jahr 2016 vom Bund aufgestellten Bundesverkehrswegeplan 2030, worin die anteiligen Gesamtkosten für das

ÖPP-Projekt A 94 über die gesamte Bundesverkehrswegeplanlaufzeit, das heißt bis zum Jahr 2030, einschließlich eines fünfjährigen Überhangs, genannt worden sind. Die Kosten für den Bau, den Betrieb und die Erhaltung bis zum Jahr 2035 sowie die dazugehörigen Finanzierungskosten betragen 770 Millionen Euro. Man sollte sich zuerst einmal informieren, und dann erweist sich manches, was in den Zeitungen steht, nicht unbedingt als zutreffend.

Die zueinander in Bezug gesetzten Zahlen sind nicht miteinander vergleichbar, da es sich in einem Fall um die Baukosten und im anderen Fall um die Vergütung des Auftragnehmers für den gesamten Leistungsumfang des ÖPP-Projektes handelt.

Dann gibt es natürlich auch noch haushaltsfinanzierte Bau- und Erhaltungsmodelle. Bei diesen übernimmt der private Partner die Ausführungsplanung, den Bau und die Erhaltung. Den Betriebsdienst leistet dann jeweils der Staat. Die Finanzierung erfolgt über einen konventionellen Bauvertrag aus dem staatlichen Haushalt. Den Ausbau der A 6 zwischen der Anschlussstelle Roth und dem Autobahnkreuz Nürnberg-Süd hat die Autobahndirektion Nordbayern mit einem derartigen haushaltsfinanzierten Bau- und Erhaltungsmodell umgesetzt. Demgegenüber handelt es sich bei dem von Ihnen herangezogenen Projekt zwischen Bremen und Hamburg in rechtlicher Hinsicht und mit Blick auf die finanzielle Tragweite um einen Einzelfall. Er liegt in der Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen, der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau. Der Konzessionsnehmer hatte eine Anpassung der vertraglichen Regeln zur Vergütung verlangt. Genau das kann nicht sein. Die SPD-Fraktion weist zu Recht darauf hin, dass man, wenn man bereit war, das Risiko zu übernehmen, hinterher, wenn man sich womöglich verkalkuliert hat, nicht sagen kann: Jetzt verlange ich bitte soundso viel nach. Dagegen ist Klage eingereicht worden. Für solche Streitfälle gibt es die Gerichte, und die werden darüber entscheiden. Lieber Kollege Roos, ich kann Sie beruhigen, der Bund hat natürlich Klageabweisung beantragt. Daher ist Ihr Dringlichkeitsantrag nicht nötig.

Hinsichtlich des zweiten Absatzes Ihres Antrags ist Folgendes zu sagen: Sie haben auf die Konzessionsnehmerin PANSUEVIA hingewiesen. Sie ist Konzessionsnehmerin des im September 2015 fertiggestellten Betreibermodells an der A 8 zwischen Ulm und Augsburg. Sie hat Ansprüche auf Mehrvergütung für verschiedene, ihrer Meinung nach außerhalb ihrer Risikosphäre liegende Sachverhalte erhoben. Zwischenzeitlich ist wegen angeblicher Mehrkosten in Höhe von 35 Millionen Euro Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht worden.

Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass das Merkmal von ÖPP-Projekten im Vergleich zu herkömmlichen Bauverträgen eine wesentlich stärkere Übertragung von Risiken auf die private Seite ist. Dies wird von privater als auch von öffentlicher Seite grundsätzlich als Vorteil von ÖPP-Projekten gesehen. Im konkreten Fall ist der wesentliche Streitpunkt die Übertragung von Risiken aus dem Bau. Ich kann Sie auch insoweit beruhigen: Es ist beantragt worden, die Klage abzuweisen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass diese Klage auch abgewiesen werden wird, weil die Verträge zuvor entsprechend geschlossen worden sind. Daher können wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Ja-wohl!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Rotter, darf ich Sie bitten, zurück an das Rednerpult zu kommen? Der Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Rotter, Ihr Gottvertrauen ist schon etwas putzig. Sie sagen, die A 1 zwischen Hamburg und Bremen interessiert uns nicht, weil sie nicht in Bayern liegt. Meinen Sie, dass diese Sache an der Bundeskasse vorbeigehen wird? Meinen Sie nicht, dass der bayerische Steuerzahler direkt oder indirekt in dieses Millionen-desaster involviert ist? Ich kann nur den Kopf darüber schütteln, dass das zunächst schneller gehen soll, und später sieht man sich bei fast jedem Projekt vor Gericht wieder. Die Bundesrepublik Deutschland klagt anschließend gegen die Betreiber. Die Zeit, die man zuvor einspart, sitzt man später vor Gericht aus. Der Betreiber der A 1 hat angekündigt, die Schaufeln und die Bagger zu stoppen, wenn das Geld nicht ankommt. Der Betreiber wird dann Insolvenz anmelden. Am Ende steht dort eine Bauruine. Sie können gerichtlich nicht beschließen, dass die Straße fertig geteert sein muss. Das Straßenbauprojekt muss reell abgearbeitet werden. Meinen Sie wirklich, dass es uns in Bayern nicht interessieren muss, wenn die Autobahn im Norden Deutschlands ein paar hundert Millionen mehr kostet? Glauben Sie wirklich, dass es zeitliche Vorteile bringt, wenn man sich nach jedem Projekt, so auch bei der A 8, vor Gericht widersieht?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eberhard Rotter (CSU): Herr Kollege Aiwanger, um mit Ihrem letzten Punkt zu beginnen: Auch wenn wir im Hinblick auf die A 8 einem Gerichtsverfahren entgegensehen müssen, bin ich zuversichtlich, dass es für den Bund positiv ausgehen wird. Die Straße ist in guter Qualität fertiggestellt, und der Verkehr rollt bereits darauf. Es gibt dort deutlich weniger Unfälle und

deutlich weniger Staus als zuvor. Auch wenn der Streit vor Gericht noch drei Jahre dauern sollte, wird der Verkehr weiter rollen. Dieser Vorteil ist schon einmal gegeben. Sie können mir nicht einreden, dass es andersherum geschickter gelaufen wäre.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei der A 1?)

Ich finde es schon interessant, dass Sie sich nun auch für Niedersachsen interessieren. Sie sind ja zumindest von der Kandidatur her Bundespolitiker. Klar sind wir vom Bundeshaushalt nicht losgelöst; das ist überhaupt keine Frage. Wir sollten uns im Bayerischen Landtag jedoch primär mit den Dingen beschäftigen, die in bayerischer Auftragsverwaltung gemacht oder im Rahmen von ÖPP-Projekten begleitet worden sind. Noch dazu loben Sie ja immer die Bayerische Straßenbauverwaltung. Hier stimmen wir Ihnen durchaus zu.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Sie verkaufen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich dem Kollegen Ganserer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über ÖPP-Projekte, also öffentlich-private Partnerschaften, wurde in den letzten Jahren im Deutschen Bundestag, in der Öffentlichkeit, aber auch im Hohen Hause intensiv, umfangreich und kritisch diskutiert. Wir, die GRÜNEN, haben die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur durch ÖPP-Projekte vor allem wegen der massiven Kostenrisiken für den Steuerzahler von Anfang an entschieden abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bundesrechnungshof hat in diversen Berichten, also mehrmals, im Deutschen Bundestag auf die Unwirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten, auf die mangelnde Datengrundlage bei der zugrunde gelegten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, auf die Intransparenz und auf die Kostenrisiken hingewiesen. Der Kollege Glauber hat es ebenfalls schon ausgeführt: Die Rechnungsprüfer des Bundesrechnungshofes haben schon im Jahr 2013 festgestellt, dass bei fünf von sechs untersuchten ÖPP-Projekten insgesamt Kostensteigerungen von zwei Milliarden Euro auf den Steuerzahler und die Steuerzahlerin zugekommen sind.

Anstatt auf die Warnungen der Rechnungsprüfer zu hören und obwohl im Bundesverkehrsministerium die Probleme der privaten Betreiber der A 1 seit Jahren

bekannt waren, hat der aus Bayern stammende CSU-Abgeordnete, von dem manche behaupten, er wäre in den letzten vier Jahren Bundesverkehrsminister gewesen, den Banken, Versicherungen und Baukonzernen mit zusätzlichen ÖPP-Projekten im wahrsten Sinne des Wortes Gelddruckmaschinen hingestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir, die GRÜNEN, sind der Überzeugung, dass öffentliches Eigentum nicht an Konzerne und Versicherungen verramscht werden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinzu kommt die große Intransparenz, die eine kritische Begleitung dieser Projekte durch die Öffentlichkeit und die parlamentarische Kontrolle massiv erschwert. Speziell die Nachforderungen der Betreiber der A 8 werfen auch in Bayern kein gutes Licht auf ÖPP-Projekte. Wir, die GRÜNEN, haben hierzu bereits vor vier Wochen einen Berichts Antrag gestellt. Wir fordern Aufklärung darüber, wie es zu den Nachforderungen kommen konnte und inwieweit in Bayern bei den A-Modellen ähnliche Entwicklungen drohen wie bei den Betreibermodellen der A 1.

Herr Roos, in diesem Punkt bin ich bei Ihnen: Wir brauchen Transparenz. Auch beim ersten Punkt, die Nachforderungen zurückzuweisen, bin ich von Herzen bei Ihnen. Aber genau hier liegt doch das Problem der ÖPP-Projekte; wegen der mangelnden Transparenz und der unzureichenden parlamentarischen Kontrolle können wir momentan nicht sicher sagen, ob die Abweisung vor Gericht Bestand haben wird. Die logische Schlussfolgerung hieraus kann nur sein, dass ÖPP-Projekte kein Modell zur Finanzierung staatlicher Aufgaben wie der Infrastruktur sind. Wir werden dem Berichts Antrag und dem Antrag trotzdem zustimmen.

Zur A 94 – dies wurde vorhin angesprochen – fordern wir weiterhin Aufklärung. Eine Anfrage der Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat ergeben, dass im Bundeshaushalt trotz ÖPP für den Abschnitt Kosten eingestellt worden sind. Auch hier kam es zu Kostensteigerungen. Ursprünglich waren 38 Millionen Euro im Bundeshaushalt eingeplant. Diese Summe hat sich auf 119 Millionen Euro erhöht. Wir möchten wissen, wie es dazu gekommen ist. Wir wollen wissen, ob diese Steigerung etwas mit dem ÖPP-Modell zu tun hat. Wir fordern eine parlamentarische Aufarbeitung dieser Kostensteigerungen.

Zuletzt möchte ich mich an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion wenden: Nachdem Sie bei der letzten Bundestagswahl massiv verloren haben, massiv an die FDP verloren haben, sollten Sie endlich auf

den Mittelstand hören. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe spricht sich nämlich schon seit Jahren entschieden gegen ÖPP-Projekte aus, weil davon in der Regel nur Großkonzerne profitieren und der Mittelstand außen vor bleibt. Sie sollten nun endlich einmal auf den Mittelstand hören. Sie sollten die richtigen Schlüsse aus der verlorenen Bundestagswahl ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Bereitstellung der Infrastruktur ist eine öffentliche und damit staatliche Aufgabe. Sie muss mit Steuermitteln und Nutzerentgelten auskömmlich finanziert werden. Unsere Bundesfernstraßen gehören dem Zugriff internationaler Finanzjongleure entzogen. Deswegen werden wir beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat der Herr Staatssekretär Eck für die Staatsregierung das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es abenteuerlich, wenn man hier zuhört, lieber Herr Kollege Ganserer. In einem Artikel des "Alt-Neuöttinger Anzeigers" von gestern steht:

Das Bundesverkehrsministerium nimmt auf Nachfrage (sic) wie folgt Stellung: "Es gibt keine Kostensteigerung/-explosion. Bis dato ist es nach Auskunft der zuständigen bayerischen Straßenbauverwaltung im Rahmen des ÖPP-Projekts A94 zwischen Pastetten und Heldenstein zu keinerlei Mehrkosten für den Bau gekommen."

Ich will das in aller Deutlichkeit sagen, weil viele Aussagen, die hier gemacht werden, schlicht und ergreifend nicht zutreffen.

Ich will ein weiteres Thema ansprechen, weil es hier zum Drama entwickelt wird. Liebe Damen und Herren, man muss sich vor Augen halten: Wir haben Baukosten zwischen 1 Milliarde und 1,5 Milliarden Euro. 2015 betragen sie 1 Milliarde, 2017 1,5 Milliarden Euro. Im Freistaat Bayern haben wir für den hier relevanten Bereich vier PPP-Projekte. Das heißt, 90 % aller Investitionen in den Bundesautobahnbau, in den Bundesfernstraßenbau werden herkömmlich ausgeschrieben und stehen somit dem Mittelstand vollinhaltlich zur Verfügung. Darauf legen wir allergrößten Wert, weil der Mittelstand letztendlich die Stütze unserer Wirtschaft ist.

Es gibt aber schlicht und ergreifend Situationen, in denen man ein PPP-Projekt durchführt. Ich brauche

das nicht weiter zu unterfüttern; der Kollege Eberhard Rotter hat es deutlich gemacht. Mit einer PPP geht es nämlich schlicht und ergreifend oftmals schneller. So kann ich an dieser Stelle auch einigen Unsinn widerlegen, der ausgesprochen worden ist: Beide Abschnitte der A 8 waren vor dem Termin fertiggestellt, und bei keinem haben wir letztendlich Kostensteigerungen zu verzeichnen. Wenn es irgendwo Gerichtsverfahren gibt, dann ist das, liebe Damen und Herren, auch in der Baubranche eine ganz normale Angelegenheit. Wenn Bausummen mehr als 1 Milliarde betragen und man sich am Ende über 5 Millionen, 8 Millionen oder 30 Millionen gerichtlich auseinandersetzt, ist das zwar nicht schön, aber letztlich ist es normal, dass es Streitigkeiten geben kann. Deshalb bitte ich darum, dass man nicht alle Vorgänge so in den Dreck hineintritt, liebe Damen und Herren.

Wenn ich den Kollegen Ganserer ansprechen darf: Hier von Geldvernichtungsanlagen, von Verramschung und Ähnlichem zu reden, ist ein ganz tiefer Griff unter die Gürtellinie. Bevor Sie diese Worte in den Mund nehmen, müssen Sie wissen, dass vom Bundesministerium jedes Projekt im Hinblick auf seine Wirtschaftlichkeit untersucht wird, bevor die Entscheidung fällt, ob das Projekt ein herkömmliches, öffentlich ausgeschriebenes Projekt oder ein PPP-Projekt wird. Diese Frage wird bis ins Detail überlegt und ausgelotet. Wenn am Ende die Entscheidung für die eine oder andere Möglichkeit fällt, sollte man das schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, und man sollte nicht von Verramschung und Ähnlichem sprechen, nur weil man die Möglichkeit nicht befürwortet. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen.

Liebe Damen und Herren, hier über Autobahnprojekte zu reden, die nicht im Freistaat Bayern durchgeführt werden, finde ich auch sehr ungewöhnlich. Wir haben keinen Einblick in die Arbeit der dortigen Bauämter. Deshalb will ich auf die vorhin getroffene Aussage zurückkommen, lieber Herr Kollege Glauber. Sie haben eine Bundesfernstraßengesellschaft erwähnt. Dabei handelt es sich zunächst einmal um eine Bundesautobahngesellschaft, nicht um eine Fernstraßengesellschaft. Die Bundesstraßen haben wir nach wie vor in unserer Auftragsverwaltung. Es geht – in Anführungszeichen gesetzt – "nur" um die Autobahnen. Ich sage deutlich: Uns ist zugesichert worden, dass auch die neuen Gesellschaften mit dem Personal, das wir bisher beschäftigt haben, betrieben werden. Die Qualität wird letztendlich vom bisher schon beschäftigten Personal abgeliefert. Deshalb wäre ich sehr vorsichtig, wenn ich aus einer weit entfernten Perspektive andere Bauämter und andere Autobahndirektionen kritisieren würde. Ich würde mich zuvor sehr gründlich kundig machen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will an dieser Stelle sagen: Wir haben durch PPP-Projekte, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, langfristig Sicherheit. Wir haben damit auch für 30 Jahre Sicherheit hinsichtlich der Betriebskosten, wenn es vertraglich vereinbart ist, mindestens aber für die Laufzeit des Bundesverkehrswegeplanes. Dadurch haben wir letztlich wesentlich mehr Sicherheit, Genauigkeit und Planbarkeit als bei herkömmlichen Projekten.

Wir sind auf einem guten Weg. Bei einem Anteil der PPP-Projekte von 10 % ist die Situation ausgezeichnet. Deshalb bitte ich sehr herzlich darum, diesen Antrag, der erstens zum vollkommen falschen Zeitpunkt kommt und zweitens Falsches enthält, abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/18464 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD und CSU. Kollege Muthmann, Gegenstimme? – Gegenstimme des Kollegen Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18482 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Kollege Muthmann? – Gegenstimme des Kollegen Muthmann (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur weiteren gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückstände von Fipronil in Lebensmitteln offenlegen (Drs. 17/18465)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) Verbraucherschutz ernst nehmen und Transparenz herstellen: Kontrollen auf Fipronil in bayerischen Legehennenbetrieben und bei verarbeiteten Produkten aus Bayern (Drs. 17/18483)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Steinberger das Wort erteilen. Sie ist schon bereit. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sind unsere Lebensmittel sicher? Seit Jahren beantworten Sie von der CSU und Ihre Ministerin diese Frage immer wieder mit demselben Mantra: Ja, natürlich, so sicher wie in keinem anderen Bundesland.

(Josef Zellmeier (CSU): Stimmt doch!)

Aber angesichts der ganzen Skandale sind Sie mit dieser Ansicht bald allein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Worum geht es denn? – Schon seit Monaten wird in Eiern das Insektengift Fipronil gefunden. Bereits im August hatten wir gefordert, dieses Gift nicht nur in frischen Eiern zu suchen, sondern auch in Produkten mit verarbeiteten Eiern. Der Präsident des LGL hat das damals nicht wirklich ernst genommen, und die Ministerin hat geschwiegen. Bloß keine Aufregung vor der Bundestagswahl, bloß kein Skandal, lautete wohl die Devise. Und was erleben wir jetzt? – Fipronil in verarbeiteten Lebensmitteln im ganzen Land, von München bis Brüssel. Wenn sich am Nachmittag das Kaffeekränzchen zum Kuchen trifft und auch ein Gläschen Eierlikör gereicht wird, sitzt ein Gast am Tisch, den keiner eingeladen hat, und der heißt Fipronil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon richtig, dass hier erhebliche kriminelle Energie am Werk war. Dagegen kann man sich auch nicht zu 100 % absichern. Aber schauen wir uns einmal das Ausmaß des Skandals an. In Holland sind derzeit 180 Betriebe gesperrt. Da fragen wir uns: Ist das vielleicht nur die Spitze des Eisbergs? Die Verbraucherinnen und Verbraucher können mit Fug und Recht von den Behörden verlangen, dass sie über alle Gefahren so schnell wie möglich informiert werden und dass alle belasteten Lebensmittel so schnell wie möglich vom Markt genommen werden. Bei diesem verbotenen Mittel muss unserer Ansicht nach null Toleranz gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die CSU-Regierung und die zuständigen Behörden können die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei nicht hoffen. Von denen werden sie einfach im Stich gelassen. Mich macht es richtig wütend, dass es bei diesem Lebensmittelskandal wieder so läuft wie bei allen anderen Skandalen zuvor. Erst wird in den zuständigen Ministerien rumgeeeiert – verzeihen Sie den Ausdruck –, abgewiegelt und verharmlost. Schließlich kommen immer mehr Details ans Licht, übrigens bevorzugt durch die Medien und nicht durch die Behörden. Das ist doch der wahre Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche Aktivitäten hat die Bayerische Staatsregierung unternommen, um die Bevölkerung zu informieren? Schließlich ist der Verbraucherschutz Ländersache. Niedersachsens grüner Agrarminister Christian Meyer macht dies vorbildlich. Ich komme jedoch zurück zu Bayern. Auf der Internetseite des LGL wurden lange Listen von Printnummern veröffentlicht. Die kennen Sie vielleicht. Das sind die kleingedruckten Nummern auf den Hühnereiern, die man sich ganz genau ansehen muss. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten mit dieser Liste einkaufen gehen, um sicherzugehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nun wirklich nicht alles sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaut man sich die Internetseite des LGL einmal an, muss man feststellen, dass die Liste der untersuchten Lebensmittel seit Monaten unverändert ist. Gab es wirklich seit August nichts Neues? – Es wäre schlimm, wenn es tatsächlich so wäre. Aus diesem Grund wollen wir eine genaue Auskunft über alle Aktivitäten der Staatsregierung zur Aufklärung der Bevölkerung. Wir wollen ein effektives Kontrollprogramm, und zwar besonders bei verarbeiteten Lebensmitteln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bekannt, dass die großen Legehennenställe massive Probleme mit der Hygiene haben, beispielsweise durch den Befall mit Milben. Gerade die großen Ställe übergeben die Reinigung an Fremdfirmen. Von deren Methoden und Mitteln wissen die Behörden bei uns meistens nichts. Deshalb wollen wir, dass die großen Legehennenbetriebe in Bayern ihre Reinigungspläne offenlegen. Es reicht nicht, die Betreiber zu kontrollieren und zu prüfen, welche Mittel gerade zufällig in der Putzkammer stehen. Diese Sauerei im Hühnerstall muss aufhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Skandal ist ein Auswuchs der industriellen Landwirtschaft. Die industrielle Landwirtschaft hat bei der

Geflügelhaltung ihren Höhepunkt erreicht. Das kommt dabei raus, wenn wir die Strukturen immer größer werden lassen.

Beginnen Sie endlich, wirksam und gründlich zu kontrollieren, um der Bevölkerung wieder das Vertrauen in die Lebensmittel zurückzugeben. Das geht nur, wenn Sie endlich dem Grundsatz folgen: Gesundheit und Sicherheit stehen über wirtschaftlichen Interessen. Wir wollen alle nur eines: sichere Lebensmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion steht schon Herr Kollege von Brunn bereit. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nur logisch, dass sich Fipronil auch in den Lebensmitteln findet, in denen fipronilhaltige Eier verarbeitet worden sind. Am 10. August hat die zuständige CSU-Verbraucherministerin, nachdem sie sich fast drei Wochen überhaupt nicht zu dem europaweiten Lebensmittel-skandal geäußert hat, per Pressemitteilung darüber informiert, dass man in Bayern jetzt verstärkt mit Eiern verarbeitete Produkte untersuchen wolle. Frau Scharf, in dieser Mitteilung haben Sie sich wörtlich wie folgt zitieren lassen: "Jetzt muss schnell Klarheit über den gesamten Sachverhalt geschaffen werden." Tatsächlich sind Sie ganze zwei Monate bis heute spurlos von der Bildfläche verschwunden. Während Sie wegen des Fipronil-Skandals auf Tauchstation waren, haben Sie gleichzeitig 23 Pressemitteilungen herausgegeben. Darin haben Sie uns über Gartenschauen und einen Film zu den schönsten Nationalparks informiert. Mit der heutigen Pressemitteilung zum Thema Tier-schutzpreis sind es 24 Pressemitteilungen. Sie haben jedoch nichts zum größten europäischen Verbraucherschutz-Skandal der letzten Jahre herausgegeben.

In ganz Bayern gibt es nur eine offizielle Website, nämlich beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, auf der etwas zum Thema Fipronil zu finden ist. Diese Website ist vor zwei Tagen aktualisiert worden, zufällig am gleichen Tag, an dem die "Süddeutsche Zeitung" über die Zwischenergebnisse der bundesweiten Fipronil-Untersuchungen berichtet hat. Offensichtlich ist in rund 20 % aller bisher in Deutschland untersuchten Nahrungsmittelproben von verarbeiteten Produkten, wie beispielsweise Eierlikör, Eiersalat und Backwaren, Fipronil nachgewiesen worden. Immerhin lag nachweislich ein Viertel dieser Proben über dem sogenannten Rückstandshöchstgehalt. Wir wissen, was Sie in einem solchen Fall immer sagen: Das sei alles nicht wirklich problematisch oder gesundheitsgefährdend. Diese Art der Beschwichti-

gung hat bei Ihnen Tradition. Ich erinnere an den damaligen CSU-Umweltminister Dick, der seinen Finger nach Tschernobyl im Jahre 1986 in hochverstrahltes Molkepulver gesteckt hat. Anschließend hat er ihn in den Mund genommen, um kundzutun: Das tut mir nichts. Sein ehemaliger Sprecher hat später allerdings erklärt, dass Dick getrickt und einen anderen Finger in den Mund geschoben habe.

Wir wollen jetzt aber nicht so kleinlich sein. Die Frage lautet: Wie viel Fipronil darf im Essen sein? – Das zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung schreibt klipp und klar auf seiner Website:

Für Fipronil gilt ein Rückstandshöchstgehalt von 0,005 mg/kg (Summe aus Fipronil und seinem Sulfonmetaboliten). Hier handelt es sich um die analytische Bestimmungsgrenze. Bei Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte sind die Lebensmittel nicht verkehrsfähig.

Der Ausdruck "nicht verkehrsfähig" bedeutet, dass die Lebensmittel nicht verkauft werden dürfen. Sie müssen vom Markt genommen, also zurückgerufen werden. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat bis vorgestern, 10. Oktober, 88 mit Ei verarbeitete Produkte untersucht. Davon wurden vier Proben beanstandet. Angeblich waren es nur Flüssigei und Eipulver. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nur scheinbar transparenter, als es die Ernährungsministerin Höfken von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rheinland-Pfalz handhabt. Das kann ich der Fraktion der GRÜNEN jetzt nicht ersparen: Sie will die Fipronil-Ergebnisse überhaupt nicht offenlegen. Bei der CSU-Staatsregierung ist es auch nicht weit her mit der Transparenz. Tatsächlich gibt das LGL keinerlei Informationen heraus, ab welchem konkreten Wert die Lebensmittel beanstandet worden sind und was mit den beanstandeten Produkten geschehen ist. Stutzig machen uns auch die Treffer ausschließlich für Flüssigei und Eipulver. In anderen Bundesländern ist dies offensichtlich ganz anders.

Die "Süddeutsche Zeitung" berichtet übrigens auch darüber, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Untersuchungsbehörden gesagt worden sein soll, man solle bei den Untersuchungen nicht so genau hinschauen. Frau Ministerin, wie war das hier in Bayern?

Uns erscheint noch etwas anderes fragwürdig. Die durch das Landesamt beanstandeten Proben haben sehr hohe Fipronil-Werte. Sie haben einen Rückstandsgehalt, der mindestens um den Faktor 10 erhöht ist. In einem Fall ist er sogar um den Faktor 30 gegenüber dem vom Bundesinstitut für Risikobewertung empfohlenen Wert erhöht. Deshalb wollen wir

von Ihnen, Frau Ministerin, wissen: Welchen Fipronil-Grenzwert legt Bayern bei verarbeiteten Produkten zugrunde? Wann werden diese Produkte beanstandet? Welche Schutzmaßnahmen haben Sie im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher in Ihrer Verantwortung ergriffen? Meine letzte Frage – ich habe Sie schon gestellt – lautet: Haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am LGL auch den Hinweis erhalten, nicht so genau zu messen? Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, hier und heute von Ihnen umfassend über diese Fragen informiert zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt müssen endlich die richtigen Konsequenzen aus den Lebensmittelskandalen der letzten Jahre gezogen werden. Dazu gehört vor allem Transparenz, die bei Ihnen völlig fehlt. Dazu gehört eine Offenlegung sämtlicher Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen. Sie müssen klare Kante bei öffentlichen Rückrufen zeigen. Das fehlte auch schon früher, nicht erst seit Bayern-Ei. Wir wollen auch ein schnelles Ende der tierquälerischen Käfighaltung und eine klare Kennzeichnung der Haltungsform, und zwar auch bei verarbeiteten Produkten mit Eiern. Sie haben dazu zwar viel angekündigt, Frau Ministerin, geliefert haben aber weder Sie noch der zuständige CSU-Bundeslandwirtschaftsminister in Berlin Christian Schmidt. Geliefert haben Sie dazu bisher überhaupt nichts.

Unser Berichtsantrag und der Antrag der GRÜNEN, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ergänzen sich sehr gut. Deshalb werden wir selbstverständlich auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich dem Hohen Hause bekannt geben, dass für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Bitte schön, Herr Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Im Sommer sind mit dem Insektengift Fipronil verseuchte Eier europaweit in den Handel gelangt. Insgesamt sind 27 Mitgliedstaaten und 25 Drittländer betroffen. Bayern ist mit fipronilbelasteten Eiern und Lebensmitteln aus Erzeugerbetrieben aus den Niederlanden, Belgien, Rumänien, Polen, Tschechien und auch aus Teilen Deutschlands beliefert worden. Das Mittel soll illegal gegen Schädlinge in Ställen verwendet worden sein. Bei Nutztieren darf es nicht angewendet werden. Fipronil ist in der EU außerdem zwar als Wirkstoff für Pflanzenschutzmittel genehmigt, in Deutschland sind aber auch keine Pflanzenschutzmittel mit Fipronil zugelassen. Verbraucher können sich auf der Website des LGL zum

Thema "Aktuelle Informationen zur Fipronil-Belastung von Eiern" und über die Internetplattform "www.Lebensmittelwarnung.de" informieren.

Das LGL beteiligt sich am bundesweiten Untersuchungsprogramm für Eierprodukte, zum Beispiel auch für Flüssigei. Bislang sind die Untersuchungsergebnisse bayerischer Konsumeier negativ. Die Untersuchungsergebnisse bayerischer Verarbeitungsprodukte liegen noch nicht abschließend vor. Bislang sind verschiedene Produkte positiv auf Fipronil getestet worden. Die zuständigen Behörden ermitteln nicht nur die Vertriebswege, sondern die Betriebe haben die genannten Produkte auch zurückgenommen. Zur Klärung: Eine Einstellung auf "Lebensmittelwarnung.de" erfolgt nicht, weil auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung bei Gehalten von bis zu 0,72 Milligramm pro Kilogramm Ei nicht von akuten gesundheitlichen Risiken auszugehen ist. Das gilt für den normalen Verzehr. Frau Kollegin Steinberger hat das Beispiel gebracht, dass man mittags beim Kaffee ein Gläschen Eierlikör verzehrt. Da braucht es aber weitaus mehr als ein Gläschen Eierlikör, um Probleme zu bekommen, liebe Rosi.

(Florian von Brunn (SPD): Das tut uns nichts?)

Dann hat man eher irgendwann mit dem Alkohol Probleme als mit Fipronil. Die EU-Kommission jedenfalls regt ein Ad-hoc-Monitoring an, das noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Deutschland beziehungsweise Bayern wird sich selbstverständlich daran beteiligen. Institutionen auf EU- und Bundesebene beraten über Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf Zusammenarbeit und Informationsfluss innerhalb der EU.

Es wird immer gefragt, welche Maßnahmen Bayern getroffen hat. Als Aktivitäten in Bayern sind die folgenden Maßnahmen zu nennen, mit denen die Behörden intensiv beschäftigt sind: Rücknahmeüberwachung, Probenahmen und Untersuchungen sowie Maßnahmen in Betrieben, wenn Probenergebnisse mit Rückstandshöchstwertüberschreitungen vorliegen. Es wurden folgende spezielle Maßnahmen getroffen: Informationsmaßnahmen für die Verbraucher – wie gesagt, beispielsweise auf der LGL-Website –, aktuelle Informationen zur Fipronil-Belastung von Eiern, und zwar unverzüglich und laufend, Kontrolle der Geflügelbetriebe im August 2017, außerdem Prüfungen hinsichtlich der Anwendung von Dega-16, Mental Boost, oder aber hinsichtlich Kontakten zu den Firmen Poultry Service Company, Chickfriend oder Chicklean. Die Kontrollen in insgesamt 200 bayerischen Betrieben haben keinen Hinweis auf die Verwendung der oben genannten Desinfektionsmittel oder Kontakte zu den vorgenannten Firmen ergeben.

Im Zuge des bundesweiten Untersuchungsprogramms untersucht das LGL außerdem etliche Proben von Teigwaren, Nudelteigen und Eierlikören. Im Rahmen eines zusätzlichen bayerischen Monitoringprogramms werden vom LGL Eier und verarbeitete Lebensmittel, aber auch Geflügelfleisch auf Fipronil untersucht. Die Untersuchungsergebnisse aus den Programmen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit werden hinsichtlich eihaltiger verarbeiteter Lebensmittel zusammengefasst und fortlaufend auf der Homepage des LGL veröffentlicht.

Nun zu den bisherigen Untersuchungsergebnissen, beispielsweise bei Konsumeiern. Es wurden 84 Proben untersucht, 2 waren positiv. Die Eier stammten nicht aus Bayern. Bei den verarbeiteten Lebensmitteln gab es 88 Proben, 4 waren positiv, aber auch hier stammten die Eier nicht aus Bayern. 54 Geflügelfleischproben waren negativ. Die Rücknahmekonzepte des in Bayern ansässigen Lebensmittelhandels, zum Beispiel bei großen Supermarktketten, wurden überprüft.

Nun zur Zuständigkeit. Die Verantwortung dafür, dass hier Verfehlungen stattfanden, dass ein Desinfektionsmittel mit Fipronil verpanscht wurde – so will ich das mal nennen –, liegt in den Niederlanden. Dafür sind die Niederlande bereits von der EU-Kommission gerügt worden, weil die dortigen Behörden lange nichts über das europäische Schnellwarnungssystem mitgeteilt haben. Sie wurden aber auch verwarnt, weil sie die Ursachen nicht frühzeitig abgestellt haben.

Wir sprechen also von einem europaweiten Geschehen. Die Informationen kommen aus den Niederlanden oder aus Belgien an den Bund, und von dort gehen sie weiter nach Bayern. Hier werden sie verarbeitet. In Bayern wird gehandelt, wie wahrscheinlich in allen anderen Bundesländern auch, egal wie diese regiert werden. Dass jetzt die Sache den bayerischen Behörden angelastet wird, ist meines Erachtens nicht fair. Die bayerischen Behörden haben nicht geschluppt, sondern das waren andere Länder in der EU. Bayern beteiligt sich, wie andere deutsche Länder, an den Untersuchungs- und Überprüfungsprogrammen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung. – Deshalb sind die Anträge abzulehnen; denn sie zeichnen ein völlig falsches Bild der bayerischen Behörden.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Ach geh!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Herr Kollege Pohl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD haben Berichtsanhträge gestellt, um Aufklärung in diesem Fipronil-Skandal zu bewirken. Das ist völlig richtig und auch völlig berechtigt. Ich kann deshalb, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, weshalb man darüber überhaupt eine umfassende Diskussion hier im Plenum führen muss. Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Sie, lieber Herr Kollege Beißwenger und die gesamte Fraktion der CSU inklusive der Bayerischen Staatsregierung, Licht ins Dunkel bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Florian von Brunn (SPD): Die sind mit anderen Sachen beschäftigt!)

– Das kann sein, dass sie mit anderen Sachen beschäftigt sind, aber manche Menschen verfügen über die Fähigkeit des Multitaskings. Hier wäre dies absolut erforderlich; denn es geht tatsächlich um die Sicherheit der Bevölkerung, um die Verbraucher, aber auch um das Vertrauen der Verbraucher in die bayerischen Lebensmittel beziehungsweise in die Lebensmittel – und hier hat Herr Kollege Beißwenger recht –, die aus dem Ausland nach Bayern importiert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für den bayerischen Verbraucher aber relativ egal, ob er Gift durch bayerische oder durch aus den Niederlanden importierte Lebensmittel zu sich nimmt. Die Auswirkungen sind letzten Endes die gleichen.

Herr Kollege Beißwenger, wenn man sich dermaßen ignorant zeigt – ich möchte es jetzt nicht auf die Spitze treiben, aber schon darauf hinweisen –, ist die Bemerkung angebracht: Wir haben einen Untersuchungsausschuss Ei. In diesem Untersuchungsausschuss sind Sie Mitglied. Man kann diesen relativ allgemein gehaltenen Untersuchungsausschuss jederzeit auf aktuelles Geschehen erweitern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich denke, dazu wird es nicht kommen müssen, weil ich davon ausgehe, dass trotz des angekündigten Votums die Information erfolgt. Wenn die Information aber nicht zu beschaffen ist, dann weiß ich nicht, wie wir als die verantwortlichen Politiker, als verantwortliche Abgeordnete unseren Bürgern erklären wollen, dass wir nach dem Prinzip handeln: nichts hören, nichts sehen, nichts reden und so tun, als ginge uns das Ganze nichts an. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht uns sehr wohl etwas an. In der "Süddeutschen Zeitung" – ich meine, in der von heute –

lese ich, es bestehe der Verdacht, durch Messtricks und laxer Auslegung von Vorschriften habe man die Lebensmittelindustrie geschützt. Wenn das der Fall sein sollte, wäre das ein veritabler Skandal. Ich sage das im Konjunktiv, weil ich es nicht weiß; aber weil ich es nicht weiß, will ich es wissen. Und deswegen müssen die gestellten Fragen hier beantwortet werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich weiß nicht, wie Sie sich öffentlich hinstellen und sagen wollen: Die Beantwortung dieser Fragen interessiert uns nicht.

Zum Schluss komme ich noch auf unsere Wunderbehörde zu sprechen, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Ihre Allzweckwaffe, die Sie vor gut einem Jahrzehnt hier aufgesetzt haben. Ja, was tut denn dieses Landesamt? – Ich sage Ihnen, was es tun müsste. Erstens müsste es die Kontrolldichte angemessen erhöhen und die Untersuchungen so gestalten, dass es nicht sein kann, dass 20 % der genommenen Proben – 20 % der genommenen Proben! – positiv sind. Überlegen Sie mal: Jede fünfte Probe ist positiv. Das ist kein Zufallsfund mehr, sondern zeigt, dass die Kontrolldichte in der Vergangenheit sträflich zu niedrig angesetzt wurde.

Zweitens müssen Verbraucherinformation und Transparenz – das sind schöne Worte – mit Leben erfüllt werden. Ich sage: Bei Lebensmitteln hört der Spaß auf. Wir haben hier Diskussionen über verunreinigte Backwaren geführt. Da war noch nicht die Frage, ob gesundheitliche Risiken bestehen, sondern das war lediglich ekelerregend. Aber hier reden wir von möglichen Gesundheitsrisiken.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt: Wir müssen die Auswirkungen klären. Wir wissen noch nicht, wie Fipronil auf den menschlichen Körper reagiert – oder umgekehrt, wie der menschliche Körper auf Fipronil reagiert.

(Florian von Brunn (SPD): Beides wissen wir nicht!)

Das müssen wir allerschnellsten klären, um effektive Gefahren von der Bevölkerung fernzuhalten.

Schließlich und endlich – ich komme zum Schluss – muss die Verunsicherung der Verbraucher beendet werden. Die Verbraucher müssen wissen, dass sie in Bayern gesunde und nicht vergiftete Lebensmittel einkaufen und konsumieren. Ich bitte Sie: Stimmen Sie beiden Dringlichkeitsanträgen zu. Wir werden es tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Scharf ums

Wort gebeten. Bitte. – Können wir ein bisschen ruhiger sein?

(Glocke der Präsidentin)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Kollege spricht gerade von einer Verunsicherung der Verbraucher. Dazu kann ich nur sagen: Die beiden Dringlichkeitsanträge sorgen dafür, dass die Verbraucher verunsichert werden.

(Beifall bei der CSU)

Das geschieht, wenn man einen Vorgang mit Gewalt importiert und auf bayerisches Territorium zieht, von dem europäische Nachbarländer und, vor allen Dingen, zwei andere deutsche Bundesländer weit vor Bayern betroffen waren. Ich gebe meinem Kollegen Eric Beißwenger recht und bedanke mich für seine klaren Ausführungen, die ich gerne noch einmal zusammenfasse.

Erstens, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Ursprung, der Kern dieses Geschehens liegt in Belgien und den Niederlanden. Dort gibt es strafrechtliche Ermittlungen. Die Ermittler gehen von kriminellen Machenschaften aus.

Zweitens. Das Geschehen findet in ganz Europa und darüber hinaus statt. Über fünfzig Staaten sind betroffen.

Drittens. Die Schlüsselländer – man könnte wahrscheinlich auch sagen "die Haupt-Opferländer" – in Deutschland sind Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, nicht Bayern.

Fazit: Der Fipronil-Schwerpunkt liegt definitiv nicht in Bayern. Man sollte durch solche Anträge wie die vorliegenden nicht den Eindruck erwecken, als wäre dies der Fall. Der Fipronil-Skandal betrifft alle EU-Mitgliedstaaten. Deshalb ist es richtig und konsequent, dass die EU-Kommission prüft, welche Maßnahmen notwendig sind – aber bitte schön auf EU-Ebene und vor allen Dingen nach einheitlichen Standards. Deswegen schaut die EU auch in Niedersachsen, und nicht bei uns in Bayern, ganz genau hin.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in Bayern natürlich Maßnahmen ergriffen, die jeder heute und sofort nachlesen kann. Die Behörden haben die Vertriebswege der betroffenen Produkte ermittelt und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Sie haben die Rücknahmen überwacht, sie haben die Printnummern der betroffenen Eier auf "Lebensmittel-

warnung.de" eingestellt. Sie haben kontrolliert, ob das Desinfektionsmittel Dega-16 in bayerischen Geflügelgroßbetrieben zum Einsatz kam oder ob es Kontakte zu dem besagten niederländischen Unternehmen gab. Die Ermittlungen im August 2017 haben dazu keine Hinweise ergeben.

Was die verarbeiteten Produkte mit Ei betrifft – Teigwaren, Nudeln, Eierlikör etc. –, bitte ich, in den Anträgen keine Pauschalvorwürfe zu erheben. Die Behauptung, Bayern informiere nicht, während Niedersachsen das schon mache, lieber Herr von Brunn, ist schlichtweg falsch.

(Florian von Brunn (SPD): Das hab ich nicht gesagt!)

Sie, Frau Steinberger, haben das vor allen Dingen auch behauptet. Das ist eine Irreführung, eine Irreführung auf Kosten der Verbraucher. Sie wissen das. Sie wissen erstens ganz genau, dass wir in Bayern wie in Niedersachsen ein eigenes – ein eigenes! – Untersuchungsprogramm zu Verarbeitungsprodukten mit Ei gestartet haben, selbstverständlich zusätzlich zur Beteiligung am Bund-Länder-Programm.

Sie wissen zweitens auch, dass die Fipronil-Untersuchungen bei verarbeiteten Produkten künftig überall in Deutschland Standard sein werden. Ich gebe Ihnen also, wenn Sie an der Wahrheit interessiert sind, einen Lesetipp: Schauen Sie auf die Homepage des LGL, unseres Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Wie haben Sie es genannt? – "Wunderbehörde"?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich verwahre mich gegen jegliche Verunglimpfung der Menschen, die hier bestens qualifiziert und nach bestem Wissen und Gewissen

(Beifall bei der CSU)

tagtäglich arbeiten. Schauen Sie auf die Homepage unseres LGL; dort können Sie die bisherigen Untersuchungsergebnisse schwarz auf weiß nachlesen. Behaupten Sie bitte nicht, wir würden das nicht veröffentlichen. Das stimmt schlichtweg nicht. Sie können schwarz auf weiß alles nachlesen; das ist für jedermann zu jeder Zeit zugänglich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Ihnen nur den letzten Stand kurz darstellen. Sie behaupten, Herr von Brunn, dass Sie alle meine Pressemitteilungen lesen und auch zahlenmäßig festhalten; das ist schön. Da sehen Sie, was alles gemacht wird. Aber vielleicht sollten Sie auch feststel-

len, was am 10. Oktober auf der Homepage des LGL zu finden war.

(Florian von Brunn (SPD): Das weiß ich!)

– Dann müssen wir das der Kollegin Steinberger noch sagen; sie hat nämlich aus einer Pressemitteilung vom August zitiert.

Ich zitiere also aus der Pressemitteilung vom 10. Oktober: 88 Proben von verarbeiteten Produkten mit Eiern sind untersucht, 84 Proben sind nicht beanstandet. Beanstandet sind zwei Proben Flüssigei und zwei Proben Eipulver mit minimalen Werten zwischen 0,05 und 0,17 Milligramm pro Kilogramm Ei. Zur Ergänzung: Das Bundesinstitut für Risikobewertung, das BfR, ist in seiner Einschätzung hier klar: Eine gesundheitliche Gefährdung ist bei solchen Werten unwahrscheinlich.

Zusätzlich beteiligen wir uns übrigens auch an dem von der EU angestoßenen Untersuchungsprogramm zu Geflügelfleisch und Eiern. Das Bundesamt für Verbraucherschutz koordiniert dieses Programm. Es soll bis Ende des Jahres zusammengestellt und fertig werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Was die übrigen Punkte des SPD-Dringlichkeitsantrags angeht, sage ich: Ich schicke den Dringlichkeitsantrag zurück an den Absender. Der Empfänger ist falsch. Der richtige Empfänger sitzt in Berlin. Sie stellen hier einen Berichts Antrag an den Bundestag und an die Bundesregierung, und Sie tun dies zu Themen, von denen Sie genau wissen, dass sie in Berlin und in Brüssel verhandelt werden.

Noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die GRÜNEN und die SPD wollen mit ihren Dringlichkeitsanträgen Bayern in den Mittelpunkt eines Geschehens rücken, das seinen Schwerpunkt woanders in Europa, woanders in Deutschland hat. Die SPD stellt Niedersachsen als Vorbild hin, verschweigt aber, dass Bayern mit genau derselben Intensität und vor allem mit derselben Transparenz vorgeht. Das ist insgesamt ein Beitrag mit vielen Nebelkerzen, ohne fachliche Richtigkeit und ohne weiterführende Substanz. Ich bitte Sie, diese Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt liegen mir zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor, die erste von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, jetzt stelle ich die Fragen noch einmal. Ich

denke, die Öffentlichkeit hat heute und hier ein Recht darauf, die Antworten zu erfahren. Welchen Rückstandshöchstgehalt legt der Freistaat Bayern bei Fipronil in verarbeiteten Produkten mit Eiern für Beanstandungen zugrunde? – Die zweite Frage: Haben Mitarbeiter am LGL den Hinweis erhalten, nicht so genau zu messen? Können Sie das ausschließen, oder wissen Sie davon?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Mitarbeiter erhalten keinen Hinweis, und Grenzwerte legt das BfR fest.

(Florian von Brunn (SPD): Eine sachkundige Aussage!)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Pohl, bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, zunächst einmal möchte ich feststellen, dass die Zuständigkeit im administrativen Bereich immer noch beim Freistaat Bayern und nicht bei der Europäischen Union liegt. Deswegen ist es völlig berechtigt, dass wir diese Fragen hier diskutieren.

Zum Zweiten habe ich nirgendwo in den Anträgen gelesen, dass der Freistaat Bayern das Zentrum des Fipronil-Skandals ist. Hier werden Fragen gestellt, und es wird Aufklärung verlangt. Insbesondere finde ich nirgendwo eine Vorverurteilung. Von daher würde ich das, was Sie jetzt gesagt haben, als Ablenkungsmanöver bezeichnen. Ich stelle jetzt doch die Frage: Was spricht aus Ihrer Sicht als Abgeordnete des Bayerischen Landtags dagegen, dass der Bayerische Landtag über diese Fragen informiert wird?

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, einen Augenblick, bitte. – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Ich muss sagen, ich fühle immer mit den Rednerinnen und Rednern, wenn so gut wie niemand zuhört. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Ich bin auch gleich fertig. – Herr Kollege, ich glaube, dass ich alles beantwortet habe. Vor allen Dingen weise ich noch einmal darauf hin, dass Sie alle Daten, die ich Ihnen genannt habe, im LGL nachlesen können. Wenn hier so getan wird, als würden wir nicht alles tun – ich weise noch einmal auf unser gesonderetes Untersuchungsprogramm hin –, ist das schlichtweg falsch. Wenn gesagt und in den Anträgen geschrieben wird, wir seien nicht transparent, kann ich nur empfehlen: Lesen Sie auf der Homepage, und lesen Sie unter "Lebensmittelwarnung.de".

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Für beide Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/18465 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.37 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird im Anschluss bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt, auch in namentlicher Form, über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18483 abstimmen. Die Urnen stehen wieder bereit, und ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.38 bis 15.41 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird dann bekannt gegeben.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann. – Ich darf nochmals bitten, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann. – Bitte die Plätze einnehmen.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
Bürokratieabbau für kleine und mittlere Unternehmen weiter vorantreiben (Drs. 17/18466)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Bürokratieentlastungsmaßnahmen für KMU konsequent fortführen (Drs. 17/18484)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürokratieabbau und Flexibilisierung für Handwerk und Mittelstand endlich anpacken (Drs. 17/18485)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem für die CSU-Fraktion dem Herrn Kollegen Nussel das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Nussel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf unseren Dringlichkeitsantrag kurz begründen, der dem Handwerk und allen Unternehmen und Kleinbetrieben in unserem Freistaat Bayern helfen soll, wieder handlungsfähiger zu werden und weniger gegängelt zu werden, und zwar gefühlt auch von unseren Vorschriften, möchte aber bei dieser Gelegenheit feststellen: Wenn man gerade beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt genau hingehört hat, welche Forderungen von der Opposition gekommen sind,

(Horst Arnold (SPD): Fragen!)

die bei einer Umsetzung wieder zu einem Mehr an Bürokratieaufwand beitragen würden – –

(Horst Arnold (SPD): Wir haben Fragen gestellt!)

– Herr Arnold, das sind nicht nur Fragen gewesen. Ich habe genau hingehört. Sie haben Feststellungen gemacht, in welche Richtung wieder Verschärfungen durchgesetzt werden sollen. Das finde ich bei vielen Vorlagen und vielen Gesprächen – das meine ich jetzt allen Ernstes –, teilweise über alle Fraktionen hinweg. Lassen Sie uns gemeinschaftlich daran arbeiten, um es unseren Betrieben zu ermöglichen, hier weiterhin ihre Arbeit machen zu können und dafür sorgen zu können, dass die Arbeitsplätze nach wie vor vorhanden sind und ausgebaut werden können.

(Horst Arnold (SPD): 3-plus-2-Regelung!)

Lassen Sie uns gemeinschaftlich daran arbeiten, damit wir es schaffen, auf Gegebenheiten zu reagieren. Das gilt zum Beispiel für die Erweiterung der Ausnahmen von den Aufzeichnungspflichten für Handwerkerfahrten in einem Umkreis von 150 Kilometern um den Betriebsstandort, die wir jetzt auf den Weg bringen, um für Unternehmer und Kleinbetriebe eine Vereinfachung der Aufzeichnungspflichten herbeizuführen. In vielen Gesprächen in den letzten Monaten konnte ich erleben – und das macht mich nachdenklich –, dass gerade von der Opposition manches sehr einseitig dargestellt wird. Die SPD schreibt in ihrem Antrag, dass sie mein 100-Tage-Bericht nicht über-

zeugt; damit kann ich leben. Aber ich hätte erwartet, dass gerade die Oppositionsfractionen auf mich zugehen. Ich habe die Hand gereicht und sie alle angeschrieben. Außer einem Glückwunschsreiben habe ich vom 14. Februar bis heute nichts bekommen.

(Sandro Kirchner (CSU): Schau an, schau an!)

Dann kritisiert die Opposition, dass wir versuchen, die Probleme aufzunehmen, praxisnah zu beleuchten und dann praxisnah anzugehen und zu lösen.

(Zuruf von der CSU: Typisch!)

Ich erwarte auch von der Opposition, dass sie hier mithilft und mit uns Lösungen sucht, anstatt wie beim vorhergehenden Punkt genau das Gegenteil einfordert. Das wird unseren Handwerksbetrieben nicht weiterhelfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich führe auch Regionalkonferenzen und Veranstaltungen durch, die nicht parteipolitisch sind, sondern parteiübergreifend für alle. Ich komme auch zur SPD und zu den FREIEN WÄHLERN, wenn sie das wollen. Das ist kein Problem. Wenn wir das ernsthaft anpacken wollen, dann müssen wir das gemeinschaftlich machen und praxisnah beleuchten. Da erwarte ich hier Vorschläge, die wir gemeinschaftlich auf den Weg bringen können. Da sind wir von der CSU dabei. Da ist die Staatsregierung dabei. Es wurden schon sehr viele Paragraphen abgebaut. Es wurden auch sehr viele Paragraphen verhindert, die zusätzlich gefordert wurden. Das können Sie nachlesen. Ich denke, der Herr Staatsminister wird das später noch genauer ausführen. Ich will Ihnen bloß mit auf den Weg geben: Ein "Weiter so" kann es nicht geben; denn dann machen wir unseren Staat irgendwann handlungsunfähig. Wir würden damit unseren Wohlstand gefährden. Wir müssen unsere Betriebe mitnehmen. Da meine ich nicht nur die Handwerksbetriebe, sondern alle Kleinbetriebe in allen Branchen. Wir müssen genauso den Gastronomiebetrieb an die Hand nehmen und den Unternehmern dort wie in vielen anderen Dienstleistungsbereichen helfen.

(Horst Arnold (SPD): Und die Arbeitnehmer?)

Ein Thema fällt mir derzeit immer mehr auf. Gerade die Politik, von der Kommunalpolitik bis hier ins Hohe Haus, neigt gerne dazu, Vollzugsverordnungen zu machen, wenn irgendetwas durch kriminelle Energie angestellt wird und Menschen versuchen, mit krimineller Energie schnell Geld zu verdienen. Damit bestrafen wir die 99,5 %, die ordentliche Arbeit machen; denn die Kriminellen werden sich weiterhin nicht an die Vorgaben halten. Da müssen wir eine Umkehr in

unserem Denken und in unserem Handeln vorantreiben. Ich fordere auch Sie von der Opposition auf, darauf hinzuwirken, dass wir zukünftig genauer hinschauen, was wir einfordern und aus welchem Grund wir etwas einfordern, und dass wir unser Tun und Handeln auf diesem Gebiet wieder in eine andere Richtung lenken. Ich kann Ihnen da Beispiele nennen

(Horst Arnold (SPD): Obergrenze!)

und komme gerne zu Ihnen, um das einmal zu diskutieren, damit Sie überhaupt einmal verstehen, was draußen teilweise los ist; denn ich habe den Eindruck, dass Sie das nicht verstehen oder nicht verstehen wollen und dann immer wieder genau in das andere Horn blasen, aber den Unternehmern erzählen wollen, Sie seien gar nicht für all diese Vorschriften.

Ich möchte eine Lanze für unsere Verwaltung brechen und fordere Sie auf, bei der weiteren Vereinfachung mitzuhelfen. Wir im Freistaat Bayern haben die am besten geführte Verwaltung. Unsere Beamtinnen und Beamten leisten hervorragende Arbeit. Sie müssen unsere Vorgaben erfüllen und das Ordnungsrecht einhalten. Wenn sie eine Entscheidung getroffen haben, verdienen sie es aber auch, dass wir gemeinschaftlich dahinterstehen. Wir sollten darauf verzichten, immer gleich zu kritisieren, wenn ein Beamter einer unteren Behörde eine Entscheidung getroffen hat und dann trotzdem etwas passiert ist. Dann wird häufig der Vorwurf erhoben: Warum wurde das nicht noch fünf Mal geprüft? Dieselben, die diesen Vorwurf erheben, fragen im gleichen Atemzug, warum der Bauantrag nicht schneller bearbeitet und die Baugenehmigung nicht schneller unterschrieben worden ist.

Ich meine das allen Ernstes: Wir von der politischen Ebene machen oft so strenge Vorgaben, dass wir eine gewisse Verunsicherung erzeugen. Die Beamtinnen und Beamten prüfen dann aus Angst oft so intensiv bzw. verschärfen die Anforderungen an den Antrag so sehr, dass ihnen nichts passieren kann. Wir wundern uns dann, wenn draußen nicht mehr das umgesetzt werden kann, was wir eigentlich wollen. Ich bitte darum, mitzuhelfen, dass auf diesem Weg nicht weitergegangen wird. Wir sollten hinter unseren Leuten stehen, auch wenn einmal etwas passiert. Dass einmal etwas schief läuft, ist ganz normal. Unsere Beamtinnen und Beamten haben es verdient, dass wir sie in Gänze unterstützen.

(Horst Arnold (SPD): Ist das keinen Beifall wert?
– Beifall des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Ein Thema, bei dem immer mehr eingefordert wird, ist der Naturschutz. Niemand in diesem Saal stellt den

Naturschutz infrage. Aber in diesem Saal sitzen viele, die nach noch mehr Regularien rufen. Sie meinen, wir müssten den letzten Strohalm im Freistaat schützen, vergessen dabei aber die Eigenverantwortung derjenigen, die hier wirtschaftlich tätig sind. Das sind unsere Unternehmerinnen und Unternehmer in allen Bereichen.

(Beifall bei der CSU)

Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltungen tragen Verantwortung. All denen müssen wir den Rücken stärken. Derjenige, der unternehmerisch tätig ist, hat eine Eigenverantwortung. Daher ist es nicht notwendig, noch mehr Regularien einzufordern und einzuziehen.

Unser Dringlichkeitsantrag enthält diese Punkte. Wir wollen Vereinfachungen.

Ich kündige aber auch an: Das kann nur ein gewisser Anfang sein. Wir müssen noch viel mehr dafür tun. Wir müssen noch viel mehr Praxisnähe auf den Weg bringen. Wenn Verordnungen erlassen werden, ist unbedingt ein Praxis-Check durchzuführen. An Fallbeispielen ist durchzuspielen, was das bedeutet, wenn die Verordnung oder die Richtlinie in Kraft gesetzt wird. Die Auswirkungen treffen nicht nur den Unternehmer an sich, sondern auch jeden einzelnen Arbeitsplatz in diesem Unternehmen.

In diese Richtung müssen wir unsere Bemühungen lenken, damit wir mit dem Bürokratieabbau erfolgreich sein können. Wir jedenfalls meinen es ernst damit.

Ich habe in den vergangenen Monaten oft zu hören bekommen: Na ja, jetzt haben sie einen ausgesucht, der da ein bisschen umherturnen wird. Zu beneiden ist er nicht. Aber es ist nicht schlecht, dass er vielleicht doch ein bisschen was macht.

Ich kann Ihnen nur zurufen: Den Kopf in den Sand zu stecken, ist das Schlechteste, was man machen kann. Wir von der CSU und die Staatsregierung arbeiten unter Hochdruck an der Realisierung von Vereinfachungen. Wir nehmen die Verwaltung mit. Ich hoffe, dass auch die Opposition auf diesem Weg mitgehen wird.

Wir werden den Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen können; denn darin sind Punkte enthalten, deren Annahme die Situation im Hinblick auf die Bürokratie zum Teil sogar verschärfen würde. Vieles ist nicht zu Ende gedacht. Das betrifft auch den finanziellen Aspekt. Die Forderungen, die die Sozialversicherungspflicht betreffen, haben ein Volumen von 28 Milliarden Euro zum Gegenstand.

Das kann man nicht einfach mit einem solchen Antrag regeln.

Die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER werden wir, wie gesagt, ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: So – –

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Nussel, lieber Walter, auch wir würden gern entbürokratisieren. Aber das steht halt nicht in eurem Antrag. Ich gehe jetzt bloß auf die Nummer 1 ein: "Festlegung von einheitlichen Schwellenwerten im Bereich von arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften sowie beim Verbraucherschutz". – Entschuldigung! Was meint ihr denn damit? Das Kündigungsschutzgesetz? Das Freistellungsgesetz? Das Gesetz über Pflegezeiten? Die Schwerbehindertenintegration? In dem Antrag steht nichts zum Was und zum Wie. Dieser Antrag ist genauso konkret wie die Ankündigung einer Frau, Kleider und Schuhe zu kaufen. Der Anlass ist schon wichtig: Für den Sommer? Für den Winter? – Das alles steht nicht in eurem Antrag.

Die Nummer 5 betrifft eine EU-Vorgabe, bei der eure Fraktion im Europäischen Parlament mitgestimmt hat. Ihr müsstet sagen, welche Inhalte, welche Paragraphen ihr ändern wollt. Ich habe allein im Arbeitsschutzrecht 70 Unterparagraphen gefunden, die das Was und das Wie regeln.

Wir können gern entbürokratisieren. Aber zum Was und zum Wie sollte in einem solchen Antrag schon etwas stehen. Dazu finden wir nicht einmal in der Antragsbegründung etwas. Also, lieber Walter Nussel, was wollt ihr denn? Was?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Nussel, bitte.

Walter Nussel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Schmidt, es tut mir leid, dass Sie mich nicht verstanden haben. Wir haben mit unserem Antrag, der Ihnen heute vorliegt, einen Rahmen geschaffen. Dem bitte ich so zuzustimmen. Viele Punkte aus diesem Rahmen werden wir noch aufgreifen und unter Beachtung des Grundsatzes der Praxisnähe umsetzen. Ich fordere Sie nochmals auf, daran mitzuwirken. Sie hätten von Februar bis heute Zeit gehabt, auf mich bzw. auf meine Abteilung zuzugehen und mitzuarbeiten. Sie können nicht sagen, dass Sie davon nichts gewusst hätten. Ich habe Ihre Fraktion

angeschrieben, habe aber nicht einmal eine Antwort erhalten. Das muss ich einfach feststellen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Hört, hört! – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – Horst Arnold (SPD): Sie waren doch mit dem Integrationsgesetz beschäftigt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Nussel. – Jetzt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Karl. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist wirtschaftlich sehr stark. Das ist ein Verdienst der klassischen DAX-Unternehmen, vor allen Dingen aber ein Verdienst der vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern. Sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft, besonders im ländlichen Raum.

Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass es die kleinen und mittleren Unternehmen angesichts unnötig komplizierter rechtlicher Rahmenbedingungen und überzogener Aufzeichnungspflichten teilweise schwer haben. Diese kosten Geld und Zeit und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit.

Die SPD handelt durchaus konkret. Das Bundeswirtschaftsministerium, das SPD-geführt ist, hatte im August 2016 das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz initiiert; es ist mittlerweile verabschiedet worden. Dieses Gesetz entlastet die Betriebe in Deutschland um viele Hundert Millionen Euro. Im Gegensatz zu dem Antrag der CSU werden darin ganz konkrete Forderungen aufgegriffen, zum Beispiel nach der Erhöhung der Schwellenwerte für Kleinstbetragsrechnungen, nach dem Wegfall der steuerlichen Aufbewahrungspflicht von Lieferscheinen, nach der Erhöhung des Schwellenwertes für das vierteljährliche Lohnsteueranmeldeverfahren und nach vielem mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind wichtige Bausteine. Aber wir sind uns einig: Wir brauchen mehr. Wir brauchen vor allen Dingen eine permanente Überprüfung aller Rechtstexte auf Mittelstandstauglichkeit. All das sind Aufgaben für die Bundesebene, genauso wie die Dringlichkeitsanträge, auf die ich gleich zu sprechen komme.

Ich möchte zunächst etwas anderes festhalten: Nirgendwo wiehert der Bürokratieschimmel so laut wie in Bayern. Alle bisher unternommenen Maßnahmen der Staatsregierung hatten reine Alibifunktion. Wir haben einen Bürokratieabbaubeauftragten, der vor allen Dingen die schlechte Lage referiert. Wir haben eine Paragrafenbremse, die sich komplett zum Rohrkrepierer entwickelt hat.

(Bernhard Roos (SPD): Stoiber!)

Lassen Sie mich dazu die Zahlen, die die Staatsregierung selbst geliefert hat, vorlesen: Im Jahr 2016 hat die Staatsregierung 16 Gesetze geändert oder neu aufgelegt, nur vier aufgehoben. Es wurden 57 neue Verordnungen erlassen, nur 17 aufgehoben. Es wurden 123 neue Richtlinien und Vollzugshinweise geschaffen, nur vier aufgegeben. Das ist Ergebnis eines Gesetzes, das vorschreibt, für jeden neuen Paragraphen müsse ein alter wegfallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie doch erst einmal das um, was Sie schon längst beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Selbst die CSU-Fraktion hier im Hause scheint von der Durchschlagskraft der Arbeit der Staatsregierung nicht wirklich überzeugt zu sein. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass die CSU in ihrem Dringlichkeitsantrag sechs Punkte aus dem Kabinettsbeschluss vom 19. September 2017 praktisch wörtlich aufgreift und damit die Staatsregierung jetzt auffordert, doch bitte das, was sie als Staatsregierung selbst beschlossen hat, endlich auch zu tun. Das muss man sich einmal vorstellen!

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dies wird kein Dauerzustand; denn das ist wirklich Bürokratie pur.

Ich bleibe beim CSU-Antrag. Er enthält in aller Allgemeinheit notwendige und wichtige Schritte zum Bürokratieabbau, die wir auch, bis auf einen, mittragen. Bei dem Spiegelstrich, der den Mindestlohn betrifft, segelt die CSU nämlich sozusagen unter falscher Flagge. Die ehemalige Arbeitsministerin Andrea Nahles hat zum Thema Aufzeichnungspflicht beim Mindestlohn einmal sehr treffend formuliert: Es reicht, wenn der Arbeitnehmer seine Stunden auf ein Butterbrotpapier schreibt und diese Zettel in einen Ordner packt. Das Problem beim Mindestlohn besteht nicht darin, dass die Stunden aufgeschrieben werden müssen. Das Problem besteht darin, dass durch die Aufzeichnung dieser Stunden deutlich geworden ist, dass in vielen Betrieben die täglich zulässige Höchst Arbeitszeit häufig überschritten wurde. Das wird nicht mehr möglich sein, wenn die Stunden aufgeschrieben werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU will den Arbeitnehmerschutz einschränken. Sie sollte dies aber auch so sagen. Es kann nicht sein, dass Kontrollen abgeschafft werden, damit Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz gedeckt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die FREIEN WÄHLER sind mit ihrem Antrag etwas ehrlicher. Sie fordern, wie die Vbw, die Umstellung auf eine Höchstgrenze bei der Wochenarbeitszeit. Die SPD-Fraktion hält von diesem Vorschlag in seiner Absolutheit nicht viel; denn hier geht es um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer, aber auch um den Schutz der Bevölkerung, gerade in sicherheitsrelevanten Bereichen. Ich möchte das einmal an einem banalen Beispiel plastisch machen: Mit einem Ober, der nach 14 Stunden Dauerarbeit einem Gast völlig übermüdet heiße Suppe in den Ausschnitt kippt, ist niemandem gedient.

Wir verschließen uns sicherlich nicht der Forderung nach einer Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes. Dieses Gesetz muss an die neuen Realitäten von Arbeit 4.0 angepasst werden. Die Anpassung an die Realität bedeutet aber nicht die Verschlechterung des Schutzes. Es gibt bereits gute Vorschläge, zum Beispiel den Vorschlag von Frau Nahles, der die Einführung einer Experimentierklausel für die Tarifverträge vorsieht. Ein weiterer Vorschlag stammt vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB –, das sich für einen Pakt für Arbeitsbedingungen und Flexibilität ausspricht.

Das Arbeitszeitgesetz und dessen Anpassung an die Realitäten sind viel zu wichtig und zu komplex, um in einem Halbsatz eines Dringlichkeitsantrags hier im Bayerischen Landtag abgehandelt zu werden. Ich bitte deshalb um Unterstützung für unseren Antrag. Die beiden anderen Dringlichkeitsanträge werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Karl. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion ist der Mehrheitsfraktion der CSU für diesen eingereichten Dringlichkeitsantrag sehr dankbar. Warum? – Die CSU hält sich mittels dieses Antrags selbst den Spiegel vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie fordern im Landtag Verbesserungen ein, deren Notwendigkeit durch Ihre Regierungsbeteiligung in Berlin verursacht wird. Die CSU will etwas korrigieren, was sie uns selbst eingebracht hat.

Dies gilt im Wesentlichen auch für den Dringlichkeitsantrag der SPD. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Dringlichkeitsantrag ist in vielen Punkten deckungsgleich mit dem Dringlichkeitsantrag der CSU. Die SPD lobt sich dafür, die Spitzen eines Zauns entschärfen zu wollen, obwohl sie selbst vorher unüberwindbare Hürden aufgebaut hat. Das ist nicht ehrlich, deshalb diese kritische Anmerkung.

Damit komme ich wieder zum Dringlichkeitsantrag der CSU zurück. Die CSU drückt mittels dieses Dringlichkeitsantrags ihre Skepsis gegenüber der eigenen Staatsregierung aus. Sie tut dies sowohl im Antrag selbst als auch in der Begründung des Antrags. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin für Bürokratieabbau einzusetzen. Die Deregulierung soll weiterhin Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung bleiben. Diese Formulierungen lassen den Umkehrschluss zu, die Staatsregierung spräche einer weiteren Verbürokratisierung das Wort. Das hat sich aus dem 100-Tage-Bericht, der vorhin angesprochen worden ist, ableiten lassen. Frau Kollegin Karl hat dies mit Zahlen belegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Möglicherweise ist dieser Antrag auf die überschaubaren Erfolge der großen Entbürokratisierer zurückzuführen. Das gilt im Besonderen für den großen europäischen Deregulierer Edmund Stoiber, der wenigstens für sich in Anspruch nehmen konnte, in Brüssel über einen großen Stab zu verfügen. Auch der Beauftragte der Staatsregierung, Herr Kollege Walter Nussel, konnte bisher keine durchschlagenden Erfolgsmeldungen verbuchen. Das hat er im Grunde gerade selbst bestätigt.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU hat die Nachreichung der beiden anderen Dringlichkeitsanträge ausgelöst. Alle dort aufgeführten Punkte sind Teil der 9-Punkte-Agenda für eine Reduzierung der Bürokratie im Handwerk. Diese Punkte hat die Staatsregierung bereits am 19. September beschlossen. Entweder wurde dieser Antrag gestellt, weil die CSU-Fraktion ihrer eigenen Staatsregierung misstraut, oder hier handelt es sich um einen lupenreinen Schaufensterantrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte hinzufügen: Dieser Schaufensterantrag ist auch handwerklich schlecht ausgearbeitet.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU))

– Lieber Herr Kollege Fackler, es ist schade, dass ich Ihnen das so deutlich sagen muss. Ich würde Ihnen

empfehlen, sich diesen Antrag durchzulesen. Die Demimis-Regelung und die Gruppenfreistellungsverordnung beziehen sich beide auf das EU-Recht, auf EU-Verordnungen und auf das europäische Kartellrecht. Der Dringlichkeitsantrag der CSU hat aber keinen Bezug zur EU. Deshalb gibt es den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben dankenswerterweise einen eigenen Dringlichkeitsantrag nachgereicht, der die formalen Voraussetzungen erfüllt. Lieber Kollege Fackler, daran sieht man, wie wichtig die FREIEN WÄHLER sind. Wir haben die europäische Ebene explizit angesprochen. Um eine ganzheitliche Beschlussfassung zur Unterstützung unseres Handwerks und unseres Mittelstands zu ermöglichen, haben wir noch drei Spiegelstriche hinzugefügt, um wesentlichen Hindernissen und Vorverurteilungen entgegenzuwirken.

Seit 2006 gibt es die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge. Diese Regelung wurde 2006 aus der Not heraus geschaffen. Durch diese Vorfälligkeit bekommen kleine Unternehmen Liquiditätsprobleme. Außerdem entsteht dadurch ein unglaublich hoher Verwaltungsaufwand. Sollte die Vorschätzung nicht mit der tatsächlichen Abrechnung identisch sein, müssen Löhne doppelt berechnet werden. Das ist ein Bürokratie-Moloch, der auf breiter Ebene abgeschafft werden sollte.

Wir wollen außerdem eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Liebe Frau Kollegin Karl, in diesem Punkt sind wir uns nicht ganz einig. Wir wollen keine Ausweitung der Arbeitszeit, sondern nur eine praxisgerechte Handhabung. Diese würde insbesondere der Gastronomie und den dort Beschäftigten zugutekommen. Ich kenne viele Bedienungen, die gerne arbeiten wollen, dies aber nicht dürfen. Diese Leute wollen sich das nötige Geld hinzuverdienen, das sie benötigen, weil sie die Mieten von ihrem eigenen Arbeitslohn nicht bezahlen können.

Unsere dritte Forderung zielt auf die Überprüfung der Wirtschaftsbereiche im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einstufung der auffälligen Branchen nach § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes soll nach unseren Vorstellungen regelmäßig überprüft und, sofern erforderlich, korrigiert werden. Es darf doch nicht sein, dass ganze Gewerbe grundlos und per se diskriminiert werden. Ich nenne das Schaustellergewerbe, bei dem es diese Verstöße nicht mehr gibt, das aber trotzdem noch in dieser Aufstellung enthalten ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Grunde weitgehend darüber einig, dass unsere Hand-

werkerschaft und unsere mittelständischen Unternehmen das Rückgrat unserer Volkswirtschaft bilden. Rund 80 % der gewerblichen Ausbildungsplätze werden dort geschaffen. Wir haben heute die Chance, diesen Unternehmen zu helfen, wenn wir alle dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Dieser Antrag geht am weitesten, sieht auch formal die Dinge im richtigen Lot und kommt auch den kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere in Bayern zugute. Ich bitte um Unterstützung dieses Antrags.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Häusler. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nussel hat nicht zu seinem Antrag geredet, sondern hier seinen 100-Tage-Bericht nochmals dargelegt und seine Wünsche geäußert. Herr Kollege Nussel, Sie haben vollkommen recht: Sie haben uns angeschrieben und zur unterfränkischen Konferenz eingeladen. Ich musste Ihnen leider absagen, hoffe aber, Sie nehmen es nicht persönlich. Ich hatte andere wichtige Termine. Das heißt nicht, dass ich Ihre Arbeit nicht achte.

Lieber Herr Kollege Nussel, ich spare mir heute alle bereits oft genug gehörten Gemeinplätze, etwa den, der Mittelstand sei das Rückgrat der Wirtschaft und sehr wichtig. Das ist alles unbestritten. Das kennen und wissen wir alles. Wir GRÜNE müssen seit Jahren, nahezu seit Jahrzehnten solche Anträge der CSU lesen, zum Beispiel den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Wir fragen uns, was Sie in den letzten zwölf Jahren auf Bundes- und Europaebene – da waren Sie nicht unmaßgeblich beteiligt – für die Durchführung von Anliegen getan haben, die Sie uns heute zum wiederholten Male auf den Tisch legen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht darauf eingehen, ob die einzelnen Maßnahmen sinnvoll sind oder nicht oder zum Beispiel beim Mindestlohn nur dazu dienen, die Überprüfungen einzuschränken und den Mindestlohn auszuhebeln. Dieser Eindruck wird uns oft vermittelt.

Lieber Walter Nussel, was hat Herr Stoiber getan? Herr Stoiber ist schon länger als Sie Entbürokratisierer. Es war immer sehr wichtig, dass Herr Stoiber diesen Job übernimmt und auf EU-Ebene für Entbürokratisierung sorgt. Doch davon hören wir nichts mehr. Anscheinend hat Herr Stoiber zur Entbürokratisierung wenig beigetragen.

In diesem Haus trägt vor allem die Mehrheitsfraktion selber dazu bei, dass es mit der Entbürokratisierung nicht so weit her ist. Ich möchte an die gestrige Debatte im Haushaltsausschuss erinnern, nachdem alle – auch die CSU – die Erbschaftsteuerreform diskutiert und das neue Gesetz beschlossen haben. Aber dann kommt das Gesetz nach Bayern, und dann sagt die CSU: Die 15 anderen Bundesländer können machen, was sie wollen; wir machen es anders. Das bedeutet nichts anderes als eine Bürokratisierung des Prozesses; denn jetzt müssen die Steuerberater prüfen, um welches Land es sich handelt. In diesem Fall sorgen Sie selber für Bürokratisierung. Ihr solltet in Bezug auf die Entbürokratisierung euer eigenes Handeln überprüfen und erst dann solche Anträge schreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir auf die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen – KMU – in Bayern zu sprechen. Die Staatsregierung und die ausführenden Organe – so will ich sie einmal nennen – hintertreiben immer noch die 3-plus-2-Regelung. 5.000 willige Flüchtlinge – das ist angesichts der Anzahl der gesamten Flüchtlinge keine große Zahl – hätten einen Ausbildungsplatz, aber nur 2.000 Flüchtlinge dürfen ihre Ausbildung antreten. Diese Flüchtlinge hätten bei kleinen und mittleren Unternehmen einen Job und könnten zum Ausgleich des Fachkräftemangels beitragen. Aber die Staatsregierung verbietet diesen willigen Flüchtlingen, einen Ausbildungsplatz anzunehmen und zu arbeiten. Setzen Sie sich damit auseinander und unterstützen Sie somit kleine und mittlere Unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Mütze. – Jetzt hat Herr Kollege Muthmann das Wort. Bitte sehr.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr erfreulich, dass der Bürokratieabbau hier wieder auf die Tagesordnung genommen worden ist; denn in allen Debatten muss man sich auch die Bedeutung dieses Themas vor Augen führen. Je komplizierter die Rechtslage insgesamt ist, desto größer wird der taktische Nachteil kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber großen Konzernen, die sich mit ihren Back-Office-Arbeiten leichter tun, all den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Bei der Durchsicht der Anträge von CSU und SPD fällt – natürlich mit Ausnahme des Themas Mindestlohn – große Übereinstimmung auf. Dabei drängt sich

die Frage auf, warum all die von CSU und SPD für richtig gehaltenen Vereinfachungen in der vorangegangenen Bundesregierung nicht längst umgesetzt wurden. Da gibt es offenbar Übereinstimmungen; da wäre Zeit gewesen. Trotzdem wurde auf diesem Gebiet nichts getan. Allerdings liegen uns jetzt wiederum Anträge der CSU zu diesem Thema vor. Der Dringlichkeitsantrag der CSU liest sich streckenweise wie ein Teil der Vorverhandlungen zum neuen Koalitionsvertrag.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD liest sich wie eine Rechtfertigung dafür, dass einiges zwar beschlossen, aber nicht umgesetzt wurde. Die FDP unterstützt dieses Anliegen jedenfalls. Aber es darf nicht bei diesen Ankündigungen bleiben. Wir werden darauf achten, dass den Ankündigungen die notwendige Umsetzung folgt.

Ergänzend darf ich mit Blick auf die kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere im ländlichen Raum folgenden Aspekt nennen, der heute noch nicht angesprochen wurde: die Vereinfachung durch Digitalisierung. Sie setzt aber vonseiten der Behörden und in Bezug auf die Glasfaserverkabelung in den einzelnen Betrieben voraus, dass eine dynamische Entwicklung nicht nur in ein paar privilegierten Regionen erfolgt, sondern dass in ganz Bayern die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Auch darauf werden wir Wert legen.

Ich begrüße die Anträge zum Bürokratieabbau sehr, erwarte aber, dass sich alle Beteiligten nicht nur in diesen Anträgen sonnen, sondern für eine entsprechende Umsetzung sorgen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, darf ich bekannt geben, dass die CSU zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Herr Staatsminister, ich will Sie jetzt nicht ermuntern, die 24 Minuten, die Sie noch haben, auszunutzen; aber ob wir dann noch zu der Abstimmung kommen, hängt davon ab, ob die 15 Minuten erfüllt sind oder nicht.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist wenigstens ein Beitrag zum Bürokratieabbau!)

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, ich versuche, mich knapp zu fassen. Erlauben Sie mir trotzdem, zunächst etwas Grundsätzliches zu sagen, nachdem nicht nur über Bürokratieabbau, sondern auch über Breitbandverkabelung und Flüchtlingsbeschäftigung gesprochen worden ist.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn man in einer politischen Veranstaltung von Bürokratismus spricht, sind die Wallungen der Zuhörer garantiert. Das funktioniert immer. Ich finde das ungerecht; denn Tausende von Beamten müssten sich angesprochen fühlen, die Tag für Tag gut ausgebildet und hoch motiviert in diesem Land eine hoch effiziente Verwaltung sicherstellen. Sie sorgen sich in ihrer Arbeit um unsere Sicherheit und Gerechtigkeit und versuchen, die Standards einzuhalten, die politische Ebenen bis hin zu Brüssel gesetzt haben. Sie können manchmal selber nichts dafür, dass manche Dinge so gesetzt worden sind.

Es stellt sich die Frage, warum Weltfirmen nicht die Gelegenheit zur Gründung ihrer Konzernzentrale in Zentralafrika oder sonst wo auf der Welt nutzen, wo keine weiteren Ressourcen notwendig und die Kosten sehr viel niedriger sind. Warum gehen diese Firmen angesichts der hohen Preise und der fürchterlichen Gängelung durch die hiesige Bürokratie nach Deutschland, etwa nach München? – Ich sage Ihnen, warum: Weil es hier verlässliche Regelungen gibt und weil hier jemand die Einhaltung dieser Regelungen überprüft.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das sagen mir aber manche Unternehmer anders!)

Das gilt vom Grundbuch bis zum Brandschutz und von der Steuer bis zum Umweltschutz.

Jetzt kommt das Aber, das die Parteien heute veranlasst hat, diese Anträge zu stellen: Wir Deutsche sind Perfektionisten. Da gibt es irgendeinen Unfall oder einen Brand aus einem ganz seltenen Grund. Was machen wir? Wir sagen, das darf nie wieder passieren, wir verschärfen die Regeln im Brandschutz. Die Brandschützer finden das gut. Im Steuerrecht gibt es manchmal ungerechte Konstellationen. In irgendeinem Ausnahmefall muss jemand ungerechterweise zu viel Steuer zahlen, oder er bekommt zu wenig zurück-erstattet. Was machen wir? Wir nehmen diesen seltenen Fall zum Anlass für eine spezifische Regel, für einen Ausnahmetatbestand. Bis ins kleinste Detail, bis sich keiner mehr im Steuerrecht auskennt, werden Regeln geschaffen. Wir entdecken, dass irgendwo ein Käfer oder ein Pflänzchen durch den Menschen beeinträchtigt wird. Was machen wir? Wir schaffen ein besonderes Schutzregime für diese besondere Situation. Das alles machen wir so intensiv, dass in summa aus unserer funktionierenden Verwaltung ein Schreckgespenst für die Bürger geworden ist, die sich darüber beklagen, dass sie flächendeckend von der Bürokratie schikaniert werden.

Genau deshalb ist es jetzt an der Zeit, sich ein bisschen zurückzunehmen und wieder das Ziel einer geordneten Verwaltung in den Blick zu nehmen. Wir müssen eine vernünftige Balance zwischen einer nützlichen und effizienten Verwaltung einerseits und einer wirklich überbordenden Bürokratie andererseits suchen, die den Menschen schadet. Die Bayerische Staatsregierung hat sich dieses Themas schon länger angenommen. Seit 2003 sind 40 % aller bayerischen Gesetze und Verordnungen gestrichen worden. Wir sind im Bund nachweislich das Land – Frau Karl, das kann ich Ihnen nicht ersparen – mit den wenigsten Gesetzen. Die Zahlen, die Sie heute wieder zitiert haben, hat Herr Rinderspacher schon falsch vorgetragen. Ich empfehle der SPD, in die Staatskanzlei zu kommen;

(Volkmar Halbleib (SPD): Nach der nächsten Landtagswahl kommen wir in die Staatskanzlei!)

wir erklären es Ihnen dann einmal. Es ist ganz einfach, aber es wird nicht richtiger, wenn Sie die Zahlen von Parlamentssitzung zu Parlamentssitzung wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Seit wir 2013 die Paragrafenbremse eingeführt haben – one in, one out und dieses schöne Wort Sunset –, haben wir 20 % weniger Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Das ist nachweisbar, und das kann ich Ihnen auch zeigen.

2016 haben wir uns eine Nische herausgesucht. Wir haben heute Früh vom Ehrenamt gesprochen. Viele Ehrenamtler würden gerne etwas machen, wenn es nicht so schwierig wäre, wenn es nicht so viel Bürokratie gäbe. Wir haben uns die Organisation von Brauchtums- und Vereinsfeiern angeschaut. Wir stärken damit das Ehrenamt. Oliver Jörg hat heute freundlicherweise auch das gut funktionierende Sorgentelefon angesprochen, das wirklich angenommen wird und mit dem auch wirklich geholfen wird. Das läuft seit 2016.

Seit Februar 2017 haben wir einen unabhängigen Beauftragten für Bürokratieabbau. Der Kollege Walter Nussel, der heute schon gesprochen hat, nimmt sich der Deregulierung ganz intensiv an. Er arbeitet mit hohem Engagement und großem Erfolg. Er sammelt die Fälle, in denen die Bürger meinen, sie seien von der Bürokratie ungerecht behandelt worden. Ich gratuliere ihm nicht nur zu seinem heutigen Geburtstag, sondern auch zum Erfolg seiner Arbeit, die er hier leistet.

(Beifall bei der CSU)

Wir nehmen uns bestimmte Fachzirkel vor. In diesem Fall haben wir uns kleine und mittlere Betriebe des Handwerks vorgenommen. Zunächst haben wir schon im Dezember letzten Jahres einen großen Runden Tisch mit dem Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei gebildet. Damit haben wir schon vor deiner Zeit, Walter, ein Projekt Bürokratieabbau im Handwerk gestartet. Zunächst einmal sind wir so vorgegangen, wie wir es üblicherweise machen. Wir haben die Handwerker gefragt, was sie belastet. Die Handwerker haben geantwortet und gesagt, was sie belastet. Sie haben uns über 50 Sachverhalte geschildert, bei denen sie unzufrieden waren. Diese Sachverhalte haben wir exakt analysiert. Herr Häusler, ich danke Ihnen, dass Sie auf die Analyse so viel Wert legen. Wir haben die Sachverhalte sortiert und gesagt: Die und die Sachverhalte können wir schnell auf dem Verwaltungsweg in der eigenen Verwaltung regeln; das macht Bayern selber. Das ist auch die Vorgehensweise von Herrn Nussel. Er redet mit den Landratsämtern. Das können wir leicht machen.

In der Analyse ist allerdings auch herausgekommen, dass viele Regeln aus Berlin und auch aus Brüssel kommen. Wenn wir diese Probleme lösen wollen, müssen wir einen anderen Weg gehen. Die Probleme, die im Bundes- oder Europarecht verortet sind, können abgestellt werden, wenn wir diese Themen bei den Koalitionsverhandlungen in ein Regierungsprogramm oder in eine Koalitionsvereinbarung aufnehmen, damit die betreffenden Regeln in der nächsten Legislaturperiode im Interesse der Handwerker angepasst werden. Nachdem wir uns die Sachverhalte danach angeschaut haben, ob man etwas machen kann oder nicht, haben wir die Regeln herausgenommen, bei denen ein eklatanter Missstand besteht und die geändert werden müssen, sowie die Regeln, bei denen ein echtes Potenzial besteht sie zu ändern. Damit haben wir eine echte Chance, voranzukommen.

Zu den Schwellenwerten für Kleinbetriebe – ich mache es ganz kurz: Wir wollen einheitliche Schwellenwerte, weil sich kein Betrieb mehr auskennt, welcher Schwellenwert im Arbeitsrecht, im Sozialrecht oder im Verbraucherschutzrecht gilt.

Ein weiteres Thema ist die Aufzeichnungspflicht für Lenk- und Ruhezeiten. Wer weiß, welche Handwerker im Großraum München arbeiten, der weiß auch, dass die 100-Kilometer-Grenze für das Handwerk nicht tolerabel ist. Wir haben Dokumentationspflichten beim Mindestlohn. Frau Karl, das kann ich Ihnen auch nicht ersparen. Ich empfehle Ihnen, nicht nur mit den kleinen Gastronomiebetrieben, sondern auch so wie Walter Nussel mit dem Servicepersonal zu sprechen. Eine Bedienung würde zum Beispiel lieber zehn Stun-

den arbeiten, damit sie am nächsten Tag bei ihrem Kind zu Hause bleiben kann. Das wird aber durch die Dokumentationspflichten so schwer gemacht, dass wir hier dringend etwas ändern müssen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist doch falsch! – Annette Karl (SPD): Damit sie am nächsten Morgen unausgeschlafen ihr Kind betreuen kann! – Volkmar Halbleib (SPD): 14 bis 16 Stunden Arbeit am Tag!)

Wir tragen diese Regelung mit, die Frau Nahles im Arbeitszeitrecht eingeführt hat, aber diese überbordenden Dokumentationspflichten überlasten kleine Gastronomiebetriebe völlig, und deshalb müssen wir an der Stelle etwas tun.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist längst widerlegt!)

Handwerker müssen steuerlich relevante Unterlagen zehn Jahre lang aufbewahren. Wir haben schon seit über zehn Jahren EDV. Jeder einzelne soll sich einmal überlegen, welchen Rechner er vor zehn Jahren zu Hause gehabt hat. Wir hatten damals noch Windows XP. Welches Datenbanksystem hatten wir damals? Ich müsste heute dieses Gerät und dieses Programm von vor zehn Jahren noch gangbar halten. Das ist nicht praxisgerecht. Wir brauchen andere Zyklen bei der Buchführungspflicht und bei der Belegaufbewahrung.

Zu den Beratungsleistungen der Handwerkskammer nach der De-minimis-Regel: Die Kleinen sollten ganz herausfallen. Dass kleine und mittlere Unternehmen gut beraten werden, liegt in unser aller Interesse.

Herr Häusler, zur Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge: Da haben Sie etwas übersehen. Dafür gibt es inzwischen eine Regelung; Frau Karl hat sie angesprochen. Das Bürokratieentlastungsgesetz ist im Bund noch beschlossen worden, dies übrigens unter großem Einsatz der Bayerischen Staatsregierung. Damit ist eine Lösung gefunden worden, damit nicht die 28 Milliarden, die im Raum standen, sofort auf den Tisch gelegt werden müssen. Es ist eine Lösung gefunden worden, mit der eine große Entlastung bei der Beitragsberechnung erzielt wird, ohne die Liquidität der Sozialversicherungskassen zu gefährden.

Meine Damen und Herren, unsere Handwerker wollen arbeiten. Sie sind bereit, sich zu plagen. Wir wollen es ihnen aber ersparen, nach zwölf Stunden Arbeit und Autofahrt nach Hause zu kommen und Vorgänge aufschreiben zu müssen, die nicht zwingend notwendig aufgeschrieben werden müssten. Deswegen sind wir mit dem Antrag der CSU-Fraktion, aber auch mit den Bemühungen, diese neun Punkte tatsächlich umzu-

setzen, auf dem richtigen Weg, diesen teilweise überbordenden Bürokratieansprüchen Lösungen entgegenzusetzen, die ausreichend Sicherheit und ausreichend Gerechtigkeit sowie die Einhaltung von Standards ermöglichen, ohne die Handwerksbetriebe mit zu viel Schreibearbeit und Bürokratie zu plagen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment, bitte, Herr Staatsminister. Kollegin Karl hat sich zu einer Zwischenbemerkung angemeldet. – Bitte schön.

Annette Karl (SPD): Herr Staatsminister, ich habe es immer gern konkret, wie auch Kollege Nussel. Ich nenne einmal folgendes Beispiel: Eine junge Mutter, alleinstehend, in der Gastronomie tätig, arbeitet in der Nacht zum Samstag. Sie arbeitet nicht 10 Stunden, sondern vielleicht 14 Stunden, geht danach nach Hause, kann aber nicht schlafen, weil sie ihr Kind betreuen muss, und geht am nächsten Abend wieder zur Arbeit. In dieser Situation möchte ich von Ihnen hören: Was möchten Sie als Höchstarbeitszeit? Sind es 12 Stunden, 14 Stunden oder 16 Stunden? Oder wollen Sie sich auch hier wieder der Verantwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entziehen und sagen: Wir wollen eine Wochenhöchstarbeitszeit, und dann ist es uns eigentlich egal, was an den einzelnen Tagen passiert?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Frau Karl, erstens haben wir heute eine Debatte über Bürokratieabbau geführt. Ich habe, was das angeht, in erster Linie die Aufzeichnungspflichten angesprochen.

(Annette Karl (SPD): Bitte Antworten!)

Zweitens. Wir haben in der gesamten Gesellschaft eine Debatte bezüglich der modernen Berufe. Was ist denn mit jemandem, der in der New-Technology-Branche tätig ist, gern mal einen Tag Segeln geht und am anderen Tag 18 Stunden arbeiten möchte?

(Annette Karl (SPD): Konkret bleiben! – Weitere Zurufe der SPD)

Also, diese Diskussion geht quer durch die Gesellschaft. Wir sind noch nicht am Ende der Diskussion. Bei der Diskussion über die Höchstarbeitszeit und das Abbilden moderner Berufe und moderner Herangehensweisen ans Leben, wie sie junge Leute teilweise einfordern, muss man etwas finden, das die Menschen vor Ausbeutung schützt.

(Annette Karl (SPD): Konkrete Beispiele! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) –

Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann in diesem Beispiel keine Höchstgrenze festsetzen, das ist doch absurd. Wir müssen eine Lösung finden, die auf der einen Seite die moderne Arbeitswelt abbildet und auf der anderen Seite die Menschen vor Ausbeutung schützt. In dieser Diskussion sind wir mittendrin.

(Beifall bei der CSU – Annette Karl (SPD): Arbeiten bis zum Umfallen! – Volkmar Halbleib (SPD): Das heißt, keine Höchstgrenze!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt bzw. wir machen erst die einfachen Abstimmungen und danach die namentliche Abstimmung.

Ich beginne mit der einfachen Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18484 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Hat jetzt Herr Kollege Felbinger mit abgestimmt? – Stimmenthaltung?

(Günther Felbinger (fraktionslos): Nein!)

– Herr Felbinger hat mit Nein gestimmt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18485 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER, Herr Kollege Felbinger (fraktionslos) und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18466. Die Urnen stehen bereit. Meine Damen und Herren, ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.34 bis 16.39 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Unruhe – Glocke des Präsidenten

Während das Ergebnis ermittelt wird, gebe ich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen von vorhin bekannt. Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rückstände von Fipronil in Lebensmitteln offenlegen", Drucksache 17/18465, haben mit Ja 62 gestimmt. Mit Nein haben 77 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Beim nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Adelt und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Verbraucherschutz ernst nehmen und Transparenz herstellen: Kontrollen auf Fipronil in bayerischen Legehennenbetrieben und bei verarbeiteten Produkten aus Bayern", Drucksache 17/18483, haben mit Ja 62 gestimmt. Mit Nein haben 76 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/18467 mit 17/18472 sowie 17/18486 mit 17/18491 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Bio in Schulen: Bio-Anteil in allen bayerischen Schulen mindestens 20 Prozent bis 2020 und mindestens 50 Prozent bis 2025 (Drs. 17/16349)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Bio in Bayerns Schulen. Nach dem Ernährungsreport 2017 wünschen sich 90 % der Deutschen verbindliche Essensstandards in Kitas und Schulen. Beim Modellprojekt Schulfrühstück

entschieden sich 43 % der Schulen in Bayern für Bio-Produkte.

Jetzt folgt ein Zitat:

Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen bei. Es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten. ...

Gerade angesichts der Besorgnis erregenden Zahl ernährungsbedingter Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen kommt der Schule in diesem Bereich eine besondere Vorbildfunktion zu.

Woher stammt das Zitat? – Es könnte von uns sein. Das Zitat stammt aus der Broschüre "Mit gutem Essen Schule machen". Das ist eine wunderbare Hochglanzbroschüre aus dem Hause Brunner. Wenn diese schönen Worte ernst gemeint wären, dann würden wir an den Schulen eine andere Situation vorfinden; dann gäbe es mehr als nur lauwarme Empfehlungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Broschüre spricht uns wirklich aus dem Herzen.

Jetzt folgen noch weitere Zitate:

Von einer nachhaltigen Landwirtschaft profitieren alle: Klima, Böden, Gewässer, Pflanzen, Tiere und Menschen. Nachhaltige Verpflegung stärkt die heimische Ernährungs- und Landwirtschaft. Sie schließt die Aspekte regional, saisonal, ökologisch, Fairtrade und Tierwohl ein. ...

Bio-Produkte gehören dazu.

Bio-Zertifizierung und Bio-Siegel stehen für nachweislich ökologische Pflanzen- und Tierproduktion. Sie garantieren, dass der europäische Mindeststandard für ökologische Produktion erfüllt ist oder sogar übertroffen wird. In jede Schulküche gehören auch Bio-Lebensmittel, idealerweise aus der Region.

Unser Ansatz ist aber noch viel wichtiger. Empfehlungen und warme Worte allein genügen nicht. Auch Modellversuche reichen nicht aus. Wir als Gesetzgeber sind gefragt, um eine gesunde Ernährung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Mitglieder der CSU-Fraktion, hört einmal gut zu, das mag neu für euch sein: Man braucht auch klar definierte Ziele. Deshalb gibt es unseren Antrag. Wir schlagen darin vier Maßnahmen vor:

Erstens. Wir fordern einen verpflichtenden Anteil von Bio-Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer eine Verdoppelung der Bio-Produktion bis 2020 als Ziel ausgibt, muss auch dafür sorgen, dass diese Bio-Produkte einen Absatz finden. Ein verpflichtender Anteil in der Schulverpflegung würde wirklich große und neue Absatzmärkte schaffen. Die Umstellung beispielsweise einer kompletten Produktlinie ist oft einfacher als eine generelle zwanzigprozentige Umstellung bei allen Produkten. Ich denke hier an die Milchprodukte. Hier habe ich eine Bitte an das Ministerium: Rechnen Sie doch einmal aus, wie viele bayerische Milchviehbetriebe dann auf Öko-Milch umstellen könnten. Bei 250.000 Kindern in 2.500 Einrichtungen wäre das sicher ein interessantes Ergebnis. Die Gemeinschaftsverpflegung ist also ein riesiger potenzieller Absatzmarkt für die heimische Landwirtschaft. Viele umstellungswillige Milchbauern könnten dann endlich umstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens – dieser Punkt ist auch sehr wichtig. Die Rahmenverträge bei den Ausschreibungen der Gemeinschaftsverpflegung müssen sich an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung halten. Alle Protagonisten sind sich eigentlich darin einig, dass diese Standards ein Muss sind. Sie sind eigentlich ein Mindeststandard für gute und gesunde Schulverpflegung. Eindeutige Richtlinien sind keine zusätzliche Bürokratie, sondern im Gegenteil, die leidigen und immer wiederkehrenden Diskussionen würden wegfallen. Damit vereinfachen sich die Ausschreibungsverfahren sowohl für den Auftraggeber als auch für den Bewerber.

Drittens. Wir fordern die Schaffung eines staatlichen Förderprogramms für Bio in der Schulverpflegung. Modellrechnungen gehen davon aus, dass die Mehrkosten pro Essen bei einem Anteil von 20 % Bio etwa 15 Cent betragen. Bei einem Anteil von 50 % Bio wären es ungefähr 35 Cent. Wir haben dies einmal ausgerechnet. Wenn 250.000 Kinder in 38 Schulwochen dreimal wöchentlich in einer Mensa essen, wäre dies ein jährlicher Mehraufwand von insgesamt 4,27 Millionen bzw. 9,97 Millionen Euro für alle Kinder in Bayern. Ich gebe Ihnen eine andere Zahl zum Vergleich: Im Jahr 2016 hatte der bayerische Staatshaushalt Mehreinnahmen in Höhe von zwei Milliarden Euro zu verzeichnen. Die Gesundheit unserer Kinder sollte uns diese Mehrausgaben wert sein. Wir könnten uns diese Mehrausgaben auch leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an die Zeit!

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Wir finden diese Unterstützung auch wichtig, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern gewährleisten zu können.

Viertens. Die Organisation der Essensversorgung an Schulen muss Teil des Schulaufwands werden, den Städte, Gemeinden und Landkreise erbringen müssen. Die Essensversorgung muss also den gleichen Stellenwert wie die Lernmittel und die Ausstattung der Schulen haben.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, die Zeit muss auch einen Stellenwert haben.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Jetzt kommen wir zum Ende. Essen berührt Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Umwelt und unsere Gesundheit. Unser Ernährungsstil hat enorme Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima, Vielfalt, Landschaft usw.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin!

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Diese Auswirkungen hat die Verpflegung nicht nur regional, sondern auch weltweit. – Vielen Dank fürs Zuhören.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN will mit ihrem Antrag den Anteil von Bio-Lebensmitteln in der Schulverpflegung auf festgelegte Prozentwerte steigern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, damit erwecken Sie den Eindruck, als wären konventionell erzeugte Lebensmittel zweiter Wahl. Dem ist aber nicht so. Auch Sie sollten wissen, dass die Fehlernährung in unserer Gesellschaft das eigentliche Problem darstellt. Fast die Hälfte aller Krankheiten ist auf ein Zuviel an ungesunden und auf ein Zuwenig an gesundheitsförderlichen Lebensmitteln zurückzuführen. Diese Tatsache ist in wissenschaftlichen Studien in den letzten Jahrzehnten immer wieder bestätigt worden.

Wir, die CSU, setzen bei der Schul- und Gemeinschaftsverpflegung auf die im Mai veröffentlichten Leitlinien, die sich im Übrigen an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren. Das ist ganz klar. Wir bewerben regionale und saison-

ale Lebensmittel, und wir werben natürlich auch für Bio-Lebensmittel in den entsprechenden Broschüren und Verlautbarungen des Ministeriums und des Kompetenzzentrums für Ernährung. Die Entscheidungshoheit darüber, welche Lebensmittel eingekauft werden, überlassen wir den Schulfamilien vor Ort. Diese haben erfreulicherweise auch ohne Reglementierung von oben Bio-Lebensmittel auf ihren Einkaufslisten.

Unsere zahlreichen Coaching-Veranstaltungen und Programme zeigen im Übrigen sehr positive Wirkung, was das Bewusstsein und die Umsetzung für eine gesunde und nachhaltige Ernährung angeht. Die Zahlen der Teilnehmer an unseren Veranstaltungen sprechen für sich. Ein Kompetenzzentrum für Ernährung gibt es im Übrigen bislang nur in Bayern, meine Damen und Herren.

Aktuell, erst vor wenigen Tagen, ist die siebte Runde unseres Kita-Programms mit einer wieder erfreulichen Zahl an teilnehmenden Einrichtungen an den Start gegangen. Fast 50 Kindertagesstätten nehmen teil und wollen ihre Verpflegungssituation verbessern.

Im Übrigen – auch wenn Sie das immer denken – schläft die Staatsregierung natürlich nicht. Bereits seit 2012 läuft das Baby von Staatsminister Helmut Brunner mit der aussagekräftigen Bezeichnung "BioRegio".

(Horst Arnold (SPD): Das müsste jetzt schon erwachsen sein!)

– Ein Kleinkind, ja. – Zudem erhalten auf Bio umsteigende Betriebe im bundesweiten Vergleich in Bayern die höchste Förderung. Das ist Ihnen auch bekannt. Bayern tut also sehr viel, um einerseits umsteigewilligen Landwirten und andererseits der nachfragenden Kundschaft entsprechende Angebote zu eröffnen. Das Bio-Siegel ist von der Vorrednerin bereits genannt worden. Allein 2016 hat sich die Anzahl der Biobetriebe in Bayern nochmals um 1.000 erhöht. Es entwickelt sich also etwas für all die Menschen in Bayern, die gerne Bio-Produkte verzehren möchten.

Aber, meine Damen und Herren, worum geht es denn eigentlich bei der Gemeinschafts- und Schulverpflegung? – Für mich ist es ein Etappensieg, wenn mir Grundschullehrkräfte und Erzieherinnen, aber auch Eltern berichten, dass ihre Kinder seit Einführung unseres Schulobst- und -gemüseprogramms diese Lebensmittel auch zu Hause vermehrt nachfragen und die neu gewonnene Haltung in ihre Familien tragen.

(Zuruf: EU-Programm!)

– Das EU-Programm läuft aber nur dann gut, wenn wir die nötige hohe Kofinanzierung bereithalten, und

das tun wir mehr als jedes andere Bundesland, liebe GRÜNE.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen werden wir bald zusätzlich mit Milchprodukten, vor allem mit Quark, Joghurt und Käse, an den Start gehen.

Was wollen wir denn eigentlich erreichen? Wollen wir wie Sie Kindern vermitteln, dass ausschließlich Bio-Ware besser ist als alles andere? Wollen Sie weiterhin so unsachlich mit diesem Thema umgehen, wie es sich aktuell bei dem Video zeigt, das Sie durch das Netz jagen, in dem Sie, dargestellt in einem Bilderbuch, einen unsachlichen Spritzkalender publizieren? – Das ist eine Hetzkampagne ohne Gleichen. Damit übertreffen Sie noch die scheidende Bundesministerin für Umwelt Frau Hendricks.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Jetzt reicht's aber! – Volkmar Halbleib (SPD): Wer da jetzt hetzt, weiß ich nicht!)

Meine Damen und Herren, ist es denn nicht viel wichtiger, dass Kinder erkennen, dass sie möglichst häufig Obst und Gemüse verzehren und weniger Süßgetränke trinken sollen, statt sehr viel Süßes, Fettiges und Salziges zu oft zu essen und zu trinken? – Dabei setzen wir nicht auf den erhobenen Zeigefinger – das ist meistens nicht sehr erfolgreich – und auch nicht auf Bevormundung und Verbote. Jede Tüte Chips und jede Cola, die durch etwas Gesünderes ersetzt wird, ist ein Erfolg unserer Maßnahmen.

Zum Schluss komme ich zu Ihrer Forderung zum Sachaufwand. Wir wollen unsere Kommunen nicht mit weiteren Kosten belasten. Die mit der Schulverpflegung verbundene Bürokratie – das räume ich ein – muss dringend abgebaut werden. Das ist absolut richtig. Wir können nicht ganze Schulverwaltungen und Schulen mit hohen Rückständen bei den eingehenden Zahlungen belasten. Aber ich möchte auch darauf hinweisen: Nicht alle Familien in Bayern sind mittellos; es sind auch nicht alle Familien Hartz-IV-Empfänger. Ich möchte nicht, dass pauschal für alle Eltern ein Rundum-sorglos-Paket entsteht. Das haben wir in Bayern nicht nötig, weil es sehr vielen Familien in Bayern sehr gut geht. Damit möchten wir gar nicht erst anfangen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber das Prinzip von Kindergärten und Kinderförderung generell!)

Da müssen wir andere Möglichkeiten finden. Wir haben einiges, was die Versorgung von Familien bis zu bestimmten Einkommensgrenzen angeht. Das wissen Sie alle. Für sie gibt es bereits jetzt entsprechen-

de Förderung. Man muss prüfen, was man noch optimieren kann, damit einfache, unbürokratische Möglichkeiten genutzt werden. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, bitte. Frau Kollegin Sengl hat sich für eine Zwischenbemerkung angemeldet. – Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich wollte Sie bloß auf einen Argumentationsfehler hinweisen. Wenn wir sonst immer davon reden, dass Lebensmittel ihren Wert haben müssen, sagen Sie: Das ist ganz wichtig, dass bei uns die Lebensmittel ganz billig sind.

(Widerspruch bei der CSU)

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Habe ich das gesagt? Hörfehler!

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das ist übliche CSU-Argumentation.

(Zuruf von der CSU: Verleumdung ist das!)

– Darf ich vielleicht ausreden? Das wäre ganz nett.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist übliche CSU-Argumentation, die Sie sonst immer anbringen, wenn wir sagen: Lebensmittel müssen einen ehrlichen und gerechten Preis haben, den sie verdienen. – Dann sagen Sie immer: Das geht doch gar nicht, das kann doch keiner bezahlen,

(Zurufe von der CSU: Beweise!)

wir haben so viele Familien, die darauf angewiesen sind, dass sie beim Discounter einkaufen. – Sie drehen alles immer so hin, wie es Ihnen passt.

Dann will ich noch eine Frage stellen. Gehen Sie auch davon aus, dass es keinen Unterschied macht, ob man die Landwirtschaft ökologisch oder konventionell betreibt? Denken Sie, dass die ökologische Landwirtschaft die gleichen Auswirkungen auf Böden, Klima, Tiere und Natur hat wie die konventionelle Landwirtschaft?

(Beifall bei den GRÜNEN – Horst Arnold (SPD): Gifffrei!)

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Unsere bayerische Landwirtschaft – –

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Halten Sie sich doch bitte einmal etwas zurück.

(Beifall bei der CSU)

Unsere bayerische Landwirtschaft ist eher kleinstrukturiert und bewegt sich bei den Tierhaltungszahlen in einem absoluten Normbereich. Unser Minister Brunner hat in alle einschlägigen EU- und Bundesverhandlungen zur Agrarpolitik eingebracht, dass diese Prozesse und dieser Strukturwandel sich vor allem nicht zu sehr beschleunigen sollen. Wir haben einen Erfolg zu verzeichnen, wie der Agrarbericht vom letzten Jahr zeigt. Wir haben einen absolut verlangsamten Strukturwandel in Bayern. Kommen Sie mir daher nicht mit Vergleichen mit Mecklenburg-Vorpommern und sonst noch etwas.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Die Preise habe ich keiner Weise angesprochen. Ich war Hauswirtschaftslehrerin, ich bin Frau eines Landwirts. Sie können mir glauben, dass ich sehr großes Interesse daran habe, dass wertvolle Lebensmittel auch ihren Preis haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole: Wenn die gute fachliche Praxis angewandt wird – und das macht das Gros unserer bayerischen Landwirte –, dann ist die konventionelle Landwirtschaft genauso nachhaltig wie die von Ihnen genannte. Dass wir immer wieder schwarze Schafe haben, räume ich ein; das sind ganz wenige. Dass wir gegen sie entsprechend vorgehen, steht außer Frage. Das muss auch sein.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Müller für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer etwas verändern will, muss mit gutem Beispiel vorangehen. Wer bei der nächsten Generation ein anderes Bewusstsein beim Umgang mit Lebensmitteln und für gesunde Ernährung schaffen will, kann dies täglich an unseren bayerischen Schulen praktizieren. Rund 69 % der Schulen bieten inzwischen ein Mittagessen an. Das bedeutet, dass täglich rund 250.000 Essen in den Schulen ausgegeben werden.

Wenn sich auch in Bayern die Ganztagsbetreuung an den Schulen durchsetzt, werden noch mehr Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen in der Schule einnehmen. Im Landesprogramm "BioRegio Bayern 2020" ist festgehalten, dass die Erzeugung von

Bio-Produkten aus Bayern bis zum Jahr 2020 verdoppelt werden soll. Wenn mehr Bio-Lebensmittel in Bayern erzeugt werden, müssen auch mehr Abnehmer vorhanden sein, damit wir unserem Anspruch an Regionalität, kurze Wege und Nachhaltigkeit gerecht werden. Das Baby von Minister Brunner, wie es die Kollegin gerade formuliert hat, muss auch gefüttert werden. Daher ist es ein sinnvoller Ansatz, wenn in den Schulen, also bei unseren jüngsten Verbraucherinnen und Verbrauchern, die in Bayern erzeugten Bio-Lebensmittel auf dem Mittagstisch landen.

Allerdings muss das Mittagessen auch bezahlbar bleiben. Aus meinen Anfragen und Besuchen vor Ort weiß ich, dass sowohl Preis als auch Qualität eine große Rolle für die Akzeptanz der Schulverpflegung spielen. Der Preis für das Mittagessen ist dabei allerdings immer davon abhängig, ob die Schule die Küche kostenfrei zur Verfügung stellt, ob Eltern kochen oder ob der Sachaufwandsträger vom Caterer eine hohe Pacht verlangt. Hier wären endlich einmal einheitliche Vorgaben und eine abgestimmte Vorgehensweise für ganz Bayern sinnvoll, damit das Mittagessen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Sehr oft entscheiden das Interesse und Engagement der Eltern und der Schulleitung über die Qualität der Schulverpflegung. Sie überlassen es nicht der Schule vor Ort. Sie lassen die Schulen mit der Schulverpflegung alleine.

(Beifall bei der SPD)

Wenn mehr Bio-Produkte an den Schulen angeboten werden, wird der Preis pro Mahlzeit steigen. Deshalb muss sich der Freistaat finanziell daran beteiligen; denn nicht jede Kommune kann sich den Mehraufwand leisten. Ob es an der Schule Bio-Kost gibt oder nicht, darf nicht davon abhängen, ob die Schule in Starnberg oder im Landkreis Freyung-Grafenau steht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Brendel-Fischer, das hat nichts mit einem Rundum-sorglos-Paket zu tun, sondern das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Andererseits wird durch einen höheren Bio-Anteil der Lebensmittel die heimische Landwirtschaft gestärkt, und regionale Märkte werden unterstützt. Zudem wird durch die Vorbildfunktion in den Schulen der Bezug zu regional, saisonal und biologisch erzeugten Lebensmitteln gestärkt, sodass sich dies auch auf die Essgewohnheiten der Familien positiv auswirken wird. Ich will an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass für uns als SPD-Landtagsfraktion der Dreiklang von regional, saisonal und bio unbedingt notwendig ist. Bio-Kartoffeln aus Ägypten sind weder sinnvoll noch nachhaltig. Sie tragen auch

nicht zur Stärkung unserer heimischen Landwirtschaft bei.

(Beifall bei der SPD)

Eine Steigerung des Bio-Anteils am Schulesse bei einer gleichzeitigen Ausweitung des Essensangebots an unseren Schulen wird sich auch positiv auf die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler auswirken. Wenn es gesundes und gutes Essen an der Schule gibt, ist die Neigung, zum Fast-Food-Restaurant um die Ecke zu gehen, deutlich geringer. Diese Erfahrung haben mir schon zahlreiche Schulleiter und Küchenbetreiber bestätigt. Damit kann ein wertvoller Beitrag zu einer gesunden Ernährung und vor allem Ernährungsbildung geleistet werden. Im Bayerischen Präventionsplan des Gesundheitsministeriums ist davon die Rede, dass man einen Schwerpunkt auf den Bereich gesundes Aufwachsen setzen wolle. Dann müsste man aber auch dafür sorgen, dass es im Präventionsplan verbindliche Vorgaben zur gesunden Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung gibt. Im Bayerischen Präventionsplan ist auch das gesunde Altern enthalten. Gesundes Altern beginnt bei gesunden Kindern. Deshalb sollten wir im Rahmen der Schulverpflegung den Startschuss dazu geben.

Wenn alles so bleibt, wie es ist, beschränkt man sich lediglich darauf, in Hochglanzprospekten und in Sonntagsreden Ziele zum Ausbau der Bio-Landwirtschaft für gesunde Bayerinnen und Bayern zu definieren, erfüllt sie aber nicht mit Leben.

(Beifall bei der SPD)

Wer plant, beispielsweise mit dem Landesprogramm "BioRegio Bayern 2020", mehr Bio-Lebensmittel zu erzeugen, muss in der Konsequenz dafür Sorge tragen, dass diese auch im eigenen Land verbraucht werden. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Häusler das Wort. – Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mehr Bio an Bayerns Schulen! – Wir FREIE WÄHLER sind grundsätzlich dafür. Dabei müssen jedoch zwei wesentliche Kriterien beachtet werden. Wir sind für Bio-Lebensmittel, wenn sie regional produziert werden und dem Wunsch der Schulfamilie und der Eltern entsprechen. Dem Antrag können wir in der vorgelegten Form nicht zustimmen, und zwar aus vier Gründen.

Mit dem Antrag wird gefordert, die gesamte Schulverpflegung in Bayern zwar sukzessive, jedoch verbindlich auf Bio-Lebensmittel umzustellen. Diese Umstellung soll in drei Schritten erfolgen. Zunächst sollen 20 %, dann 50 % und schließlich 100 % der Lebensmittel umgestellt werden. Das bedeutet, dass konventionell erzeugte regionale Lebensmittel, zum Beispiel vom Bauern vor Ort, zukünftig in der Schulverpflegung nichts mehr zu suchen haben. Das wäre die Konsequenz. Die Begründung hierzu ist hanebüchen. In jedem Absatz wird auf die Gesundheit abgestellt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass konventionell erzeugte Lebensmittel vom Landwirt vor Ort ungesund oder zumindest gesundheitsgefährdend sind. Das wäre die Konsequenz.

(Ruth Müller (SPD): Das ist doch Quatsch!)

– Das ist so. Sie müssen den Antrag genau lesen.

Diese Schlussfolgerung können wir nicht stehen lassen. Das akzeptieren wir nicht. Gestern ist in Berlin der beste Landwirt der Welt gekürt worden. Wo kommt er her? –Selbstverständlich aus Bayern.

(Horst Arnold (SPD): Der beste Landwirt Deutschlands!)

– Okay. Die Methoden lassen sich jedoch über Deutschland hinaus projizieren.

Heute Morgen hat er im bayerischen Radio und im bayerischen Fernsehen begründet, warum er der beste Landwirt geworden ist. Er macht seine Tore auf und ist mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Kontakt. Er produziert transparent und lädt die Menschen in seinen Stall ein. Im Falle der Umsetzung des Antrags würde das im Klartext bedeuten, dass die Leute zu ihm hingehen und sagen: Was du produzierst, ist zwar schön und höchstwahrscheinlich dem Tierwohl geschuldet, aber wir können dir die Lebensmittel nicht abnehmen, weil sie nicht bio sind. Das ist unseren Kindern nicht zumutbar. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so weit darf es nicht kommen.

Mit dem Antrag der GRÜNEN wird gefordert, formale Leitlinien zu erstellen, die in Rahmenverträgen mit den Schulaufwandsträgern verbindlich fixiert werden sollen. Damit wird die Schulverpflegung aufwendig bürokratisiert. Vor einer halben Stunde haben wir noch gemeinsam gegen die Bürokratie gekämpft. Beim nächsten Antrag sind wir schon wieder dafür.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die kommunalen Sachaufwandsträger und die gesamte Schulfamilie werden durch diesen Antrag entmündigt. Sie haben kein Wahlrecht mehr. Aus Sicht

der FREIEN WÄHLER – das muss man deutlich sagen – ist das ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, den wir nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Sachaufwandsträger, Gemeinde, Städte und Landkreise, sollen nicht nur für die Organisation, sondern auch für die Kosten aufkommen. Jetzt wird es interessant: Die Kommunen zahlen den Grundbetrag für ungesunde Lebensmittel – das interpretiere ich jetzt so –, und der Staat legt die Kosten für die Gesundheitskomponente in Form eines Bio-Zuschlags oben drauf. Frau Kollegin Sengl, die Zahlen sind aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Am Montag habe ich mich mit einem Bürgermeister über die Schulverpflegung unterhalten. Er sagte, dass die regionale Schulverpflegung vor Ort drei Euro koste. Er hat ein Angebot für Bio-Lebensmittel eingeholt. Die Kosten für ein Bio-Essen belaufen sich auf fünf Euro. Die Elternschaft hat einstimmig entschieden, die regionale Küche beizubehalten. Würde man dem Antrag der GRÜNEN folgen, müsste die Schulverpflegung gezwungenermaßen auf Bio umgestellt werden. Das ist aus Sicht der FREIEN WÄHLER nicht nachvollziehbar.

Wir sind der Meinung, dass die Schulen Bildungseinrichtungen bleiben sollen. Sie sollten nicht mit zusätzlichen Verwaltungs- und Dienstleistungsfunktionen überhäuft werden. Dafür reichen die vorhandenen personellen Ressourcen nicht aus. Man kann den Schulen nicht immer noch mehr aufbürden. Im Hinblick auf die Bürokratisierung verweise ich auf das EU-Schulobstprogramm; das ist schon angesprochen worden. Um den Vorgaben gerecht zu werden, müssten wir in Bayern 40.000 Einzelprüfungen durchführen. Das müssten wir jetzt noch einmal machen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nachvollziehbar.

Wir setzen auf die Eigenverantwortung vor Ort. Nachdem die regionale Produktion nicht ausreicht, müssten wir Bio-Produkte importieren. Wir bräuchten Öl aus Südamerika, Getreide aus Kasachstan und China, Kartoffeln aus Israel und Ägypten, Äpfel aus Argentinien und Neuseeland und Gemüse aus Saudi-Arabien. Wer dies alles will, muss diesem Antrag, wie er vorliegt, zustimmen. Wir legen keinen Wert auf weltweite Bio-Transporte, weil es ökologisch vollkommen verantwortungslos ist. Sofern Bio-Produkte regional und saisonal erzeugt werden, sind wir dafür. Das habe ich eingangs schon gesagt. Den Antrag, so wie er gestellt ist, können wir jedoch nur ablehnen. Das

schulden wir der Eigenverantwortlichkeit der baye-rischen Schulfamilie.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Frau Kollegin Sengl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Wir haben nie von einer hundertprozentigen Umstellung gesprochen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): In Ihrem Antrag steht: "vollständig umgestellt werden". Das steht im ersten Satz.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sie müssen den Antrag genau lesen. Dort steht: Umstellung der Schulverpflegung bis 2020 20 Prozent Anteil bis 2025 50 Prozent Anteil an Bio-Produkten.

Eigentlich würde man die Schulfamilien entlasten, wenn die Organisation dem Sachaufwandsträger, der Kommune, übertragen würde. Ich glaube, die Schulen wären froh, wenn sie das nicht mehr machen müssten. Der Sachaufwandsträger sollte für die Organisation des Schulessens zuständig sein. Die Schulverpflegung ist eine Zusatzaufgabe für die Schulfamilie. Das war so nicht geplant.

Als ich den Antrag vorhin vorgestellt habe, habe ich versucht zu erklären, dass eindeutige Standards nicht verkomplizieren, sondern vereinfachen. Ein Verfahren wird kompliziert, wenn sich die Beteiligten der Schulfamilie nicht gerne damit befassen. Sie sagen: Was müssen wir dort hineinschreiben? Was brauchen wir überhaupt? Wenn wir einen Katalog hätten, wäre es wesentlich einfacher. Es wäre einfacher für die Schulfamilie, aber auch für die Bewerber. Das wissen wir doch auch aus vielen anderen Bereichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gut, dann darf ich darauf kurz antworten. Zum Ersten. Du hast gerade gesagt, der Anteil soll sukzessive auf 20 % und dann auf 50 % erhöht werden. Aber das besagt nur die Hälfte eures Antrags. Da steht nämlich im ersten Satz ganz klar: vollständige Umstellung. Vollständig, das ist für mich 100 %. Deshalb habe ich auch gesagt, es sind drei Stufen. Zur ersten Stufe habt ihr 20 % geschrieben, dann kommen 50 %, und dann kommt die vollständige Umstellung. Ihr müsst euren Antrag selbst lesen, bevor ihr ihn hier verkündet.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wo steht da "vollständig"? – Da heißt es doch: "sukzessive"!)

"Sukzessive", was heißt denn das? – Es geht um die vollständige Umstellung. Also bitte, ich glaube, über die Grammatik brauchen wir uns hier nicht zu unterhalten. Vielleicht habt ihr euch da unglücklich ausgedrückt. So ist es eurem Antrag aber zu entnehmen. Dazu müsst ihr stehen. Wenn ihr einen Fehler macht, dann müsst ihr euch dazu bekennen. So viel zum Punkt eins.

Nun zum Punkt zwei: Ich sehe in unseren Schulfamilien; die Organisation wird von vielen, auch von Freiwilligen, sehr gerne unterstützt und mitgetragen. Viele Eltern bringen sich ein. Überall dort, wo Rahmenbedingungen starr vorgegeben sind, wo etwas klar geregelt ist, wo die Versorgung 100 % beträgt – Frau Kollegin Brendel-Fischer hat es vorhin angesprochen –, wo alles zu 100 % staatlich organisiert ist, ist es vielleicht für den einen oder anderen einfacher. Es hat aber keinen Sinn, und es nimmt sehr viel Motivation heraus. Das muss man ganz klar sagen. Es nimmt unendlich viel Motivation heraus. Wenn wir es aber mit dem Wohl der Kinder ernst meinen, dann müssen wir bei dem bleiben, was wir derzeit haben, und müssen das weiterhin unterstützen. Ich meine, alles andere ergibt wenig Sinn.

Noch einmal zu dem Thema Herkunft von Bioprodukten – Landwirtschaftsminister Brunner ist vorhin schon einmal zitiert worden; ich sage es jetzt aber noch einmal: Er hat gesagt, im Moment können wir den Bedarf nicht decken. Im Umkehrschluss würde das heißen, bis 2020 müsste man die Bio-Produktion verdoppeln. Das heißt aber auch – und auch das muss man einmal sagen –, wir können nicht zusätzlich künstlich einen Markt aufbauen, bei dem die öffentliche Hand die Nachfrage übernimmt. Das funktioniert nicht. Wir müssen den Kindern, die aus landwirtschaftlichen Betrieben kommen, auch sagen können, dass die bei ihnen zu Hause produzierten Lebensmittel auch in Ordnung sind. Auch das gehört dazu.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Sie haben noch Gelegenheit für eine weitere Antwort; denn hier geht man auch sukzessive vor. Ich verweise auf die Rednerliste.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben hier nämlich noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Müller. – Bitte schön.

Ruth Müller (SPD): Herr Kollege Häusler, Sie haben gerade davon gesprochen, dass in vielen Schulen die Eltern die Schulverpflegung übernehmen. Glauben Sie eigentlich, dass die Eltern das gerne übernehmen? Glauben Sie denn, dass die Mütter nichts anderes zu tun haben, als sich wöchentlich abzuwechseln, um die Schulverpflegung auf die Reihe zu bringen? –

Das machen die meistens ehrenamtlich, weil es nicht wirklich gut organisiert ist. Deshalb wäre es endlich an der Zeit, eine Regelung auf den Weg zu bringen, damit das in Bayern einheitlich organisiert ist. Sie müssen mir doch zustimmen, dass es unser Bestreben sein muss, gemeinsam für die bayerischen Schülerinnen und Schüler, für die Schulfamilien etwas auf den Weg zu bringen, damit es eine einheitliche Regelung mit klaren Vorgaben gibt. Dann muss beim Elternabend nämlich nicht wieder gefragt werden, wer sich in diesem Jahr bereit erklären könnte, jeden Mittwoch zu kochen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich habe gerade erklärt, wie das in unserer Gemeinde ist. Wir haben eine regionale Küche vor Ort, die das macht. Die lässt sich das auch bezahlen, das habe ich erläutert.

Ich bin enttäuscht und erschüttert davon, dass Sie eingangs Ihres Wortbeitrags das Ehrenamt infrage gestellt haben. Heute früh hatten wir einen Dringlichkeitsantrag zur Stärkung des Ehrenamtes.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie schieben doch ab!)

Jetzt wollen Sie das Ehrenamt im Grunde außen vor lassen.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist doch verkehrte Welt!)

Dort, wo freiwillig etwas geleistet wird, sollte man doch dankbar dafür sein und es annehmen.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten – Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihnen zu Hause ist das vielleicht anders!)

– Ich kenne keine Gemeinde, in der wir keine Regelung hätten.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN – Georg Rosenthal (SPD): Sie haben wirklich nichts verstanden!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Hier geht es um eine Zwischenbemerkung, nicht um einen Disput zwischen allen Fraktionen. – Vielen Dank, Herr Kollege Häusler. – Jetzt darf ich Herrn Staatsminister Brunner das Wort erteilen.

(Ruth Müller (SPD): Schauen wir mal, was aus dem Baby geworden ist! – Volkmar Halbleib (SPD): Es geht um Ihr Kind, Herr Staatsminister! Haben Sie das gehört?)

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es positiv, wenn man sich so mit der gesunden Ernährung unserer Kinder auseinandersetzt. Das ist ganz in meinem Sinne. Inhaltlich brauche ich dazu nichts mehr zu sagen; denn Frau Brendel-Fischer hat es auf den Punkt gebracht. Sie hat auch die Beweggründe unserer Bemühungen deutlich gemacht.

Ich darf aber schon, auch in aller Bescheidenheit, in Erinnerung rufen, was wir alles zum Wohl unserer Kinder, aber auch im Interesse unserer bäuerlichen Landwirtschaft tun. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Mosaiksteine mit Aktionen und mit Förderprogrammen unterstützt. Denken Sie an unser Programm "Erlebnis Bauernhof". Das hat doch auch den tieferen Sinn, die Erzeuger und die Verbraucher, die Urproduktion und gerade die junge Generation näher zusammenzubringen. Sie soll ein realistisches Bild von der Lebensmittelerzeugung bekommen und davon, wie Urprodukte veredelt werden. Vom Korn zum Brot, vom Gras zur Butter oder zum Käse – wenn Kinder das mit allen Sinnen erleben dürfen, dann schätzen sie diese heimischen Produkte ganz besonders. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, dass die Kinder wieder mehr Achtung vor der Schöpfung haben, auch mehr Respekt vor hochwertigen Nahrungsmitteln.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie an unser Schulfruchtprogramm. 640.000 Kinder bekommen einmal in der Woche kostenlos möglichst heimisches Obst und Gemüse. Natürlich würde ich das am liebsten täglich anbieten, aber das ist auch eine Frage des Geldes. Ich möchte Appetit machen auf heimische Produkte. Wenn es uns hier wie in der Umweltbildung gelingt, dass die Kinder das Verhalten der Eltern positiv beeinflussen, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte, dass ab 1. Februar das Schulfruchtprogramm zu einem Schulfrühstücksprogramm erweitert wird. Dann werden nämlich auch verschiedene heimische, regionale konventionelle Produkte oder Bio-Produkte angeboten werden können. Darüber hinaus ist natürlich die Schulverpflegung von Bedeutung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, nehmen Sie zur Kenntnis: Die Angebote, die wir jetzt für die Schulverpflegung bereitstellen, sind das Ergebnis einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen dem Freistaat, den Kommunen und der Schulfamilie. Sie wollten in Eigenverantwortung selbst entscheiden, was angeboten wird. Dass wir an den Schulen über-

durchschnittlich viele Bio-Produkte anbieten, entspringt dem Interesse der Schulfamilie. Ich denke, das ist der richtige Weg. Wir sollten nicht vorschreiben, was die Kinder essen sollen. Wichtig ist mir vielmehr, dass wir gesunde, vollwertige Nahrungsmittel zur Verfügung stellen. Ein gutes, ein gesundes Essen, das ist für mich auch ein Bildungsauftrag, um den Kindern beizubringen, dass sie eigenverantwortlich für ihr Wohl sind, dass wir hier nicht vonseiten des Staates Vorschriften machen.

Darüber hinaus verweise ich auf die fachliche Begleitung und unsere acht Vernetzungsstellen, die unsere Schulen professionell, kostenlos und individuell beraten, wenn diese es wünschen. Dieses Beratungsangebot wird gut angenommen.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Sengl, der Unterschied ist, dass Sie versuchen, Menschen mit Gewalt glücklich zu machen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir wollen mit finanzieller und personeller Begleitung unterstützen und fördern.

(Ruth Müller (SPD): Aber wir wollen sie glücklich machen!)

– Frau Müller, bitte keine Planwirtschaft. Unser Bildungsziel muss doch Eigenverantwortung sein.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne, meine ich, ist der Antrag nicht zielführend. Deswegen bedanke ich mich bei meiner Fraktion dafür, dass er abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU, FREIE WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos).

(Karl Freller (CSU): GRÜNE waren auch dabei!)

– Eine Gegenstimme bei den GRÜNEN habe ich nicht gesehen. – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Systematische Erfassung von Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer (Drs. 17/16980)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Erster Redner ist Kollege Ganserer. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben eine besorgniserregende und nicht akzeptable Entwicklung in unserer Gesellschaft, nämlich die Zunahme gewalttätiger Angriffe auf Staatsbedienstete. Ein Großteil der Übergriffe findet dabei auf Polizistinnen und Polizisten statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN und auch ich persönlich verurteilen solche Angriffe aufs Schärfste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie eine Schriftliche Anfrage von mir auf der Drucksache 17/15794 ergeben hat, betrifft es aber nicht nur Polizistinnen und Polizisten; auch Staatsbedienstete in anderen Verwaltungsbereichen werden Opfer von Gewalt. Auch hier steigen die Zahlen: Im Jahr 2010 waren noch 81 Fälle zu verzeichnen, im Jahr 2015 waren es schon 260. Wir sind der Überzeugung: Jedes Opfer ist eines zu viel. Der Dienstherr muss sich vor seine Beschäftigten stellen. Wir brauchen insgesamt mehr Gewaltprävention. In gefährdeten Bereichen muss eine systematische Risikobewertung der Arbeitsplätze erfolgen, und das Personal muss auch entsprechend für Konfliktsituationen geschult werden. Mir persönlich ist wichtig, dass auch in anderen Bereichen jeder Fall vom Dienstherrn konsequent zur Anzeige gebracht wird, wie es bei der Polizei üblich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mich hat überrascht, dass das CSU-geführte Kultusministerium bei der Beantwortung meiner Anfrage keine Zahlen liefern konnte und die Antwort schuldig geblieben ist. Es war als einziges Ministerium nicht in der Lage, die Fallzahlen von Angriffen auf Staatsbedienstete zu erheben. Dabei muss man sagen, dass es genug Meldungen gibt, denen zufolge auch Lehrkräfte psychischer Gewalt oder Stalking ausgesetzt sind. So hat zum Beispiel der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildung und Erziehung im Novem-

ber 2016 eine repräsentative Studie veröffentlicht, an der auch 500 bayerische Lehrkräfte teilgenommen haben. Danach sind 6 % der Lehrkräfte schon einmal Opfer tätlicher Angriffe geworden; fast ein Viertel war von Bedrohungen, Beleidigungen und anderen Formen psychischer Gewalt betroffen. Aber jenseits dieser einen Studie, die vom Lehrerverband in Auftrag gegeben worden ist, gibt es keine wirklich belastbaren Zahlen.

Wir fordern deswegen in unserem Berichtsantrag, dass auch im Schulbereich die Übergriffe systematisch erfasst werden. Wir werden dabei vom Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband unterstützt. Mit einem Schreiben an die Mitglieder des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich der BLLV ausdrücklich unseren Forderungen angeschlossen und an die Ausschussmitglieder appelliert, unserem Antrag zuzustimmen.

Umso überraschter war ich dann davon, dass die Mitglieder der CSU-Fraktion in den Ausschüssen die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer mit diesen Angriffen alleine lassen wollen und unseren Antrag abgelehnt haben. Das überrascht mich schon. Ich finde, das Thema ist viel zu ernst; hier kann man einen wichtigen Antrag der Opposition aus parteitaktischen Überlegungen nicht einfach ablehnen und blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit verweigern Sie die notwendige Fürsorge gegenüber unseren Staatsbediensteten. Deswegen möchte ich noch einmal an Sie appellieren: Wenn Sie meinen, dass die Bürokratie zu aufwendig wäre, nachdem wir eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Fälle vorgesehen haben, sind wir zu einem Kompromiss gerne bereit. Wie schon im Ausschuss vorgeschlagen, könnten wir den Antrag auf den ersten Absatz verkürzen. Er würde dann lauten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer an allen bayerischen Schulen systematisch zu erfassen und dem Landtag jährlich zu berichten.

Das ist nicht mehr und nicht weniger als das, was alle anderen Ministerien machen; sie erfassen die Fälle systematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre ein Kompromissangebot. Wenn Sie dem nicht zustimmen, bin ich schon überrascht. Ich appelliere deswegen noch einmal an Sie: Nehmen Sie die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Staatsbediensteten ernst, schwenken Sie auf den Weg der Vernunft

ein, stimmen Sie unserem Antrag zu; denn Gewalt gegen Lehrkräfte darf in Bayern kein Tabuthema sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Ganserer. – Für die CSU-Fraktion spricht Frau Kollegin Trautner. Bitte schön.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorneweg in aller Deutlichkeit zu sagen: Gewalt gegen Lehrer, egal ob psychisch, physisch oder durch Cyber-Mobbing, ist in keinem Fall hinnehmbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch kein Thema für parteipolitische Manöver; dafür ist es nämlich viel zu ernst.

(Beifall bei der CSU)

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, Ihren Antrag, der im Ausschuss abgelehnt wurde, hier noch einmal zu diskutieren. Ich hoffte, Sie wollten hier nicht versuchen, den Eindruck zu vermitteln, die CSU nehme die Situation nicht ernst genug und habe Ihren Antrag deshalb im Ausschuss abgelehnt – einen Antrag, der ausschließlich die systematische Erfassung von Gewalt an Lehrkräften und einen jährlichen Bericht darüber zum Inhalt hat. So einfach ist es nämlich nicht.

Wir haben Ihren Antrag auch nicht einfach abgelehnt und das Thema ad acta gelegt. Das Gegenteil ist der Fall. Eine zuverlässige und vollständige Erfassung dieser Daten kann durchaus schwierig sein. Damit meine ich gar nicht einmal den Verwaltungsaufwand, den dies bei mehr als 100.000 staatlichen Lehrkräften an über 6.000 Schulen jährlich bedeutet. Nein, ich meine, das System Schule ist eben anders zu betrachten als andere Bereiche der Staatsverwaltung. Dabei denke ich insbesondere an das Lehrer-Schüler-Verhältnis. Hier Abgrenzungen zu treffen, fällt eben manchmal nicht so leicht wie beispielsweise bei der Polizei. Es handelt sich meist nicht um einen zufälligen Einzelkontakt zwischen Täter und Opfer, sondern die Gewalt geschieht im täglichen Arbeitsumfeld des Lehrers. Und deshalb müssen wir sehr sensibel mit den persönlichen Daten der Lehrkräfte umgehen.

Schließlich muss man die Rolle der einzelnen Lehrkraft im Kollegium kennen und berücksichtigen. Hier soll ja keine klassische Opferrolle entstehen. Deswegen braucht auch der Lehrer die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an eine Person oder an eine passende Stelle zu wenden. Eventuell sollten seine Daten auch nicht weitergegeben werden, wenn er das wünscht.

Weil uns das Thema so wichtig ist, haben wir gleich in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses einen

eigenen Antrag eingebracht, den Sie interessanterweise gar nicht erwähnt haben. Trotzdem haben Sie ihm dankenswerterweise zugestimmt. Dieser Antrag geht weit über eine rein zahlenmäßige Erfassung hinaus. Er trägt den Titel: "Gewalt gegen Lehrkräfte ist nicht hinnehmbar – Unterstützungs- und Präventionsangebote in den Mittelpunkt rücken". Mit diesem Antrag wurde die Staatsregierung beauftragt, über die bestehenden Unterstützungsangebote und Präventionsmaßnahmen und deren Inanspruchnahme zu berichten. Diese Herangehensweise halten wir für wesentlich zielführender. So erhalten wir Auskunft darüber, welche Angebote von Betroffenen besonders gut angenommen werden und in welchem Umfang das der Fall ist. Dadurch können wir Rückschlüsse auf die Art und die Anzahl der Vorfälle ziehen.

Unsere Kernfrage muss doch sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was nützt den Betroffenen? Wovon haben sie wirklich etwas? – Einen konkreten Nutzen haben sie, wenn wir ableiten können, welche Angebote besonders erfolgreich sind, welche nicht funktionieren und wo wir gegebenenfalls noch nachbessern müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Verband Bildung und Erziehung hat gemeinsam mit einzelnen Landesverbänden, so zum Beispiel mit dem BLLV, zu der Thematik eine repräsentative Umfrage durchführen lassen. Die Ergebnisse – da gebe ich Ihnen recht – sind erschreckend. Zum Beispiel attestieren rund 20 % der Befragten körperliche Gewalt gegen Lehrkräfte an ihrer Schule. Das ist also auch kein aufgebauschtes Thema; das ist leider traurige Realität.

Die Betroffenen brauchen Unterstützung. Deswegen haben wir auch im Freistaat ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Unterstützung können Lehrkräfte bei den unmittelbaren Vorgesetzten, bei den Kollegen, bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, bei Beratungs- und Verbindungslehrern finden. Selbstverständlich stehen auch die staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung. In besonders schweren Fällen kann natürlich auch das Kriseninterventionsteam eingeschaltet werden. Bei Cyber-Mobbing empfiehlt sich die Einschaltung eines medienpädagogischen Beraters.

Gleichzeitig muss natürlich der Täter zur Rechenschaft gezogen werden und die Konsequenzen seines Handelns spüren. Die betroffene Lehrkraft muss entscheiden können, an wen sie sich wendet und wem sie sich anvertrauen möchte – wir müssen auch verstehen, dass es durchaus Fälle geben kann, in denen der Einzelne keinen Rückschluss auf seine Person

haben möchte –, ohne dass andere davon Kenntnis haben. Eine erzwungene Meldung sollte vermieden werden, da dies Auswirkungen auf die persönliche Aufarbeitung eines eventuell traumatischen Erlebnisses haben kann. Es gilt also, dieses heikle und diffizile Thema keinesfalls zu tabuisieren, sondern vielmehr die persönliche Situation des Einzelnen zu respektieren.

Daneben setzen wir in Bayern auf eine Vielzahl von Präventionsangeboten. Wir haben auch Fortbildungen zu Krisen- und Gewaltprävention, zu Mobbing und zur effektiven Konfliktprävention. Es gibt Schulverbindungsbeamte und Jugendkontaktbeamte bei der Polizei und natürlich, nicht zu vergessen, Jugendsozialarbeiter an Schulen.

Es gibt eine Vielzahl an konkreten präventiven Maßnahmen an Schulen. Ich nenne nur die "Klasse2000", "Prävention im Team", "zammgraut" und viele mehr. Jeder einzelne Fall von Gewalt an Lehrkräften – da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege – ist einer zu viel. Wir brauchen hier ein differenziertes Bild, um die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Das erhoffen wir uns zum Nutzen der Betroffenen von unserem Berichtsantrag, dem Sie zugestimmt haben. Wir sind uns alle einig, dass die Schule ein Ort sein muss, wo man sich wohlfühlt. Hier hat Gewalt keinen Platz. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten. Das Thema muss im Fokus bleiben. Ihr Antrag ist aus den genannten Gründen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment bitte, Frau Trautner. Kollege Gehring hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, dieses Thema muss man tatsächlich sehr ernst nehmen. Wenn man mit Lehrkräften redet, erfährt man, dass sie sich durch das Ignorieren des Antrags und auch durch die Politik des Kultusministeriums, die Zahl nicht zu erheben, in ihrer Situation nicht ernst genommen fühlen. Sie fühlen sich in ihrer Problematik nicht ernst genommen. Das ist der erste Vorwurf, den ich Ihnen mache, wenn Sie unseren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das stimmt doch nicht!)

Natürlich ist es notwendig, mit Daten sensibel umzugehen. Die Erhebung soll anonym sein, und ich denke, so wird es in allen Ministerien gemacht. Entsprechend müsste es auch vom Kultusministerium gemacht werden. Mein Eindruck ist, dass Sie das Pferd von hinten aufzäumen. Sie sagen, welche Unterstüt-

zungsangebote es gibt. Daraus wollen Sie schließen, was vor Ort los ist und wo die Probleme sind. Das ist so ähnlich, wie wenn Sie sagen würden: Aus der Zahl der Kinderärzte berechnen wir, wie viele Kinder da sind und wie viele Kinder krank sind; wenn es keinen Kinderarzt gibt, sind offensichtlich auch keine Kinder krank. – So gehen Sie vor. Aber wir müssen es genau andersherum machen. Wir müssen schauen, wie die Situation ist, wo die Nöte sind, wo die Bedürfnisse sind, und dann können Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden. Diesen Weg soll unser Antrag gehen.

Ihr Antrag ist okay, weil es darin um Unterstützung und Prävention geht. Aber mein Eindruck ist, dass bei Ihnen nach wie vor das Klima herrscht: Wenn sich eine Lehrkraft anonym meldet – vielleicht kommt es auch heraus – und sagt, dass sie Schwierigkeiten mit Eltern oder mit Schülern hat und angegriffen worden ist, wird ihr ein Stück weit selber die Schuld zugewiesen. Deswegen wollen Sie nichts machen, und das zeigt, dass Lehrkräfte nicht ernst genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrter Kollege Gehring, ich glaube, den Vorwurf, dass wir das Problem ignorieren, kann man uns nicht machen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr richtig!)

Man muss auch ganz ehrlich sagen, dass wir einen Antrag gestellt haben. Wenn wir nicht tätig geworden wären und das Thema auf sich hätten beruhen lassen, hätten Sie uns Ihren Vorwurf zu Recht gemacht. Aber genau das war nicht der Fall. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass das Pferd nicht von hinten aufgezäumt werden soll, sondern dass ein Antrag gestellt wird, aufgrund dessen wir Konsequenzen und einen weiteren Handlungsbedarf erkennen können. Das heißt, wir helfen und erfassen nicht nur Zahlen. Das ist der große Unterschied zwischen unseren Anträgen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Sie müssen jedes Wort genau lesen, das im Antrag steht. Dort steht auch, dass wir wollen, dass nicht nur über die Unterstützungsmaßnahmen und die Präventionsangebote, die es gibt, sondern auch über deren Inanspruchnahme berichtet wird. Daraus lassen sich sehr wohl Rückschlüsse ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Trautner. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Petersen, SPD. Bitte sehr.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Trautner, um einen grundsätzlichen Handlungsbedarf zu erkennen, bedarf es keines weiteren Antrags; denn dieser grundsätzliche Handlungsbedarf ergibt sich aus den Ergebnissen der Forsa-Studie. Wir sind uns alle einig – das habe ich auch bei den Vorrednern herausgehört –, dass es nicht zur Stellenbeschreibung von Lehrkräften gehört, beschimpft, beleidigt, gemobbt oder gar körperlich angegriffen zu werden. Aber Lehrerinnen und Lehrer erleben Gewalt so oft, dass sie schon fast Alltag für sie ist. Das ist keine übertriebene Schwarzmalerei, sondern das Ergebnis einer Studie, die eben schon genannt wurde und die im Auftrag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes und des bundesweiten Verbands Bildung und Erziehung bei Forsa in Auftrag gegeben wurde.

Es gibt eine spezielle Auswertung dieser Studie für Bayern, woher ein Viertel der Befragten gekommen ist, und diese Studie zeigt ein bedenkliches Ausmaß von Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer. Rückblickend auf die letzten fünf Jahre wussten 55 % der Lehrer von psychischer Gewalt, 14 % von physischen Angriffen und 34 % von Cyber-Mobbing an ihrer Schule, wobei die letzte Zahl, also die auf Cyber-Mobbing bezogene Zahl, in Bayern um 5 % höher liegt als im Bundesdurchschnitt – also keineswegs heile Welt an Bayerns Schulen.

Zunehmend mit Gewalt konfrontiert zu werden – darauf hat der Kollege Ganserer eben schon hingewiesen – ist kein lehrerspezifisches Problem. Studien und Statistiken zeigen deutlich, dass Gewalt in unserer Gesellschaft insgesamt zugenommen hat und dass davon Polizeibeamte, Rettungskräfte der Feuerwehr und Sanitäter genauso wie Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Justiz betroffen sind. Doch während in zahlreichen bayerischen Ministerien die Zahlen erhoben und Statistiken geführt werden, glänzt ausge-rechnet das Kultusministerium mit Unwissenheit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Dies hält BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Recht für inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wir von der SPD-Fraktion unterstützen daher den Antrag, Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer systematisch zu erfassen. Nur wenn wir wissen, wie viele Lehrkräfte in welchen Schularten Opfer von welchen

Formen von Gewalt werden und von wem diese ausgeübt wird, können wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Auf Ihre Bedenken bezüglich des Datenschutzes hin, Frau Kollegin Trautner, hat Kollege Gehring schon darauf hingewiesen, dass es um anonyme Erhebungen geht. Natürlich wird der Datenschutz gewährleistet. Es genügt keineswegs, wie Sie es getan haben und worauf auch Ihr Antrag zielt, dass man auf schon bestehende Unterstützungs- und Präventionsangebote verweist. Diese genügen offensichtlich nicht, denn sonst wäre das Gewaltpotenzial gegen Lehrer an unseren Schulen nicht so hoch.

Das Thema "Gewalt an Schulen" ist zwar im Kultusministerium bekannt, aber man kümmert sich dort vor allem darum, Gewalttätigkeiten unter Schülern einzudämmen. Da gibt es einige ganz gute und erfolgreiche Projekte. Die Gewalt gegen Lehrer wird jedoch weitgehend tabuisiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Auch das hat sich nicht die Opposition hier im Bayerischen Landtag ausgedacht, sondern 61 % der Lehrer im Unterschied zu 57 % bundesweit haben genau diesen Eindruck, dass Gewalt ihnen gegenüber tabuisiert wird. Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass das Kultusministerium seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern nicht wirklich nachkommt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn es zum Lackmустest kommt, ist das Lob für Beamtinnen und Beamte, das heute Nachmittag schon der Kollege Nussel ausführlich dargelegt hat, genauso viel wert wie die Sonntagsreden über das Ehrenamt. Wenn es zum Treffen kommt, hat es leider keine Konsequenzen.

Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Antrag der GRÜNEN zu, damit wir endlich ein verlässliches Bild von der Situation bekommen. Nur dann können wir nämlich die notwendigen Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel, was ein Ergebnis der Studie ist und was auch der BLLV fordert, die Zusammenarbeit mit multi-professionellen Teams an Schulen. Auch darin sind wir uns zum Glück einig: Die Schule muss ein gewaltfreier Ort sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den traurigen Zahlen komme, werfen wir vielleicht einen Blick darauf, wie Schule in der Medienwelt aussieht. Da kann man natürlich die Feuerzangenbowle anschauen. Heinz Rühmann. "Pfeiffer mit drei F." Das kennt wahrscheinlich kaum einer mehr. Sie sind alle zu jung.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

– Ich wollte nur wissen, wie alt Sie sind. Es ist natürlich gut so, dass Schule oder Lehrer auf dem Katheder so nicht mehr existieren. Man kann natürlich heute auch in den Film "Fack ju Göhte" gehen. Teil eins erschien 2013, Teil zwei 2015, Teil drei 2017. In diesen Filmen ist nicht so viel falsch. Da wird Schule relativ gut wiedergespiegelt. Dies gilt nicht für den Lehrer. Elyas M'Barek wehrt sich entsprechend. Das kann der Lehrer in unserem Schulsystem nicht. Das soll er auch nicht. Aber wir sehen hier schon, dass Schule hart ist.

Um jetzt wieder zum Ernst des Themas zu kommen: Es stimmt, wir haben inzwischen alle Formen aggressiven und gewalttätigen Verhaltens an Schulen, von der Sachbeschädigung über die verbale Attacke,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

über Telefonterror und über Bespucken hin zur richtig starken körperlichen Gewalt. Wir haben das im Übrigen an jeder Schulart. Davon sind keine Schulart und auch keine Altersgruppe ausgenommen. Der Freistaat ist in der Verantwortung, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler in der Schule einen sicheren Lernort haben, sondern auch die Lehrkräfte einen sicheren Arbeitsplatz. Dafür – das muss ich jetzt schon sagen – versucht dieser Antrag der GRÜNEN eine verlässliche zahlenmäßige Grundlage zu finden. Dem verweigern Sie sich aus Gründen, die man nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Natürlich ist es notwendig, dass wir im Schulleben respektvoll miteinander umgehen und wir die entsprechenden Präventionsmaßnahmen haben; aber Sie weigern sich, den Sachstand sachlich zur Kenntnis zu nehmen. Das muss man einfach sagen. Frau Kollegin Trautner, es ist einfach lächerlich, dass Sie sagen, wir haben doch die Maßnahmen, und wir haben jetzt einen Bericht darüber, welche Präventions- und Hilfe-

maßnahmen wir haben, und daraus ziehen wir Rückschlüsse. – Das kommt mir genauso vor, wie wenn ein Mediziner sagen würde: Wir stellen jetzt fest, wie viele Pflaster und wie viel Verbandsmaterial wir brauchen, aber wir weigern uns, eine Statistik aufzustellen, wie viele Brandwunden, wie viele Schürfwunden und wie viele Schnittwunden wir haben. Darum geht es doch in diesem Antrag. Es geht in diesem Antrag darum zu erfassen, welche Art von Gewalt an Schulen erlebt wird. Da weigern Sie sich. Es gibt dazu null Material. Man kann natürlich in Richtung des Kultusministeriums sagen, dass dies kein Einzelfall ist. Ich glaube, das ist das Ministerium, das am wenigsten von Zahlen hält, wahrscheinlich, weil es sonst auch bei den Lehrern mehr rechnen müsste, damit die Stellen stimmen. Aber es ist wirklich so: Sie weigern sich, zahlenmäßig zu erfassen, was in Ihrem Haus los ist. Es kommt einem so vor, als ob Sie vielleicht gar nicht wissen wollen, was in Ihrem Haus los ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn ich dann höre, dass die erheblichen Vorfälle dem Schulleiter und dem Ministerium oder dem Ministerialbeauftragten gemeldet werden müssen, dann kann ich dem Kollegen Gehring nur recht geben. Ich war Schulleiterin. Ein Lehrer wird sich das hundertmal überlegen, weil ich als Chef derjenige bin, der ihn beurteilt. Ich will doch keine Weicheier an meiner Schule. Das wird er doch aushalten, dass er da mal ein bisschen Gewalt erfährt.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist sowas von beliebig, wenn der Schulleiter feststellen muss, was er weiterleitet. Auch ein Lehrer wird sich eine Meldung hundertmal überlegen. Entschuldigung, wenn ich ein Schulleiter bin, der noch Karriere machen will, dann werde ich auch dem Ministerium nicht unbedingt melden, wie es an meiner Schule zugeht. So ist es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

– Das ist keine Unterstellung, das ist Erfahrung.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist Unterstellung!)

– Nein! Dann gehen Sie hinaus in die Schulen, dann reden Sie mit den Schulleitern, und dann sehen Sie: Das ist so.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Daher unterstützen wir natürlich diesen Antrag. Wir unterstützen im Übrigen auch das Manifest "HALTUNG ZÄHLT" des BLLV, und wir unterstützen das Festhalten daran. "HALTUNG ZÄHLT" ist wunderbar. Auch das vernachlässigen wir nicht. Aber dass man sich weigert zu erfassen, was an den Schulen in puncto Gewalt gegen Lehrer los ist, ist einfach unprofessionell.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Jetzt hat der Herr Staatssekretär Eisenreich das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Gewalt gegen Lehrkräfte" und Gewalt allgemein an Schulen wird im Ministerium sehr ernst genommen. Das können Sie uns wirklich abnehmen. Gewaltprävention und die Förderung sozialen Verhaltens sind elementare Bestandteile sowohl des Unterrichts als auch des schulischen Alltags. Nicht zuletzt die Werteinitiative hat die Haltung der Bayerischen Staatsregierung deutlich gemacht. Gewalt gegen Lehrkräfte wird nicht geduldet.

(Beifall bei der CSU)

Die Lehrerbefragung von Forsa im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung von 2016 zeigt: Die Schulleitungen nehmen sich mit großer Mehrheit des Themas "Gewalt gegen Lehrkräfte" ausreichend an. Das ist keine Studie von uns, sondern des VBE. Dennoch sage ich: Jeder Fall von Gewalt an Schulen ist einer zu viel. Deswegen nehmen wir das wirklich sehr ernst. Wir haben in Bayern ein ganzes Maßnahmenpaket, um zu erreichen, dass sich alle Beschäftigten in Bayern sowohl körperlich als auch psychisch entsprechend wohlfühlen, weil dieses körperliche und psychische Wohlbefinden ein hohes Gut ist. Den betroffenen Lehrkräften wird daher individuell im Rahmen eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses und mit einem vielfältigen Präventions- und Unterrichtsangebot geholfen.

Zahlreiche Präventions- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner stehen zur Verfügung. Ich nenne die Personalverantwortlichen, zum Beispiel Schulleiter, aber auch das Schulumt und die Regierungen bis hin zum Kultusministerium. Weitere Personen des Vertrauens in einer ganzen Reihe von Funktionen haben insoweit ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Dazu gehören zum Beispiel die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen. Wir haben staatliche Schulberatungsstellen, Schulpsychologen und für ganz beson-

dere Fälle das Kriseninterventions- und Bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, KIBBS.

Wir ermöglichen es den Lehrkräften, selbst zu entscheiden, ob sie sich an jemanden wenden, wem sie sich anvertrauen und welche Hilfestellungen sie haben möchten. Das kann man nämlich nicht verordnen. Man kann die Lehrkräfte nicht bevormunden, sondern man muss Angebote schaffen. So kann den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Lehrkräfte am besten entsprochen werden.

Daneben erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Lehrerfortbildung auf verschiedenen Ebenen umfangreiche Präventionsangebote. Es gibt auch rechtliche Hilfestellungen durch entsprechende ministerielle Bekanntmachungen, zum Beispiel wenn Strafbehörden informiert werden sollen.

Insgesamt werden im Schulbereich zahlreiche Projekte und Präventionsprogramme zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und gegen Gewalt angeboten; einige sind genannt worden, zum Beispiel "Prävention im Team".

Das Ganze steht im Zusammenhang mit dem großen Thema der Wertebildung bzw. Werteerziehung an bayerischen Schulen. Hierzu bestehen zahlreiche Kooperationen mit externen Partnern und Verbänden, ob im Sport – heute Nachmittag stand eine Interpellation zu diesem Thema auf der Tagesordnung –, in der Jugendarbeit oder mit der Polizei. Wir haben wirklich viele Partner, mit denen wir im Team zusammenarbeiten. In die gewaltpräventiven Maßnahmen sind auch die Lehrkräfte eingebunden. Das bayerische Mobbingpräventionsprojekt "Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!" ist Bestandteil des groß angelegten landesweiten Lehrerfortbildungsprojekts "Schule als Lebensraum – ohne Mobbing".

Wir setzen bei diesem wichtigen Thema auf Prävention und Hilfe. Eine systematische Fallzahlenerfassung von Gewalttaten gegen Lehrer halten wir hingegen nicht für zielführend.

Das breit gefächerte Hilfesystem ist – das ist wirklich wichtig – auf eine vertrauensvolle und individuelle Unterstützung der Lehrkräfte ausgerichtet.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Danke schön, Frau Kollegin. – Eine verpflichtende Datenerfassung könnte Lehrkräfte davon abhalten, sich Rat und Hilfe zu holen. Zudem sollen die bereits bestehenden verwaltungstechnischen Belastungen der Schulen nicht verstärkt werden. Eine Befragung würde nach unserer Ansicht einen hohen Aufwand

bedeuten, aber keinen Mehrwert für die betroffenen Lehrkräfte bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lehrkraft zu sein ist in einer sich wandelnden Gesellschaft, in der sich die Umgangsformen generell ändern und in der die Hemmschwellen leider sinken, eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Deswegen bieten wir den Lehrkräften auch insoweit jedwede Unterstützung an. Dem Thema Gewalt gegen Lehrkräfte werden wir uns auch künftig intensiv widmen. Unser Fokus liegt hierbei auf einer vertrauensvollen individuellen Unterstützung. Es geht um Hilfe entsprechend dem jeweiligen Bedarf.

Vor diesem Hintergrund sollen die bestehenden Präventions- und Unterstützungsangebote gemäß dem Antrag der CSU-Landtagsfraktion erfasst und im Überblick dargestellt werden. Diesen Auftrag setzen wir sehr gern um. Über das Ergebnis würden wir gern mit dem Hohen Haus diskutieren. Sollten sich aus dieser Zusammenstellung Optimierungsmöglichkeiten ableiten lassen, sind wir gern bereit, unser bestehendes Maßnahmenkonzept entsprechend zu erweitern bzw. um neue Maßnahmen zu ergänzen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir erst diese Zusammenstellung vornehmen und dann auf deren Grundlage über dieses wichtige Thema noch einmal intensiv diskutieren. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/16980. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Die Gegenstimmen, bitte! – Die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe zu guter Letzt noch das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Bürokratieabbau für kleine und mittlere Unternehmen weiter vorantreiben", Drucksache 17/18466, bekannt. Mit Ja haben 71 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 54. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich danke für die konstruktive Mitarbeit, beende die Sitzung und wünsche ein gutes Nachhausekommen. – Danke schön.

(Schluss: 17.56 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Juli 2017 (Vf. 11-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und der Antragsgegnerin CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 3. Juli 2017 über die Frage, ob § 1 Nrn. 1 und 2 sowie § 2 Nrn. 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vom 24. April 2017 (GVBl. S. 81) die Bayerische Verfassung verletzen
PII/G1310.17-0009
Drs. 17/18317 (G)
 - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 13-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Bayerische Staatsregierung
- vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl. S. 498, BayRS 204-7-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen
 PII/G1310.17-0010
 Drs. 17/18318 (G)
- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 14-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBl. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie des Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBl. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBl. S. 388) geändert worden ist
PII/G1310.17-0011
Drs. 17/18319 (G)
- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragstellern
1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL,
 2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger und der Antragsgegnerin Bayerische Staatskanzlei, vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber, über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Christine Haderthauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 16a Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung verletzt hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Florian Streibl und Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014 unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsministerin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unterlassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlichkeitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 gemacht hatten, und indem sie eine Abschrift der Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische Landeszeitung übersenden ließ
- PII-G1310.17-0012
Drs. 17/18343 (G)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 30. August 2017 (1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17) betreffend Verfassungsbeschwerden

I. 1 BvR 1675/16

1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016 – BVerwG 6 C 37.16 –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016 – BVerwG 6 C 7.15 –,
 - c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –,
 - d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnberg vom 20. Oktober 2014 – 8 K 3353/13 –
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz

II. 1 BvR 745/17

1. unmittelbar gegen
 - a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 11.16 –,
 - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – VGH 2 S 386/15 –,
 - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015 – 3 K 1773/14 –,
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

III. 1 BvR 981/17

1. unmittelbar gegen
 - a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 15.16 –,
 - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,
 - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015 – 3 K 4017/14 –,
2. mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

IV. 1 BvR 836/17

1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 – BVerwG 6 C 5.17 –,
 - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016 – BVerwG 6 C 49.15 –,
2. mittelbar gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (GVBl. S. 258)

PII-G1320.17-0001

Drs. 17/18321 (E)

Der Landtag gibt in den Verfahren keine Stellungnahme ab.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD
Mobbing an Schulen: Konzept statt Projekte
Drs. 17/16365, 17/18374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen
Drs. 17/16835, 17/18375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher,
Ilona Deckwerth u.a. SPD
Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen
Drs. 17/16837, 17/18356 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Annette Karl,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Ausweitung der Ausbildungsgänge in Teilzeit an Berufsfachschulen
auf weitere landesrechtlich geregelte Berufsfelder
Drs. 17/16914, 17/18376 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Gerechtigkeit. Bildung. Zukunft. Familien stärken – gute Betreuung kranker Kinder an den Schulen
Drs. 17/16915, 17/18377 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nach Türkei-Referendum: Beitrittsverhandlungen beenden, Milliarden-Heranzuführungshilfen stoppen, Volksabstimmung zur Todesstrafe in Deutschland verhindern
Drs. 17/16967, 17/18215 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Grundschulen stärken – Bildungspaket deutlich nachbessern
Drs. 17/16969, 17/18378 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
TTIP-Verhandlungen – Bericht zur USA-Reise von Staatsministerin Dr. Beate Merk
Drs. 17/16982, 17/18370 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Abschiebungen aus der Schule
Drs. 17/17150, 17/18369 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD
Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden
Drs. 17/17179, 17/18372 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD
Stellungnahme des ORH zum Einsatz „Neuer Steuerungsinstrumente“
in der Staatsverwaltung
Drs. 17/17750, 17/18373

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Rückstände von Fipronil in Lebensmitteln offenlegen (Drucksache 17/18465)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	77	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD; Verbraucherschutz ernst nehmen und Transparenz herstellen: Kontrollen auf Fipronil in bayerischen Legehennenbetrieben und bei verarbeiteten Produkten aus Bayern (Drucksache 17/18483)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert				Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	76	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.10.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion CSU; Bürokratieabbau für kleine und mittlere Unternehmen weiter vorantreiben (Drucksache 17/18466)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge				Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin	X			Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete				Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig			
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert				Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian	X		
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto			
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus		X		Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander	X		
Gehring Thomas		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	71	54	0